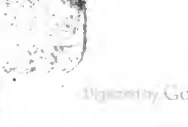
NEUESTE SAMMLUNG JENER SCHRIFTEN, DIE VON EINIGEN...




Google



Neueste Sammlung jener Schriften,

die

von einigen Jahren her über verschiedene wichtigste Gegenstände zur Steuer der Wahrheit im Drucke erschienen sind.

Dreyßigster Band.

Im Jahre 1787.



Zu

Augsburg,

hats in Commission das Oberpostamt, wie auch Johann Georg Bullmann in der Fuggerey Nro 45. und Johann Seiz Papierhändler in der Schmidgasse Nro 34.



Vertheidigung des Pabstes.

von
einem Protestanten
mit erfoderlichen Noten beleuchtet
von
A. M.

Es konnte leicht seyn, daß diese Vertheidigung des geistl. Oberhaupts der römischen Kirche, für Scherz oder Pasquil, oder doch für einen Versuch angesehen würde, Pius dem 6ten und seinen Verehrern einige bittere Wahrheiten zu sagen. Daher will ich gleich anfangs erklären, daß das meine Absicht nicht sey, und daß sich der also betrogen finde, der

hier einige witzige Einfälle über den römischen Bischof zu lesen glaubt. Es war freylich eine Zeit, wo Schriften der Art Mode waren, und für einen Beweis ächter protestantischer Rechtgläubigkeit gehalten wurden. Aber diese Zeit ist Gott sey Dank vorüber, wenigstens in den Gegenden, wo ich schreibe. Vor 30 Jahren that man dem Pabst doch noch wenigstens die Ehre an, in dem Religionsunterricht der Kinder gegen ihn zu eifern. Allein auch dieser Eifer ist gröstentheils verschwunden, und wenn nicht noch bisweilen in den Zeitungen von einem Mann in Rom, der Pabst heißt, der vornehmste Geistliche ist, und an den die Katholiken glauben, geredet würde: so würde, seit dem der Pabst- und Türkenmord zum großen Leidwesen des aufgeklärten Publikums aus den Gesangbüchern verbannet ist, sich in dem Lande, worinn ich lebe, kein Mensch weiter um ihn bekümmern, und ihn ruhig in dem alten Rom unter Heiligen und Unheiligen schalten und walten lassen, wie es ihm gefällt (1).

In-

1. Ist nicht dieser ganze Zug vielmehr im spöttischen, als ernsthaften Tone geschrieben?

Indessen hat die unerwartete Reise Pius des 6ten nach Wien die Aufmerksamkeit des großen Haufens doch wieder auf sich gezogen, theils weil man in langer Zeit nichts davon gehöret hatte, daß ein Pabst nach Deutschland gekommen sey; theils auch, weil man nicht ganz ohne Grund vermuthete, daß der Pabst seine Ursachen dazu haben müße. Bey dieser Gelegenheit ist der alte Eifer (2) gegen den heil. Vater, der vor Alter ein wenig eingeschlummert war, hie und da wieder aufgewacht, und hat sich, wie man leicht denken kann, sehr ungebehrdig gestellt, vielleicht nur um seinen Kurzweil zu treiben. Es ist mir aber so vorgekommen, als ob diejenigen, die von dem Pabst nichts zu fürchten haben, und ihn also auch in Ruhe lassen könnten, nicht sonderlich viel Ehre davon hätten, wenn sie wider ihn zu Felde ziehen. Eine Würde, deren Glanz sich vordem über die ganze bekannte

2. Sollte heissen: der alte Schmäh- und Lästergeist, den so viele vom Luther, und seinen ersten Mitarbeitern ererbet haben.

und unbekannte Erde ausbreitete, und deren Gewalt Kaiser und Könige zittern machte, durch den Muth eines Mönchs auf einmal erschüttert, in die engsten Grenzen zurück gewiesen, und so durch Hülfe der Zeit beynahe in einen leeren Schimmer verwandelt zu sehen. Das giebt, dünkt mich, einem nachdenkenden Gemüthe Gelegenheit zu einem weit ernsthafteren Geschäfte, als zu dem kindischen Kitzel über die Ohnmacht und Verlegenheit eines Menschen, der ehedem von Bedeutung war, und itzt selbst fühlt, daß er es nicht mehr ist. Wir mögen Catholiken oder Protestanten seyn, so sollten wir edler denken, und immer noch die Würde ehren, wenn wir gleich die Mißbräuche verabscheuen, die damit getrieben worden sind (3).

Aber

---

3. Weil das Christenthum in allen Theilen der Welt ausgebreitet werden mußte, und der göttliche Stifter für die ganze christliche Heerde einen sichbaren Oberhirten, mit welchem, als dem Mittelpunkt der Einigkeit alle Rechtgläubige vereiniget seyn müssen, bestimmt hat, so ists eine ganz natürliche Folge, daß die geistliche Juris-

Aber wie, höre ich hier in der Ferne rufen und in der Nähe flistern, wie ist es

diktion der Nachfolger Petri allgemein sey. Kei=ner kann zum Schafstalle Christi gehören, keiner kann also ein apostolischer Christ seyn, der mit dem Nachfolger des Fürsten der Aposteln kei=ne Gemeinschaft haben will. Der Gott, und der Kirche meineidige Mönch Luther hat zwar durch seine wider die Nachfolger Petri ausgestoßene Lä=sterungen viele tausend verführt, und dem allge=meiner Hirten entrissen. Aber ebendadurch hat er wider die klare Verordnung, und Einsetzung Christi gehandelt; er hat Spaltungen angezet=telt, und Heerden errichtet, die nun ganz zer=streuet, ohne Einigkeit, ohne rechtmäßig berufe=ne Hirten, ohne wahre Priester, ohne Opfer, ohne wahre Sakramente, ohne unverfälschte Bi=bel, ohne Schiedrichter herum irren. Er hat zwar der katholischen Kirche dadurch einen un=ersetzlichen Schaden zugefüget; aber deßwegen hat die geistliche Gewalt, die Christus dem H. Petrus, und in ihm seinen Nachfolgern ertheilet hat, nie erschüttern können. Was Gott geordnet hat, kann der Mensch nicht abbringen. Die Worte beym H. Matthäus: Du bist Petrus: auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen.

möglich dem Antichrist das Wort zu reden, der in der Bibel selbst verdammet wird; wie ist es

---

Die Pforten der Hölle werden sie nicht überwältigen: dir übergebe ich die Schlüßel des Himmelreichs: was du auf Erden binden wirst, soll auch im Himmel gebunden seyn: und was du lösen wirst, soll auch im Himmel gelöset seyn. Wie auch die Worte Joh. — Weide meine Lämmer, weide meine Schäflein, weide meine Schafe. Wenn du wirst bekehrt seyn, stärke deine Brüder; ich will für dich bethen, daß dein Glaub nicht abnehme; — Eine Heerde, ein Hirt stehen noch, und werden unerachtet so vieler vom Luther, und Kalvin Verführten immer stehen, und ewig wahr bleiben. Vor dieser pur geistlichen Gewalt darf nicht einmal ein christlicher, und gewissenhafter Unterthan eines Fürsten, geschweigens der christliche und gottesfürchtige Fürst selbst zittern. Begeht der Fürst ein Laster, das ihn von der allgemeinen Kirche ausschließt, so hat er wegen seinen Vergehungen, und nicht wegen der geistlichen, und rechtmäßigen Gewalt, die von Gott selbst ihren Ursprung hat, zu zittern Ursach. Uebrigens ist die geistliche Jurisdiktion der Nachfol-

möglich alle die Grausamkeiten, Schandthaten und Bubenstücke zu vertheidigen, die von diesen Stellvertretern Petri und ihren Anhängern verübt worden sind, und im Stillen vielleicht noch verübt werden; und wie kann das ein Protestant, ein Mann thun, der — — Sachte, sachte meine Herren, erhitzen sie sich nicht, sondern hören sie mich erst an, und dann urtheilen sie, wenn sie anders den Beruf dazu haben.

Es kömmt hier fürs erste nur auf die Kleinigkeit an, ob der Pabst wirklich der Antichrist sey. Man hat ihn freylich dafür gehalten, und das um desto lieber, weil man ihm gern eine recht besondere Ehre erweisen,

ger Petri unerachtet aller menschlichen Widersetzlichkeit heute] noch von der nämlichen Bedeutung, von der sie ehedem war: Sie sind Oberhirten über die allgemeine Heerde: Sie haben die höchste Gewalt zu lösen, und zu binden; sie haben die Schlüssel des Himmelreiches in eben jenem Verstande ererbet, in welchem sie Christus dem H. Petrus übergeben hat.

und ihn in die Reihe der Verdammten oben an stellen wollte, so viel es nämlich ohne Präjudiz des Satans geschehen konnte. Aber sie wissen es auch —— oder sie wissen es vielleicht nicht, daß die Juden zu irgend einer Zeit einmal überall den Meßias fanden, weil sie ihn sehnlich wünschten zu finden. Es könnte also auch leicht seyn, daß man auf eben die Weise den Pabst in der Bibel unter den Namen Antichrist fand, nicht bloß weil der Antichrist nach der damaligen Denkungsart, dem Pabst so ähnlich sah, wie ein Ey dem andern, sondern weil man auch dem Pabst aus unzuverkennender Menschenliebe alle den Segen so gern gönnte, den der Antichrist in jener Welt zu erwarten haben sollte. Wenigstens ist es doch sonderbar, daß seitdem man nicht mehr gegen den Pabst und das Pabstthum polemisirt, man ihn auch nicht mehr in der Bibel sieht, wo man ihn doch sonst so deutlich wollte gesehen haben. Und noch sonderbarer ist es, daß unsere besten Ausleger ihn nicht mehr darinn finden. Sie sind also entweder dem Pabst insgeheim gewogen, und wollen aus Höflichkeit den vornehmen Fremdling nicht

sehen,

sehen, wenn er ihnen irgendwo zu Gesichte kommt, oder sie sehen ihn wirklich nicht, weil er nicht da ist (4).

So weit stünde also die Sache noch ziemlich gut, aber die Grausamkeiten, Schandtha-

---

4. Ists nicht eine recht bedenkliche Sache für einen Protestanten, weil mit eben so ebentheurlichen Lästerungen der Grund zu ihrer Trennung, und ganz neuen Religion ist gelegt worden? Schon Luther der Urheber der Spaltung gab vor, das päbstliche Amt sey vom Teufel gestiftet worden; und der Padst sey (obschon von Zeiten Christi an über dritthalb hundert Jahren schon existirten) der lebendige Antichrist u. s. w. Er, und seine Anhänger misbrauchten so gar die heilige Schrift auf eine recht ärgerliche, und gotteslästerliche Weise, zum die Unwissenden in dieser abscheulichen Idee zu bestärken: es kam so weit, daß sie in ihren Kirchengesängen den Pabst, den Antichrist, und die Türken in eine Klasse setzten. Kann eine Religion, die ihren Ursprung, und ihre Fortpflanzung so sündhaften Mitteln zuschreiben muß, den Geist der Wahrheit zum Stifter haben?

thaten und Bubenstücke, welche den Päbsten schuld gegeben werden, machen mir als ihrem Sachwalter etwas mehr Mühe. Ich habe schon oft im Stillen gewünscht, daß sie nicht geschehen wären, weil dann ihre Sache noch besser stünde. Ich wollte sie gern läugnen, wenn ich nur könnte, wenn nur nicht die Geschichte zu laut davon spräche, zu viel einzelne auffallende Beweise davon aufstellete. Aber ich glaube auch nicht, daß Pius der 6te sie ganz läugnen wird. Er wird sie vermuthlich auf die durchgängige Verdorbenheit der Zeiten schieben, in welchem sie begangen worden, vermuthlich sagen, daß man nie einem ganzen Stande etwas zur Last legen müßte, was von einzelnen Personen dieses Standes verübt worden ist. — Und ich sehe nicht, meine Herren Eiferer, was sie ihm darauf antworten wollen (5).

Wahr

5. Daß unter zweyhundert etlich, und fünfzig Päbsten einige kein erbauliches Leben geführt haben, wird weder Pius VI. noch ein anderer vernünftiger Katholik in Abrede stellen: aber daß die

Wahr ist es doch, daß in der Zeit, in welcher sich die Päbste am gröbsten vergiengen,

---

Zahl der Gut, ja heilig Lebenden die Zahl der schlecht Lebenden um mehr als zwanzigmal übertreffe, ist ganz gewiß. Warum machen die Herren Gegner auf diese kein Augenmerk? Es ist aber die Frage nicht, ob alle obersten Kirchenvorsteher, ein erbauliches Leben geführt haben, oder nicht; sondern ob der göttliche Hirt, der nicht immer bey seiner Heerde sichbarlich bleiben wollte, statt seiner einen sichbaren Oberhirten für sie bestimmet habe: dieß behauptete die katholische Kirche von den Zeiten der Apostel an, bis auf diese Stund. Wie ungereimt würde nun der Schluß seyn: Nicht alle Oberhirten lebten gut: also hat der Sohn Gottes das Oberhirten, (das ist das päbstliche) Amt nicht gesetzt. Daß im alten Gesetze das hohe Priesteramt von Gott eingesetzet worden sey, läugnet nicht einmal der Protestant: doch ist unstreitig, daß nicht alle hohe Priester einen unsträflichen Lebenswandel geführt haben: war darum das auserwählte Volk befugt, das hohe Priesteramt selbst abzubringen? einen bessern hohen Priester konnten sie wünschen: das Amt selbst konnten sie

gen, auch die größte Verdorbenheit der Sitten, unter Christen und nicht Christen herrschte, und daß bey der allgemeinsten und gröbsten Unwissenheit, die Leidenschaften der Menschen überhaupt am wildesten und unbändigsten waren. In dergleichen Umständen könnnen freylich auch Menschen mit den vortrefflichsten Anlagen des Geistes und Herzens, nicht so gut seyn, als in andern, und man darf sich also auch nicht wundern, daß die größten Laster nach und nach einen Stand befleckten, der das Salz seyn sollte, was die übrigen vor der Fäulniß bewahret. Thorheit wäre es, diese Laster damit entschuldigen zu wollen: aber ungerechte Härte wäre es auch, dergleichen Umstände nicht in Erwägung zu ziehen, da sie doch ganz unstreitig die Schuld etwas mindern. Wollte man sagen, die Päbste hätten vorsetzlicherweise das reine Christenthum verdorben, und Unwissenheit und Aberglauben an

nicht abschaffen. Mit welchen Trugschlüssen ließen sich doch die Anhänger Luthers, und Kalvins betäuben?

an dessen Stelle gesetzt, um in den Schatten der Finsterniß desto ungebundener leben zu können, so wird es doch, denke ich, niemand übel nehmen, wenn ich nach Beweise frage. Denn darüber zu urtheilen, was Menschen vorsetzlich oder nicht vorsetzlich thun, dazu gehört in den meisten Fällen eine Kenntniß, die nur bey dem Herzenskündiger anzutreffen ist. Und doch haben Menschen darüber urtheilen wollen, die in ihrem Leben keinen Pabst gesehen hatten, und hundert Meilen entfernt von ihm, unbekannt mit dem, was er sagt oder thut, in einem kleinen Winkel lebten, den sie für die Welt hielten. Wie richtig man da den Gesichtspunkt trift, aus dem die Dinge gesehen werden müssen, läßt sich leicht begreifen.

Mehr Grund hat unstreitig die Beschuldigung, daß der Bischof zu Rom nicht die gehörigen Maßregeln ergriffen hat, durch Hülfe der ihm untergeordneten Clerisey, den Verstand der Menschen aufzuklären, und dem Aberglauben entgegen zu arbeiten. So urtheilen wir wenigstens, ohne weder zu beden-

denken, daß er dazu selbst hätte aufgeklärt seyn müssen, und es doch selten war, ohne zu wissen, ob er konnte, wenn er auch wollte. Daß die Päbste sich auf ihr eigenes Interesse größtentheils gut verstanden, beweißt noch nicht, daß sie aufgeklärt in der Religion waren. Denn wo ist der Dumkopf, der es nicht verstehet? Ja, der nicht bisweilen seinen Vortheil besser wahrnimmt, als der, der ihn übrigens weit übersieht. Und wenn sie auch wirklich allen guten Willen hatten, in der damaligen Dunkelheit mehr Licht in den Verstand des Menschen zu bringen: so war der bloße Wille doch nicht hinreichend; es gehörte mehr dazu. Sie mußten Bischöfe haben, die mit ihnen zu einem gleichen Zweck arbeiteten, und diese mußten Gehülfen und Geistliche haben von einer gleichen Beschaffenheit. Und woher nun diese? in Zeiten, wo lesen zu können für eine seltene Wissenschaft gehalten wurde, und wo Kriege, Völkerwanderungen und anderweitige Revolutionen ein jedes Saamenkorn guter Einsichten sogleich wieder erstickten, was etwa hie und da ein vernünftiger etwas weiter se-

hen

hender Mann, auf Hofnung ausgestreuet hatte. O wahrlich, wenn es auf Erden dunkel werden soll, so hilft es nicht, wenn hie und da einzelne Stimmen rufen: Licht! Licht! oder hier und dort ein Lämpchen angezündet wird. Das Lämpchen hat seinen Kreis, darinn es leuchtet, aber sonst überall ist und bleibt es finster, und in einiger Entfernung merkt man nicht einmal, daß ein Lämpchen ist angezündet worden.

Doch wie gesagt, zugegeben, daß einzelne Päbste die Schande ihres Standes und ihrer Würde gewesen sind: so ist es doch immer höchst ungerecht, sie alle in einen Haufen zu werfen, und von ihren Grausamkeiten und Lastern so allgemein zu sprechen, als ob keiner davon auszunehmen wäre; so ist es doch unerhörte Härte einem ganzen Stande etwas zur Last zu legen, was doch nur einzelnen Personen zu Schulden kömmt. Der erleuchtete Eifer der ersten Reformatoren mußte freylich in einem Leo oder Hildebrand nichts weniger als einen Statthalter Christi erblicken, jeder Einsichtsvolle und Gutdenkende mußte durch

ihr unerhörtes Betragen bis zum Enthusiasmus entflammt werden, sich von dem Joche loszumachen, was die Christenwelt so schwer drückte (6). Aber deswegen waren ja nicht alle Päbste Leonen oder Hildebrande: sondern auch selbst bey den allgemeinen Deklamationen gegen

6. Das Betragen der so genannten Reformatoren verdient fürwahr kein Eifer, zum allerwenigsten ein erleuchteter Eifer genennet zu werden: ihre Unternehmungen waren Empörungen wider die rechtmäßigen Oberhirten, wider den Statthalter Christi. Pabst Leo der zehende, da er die falschen, und widerevangelischen Lehren des Luthers verwarf, erfüllte die Pflichten seines Oberhirtenamts niemal besser, als eben damals; er stand für die Reinigkeit der apostolischen Lehre, und widersetzte sich der Neuerung in Glaubenssachen. Der sogenannte Eifer, mit dem sich Luther, und seine Gönner den Entscheidungen des Pabstes Leo entgegen setzten, war also ein durch Stolz, Hartnäckigkeit, und Rachsucht angeflammter Enthusiasmus.

Gregor VII. vor dem Pabstthum Hildebrand genannt, einer der heiligsten, starkmüthigsten, und wachsamsten Päbste stand im eilften Jahr-

gegen Pabst und Clerisey, die sich manche Schriftsteller zur Zeit der Reformation erlau-
B 2 ben

hunderte der Kirche vor; welche finstere und verwirrte Zeiten damals gewesen sind, ist bekannt: das Laster der Simonie, und des Konkubinates unter den Geistlichen, und sogar unter den Bischöfen nahm sehr überhand: Friderich IV. verkaufte die Bisthümer entweder den Meistbiethenden, oder ertheilte sie den unwürdigsten Subjecten. Der eifervolle und großmüthige Gregor widersetzte sich diesen abscheulichen Misbräuchen mit allem Nachdrucke: seine einzige Sorg ziehlt dahin, um das Aergerniß aufzuheben, und alles in gehörige Ordnung zu bringen. Um so ernstlicher er dieß betrieb; um so mehrere Feind zog er sich zu: weil er dann seine Amtspflichten erfüllte, wurde er von den von ihm abgesetzten Bischöfen, und Geistlichen, und ihren Unterstüzern entsetzlich durchgelassen, und gelästert. Diesen schreibt man nun wirklich zur größten Unehre unsers Jahrhunderts noch heut zu Tage blindhin nach: aber alle gutgesinnte Zeitgenoßen, worunter Männer vom größten Ansehen, und eben so großer Tugend waren, sprachen Gregorn das größte Lob. Aber von diesem schweigen unsere Aufklärer.

ben, sehen sie sich doch gezwungen einem oder dem andern Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen. Und wenn wir den Wandel mancher Päbste vorher untersuchen, und wohl zumerken, dabey immer auf die Zeiten und Umstände

de

* Will man von dem Charakter dieses wahrhaft großen, und heiligen Pabstes ein vollständiges Kenntniß haben; so lese man das gelehrte, und mühsame Werk, das den Titel führt: Ehrenrettung Gregors des Siebenden, oder Pabstes Hildebrand, gegen dessen alte, und neue Verleumder. Namentlich wider den Herrn Prof. Schlötzer Verfasser der Staatsanzeigen, wider den Herrn Archivar Schmidt Verfasser der Geschichte der Deutschen, wider den Herrn von Gaüßan Verfasser einer chronologischen Lebensbeschreibung der Päbste u. s. w. Wer diese zween Bändchen gelesen hat, wird über die Größe, und Menge auffallender Lästerungen, die wider diesen großmüthigen, und eifervollen Pabst sind ausgestoßen worden, erstaunen müssen; nichts wird in diesem Werke gesagt, was nicht die allerstrengste Kritik aushält. Im dritten Bande dieser neuesten Sammlung sind auch die Fragen: wer war Gregor VII. Wer war er nicht? schon sehr gründlich beantwortet.

de darinn sie lebten, Rücksicht nehmen: so wird man ihnen nicht nur Wissenschaft und Gelehrsamkeit einräumen, sondern auch gestehen müssen, daß sie oft Leute von großen Verdiensten und unbescholtenen Tugenden sind. Ich möchte beynahe sagen, mancher Pabst sey darum der gutmüthigste und frömmste gewesen, weil seine Thaten am wenigsten in der Geschichte glänzen. Denn die wahre Tugend kann und will nicht glänzen: sie geht unbemerkt im Stillen ihren Weg fort. Ist nun überdem die Geschichte auf der einen Seite nur daran gewöhnt, Kriege, Revolutionen und Länderstreitigkeiten aufzzuzeichnen, und auf der andern wieder bloß die Angelegenheiten einzelner Kirchenpartheyen und die Zänkereyen der Geistlichen zu bemerken, so werden ihr natürlicher Weise einzelne Ergießungen des frommen Herzens in Thaten und Gesinnungen gegen Gott und Menschen, sehr unbeträchtlich zu seyn dünken, und also für die Nachwelt verlohren gehen. Und nun will ich es einem jeden Sachverständigen überlassen, ob das nicht bisweilen der Fall gewesen sey. Wir besitzen durch den Fleiß einiger Schrift-

 steller

steller eine Menge Anekdoten und Nachrichten von dem, was die Päbste Böses gethan haben. Aber von dem, was sie Gutes gethan haben, wird uns wenigstens nach protestantischen Begriffen nur wenig gesagt. Wollen wir aber daraus schließen, daß sie auch wenig oder nichts gethan haben? Wollen wir geradehin alles das Gute für verdächtig erklären, was uns wieder von andern Geschichtschreibern erzählt wird, was zwar nach unsern Begriffen vielleicht nicht so rühmlich ist, aber damals gewiß überaus rühmlich war? Gewiß, gewiß, meine Freunde, die Päbste, wenn man überhaupt davon reden will, sind weder Bösewichter, noch Heilige, sondern Menschen, die ihre Fehler haben, einer mehr, der andere weniger. Und wo ist nun der Stand, die Würde, von der man nicht eben das sagen müßte? Wo ist die Gesellschaft, sie sey so ehrwürdig, als sie wolle, die nicht unwürdige Glieder hätte? Gab es nicht unter den Aposteln einen Judas, unter den Kaisern einen Nero, unter den Königen einen Herodes, unter den Richtern einen Pilatus? Aber welcher Mensch hat sich jemals in den Sinn

kom=

kommen lassen, darum die Apostel samt und sonders für geldgierige Verräther, die Kaiser für Tyrannen, die Könige für grausame Unterdrücker ihres eigenen Volks, und die Richter für schwache, geizige und gewissenlose Menschen zu erklären. Und doch macht man sich kein Gewissen daraus oft ganz allgemein zu behaupten; die Päbste sind dies und sind das, haben dies und haben das verübt, wenn gleich die Behauptung nur auf einen, oder auf wenige paßt.

Ueberhaupt habe ich die Gewohnheit nie billigen können, die Thorheiten der Geistlichen, sie mögen nun zur römischkatholischen oder zur protestantischen Kirche gehören, gleichsam öffentlich zur Schau aufzustellen. Es ist freylich Unglücks genug, daß sich Unwürdige in diesem Stande finden. Ich will auch gern einräumen, daß es Fälle giebt, wo es Pflicht ist von ihren Vergehungen zu reden, und sie so gar öffentlich zu tadeln, sonderlich wenn sie dem großen Haufen schon bekannt, oder von der Art sind, daß sie leicht für Frömmigkeit angesehen werden könnten. Aber ein jeder ur-

urtheile selbst, ob es recht sey, eine jede oft sehr verzeihliche Schwachheit einzelner Personen dieses Standes, aus ihrer Dunkelheit hervor zu ziehen, jede Thorheit oder Lächerlichkeit derselben immer in dem hellsten Lichte zu zeigen, und noch wohl überdem mit allen Erfindungen des Witzes auszuschmücken, und denn dabey zu sagen oder denken zu lassen. — Sehet, das sind eure Lehrer und eure Führer, das sind die Menschen, die euch den Weg zum Himmel weisen wollen! Jesus that recht, daß er die Schriftgelehrten und Pharisäer Otterbrut nannte, und ihre Laster aufdeckte; Luther und Calvin thaten recht, daß sie Pabst und Clerisey in ihrer ganzen Blöße darstellten, und sie an alle die Schandthaten erinnerten, die sie nicht heimlich, sondern öffentlich verübt hatten. Denn der Schade, den sie angerichtet hatten, war unheilbar; man mußte den ganzen alten Stamm der kirchlichen Einrichtung abhauen, und einen neuen darauf pfropfen (7). Allein ist es denn etwa derselbe

Fall

7. Luther, und Kalvin samt ihren Mitarbeitern, und Nachfolgern schrieben nicht nur von gewissen und

Fall zu unsern Zeiten? Oder muß man nicht vielmehr zugeben, daß die Lage der Sachen ganz verändert ist, und daß man also dem Geistlichen nothwendig seinen Werth lassen muß, wenn er nützen soll. Man blicke auch mit

---

bekannten Vergehungen einiger Päbste; sondern noch weit mehr von pur erdichteten, und ihnen aus Bosheit, und Rachsucht angeschmitzten: das Gute, und Löbliche, so sie an sich hatten, verschwiegen sie entweder gänzlich, oder verkleinerten sie: Ihre Vergehungen aber vergrößerten sie ungemein, um nur die Päbste samt ihrem Amte recht verhaßt zu machen. Der Haß dieser paßionirten Aufwiegler war in der That unmenschlich, wie aus den eigenen Schriften des Luthers bis zur Evidenz darzuthun ist. Ihre einzige Absicht war, der sichbaren Kirche ihr sichbares Haupt abzuschlagen, und die von Christo so schön eingerichtete Subordination, und Kirchenhierarchie zu verwirren, und unter über sich zu kehren. Die wahre Kirche wird zwar allemal bey ihrer wesentlichen, und ursprünglichen Verfassung bis ans Ende der Welt verbleiben; doch hat es ihnen in so weit gelungen, daß sie sehr viele auf ihre Seite gebracht, und abtrinnig gemacht haben. Aber leider! mit dem größten Schaden der Verführten; denn von der Zeit ihrer Trennung an ist bey Ihnen keine Ei-

noch so viel Verachtung auf ihn herab, so ist und bleibt er doch für den größten Theil des menschlichen Geschlechts Lehrer, Sittenrichter, Rathgeber und Tröster, so ist er geradehin der einzige, welcher Aufklärung und Tugend bey dem großen Haufen zu bewirken, den recht eigentlichen Zweck und die besten Mittel in Händen hat. Wenn ihr also durch Spott oder üble Nachrede die Gemüther von ihm abwendig macht, hindert ihr dadurch nicht Auf-

klärung

---

nigkeit im Glauben. Eine jede nichtkatholische Gemeinde, und beynahe ein jedes einzelnes Glied glaubet, oder glaubet nicht, was es will. Diese Religions-Verwirrer haben also den alten Stammen nicht nur abgehauen und wieder darauf gepflanzet, sondern gänzlich von der Wurzel ausgerissen; sie haben ein ganz neues Kirchenregiment wider Gottes Ordnung eingeführt, und einen ganz andern Grund gelegt, als der göttliche Stifter des Christenthums gesetzt hat. Darum stehet auch ihr Gebäude nicht fest, und ist tausend Variationen und Abänderungen unterworfen. Da sie dem Statthalter Christi den Gehorsam versagten, müssen sie itzt unberufenen Specialen, Senioren und Superintendenten Unterthan seyn.

klärung und Tugend unter den Menschen? Werdet ihr nicht selbst schuld daran, daß Irreligion, Sittenlosigkeit und Mangel an Zufriedenheit sich immer mehr unter euren Zeitgenossen verbreiten? Ihr seyd freylich zum Theil scharfsinnig genug, die Religion von dem, der sie lehret, zu unterscheiden, und behauptet, daß man sie ehren und dennoch ihre unwürdige Diener verachten könne. Aber ich bitte euch zu überlegen, ob diese Distinktion nicht viel zu fein für den größten Theil der Menschen ist. Ich bin kein Jüngling mehr, und habe Gelegenheit gehabt, die große und kleine Welt kennen zu lernen. Allein, ich habe noch sehr, sehr wenige gefunden, welche die Diener der Religion verachtet, und sie selbst in Ehren gehalten hätten. Ich sollte also meynen, daß ein jeder Ursach habe, das eine zu verhüthen, damit das andere auch verhüthet werde. Zumal da der schwache fehlerhafte Geistliche nicht immer auch der Unwürdige ist.

Doch ich kehre von dieser kleinen Ausschweifung, die man leicht verzeihen wird, wieder

der zur Hauptsache zurück. Wie mich dünkt, macht es noch weniger Mühe die Reichthümer und Länderbesitzungen des Pabstes zu rechtfertigen. Es ist ja kein Verbrechen, reich oder ein Landesfürst zu seyn; warum will man denn dem Bischof zu Rom eins daraus machen? Oder glaubt man etwa, daß sich beydes nicht mit der Würde des geistlichen Oberhaupts der Kirche und mit dem geistlichen Stande vertragen könne? Wir wollen zusehen. — Es hat freylich eine Zeit, wo alle Reichen nothwendig gottlos seyn mußten, bloß weil sie reich waren, und wo die Armen nothwendig fromm, oder wie man sich damals ausdrückte, heilig seyn mußten, bloß weil sie arm waren. Damals konnte es also allerdings dem Ansehen eines Geistlichen schaden, wenn er mehr hatte als er täglich brauchte. Aber jetzt ist es grade umgekehrt. Der Werth eines Menschen wird oft bloß nach dem leeren oder vollen Beutel geschätzt. Hat er viel Geld, so hat er auch insgemein viel Verstand, große Wissenschaft und seltene Tugend, und führet einen exemplarischen Wandel, weil man sehr gut bey ihm isset. Ist er aber arm, erscheinet

net er in einem schlechten Aufzuge, muß er kümmerlich nur das Leben zu erhalten suchen: so wird er auch bey den größten Verdiensten selten gehörig geachtet werden, um dem großen Haufen nützlich zu seyn. Denn wie könnte der armselige Mann in dem abgetragenen Kleide etwas vernünftiges sagen!

Und denn kömmt es bey dem Besitz großer Reichthümer hauptsächlich auf die rechte Anwendung an; wer kann also daran zweifeln, daß sie in den Händen eines römischen Bischofs, wenn er ein Mensch und ein Christ ist, von großen Nutzen werden können. Es giebt immer eine Menge Elender, die fremde Unterstützung nöthig haben, in allen Ländern und Gegenden der Erde. Könnte sich also wohl das geistliche Oberhaupt der Kirche verdienter machen, als wenn es ein Segensstrom würde, der sich von Rom aus über die oft hülflos schmachtende Armuth verbreitete, von der sich eben dieser Strom vorher tropfenweis gesammelt hatte? Und wie manche vortreffliche Anstalten ließen sich nicht zum Beßten der Religion machen? Man hätte

te nicht nöthig Mißionen nach beyden Indien zu senden (8), man könnte Verdienste und Tugenden, die im Stillen begangen werden, öffentlich belohnen; man könnte dem armen Landgeistlichen, der nicht leben kann, wenn er nicht früh und spat auf dem Felde liegt, sein Auskommen erleichtern, und ihn dadurch aufmuntern, sich mehr um die Seelen seiner Pfarrkinder zu bekümmern. Man könnte geschickte Lehrer und Schulhalter da anstellen, wo

8. Eine Religion, in welcher sich sehr viele anheischig machen, nicht allein die Gebothe Gottes; sondern auch die evangelischen Räthe in die Erfüllung zu bringen, und sich mit Gott vollkommen zu vereinigen, (welches die Absicht der eigentlichen Mönche und Ordensgeistlichen ist) ist vom Verderbniße zum weitesten entfernet. Was von Indianern gesagt wird, ist nicht allerdings nach den Pflichten der allgemeinen Liebe gesagt. Sind Indianer, andere Heyden, und Unchristen nicht auch unsere Nebenmenschen? Sind sie nicht erlößte, und zum Himmel erschaffene Geschöpfe? Hat der Herr nicht selbst gesagt, daß noch andere Schafe seyn, die er herbeyführen werde? Die in andern Welttheilen irrende Heyden sind um somehr erbarmungs-

wo sie noch fehlen, wo die Leute Meilen weit in die Kirche oder Schule gehen müssen, und darüber oft gar nicht hinein gehen. Einem Pabst, der so dächte, wollte ich seine Reichthümer gern gönnen, und ihm alle die geistlichen

---

würdig, weil sie ganz und gar hülflos seyn würden, wenn die Sorgfalt des allgemeinen Hirten sich nicht auch auf sie erstreckte. Wie viele Millionen würden in der äußersten Finsterniß gelebt, gestorben, und ewig zu Grunde gegangen seyn, wenn die Päbste nur für europäische Seelen gesorgt hätten? Wenn also die Päbste Missionarien in beyde Indien geschickt, und ganze Ordensstände errichtet haben, derer Glieder sich anheischig machen, die Heyden zu bekehren, ist dieß nicht ein wahrhaft apostolischer Eifer? Den europäischen Christen, und Seelsorgern kann gewiß weit leichter vorgesehen werden, als den amerikanischen, asiatischen, und afrikanischen Unglaubigen; es kömmt nur darauf an, daß man ernstlich wolle; würde man überflüßige, ja schädliche Ausgaben vermindern, und das Ersparte zur Errichtung neuer Pfarreyen, und Schullehrer verwenden; wäre das Ziel, und Ende des Herrn Projectanten ganz sicher erreicht. Die Päbste allein können unmöglich al-

lichen Güter noch dazu wünschen, welche die Kirche vormals besaß.

Meinethalben möchte er auch Landesfürst seyn, und mehr als ein Fürstenthum besitzen. Es ist lächerlich zu behaupten, daß sich das nicht mit der Würde eines geistlichen Oberhaupts der Kirche vertragen würde. Zumal wenn man unter einen Landesfürsten bloß einen Mann versteht, der sich von andern ernähren, kleiden und belustigen läßt, und dafür täglich einigemal seinen Namen auf Papiere schreibt, die er nicht gelesen hat; in der Oper schläft, am Spieltisch gähnt, im Concert, wenn er nicht weiß, was er eben machen soll, Bravo ruft, und ein wenig an den Huth greift, wenn er gegrüßt wird. Sollte das ein Bischof nicht alles auch können? Wenigstens sehe ich nicht, warum dem Bischof der Bischof daran hindern soll? Das Amt eines

les bestreiten: sie haben ohnehin durch Errichtung verschiedener Spitäler, Collegien, und Alumnaten schon sehr vieles gethan.

eines Landesfürsten, wenn es recht verwaltet wird, ist zwar ein schweres Amt. Es giebt sehr verwickelte, sehr ernsthafte Geschäfte, die ihren Mann allein erfordern. Aber kann es denn der heilige Vater nicht eben so machen, wie es sonst wohl so mancher Landesfürst machte, und sich eine Menge Leute halten, die an seiner Stelle Männer sind, wenn er Weib oder Kind ist? Und gesetzt, daß er es für gut findet, selbst zu regieren, so hat man schon dafür gesorgt, daß seine Länder nicht zu weitläuftig sind, und da er nun doch irgendwo wohnen muß, warum sollte er nicht zu Rom wohnen, wo er niemand hindert? Wenigstens hat er doch auf die Weise seinen lebenswierigen anständigen Unterhalt gewiß, den er ohne den Kirchenstaat in der Folge vielleicht nicht haben dürfte.

Allein die Sache hat allerdings noch eine andere Seite. Man hat nicht sowohl darüber geklagt, daß der Pabst Reichthümer und Länder besitzt, als darüber, daß er sie unrechtmäßiger Weise besitzt, und daß sie durch allerley Kunstgriffe und unerlaubte Mittel sind

erworben worden. Hierauf kann man folgendes antworten: Einmal läßt sich das doch nicht ganz allgemein behaupten. Wenn der Aberglaube in jenen finstern Zeiten große Summen nach Rom sandte; so that er es, und die Vernunft würde es nicht gethan haben. Der römische Bischaf verkaufte seine Waare freylich um einen hohen Preis (9); aber es hieng doch wenigstens anfänglich von dem Kaufer ab, ob er sie kaufen wollte. Warum sollte es denn der Pabst wehren, daß man zu tausenden nach Rom und nach Loretto wallfahrtete, wenn man doch einmal wallfahrten wollte? Warum sollte er es wehren, daß man von Rom Dispensationen holte, weil man

---

9. Dieses lästerlichen Ausdruckes Erfinder ist abermal der verleumderische, und rachsüchtige Luther: dieser gab vor, daß der Ablaß von Päbsten ums Geld verkauft werde; allein dieß ist weiter nichts, als verleumderische Lüge: nur die Expeditions, und Transport müssen bezahlet werden: der Ablaß selbst wird unter gewissen heiligen Bedingnissen unentgeltlich mitgetheilet. Daß in einigen Fällen die Dispensationen am besten, oder

man glaubte, daß da am besten dispensirt werden könne, und einmal durchaus dispensirt seyn wollte? Unrecht war es freylich, daß die Päbste in der Folge aus dergleichen Dingen Rechte und Zwangspflichten machten, und sie sich ausschließungsweise zueigneten, die vorher bloß in der Willkühr eines jeden standen. Das ist aber eine sehr gewöhnliche Erscheinung in dieser Welt. Aus Häflichkeiten werden Pflichten, und aus Gewohnheiten Rechte; weiß ei-

besser zu reden allein von Rom erhalten werden können, ist ganz gewiß: gleichwie ein Souvrain einige Dispensationen, oder Ertheilungen vorzüglicher Privilegien, Vergünstigungen, oder Vorrechte sich allein vorbehalten kann; wer will dem höchsten Kirchenhaupt dieses Recht absprechen? Hat also der Pabst einige wichtigere Zufälle sich allein reservirt, so ist der Rekurs nacher Rom unumgänglich nothwendig. Ein untergeordneter Vorgesetzter kann fürwahr in den Gesätzen, und Verordnungen seines höchsten Obern ohne Verletzung des Naturrechtes nicht dispensiren: so eine Dispensation ist so viel, als keine, ist ungültig, und ohne alle Wirkung.

ner ein Land, oder eine Gesellschaft von Menschen, wo es nicht so ist, der zeige sie mir. Eine ganz andere Frage ist es, ob es so seyn sollte? O wenn alle Reichthümer sollten wieder herausgegeben werden, die unrechtmäßiger Weise sind erworben worden, wie wenige würden dann reich bleiben! Und wem sollten sie in diesem Fall wieder zurück gegeben werden, da diejenigen nicht mehr sind, durch deren Leichtgläubigkeit oder Wohlthätigkeit Pabst und Clerisey vormals bereichert worden sind. Zur Zeit der Reformation zog man, damit der Glaube gereiniget werden möchte, die Güter der Kirche ein. Aber hatten diejenigen, welche sie einzogen, ein größeres Recht dazu, als die, die sie besaßen? Und hat es dem armen Volke etwas geholfen, daß seine Kirchen und seine Geistlichen arm geworden sind? Mit dem Länderbesitz hat es überdem eine ganz eigene Bewandniß. Gemeiniglich hat der das größte Recht zu einem Lande, der es in Besitz hat. Der Pabst hat so viel Recht auf seine Staaten, als die andern italienischen Fürsten, und diese Fürsten haben so viel Recht, als er. Man darf nur die Reichsgeschichte

durch

durchblättern, um sich davon zu überzeugen. Indessen bleiben sie alle in dem ruhigen Besitz dessen, was ihre Vorfahren einmal mit Recht, oder gutem Glauben erlangt haben. Ich sehe also nicht ein, warum der Pabst nicht auch darinn bleiben soll, und warum man ihm vorwirft, daß er das, was er hat, nicht rechtmäßiger Weise besitzt (10).

Aber, höre ich hier fragen, ist es nicht ein offenbarer Eingriff in die Rechte der Landesherrn, daß er Pfründen vergiebt, Beneficien ertheilet, und Verordnungen macht in Ländern, die ihm nicht gehören, und deren Regierung er also auch ihrem rechtmäßigen Oberherrn überlassen sollte? Hat nicht der Lan-

10. Kein fürstliches Haus, sey es so alt als es immer wolle, ist so lang im ruhigen Besitze seiner Länder, als die Päbste im Besitze des Kirchenstaates sind. Sollte man so einen Possessor van dem, was er inne hat, verdrängen; so kann man nichts bessers sagen: als Gewalt geht vor Recht: und, du bist nur so lang sicher, bis ein Mächtigerer kömmt, der auch dir das deinige nimmt.

Landesfürst die höchste Gewalt von Gott empfangen? Hat er nicht das ausschließende Recht Aemter und Vorrechte zu vergeben? Wie kann sich also der Pabst hierinn mischen, er, der eigentlich nach Rom und in die Kirche gehöret? — So kann man allerdings fragen — aber man kann auch wieder fragen, ob es nicht sehr natürlich sey, daß der Pabst, als das geistliche Oberhaupt der Kirche, und als der oberste Geistliche, diejenigen Aemter vergebe, welche durch Geistliche besetzt werden müssen; da er in der Verbindung, darinn er mit der Kirche, mit Kirchensachen und Geistlichen stehet, oder doch stehen sollte, unstreitig am besten im Stande ist, zwischen mehreren Bewerbern die gehörige Wahl zu treffen. Und wie kann man dieses nun Eingriff in die Rechte der Landesherren nennen, da sie ihre Rechte in dem Stücke vormals selbst aufgegeben, und dem Pabst dergleichen Gewalt zugestanden haben? Und gesetzt, daß auch dieses ungern geschehen ist, so ist es doch einmal geschehen, und jeder Regent sollte dergleichen Dinge als Vorrechte betrachten, welche seine Vorfahren dem päbstlichen Stuhl einmal ein-

geräumet haben, und sie eben so unangetastet lassen, als die Zölle, Kopfgeld ꝛc. (11) anderer Fürsten in seinem Lande, die durch Verträge oder Friedensschlüsse sind zugestanden worden. Zwar haben die Landesherren nach und nach angefangen, wie man zu reden pflegt, das Joch wieder abzuschütteln, was ihnen der Bischof zu Rom aufgelegt hatte, und fahren auch jetzt noch sehr muthig darinn fort (12). Aber das ist kein Beweiß, daß er Unrecht hat, sondern daß er ohnmächtig ist. Gebt ihm einige hundert tausend streitbare Männer, und der größte Theil von Europa wird seine Rechte anerkennen.

Man hat in den vorigen Zeiten so viel über die Gewalt der Päbste geklagt, aber mei-

11. Daß in der allerersten Kirche die Apostel, und ihre unmittelbare Nachfolger die geistlichen Aemter vergeben haben, wird doch niemand im Zweifel ziehen: das jus præsentandi erhielt also die Kirche nicht von den weltlichen Herrschaften, sondern diese erhielten es vielmehr durch die Vergünstigung der Kirche.

ner Meynung nach hätte man auch hier wieder bloß über den Mißbrauch klagen, und sie in ihre rechte Gränzen weisen sollen. Wenn der Landesherr ein Tyrann ist, der nur auf seinen Privatvortheil, aber nicht auf das allgemeine Beßte sieht, so könnte es dem ersten Ansehen nach doch nicht so uneben scheinen, wenn ein geistliches Schwert da ist, was das Leibliche gewissermaßen in Respekt hält. Ist er aber ein Vater seines Volks, so wird er die Herzen seiner Unterthanen bald so gewinnen, daß kein Pabst auch mit den verderblichsten Grundsätzen und mit aller seiner Gewalt ihm schaden wird; wenigstens ist es so zu unsern Zeiten. Indessen ist es allerdings Recht und Pflicht, die Macht des geistlichen Oberhaupts der Kirche so einzuschränken, daß sie den Völkern der Erde nützlich werde, ohne die obrigkeitliche Gewalt zu schwächen, und dem Landesfürsten zu schaden. Aber wenn sie so eingeschränkt ist, muß sie auch ferner unangetastet bleiben (12).

In

12. Wer das Joch des Gehorsams, den er aus göttlichem, und natürlichem Rechte seinem rechtmäßi-

In einem jeden Lande sind doch immer gewisse Männer nothwendig, welche nicht bloß über Kirchen und Kirchensachen die Aufsicht haben, sondern vornemlich auch für die Aufklärung und Tugend des großen Haufens sorgen. Ob diese Männer nun Minister, Präsidenten, Consistorialen, Superintendenten, Inspektoren, oder ob sie **Päbste, Cardinäle, Erzbischöfe, Metropolitanen,** u. s. w. heißen, ist es doch wohl gleich viel? Denn auf den Namen kömmt es hier nicht an. Alle diese müssen durchaus eine gewisse Gewalt in Händen haben, weil man sich sonst an ihren Einrichtungen nicht kehren, und ihre Anordnungen sich nicht gefallen lassen würde, zum

gen Vorgesetzten schuldig ist, abschüttelt, zieht eine Verantwortung auf den Hals, die ihn weit härter, als das Joch des Gehorsams drücken wird: er hat billig zu beförchten, ob nicht aus gerechter Zulassung Gottes auch seine Unterthanen mit der Zeit das ihnen auferlegte Joch abschütteln werden. Gott pflegt gleiches mit gleichem zu vergelten, und straft Ungehorsam mit Ungehorsam, und mit Empörungen.

wahren Nachtheil des Staats. Nur muß diese Gewalt nicht zum Schaden des Ganzen gemißbraucht werden, und mit derjenigen, welche in den anderweitigen Angelegenheiten des Staats Gesetze giebt und Verordnungen macht, in keinem Widerspruch stehen. Nach dieser Voraussetzung ist also der Pabst nichts anders, als derjenige Staatsbediente, der über Kirchen und Schulen zu gebiethen hat, und für die Erleuchtung und Tugend des Volks Sorge tragen muß; durch dessen Anordnungen also die Wohlfarth des Landes nicht weniger befördert wird, als durch die der übrigen Staatsbedienten, welche Häupter der Landescollegien sind. Die Cardinäle sind nichts anders als seine Räthe, die in zweifelhaften Fällen durch die Mehrheit der Stimmen entscheiden. Und wer wird nun gegen einen solchen Pabst und gegen solche Cardinäle noch etwas einzuwenden haben (13)?

„Auf

---

13. Gott selbst hat schon die Einschräukung gemacht: was die Religion, und das Geistliche betrift, und sich darauf beziehet, geht die Bischöfe, und vorzüglich den obersten Bischof, den Stulerben Pe-

„Auf die Weise hätten wir also in einem „jeden Lande einen Pabst, der eigentlich kein „Pabst wäre, und der zu Rom würde doch „wohl bleiben, was er ist.„ Was das letz- tere

tri an. Was den Staat angeht, haben die Regenten zu besorgen. Giebts Collisionen; so finden Vorstellungen, freundschaftliche Unterredungen, Transaktionen Platz. Hier sind die Gränzen, und zugleich die Mittel in den Gränzen zu bleiben. Wenn man jene göttliche Aussprüche allezeit vor Augen hat: Suchet zuerst das Himmelreich; und das übrige wird euch zugeworfen werden. — Ist dann die Seele nicht mehr, als die Speise werth? — Was nützet es dem Menschen, wenn er die ganze Welt gewinnet, an seiner Seele aber Schaden leidet? wenn man, sage ich, bey ereignenden Collisionen auf diese Grundsetze ein Augenmerk macht, und nach diesen aufrichtig handelt, so werden ja gewiß keine der Religion, und Kirche Gottes nachtheilige Resultat herauskommen.

Der Ausdruck Staatsbedienter, ist fürwahr für einen Pabst gar zu verächtlich, und erniedrigend; er ist vielmehr pasquillmäßig. So wenig man ohne größte Beleidigung, und Verletzung des schuldi-

tere betrift, so käme es ja bey der gegenwärtigen Lage der Sachen nur auf die Landesherren

---

gen Respekts, einen Regenten Staatsbedienten nennen kann; eben so wenig kann man ohne Beschimpfung, und Spötterey dieß Prädicat dem höchsten Kirchenvorsteher beylegen? Nachfolger Petri, Vikarius, oder Statthalter Christi, oberster Kirchenhirt, sichbares Haupt der allgemeinen christlichen Kirche, hoher Priester im neuen Bunde; u. s. w. sind jene Prädicate, mit denen das ganze christliche Alterthum, die heiligen Väter, und ganze Concilien den Pabst beehret haben. „Du bist (sind die unvergeßlichen Worte des H. Bernhards L. 2. Considerationum c. 8.) der hohe Priester, der höchste Oberpriester: du bist der Fürst unter den Bischöfen; du bist der Erb der Apostel, dem Vorzuge nach bist du Abel, der Regierung nach Noe, dem Patriarchat nach Abraham, der Ordnung nach Melchisedech, der Würde nach Aaron, dem Ansehen nach Moyses, dem Richteramt nach Samuel, der Gewalt nach Petrus: du bist jener, dem die Schlüssel des Himmels übergeben, und die Schafe anvertrauet worden sind. Es sind zwar auch andere, die den Himmel aufschließen; auch andere sind Hirten; du aber

herren an, daß sie das aus ihm machten, was er seyn kann und soll. Denn es ist doch nun einmal so weit gekommen, daß er diejenige Gestalt annehmen muß, die sie ihm zu geben

---

„ bists um so herrlicher, als unterschiedner der
„ Namen ist, den du vor andern ererbet hast. Auch
„ andere haben ihren angewiesenen Heerden, ein
„ jeder seine besondere; dir aber sind alle anver=
„ traut, und sind in Rücksicht auf dich nur eine
„ einzige Heerde. Du bist nicht nur der Hirt der
„ Schafe; sondern auch, und zwar allein, der Hirt
„ aller Hirten. Andere nehmen Theil an der Sorg=
„ falt: dir ist die vollkommenste Gewalt ertheilet
„ worden, die Gewalt anderer hat ihre Schran=
„ ken; die deinige erstrecket sich auf jene, die Ge=
„ walt über andere empfangen haben. Kannst du
„ nicht, wenn Ursachen vorhanden sind, selbst
„ einem Bischofe den Himmel verschließen, ihn
„ seines bischöflichen Amts entsetzen? dein Vor=
„ recht bleibt dir also unerschüttert sowohl die Ge=
„ walt der Schlüssel, als die anvertraute Heerde
„ betreffend.

Also schildert der vom Luther selbst hochgeschätzte H. Bernhard den Pabst. Dieß sagt doch meiner Meynung nach, etwas mehrer, als nur ein Staatsbedienter seyn.

geben für gut befinden (14). In Ansehung des ersteren aber muß ich noch folgendes erinnern: Nicht die Würde und die Gewalt macht den Pabst, sondern die Grundsätze. In manchen

---

14. Aber eben hieraus folget, daß es nicht in der Gewalt der Landesherren stehe, dem Pabst eine Gestalt nach ihrem Gutbefinden zu geben: die Schlüsselgewalt, und allgemeine geistliche Jurisdiction hat Petrus nicht von Regenten, sondern vom Sohne Gottes selbst, dem alle Gewalt im Himmel, und auf Erden gegeben ist, unmittelbar empfangen: Wer diese nach seinem Belieben einschränken will, vergeht sich offenbar wider die Anordnung Gottes. Solche müssen sich jener Stelle des Apostels erinnern: **Wer der Gewalt widersteht, widersteht der Anordnung Gottes, und ziehet sich die Verdammung zu.** Ein geistlicher Oberaufseher, der keine gebiethende Macht hat, und der die jenige Gestalt annehmen muß, die ein jeder Landesherr ihm zu geben für gut befindet, ist ein unthätiges Schattenbild; nach diesem Projekt wäre vielmehr ein jeder Regent in seinen Ländern Pabst; und wären so viele Päbste, als Fürsten und Regenten, oder Regentinnen sind. Würden hieraus nicht eben, jene Uneinigkeiten, und Verwirrungen folgen, die man in der protestantischen

chen Ländern giebt es keinen Pabst, und doch viele Päbste. Man darf sich also nicht daran stoßen, daß das Oberhaupt des geistlichen Landescollegiums zu Rom lebt, und daß das Collegium selbst zu Rom ist, wenn es nur eben so gut das Beßte des Landes befördert, als wenn es im Lande selbst wäre; und das schließt doch nicht geradezu eine Unmöglichkeit in sich. Zumal wenn in einem jeden Lande die gegegenwärtige Einrichtung mit Consistorien, Synoden, Bischöfen u. d. gl. bliebe, und der Pabst mit den Cardinälen nur die Oberaufsicht darauf hätte, nur das oberste geistliche Collegium der ganzen Christenheit wäre,

an

Kirche erfahren hat, und noch wirklich erfährt. Wider Gottes Ordnung läßt sich auch kein Projekt machen: gleichwie nur ein Christus, nur ein einziger Schafstall, eine einzige wahre, und immer sichbare christliche Kirche ist; also hat ihr göttlicher Stifter auch nur ein einziges sichbares Oberhaupt, einen einzigen obersten Hirten, dem alle Bischöfe untergeordnet sind, bestimmet. Hierinn läßt sich nichts ändern: **wider Gott giebts keine Gewalt.**

an welchen von Zeit zu Zeit Bericht erstattet, was in zweifelhaften Fällen zu Rathe gezogen, und dem in andern Fällen die endliche Entscheidung überlassen würde. Die Consistorien, Synoden ꝛc. würden denn nur die speziellen Angelegenheiten der Christenheit in diesem oder jenem Lande, und der Pabst mit seinen Cardinälen die allgemeinen besorgen. Dieser würde Gesetze und Verordnungen machen, welche in geistlichen Dingen die ganze Christenheit angiengen, und jene würden eben diese Verordnungen den Landesgebräuchen und anderweitigen Verordnungen des Fürsten erpressen, sie hie und da einschränken oder erweitern, nachdem es die Umstände fordern. Er würde nach den Bedürfnissen die Zeiten die Lehrart in dem Volksunterricht abändern, auf den Gang der Aufklärung und die Abwechsechselung der Leidenschaften acht geben, und darnach diesen Unterricht bestimmen; und jene würden dafür sorgen, daß in ihrem Lande die gemachte Einrichtung eingeführt, den verschiedenen Provinzen gemäß eingerichtet, und so das Volk nicht durch zu viel Licht geblendet, oder durch zu viel Dunkelheit in

dem

dem Aberglauben erhalten, oder gar darinn gestürzet würde. So würde aus der Christenheit ein wohlgeordnetes Ganze werden, dessen Theile in Verbindung mit einander stünden: so würden sich alle als Glieder eines sichtbaren Oberhaupts betrachten müssen, und eben dadurch würde mancher Parthеygeist, mancher Sekten Eifer aufhören, indem auch bey aller Verschiedenheit in den Religionsmeynungen keine Spaltung und Absönderung entstehen würde, die jetzt so leicht möglich ist, da viele einzelne Glieder sind, und kein Haupt da ist, was sie alle vereiniget zu einem gleichen Zweck (15).

Wir sehen jetzt den Zustand der öffentlichen Religion und der kirchlichen Lehrsätze beynahe bloß dem Zufall überlassen. In dem einen Lande werden die leichtsinnigsten, schlüpfrichsten, und für Herz und Sitten verderblichsten Schrif-

15. So war, und ist der Wesenheit nach die Sache in der katholischen Kirche eingerichtet: die Bischöfe gaben dem Statthalter Christi in erfoderlichen, und zweifelhaften Fällen Nachricht; sie erwarteten seine Entschließungen; betraf es nur die Kirchendisciplin, und waren die päbstlichen Verordnungen dem Lande und den Diöcesen nicht angemässen, machten die Bischöfe Gegenvorstellungen; die Päbste ließen sich berichten, schickten sich in die Umstände: Alles gieng in seiner Ordnung. Waren aber nicht eben die Urheber der Spaltungen diejenigen, die sich,

ten gedruckt, und in dem andern wieder auch die geschmackvollsten, vernünftigsten, welche den Geist haben, das eigene Nachdenken befördern können, geradehin verbothen. In dem einen hält man an gewissen kirchlichen Lehren bis zur Hartnäckigkeit fest, und in dem andern meistert wieder ein jeder daran, so viel er will und kann, und bestreitet, verwirft und verspottet mit einer Dreistigkeit, die ihres Gleichen nicht hat. Unglaube und Aberglaube kämpfen in der Christenheit ganz sichtbar mit einander, und es ist schwer zu entscheiden, wer den Sieg davon tragen wird. Wäre es hier nicht gut, wenn einer wäre, der sich um das Heil der Christen in dem Stücke ganz vorzüglich bekümmerte, dem öffentlichen Volksunterricht eine besondere Aufmerksamkeit gönnte, hier

samt ihren Anhängern nicht nur den bischöflichen, erzbischöflichen, und päbstlichen Verordnungen, sondern sogar allgemeinen Concilien, bey denen sich Bischöfe, Erzbischöfe, Gesandte von allen Nationen, und eine Menge größter Theologen einfanden, hartnäckig widersetzten? Sie waren es, die der ganzen allgemeinen Kirche samt ihrem Oberhaupte Gesetze, und die Weise zu reformiren vorschreiben wollten. Ihr Geist war also eigentlich ein Partheygeist, und ists noch; er wirds auch bleiben, bis sie sich wieder mit der allgemeinen Heerde, und dem allgemeinen Hirten vereinigen.

hier den Aberglauben auszurotten, und dort dem Unglauben einen Damm entgegen zu setzen suchte, ohne doch der nützlichen Aufklärung zu schaden, und die Vernunft zu unterdrücken. Die Fürsten haben insgemein mit politischen Angelegenheiten, und mit der Sorge für die leibliche Wohlfahrt ihres Volks so viel zu thun, daß sie an die Sorge für die Seelen ihrer Unterthanen und für eine Glückseligkeit, die noch über dieses Leben hinaus gehet, selten viel denken können. Ich dächte also, es wäre sehr gut, wenn ein geistliches Oberhaupt in der christlichen Kirche wäre, was ein eigentliches Hauptgeschäfte hieraus machte, das Licht der Erkänntniß, so wie den Strom der Empfindungen und der Leidenschaften mit Weisheit zu lenken suchte, und nicht die Menschen in Ansehung ihrer religiösen Ideen, woran ihre Zufriedenheit hängt, dem bloßen Zufall überließe. Es versteht sich von selbst, daß die Privat = Religion, darüber eigentlich keiner zu befehlen hat, einem jeden frey stehen müße. Aber man müßte doch verhüten, daß manche Menschen, Kenntniße bekämen, die ihnen schädlich sind, und bey andern wieder Lehrsätze in den Gang bringen, die ihre Tugend und ihre Zufriedenheit befördern. Man müßte das Laster nicht bloß nach dem Einfluß auf den Staat, sondern auch insonderheit auf das eigene geistliche Wohl des Menschen be-

strafen, und die stillen häuslichen Tugenden insonderheit aufmuntern, die das höchste Glück des Menschen sind. Man müßte denjenigen Schriften den Druck verwehren, die der Religion und den Sitten schädlich sind, und dagegen diejenigen bekannt machen und ihren Ankauf dem großen Haufen erleichtern, oder sie ihm umsonst in die Hände geben, die ihn nicht bloß zum guten Bürger, sondern auch zum gutdenkenden Menschen und rechtschaffenen Christen machen können. Kurz es ist hier noch ein weites Feld übrig. Was durch die Fürsorge des geistlichen Oberhaupts der Kirche angebaut werden kann (16). Daß diese Idee nicht eine Chimäre sey, kann man sich unter andern dadurch begreiflich machen, daß man den Fall setzt, Jesus lebe noch auf Erden. Denn ich will einem jeden zu überlegen geben, ob er dann nicht über die Aufklärung des Verstandes und Besserung des Herzens, oder über die Ausbreitung guter Gesinnungen und christlicher Tugenden eben die

16. So viele verderbliche Schriften wurden nie in Vorschein gekommen seyn, wenn man sich nach den Verorduungen der katholischen Kirche, und ihre obersten Vorsteher gerichtet hätte: aber nachdem die getrennten Christen den Statthaltern Christi den katholischen Bischöfen, und dem allgemeinen Kirchenrathe zu Trient den Gehorsam versagt, und das so heilsame Joch der allein seligmachenden Kir-

die Aufsicht haben würde, die er in den damaligen Zeiten gehabt hat? Ob man sich nicht zuletzt immer an ihn wenden würde, wann in der äußerlichen kirchlichen Verfassung Veränderungen gemacht, oder bessere Einrichtungen getroffen werden sollen? Ob er nicht immer auf Mittel und Wege denken würde,

che abgeschüttelt hatten, ließen sie sich gar keines mehr auflegen; ein jeder glaubte, redete, und schrieb, was ihm sein Parteygeist, seine Neigung, und Paßion verleitete. Dieß sind abermal lauter Wirkungen der Trennung, welche die unberufenen und paßionirten Reformatoren verursacht haben. Aergerliche Bücher hat die katholische Kirche von ihrem Ursprunge an schärfest verbothen; aber eben diejenigen, die nicht mehr mit ihr vereinigt seyn wollten, lassen sie zum Trotze der Bischöfe, Päbste und der ganzen Kirche; sie breiteten selbe mit großer Geschäftigkeit aus, um noch mehr zu verführen, und auf ihre Seite zu bringen. Das so vorsichtige, und nöthige Verboth nannten sie Tyranney, Kränkung der Gewissensfreyheit: geschiehet dieß nicht noch heut zu Tage? Bücher, die nützlich, erbaulich, zur evangelischen Aufklärung, zur Beförderung der guten Sitten, und Vervollkommung verschiedener Künste, und Wissenschaften dienlich sind, die kein verstecktes Gift enthalten, und ohne Aergerniß gelesen werden können, hat weder ein Pabst noch die Kirche jemals verbothen; sie wünschet vielmehr dergleichen in den Händen aller Gläubigen zu sehen. In der katholischen Kirche ist also das schon üblich, was der Verfasser wünschet: wenn er nur auch zuwegen brächte, daß alle Unkatholiken sowohl,

das geistliche Wohl seiner Brüder in allen Gegenden der Erde zu befördern? Und ob nicht ein jeder christlicher Landesfürst, Bischof oder wie er sonst Namen haben mag, so viel Achtung für ihn haben würde, daß er sich seine Anordnungen gefallen ließe, da sie gewiß nicht zu seinem Nachtheil seyn könnten?

Zwar wird man hier einwenden, Jesus sey auch ein ganz anderer Mann gewesen, als der Pabst zu Rom (17). Und daran ist wohl kein Zweifel. Aber da es bey den Geschäften des geistlichen Oberhaupts der Christen-

als Christkatholiken der Kirche Gottes Gehorsam leisteten. Die Anordnung ist gewiß schon die beste. Aber solang die protestantischen Christen auf ihre so schädliche Gewissensfreyheit verpicht sind, und das Joch des Gehorsams, das ihnen doch Christus selbst auferlegt hat, auf sich zu nehmen sich weigern, so lang werden die heilsamsten Verordnungen der eifrigsten obersten Kirchenvorsteher fruchtlos seyn.

17. Jesus war freylich ein ganz anderer Mann, als der Pabst zu Rom: Jesus ist Gottmensch; der Pabst ein purer Mensch; aber war Petrus, waren die Apostel nicht auch pure Menschen? War man ihnen deswegen nicht zu glauben, und zu gehorsamen schuldig? waren sie deswegen nicht Werkzeuge, durch welche Gott geredet, und seinen Willen erkläret hat? steht nicht geschrieben: wer euch höret, höret mich; wer mich verachtet, verachtet euch?

stenheit nicht auf wunderthätige Kräfte, oder auf höhere Offenbarungen, sondern bloß auf Einsicht und Redlichkeit ankömmt, warum wollten wir denn demselben, wenn er beydes hätte, unser Zutrauen und unsere Folgsamkeit versagen? Und warum sollte er beydes nicht haben können, da es sich ja bey andern Menschen findet, und da es ja nichts unmögliches ist, daß unter den Nachfolgern Jesu im geistlichen Reiche auf Erden, einmal einer seyn kann, der der Würkung nach eben das ist, was er war. Ja gesetzt auch, daß es ihm in einem oder dem andern zum Theil fehlte, was selten gehörig beurtheilt werden kann, so würde uns das doch noch nicht berechtigen, uns gänzlich von ihm loßzusagen, eben so wenig, als man einem irdischen Oberherrn den Gehorsam aufkündigen darf, wenn er blödsinnig oder unredlich ist. Dulden und Vorstellung thun ist hier Pflicht, bis sich die Zeiten ändern und die Beschwerden hinweggenommen werden. Desto sorgfältiger sollte man aber dahin sehen, daß man keinen zu dieser Würde wählte, der sie nicht mit Ehren bekleiden könnte, und seine Brüder an Einsicht und Tugend beynahe so weit überträfe, als Jesus seine Landesleute übertraf. Freylich würde er immer noch ein Mensch bleiben, der sich von keiner Untrüglichkeit

 träu=

träumen lassen müßte (18). Aber durch den Beystand derer, die ihm beygesellet wären, könnten doch die meisten Versehen oder Unredlichkeiten verhütet werden, und so dem Mißbrauch der empfangenen Gewalt vorgebeugt werden. Zumal wenn die Stellen seiner Räthe oder der Cardinäle immer mit Männern aus den verschiedenen Ländern der Christenheit besetzt, und die Candidaten von den christlichen Regenten der Reihe nach vorgeschlagen würden.

Ich

18. Daß der Pabst als Privatperson, oder als Privatlehrer sich von keiner Untrüglichkeit soll träumen lassen, hat seine Richtigkeit; wenn er aber als Oberhirt, und Statthalter Christi die ganze christliche Heerde anredet, dogmatische Entscheidungen macht, und den Widerspenstigen das Anathema ankündet (dieß heißt ex Cathedra reden) so muß man ganz anders denken, und reden; das ganze Alterthum hielt ganz ungezweifelt dafür, daß so entscheidende, so feyerliche, und verbindende Aussprüche der Nachfolger Petri, auf den Christus seine Kirche gebauet, ihm die ganze Heerde samt den Schlüsseln des Himmelreichs, und der Gewalt zu lösen, und zu binden übergeben hat, untrüglich seyn. Es hieß durchaus: *Responsum Roma venit: lis finita est*: Rom hat gesprochen: der Streit ist geendiget. Erst in letztern Zeiten hat man es so zu reden zur Mode gemacht, dieser in dem Ansehen der Väter, der Concilien, der größten Gottesgelehrten, ja in der Schrift selbst so fest gegründeten Lehre zu widerstehen. Daß Chri-

Ich weiß sehr wohl, meine Herren Scharfseher, daß sie hier samt und sonders die Achseln zucken, und der Meynung seyn werden, daß alle diese Vorschläge vergeblich sind, und nie zur Wirklichkeit kommen werden. Es kann seyn, daß sie Recht haben. Aber vergessen sie nicht, daß meine Absicht auch nicht war, daß sie zu Stande kommen sollten. Ich wollte ja nur zeigen, daß ein geistliches Oberhaupt der Kirche kein Unding sey, und sich in einem gewissen Sinn noch schon vertheidigen lasse. Ich wollte nur den geistlichen Vater in Rom mehr in das allgemeine Interesse der Christenheit verflechten, die harten Urtheile über ihn mildern, und was mehr Menschenfreundlichkeit gegen ihn empfehlen. Er verdient kein verächtliches Lächeln, kein muthwilliges Hohnnecken, weil er Pabst ist,

D 5 wenn

stus die Gabe der Untrüglichkeit seinem Statthalter habe ertheilen können, kann kein Mensch, der ihn für Gottes Sohn hält, in Zweifel ziehen; daß er sie in oben erklärten Umständen habe wirklich ertheilen wollen, kann aus der Schrift, aus den Vätern, und Gesinnung des christlichen Alterthums standhaft erwiesen werden, und ist schon erwiesen worden. Ists nicht erwünschlicher für die Kirche, und alle ihre Glieder, wenn sie in Religionssachen ein unfehlbares als fehlbares Oberhaupt hat? warum setzt man sich dann wider eine eben so gründliche, als tröstliche Lehre? Viele pflegen sich eben in dergleichen

wenn er nur seine Würde nicht mißbraucht, sondern sie anwendet, Aufklärung und Tugend zu verbreiten. Ist er gleich nicht Stifter des christlichen Glaubens, so kann er doch Erhalter, Beförderer und Vertheidiger desselben seyn; nur um Gotteswillen durch keine Inquisition (19), sondern durch die Waffen, deren

Sachen nicht nach den Gründen; sondern nach der Mode und Politik zu richten.

19. Wenn man von den Absichten der Inquisition, und ihrer wesentlichen Einrichtung nicht abweicht, und die Mißbräuche von dem Institut absöndert, so ist sie erwünschlich. Unüberzeugte, materialisch irrende sucht man mit aller Liebe, und Sanftmuth durch evangelische Grundsätze vom Irrthume abzuziehen. Hartnäckige, und unbeugsame Schwärmer, Stifter neuer und schädlicher Sekten, Religionsspötter, freche Freygeister machen sich selbst strafwürdig, und der Duldung unwürdig. Will der Herr Verfasser auch auf diese, und dergleichen die Duldung ausdehnen, so würden weder Oberaufseher, noch förmliche Päbste, noch Bischöfe, noch ganze Concilien, noch Regenten dem Aergernisse abhelfen, und den Boshaften einen Damm setzen können. Als Geduldete werden sie nach ihrer angemaßten Gewissensfreyheit frey zu reden, und zu schreiben fortfahren, wie ehemals. Der ganze Plan des Herrn Verfassers zernichtet sich selbst, ist unnütz, und erreicht das Ziel, welches er sucht, dadurch bey weitem nicht. Nur alsdann kann es erreicht werden, wenn die Landesherren die Verordnungen und Entscheidungen der obersten Kirchen-

deren sich Jesus bediente, und die noch immer am wirksamsten gewesen sind. Und was waren dies für Waffen? Duldung, Menschenliebe, und ein christlicher Wandel, der ohne Beyspiel ist. Hat die Kirche ein solches Haupt, was kann dann nicht aus den Gliedern werden, und welcher gutdenkende, er sey Katholik oder Protestant, wird nicht einen Mann hochschätzen, der sich so sehr um seine Nebenmenschen verdient macht?

---

vorsteher mit allem Nachdrucke unterstützen, und die Ungehorsame, und Widerspenstige zur gebührenden Straf ziehen. Dieß wäre freylich nicht duldsam; aber daraus folgt mehr nicht, als daß in vielen Fällen die Duldung höchst schädlich, und sündhaft; Strafgesätze aber unumgänglich nothwendig seyn.



Sehr



Sehr merkwürdige Rede,

welche Herr Rektor und Stadtbibliothekar

Mertens

lutherischevangelischer Religion

den 4 May des 1782 Jahrs zu Augsburg

an

Seine päbstliche Heiligkeit

PIUS VI,

da Sie die Stadtbibliothek

in Augenschein nahmen,

gehalten hat.



O me felicem terque quaterque beatum, cui Pontificem Maximum Pium VI delicias generis humani, Patrem sanctissimum, summum religionis christianae Antesignanum, ad tollenda mortalium incommoda natum, felici sidere urbe

be noſtra tranſeuntem, intimis medullis commoto, intueri pedesque illius ſanctiſſimos oſculabundo Bibliothecæ Auguſtanæ templum reſerare contigit. Permagnum concilias, Beatiſſime Pater, hac luſtratione Tua clementiſſima ſplendorem rebus noſtris, de qua Luſtratione nulla unquam conticeſcet poſteritas. Intelligo, Beatiſſime Pater, intelligo muneris mei gravitatem, quod Te præſente, ſummo litterarum & artium tutelari Genio, adminiſtrem, ac tractem. Sed minus infeliciter adgredi ſolet ardua, qui & libenter adgreditur, & ſuſcepti negotii pondus haud ignorat. Quis enim non metuat eum oratione compellare, qui, quanto homines cæteris animantibus antecellunt, tanto ipſe mortales univerſos & magnitudine & pietate in Deum ſuperat, & inter homines prorſus cæleſte quoddam agit Numen? Attamen ſingularis quædam Naturæ tuæ bonitas & incredibilis humanitas, divinitus tibi data, qua quidem illam ipſam ſuperas magnitudinem tuam, qua ſuperas & magnos, non ſolum publica totius orbis voce prædicata, verum etiam ipſa, quod ajunt, fronte, totoque corporis habitu relucens, mihi tantum addit fiduciæ, ut nec ipſe infimæ ſortis homuncio, dubitem Bibliothecæ

thecæ noſtræ cimelia & libros rariores oculis Tuis ſubjicere acutiſſimis. Sanctitatem vero Tuam rei publicæ chriſtianæ quam diutiſſime ſervet incolumem, ſemperque felicibus incrementis in majus provehat idem, qui Te donavit orbi Terrarum JESUS Chriſtus Ter Optimus Maximus. Dixi.

⁂ ○⚜○ ⁂

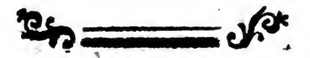
O mich glückſeligen, oder vielmehr höchſtbeglückten Mann, dem es gelungen hat den Pabſt Pius VI. die Freude des menſchlichen Geſchlechts, den heiligſten Vater, das oberſte Haupt der chriſtlichen Religion, welcher zur Vertilgung menſchlicher Beſchwerlichkeiten gebohren iſt, mit innerſter Rührung meines Herzens auf ſeiner Durchreiſe durch unſere Stadt zu ſehen, deſſen heiligſte Füſſe zu küſſen, und ihm den augsburgiſchen Bücherſal zu eröffnen. Durch dieſen Deinen gnädigſten Beſuch, heiligſter Vater, theileſt Du unſerer Bibliothek ein ſehr groſſes Licht mit: die Nachkommenſchaft wird dieſen auch niemals in eine Vergeſſenheit ſetzen. Ich erkenne, heiligſter Vater, ich

ich erkenne die Schwere meines Amts, welches ich in **Deiner** Gegenwart, unter den Augen des höchsten Schutzgeistes der Wissenschaften und Künste, ausüben soll. Doch derjenige pflegt mit erwünschlicherem Erfolge harter Unternehmungen sich zu unterziehen, der die Beschwerniß gerne auf sich nimmt, zugleich die Schwere des Geschäffts erkennet, und mit gutem Willen das Werk anfängt. Wer sollte sich nicht scheuen, denjenigen anzureden, welcher, gleichwie der Mensch alle übrigen Thiere übertrift, also auch **Er** alle übrigen Menschen an Majestät und Frömmigkeit hinter sich läßt, und also unter den Menschen gleich einer himmlischen Gottheit einher geht? Doch **Deine Dir** ganz eigene Güte, und unglaubliche Leutseligkeit, welche **Dir** Gott verliehen hat, und womit **Du** selbst **Deine** eigene, und anderer auch der erhabensten Fürsten Größe übertrifft, diese **Deine** durch die allgemeine Stimme des ganzen Erdkreises angepriesene, und selbst aus der Stirne, und der ganzen Beschaffenheit **Deiner** Gesichtsbildung hervorleuchtende Leutseligkeit flößt mir so ein großes Vertrauen ein, daß ich, obschon der mindeste unter den Sterblichen, kein Bedenken trage die Schätze unserer Bibliothek, und die seltenen Bücher **Deinen**

nen durchdringenden Augen zu unterwerfen. Jesus Christus, der allgütigste Gott, der Deine Heiligkeit der Erde geschenkt hat, soll Dich auch sehr lange der Christenheit gesund und vergnügt erhalten, und Deinem Glück von Zeit zu Zeit grösseres Wachsthum geben.

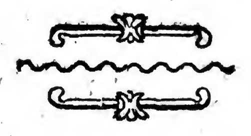
Also redete dieser gelehrte Protestant den Pabst *Pius VI.* in Gegenwart angesehnster und zahlreichester Zuhörer an. Der Himmel gebe, daß das Licht, welches diesem grundehrlichen Manne aufgegangen ist, nicht wieder Finsterniß werde (*).

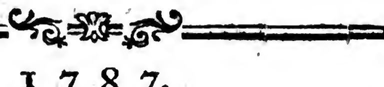
(*) Was der berühmte Herr Superintendent und Rektor Mag. zu Straßburg Johann Fronreis in der Rede vom elenden Zustande der augsburgischen Confeßionsverwandten von der Nothwendigkeit eines sichtbaren Oberhirten gehalten habe, ist im dritten Stücke des zwanzigsten Bandes zu lesen. Der protestantische Verfasser der Antiquitäten ist ganz gleicher Gesinnung mit ihm. In der ganzen augsburgischen Confeßion, liest man auch kein Wort, dadurch die Getrennten zu verstehen gaben, daß sie dem Nachfolger Petri den Primat der Jurisdiktion anstreiten wollen.



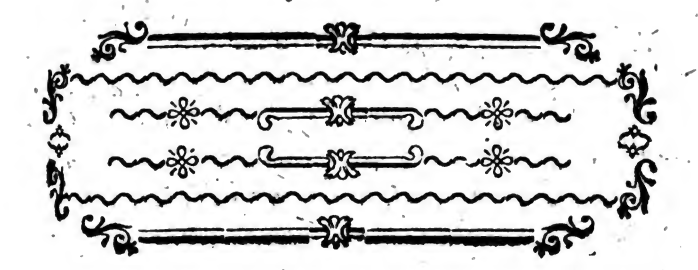
Was hielt Luther von dem Pabste und der römischen Kirche vor seiner Trennung?

Wie schrieb dieser nach seiner Trennung?





1787.



Daß der Stifter der lutherisch-evangelischen Kirche sich nicht gleich gegen den Nachfolger des heil. Petrus, oder dem obersten Kirchenhirten empöret, und sich von ihm getrennet habe, ist eine allen in der sogenannten Reformationsgeschichte nur mittelmäßig Belesenen bekannte Sache. Da die Zwistigkeiten schon im Jahre 1517. ihren Anfang nahmen, und verschiedene Lehrsätze des Luthers von verschiedenen Theologen, und ganzen theologischen Facultäten bestritten wurden, blieb Luther noch über Jahr und Tag mit dem römischen Stuhle vereiniget. Er schrieb noch ehrfurchtsvolle Briefe an den Pabst Leo X. und beklagte sich, daß man ihn ungerechter Weise beschuldige, und verfolge. Er verehrte ihn als den Nachfolger Petri, als

Statthalter Christi, und als den höchsten Schiedrichter in Glaubensstreitigkeiten: die römische Kirche, weil dieser der heil. Petrus, als Oberhirt vorgestanden ist, und in Rom sein Leben für den Glauben und seine Heerde dargegeben hat, erkannte er als die Haupt- und Mutterkirche aller andern christlichen Kirchen. Die Briefe Luthers, die er an Pabst geschrieben hat, sind in seinen eigenen Werken enthalten. Im ersten Bande im Jahre 1517 zu Jena gedruckt, redet er S. 12. also: So protestire, und bezeuge ich, daß ich gar nichts sagen, oder halten will; es sey dann aus, und in der heiligen Schrift erstlich, darnach in den heiligen Vätern der Kirche gegründet, von dem römischen Stuhl angenommen, und bishero gehalten, und was im päbstlichen Rechte, und in den Decretalen ist, oder noch mit der Zeit seyn kann. Da aber in gemeldten der Väter Schriften, Canonibus, oder Decretalen etwas nicht kann bewiesen, noch umgestossen werden, das will ich allein um der Disputation willen, wie die Vernunft, und Erfahrung davon ordinirt, halten,

doch

doch, daß das Urtheil und Sentenz meiner Obrigkeit, allezeit seine Kraft behalte. Durch diese meine Protestation hoffe ich, ist klar genug angezeigt, daß ich zwar wohl irren kann, doch kein Ketzer will erfunden werden; sollten auch noch einst so heftig darüber zürnen, toben, ja verschmachten, die es anders deuten, oder haben wollen.

Als die Anzahl seiner Widersacher immer zunahm, und er innen geworden, daß er wegen einigen ganz neuen, und unkatholischen Lehren sowohl bey seinem Bischof Hieronymus (Wittenberg war damals zum brandenburgischen Bißthume gehörig) als bey dem Pabste schwarz angeschrieben worden sey, schrieb er am Tage der heiligsten Dreyfaltigkeit im Jahre 1518. abermal einen Brief, der im angezogenen Bande vom 56 bis 58sten Blatt zu lesen ist.

Dem allerheiligsten Vater Leoni X. dem obersten Bischofe wünschet Bruder Martin Luther Augustinianer, ewiges Heil!

Ich höre, heiligster Vater, daß gar ein böses Gericht über mich gehe, daraus

ich vernehme, daß etliche Freunde meinen Namen sehr übel für Euer Heiligkeit, und den Ihrigen stinkend gemacht haben, als der ich mich sollte unterfangen haben, die Würde der Schlüssel und Gewalt des höchsten Bischofes zu verkleinern, daher ich als ein Ketzer, Abtrünniger, Meineidiger, und weis nicht, mit wie vielen, und allerley Namen, ja Schmach und Lästerungen gescholten, und verdammt werde, Ich muß hören, und sehen; dafür mir grauet, und mich entsetze. — —

Derohalben, auf daß ich meine Widersacher zum Theil versüne, und vieler Begehren, und Verlangen erfülle, Sieh heiliger Vater, so gebe ich meine Gedanken an Tag, darinn man siehet, die Erklärung meiner Sprüche vom Ablaß. Ich gebe sie an Tag H. Vater, damit ich unter dem Schutze und Schirm Euer Heiligkeit Namen, und Schatten jener Flügel, desto sicherer seyn möchte. Aus welcher Erklärung alle, so sie anders wollen, verstehen werden, wie rein und einfältig ich

ich die geistliche Gewalt, und Oberkeit auch der Schlüssel Kraft und Würde gesucht, und geehret habe, und wie böslich und falsch mich die Widersacher so auf mancherley Weise berichtiget haben. (*)

Denn, wenn ich ein solcher wäre, wie sie mich schenden, und austragen, wars unmöglich geweßt, daß der Durchleichtigste Herr Friederich Herzog und Churfürst zu Sachsen, weil sie für andern ein sonderlicher Liebhaber christlicher, und apostolischer Wahrheit ein solchen schedlichen giftigen Menschen, wie sie von mir reden, und schreiben, in seiner Universität zu Wittenberg hätte gelitten. (**)

Derohalben heiligster Vater! falle ich Euer Heiligkeit zu Füßen, und ergieb mich ihr

(*) Resolutiones Disputationum de Indulgentiis continentur Tom. I. Lat. fol. 79. Column. sec.

(**) Es ist gar nichts neues, daß die besten Fürsten, entweder zu spat, oder ungetreu berichtet werden, Hat das Unheil über Hand genommen, so kann man oft nicht mehr helfen, wenn man auch will.

ihr samt allem, was ich bin, und habe; Euer Heiligkeit handeln mit mir ihres Gefallens, bey Euer Heiligkeit stehet es meiner Sache ab, oder zuzufallen, mir Recht, oder Unrecht zu geben, mir das Leben zu schenken, oder zu nehmen. Es gerathe nun wie es wolle, so will ich nichts anderes wissen, denn das Euer Heiligkeit Stimm Christi Stimm sey, der durch sie handle, und rede, habe ich den Tod verschuldet, so weigere ich mich nicht zu sterben. Gegeben am Tage der heiligen Dreyfaltigkeit im Jahre 1518.

Obschon Luther mehrere offenbar irrige und widerevangelische Sätze in seinen Schriften vertheidigte, so verurtheilte ihn der Pabst dennoch nicht allsogleich feyerlich; er suchte ihn durch Vermittelung des Kardinals Kajetans, und hernach auch durch seinen Kämmerer Karl von Miltitz durch Gelinde zum Widerrufe zu bewegen. Zuweilen that er dergleichen, als wollte er sich darauf verstehen. Ja, in Gegenwart vier kaiserlicher Räthe, und anderer angesehenen Männer, legte er dieß Bekenntniß ab: Ich Bruder Martin Luther, Augustinerordens, bekenne,

kenne, und bezeuge hiemit, daß ich der heil. römischen Kirche, an allem meinem Thun, und Reden, itzigen, vergangenen, und künftigen Nachfolge, und so etwas von mir dawider, und anders geredet worden ist, oder noch reden möchte, dasselbe will ich für nicht geredt gehalten haben. (*)

Noch im Jahre 1519. betheurte er in einem an den Pabst erlassenen Schreiben, daß er nie gesinnt gewesen, der römischen Kirche, und des Pabstes Gewalt etwas abzubrechen; seine eignen Worte lauten also: (**) Nun allerheiligster Vater! ich bezeuge für Gott und allen seinen Kreaturen, daß ich nie Willens gewesen, noch heutiges Tags bin, daß ich mir mit Ernst hätte fürgesetzt, der römischen Kirche, und Euer Heiligkeit Gewalt auf einerley Weis anzugreifen, oder mit irgend einer List etwas abzubrechen; ja ich bekenne frey, daß die-

(*) Tom. I. Lat. Wittenb. fol. 29. Cochlæus in vita Lutheri fol. 17.

(**) Im ersten Bande zu Jena gedruckt. S. 144.

ser Kirchengewalt über alles sey, und ja nichts weder im Himmel noch auf Erden könne vorgezogen werden, als allein Jesus Christus, der Herr über alles ist. Derohalben wollen Euer Heiligkeit bösen, falschen Lästermäulern nicht glauben, die vom Luther anders sagen. — Zu dem will ich durch eine öffentliche Schrift den Pöbel ermahnen, daraus er bewegt werde, die römische Kirche mit rechtem Ernste zu ehren, und meiner Schärfe nicht folge, der ich mich wider die römische Kirche gebraucht, ja misbraucht habe, und ihm zu viel gethan, daß ich ich die unnütze Wäscher so hart angetastet, — — ich habe dieß allein gesucht, daß nicht durch Schande fremdes Geizes die römische Kirche, unsere Mutter, befleckt wurde, noch das Volk in solchen Irrthum verführt, daß es die Liebe lernete geringer achten, denn den Ablaß. Das andere alles, weils weder nutzet, noch schadet, achte ich geringer; So ich aber merke, daß ich etwas mehr in dieser Sache thun kann, will ich ohne Zweifel ganz willig und bereit dazu seyn. Der

Herr

Herr Christus, wollt Euer Heiligkeit in Ewigkeit bewahren. Zu Altenburg am 3. Martii Anno 1519. (*)

Im 7ten Wittenbergischen Band, 7ten Blatt drückte er sich also aus: Daß die römische Kirche von Gott vor allen geehret sey, ist kein Zweifel, dann da selbst S. Peter, und Paul, und 46. Päbste, und darzu viele hundert tausend Märtirer ihr Blut vergossen, die Hölle und Welt überwunden haben, daß man wohl greifen mag, wie gar ein besonders Aug Gott auf dieselbe geschlagen habe, und ist noch keine Ursach so groß worden, daß man sich davon reissen, oder trennen soll.

Nach

(*) Hier macht denn Luther selbst das Geständniß, daß er nicht nur die Misbräuche bestritten, sondern auch wider die römische Kirche sich vergangen habe. Er gestehet ein, daß die Misbräuche nur Partikularpersonen, und nicht vom Pabste oder der römischen Kirche eingeführt worden seyn: Luther blieb aber nicht bey der Ahndung der Mißbräuche, er bestritt den Ablaß selbst, der sich auf die Verdienste Christi, und Schlüsselgewalt der Kirche gründet. Die Klagen also, die man wider ihn führte, waren keine Lästerungen.

Nachdem man dem Luther den Vorwurf gemacht hat, daß er die schon in einem allgemeinen Kirchenrath verworfenen Irrthümer des Huß wieder aufwärme, ereiferte er sich darüber gar sehr, und saget auf gut deutsch: Es ist erlogen. Um diesen, obschon gerechtesten Vorwurf, von sich abzulehnen, schrieb er ferner: Ob der Böhmer Trennung habe ich niemals Gefallen gehabt; sie sollen mir auch in Ewigkeit nicht gefallen, angesehen, daß sie sich von unserer Einigkeit selbst eigenens angemaßter Gewalt abgesöndert. Dieweil das höchste göttliche Recht die Liebe und Einigkeit des Geistes ist. Wider den Primat der römischen Kirche streitete ich gar nicht, und wäre unchristlich, wenn dieser von Gemeinden angefochten würde, daß will ich ihm nicht entwenden, sondern disputire nur, ob dieser ihm aus göttlichem, oder menschlichen Rechte gebühre. (*)

Hier

(*) Tom. I. Lat. Wittenb. fol. 250. 251. 267. Item im ersten Bande zu Jena gedruckt, in der weitschichtigen Antwort des Doktors Ekius vom 156 bis

Hier fieng dann Luther schon wirklich die Masque ein wenig zurücken an. Der Tod des Kaisers Maximilians, der ein wahrer Eiferer für die Aufrechthaltung der katholischen Religion, und Einigkeit war, und alle Ehrfurcht gegen den apostolischen Stuhl trug; die Aufmunterung des angesehenen, mächtigen, und zahlreichen fränkischen Adels, der ihn seines Beystan-

bis 164. Blatt. Ullenberg fol. 57. 58. Abermal im 7ten Wittenbergischen Band, 144. Blatt. Alexander Natal. Tom. VIII. fol. 101. Edit. Paris. Ekius hatte ihn auch in gemeldter Antwort durch die Schrift, Tradition, durch das Ansehen der Väter, und Gesinnung der ersten Kirche überzeugt, daß der Primat des Pabstes göttlichen Rechtes sey; weil Luther nicht laugnen konnte, daß durch die Stelle Matth. 16.: Du bist Petrus, und über diesen Felsen will ich meine Kirche bauen: dir übergebe ich die Schlüssel des Himmelreichs u. s. w., wie sie von den heiligen Vätern jederzeit ist verstanden worden, der Primat des heil. Petrus, und ihrer Nachfolger unumstößlich ist erwiesen worden, so gab er diese eben so ärgerliche als stolze Antwort: Si etiam Augustinus, & omnes Patres Petrum intellexerint per Petram, resistam ego eis unus.

standes versicherte, und sich anheischig machte, ihn und seine Lehre auch mit dem Degen in der Faust zu verfechten (wie Ulenberg fol. 63. Cochlæus fol. 40, und selbst der protestantische Selnecerus fol. 17. und andere Geschichtschreiber melden,) machte ihm größern Muth, oder besser zu sagen, wurde er dadurch verwegner, und ganz zügelloß gemacht. Die Irrthümer, die er in seinem Herzen schon ausgekocht, aber noch verschlossen hatte, trug er nun öffentlich, und ohne Scheu vor; vertheidigte sie mit grosser Hartnäckigkeit; spottete über das Urtheil des apostolischen Stuhles; zog gegen denjenigen, den er kurz zuvor als den Statthalter Christi, als den obersten Bischof, als das sichtbare Oberhaupt der Kirche erkennet, und vor Gott, und der ganzen Welt bekennet hat, alle Ehrfurcht aus. Ich will dermal nur jene Ausdrücke anführen, die er schon gebraucht hat, da er sich von der katholischen Kirche, und ihrem Oberhaupte noch nicht vollkommen, und für beständig getrennet hatte. Weil Sylvester Prierat des apostolischen Stuhles Magister wider die Lehren des Luthers (vom Ablaße) geschrieben, und zugleich behauptet hat, es stehe

kei-

keinem Partikular zu, die Schrift nach seinem Eigendünkel auszulegen; sondern, daß dieß Recht dem apostolischen Stuhl zugehöre, welcher auch zu erklären habe, was für ein Buch kanonisch sey, oder nicht, verfiel Luther dadurch in eine Gattung der Raserey; hauptsächlich aber deßwegen, weil die römische Censur das Epitome des Primats nicht mißbilligen wollte. Luther schloß aber sehr sophistisch daraus, daß sein Gegner den Pabst zum Gott mache, und über die Schrift, oder das Wort Gottes erhebe. Seine Worte sind (im ersten Bande zu Jena gedruckt Seite 59. 60.) folgende. „Ist das der römischen Kirchen Glaube, daß der Pabst ein Gott, und über die heilige Schrifft sey (*), o selig Griechenland, selig

(*) Weder Prierat, noch ein anderer vernünftiger Katholik, hat aus dem Pabst jemals einen Gott gemacht, dieß ist nur ein Ausdruck, den Luther, um den Pabst verhaßt zu machen, erfunden hat; der Pabst ist auch nicht über die Schrift in dem Verstande, in welchem Luther es vortrug. Als Nachfolger Petri und oberster Kirchenvorsteher hat er nur das Recht den wahren Schrift-

selig Böhmerland, selig sind alle, die aus diesem Babel gegangen sind: ich für meine Person will mit dieser Schrift bezeugt haben, wo der Pabst, und Kardinal, dieß unverschämt Lästermaul des Satans nicht schweigen, und zu einem Widerruf dringen, daß ichs hinfurt mit der römischen Kirchen nicht halten will: sondern sie übergeben, und verleugnen, samt dem Pabst, und Kardinälen, als dem Greuel der Verwüstung, der da steht an der heiligen Stete. Matth. 24. — Nun fahre hin du unseliges verdammtes, und lästerisches Rom — — laß sie fahren, daß sie eine Behaußung der Drachen, ein Behältniß aller unreinen Geister, und aller feindseligen Vögel, Straussen, Geuer, Eulen, und ein Behältniß der Mörder, Feldteufel, Kobold, Igel, und ihrem Namen nach eine ewige Verwirrung sey, und bleibe, voller geizigen Götzen, Meineidiger, Apostaten, Sodomi-

Schriftverstand zu erklären; dieß thaten die Apostel auch: waren sie deswegen über das Wort Gottes?

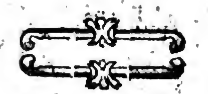
Schrift, und nach dem Evangelium. Dieß sagt uns der Katholik, der Kalvinist, der Zwinglianer, der Widertäufer, der Arianer, der Lutheraner, und alle legen die wichtigsten Stellen der Schrift anders aus: Wer hat nun den wahren Verstand zu bestimmen? Der Katholik allein ists, der eine unfehlbare Schiedrichterinn erkennet, nämlich die allgemeine, allezeit sichtbare, mit dem Nachfolger des heil. Petri vereinigte Kirche: und was für einen Schiedrichter erkennen die von dieser Kirche getrennten Sekten? Keinen andern, als ihren eigenen Privatgeist, der aufgelegt ein Geist des Widerspruchs ist, und so vielerley Glauben nach sich ziehet, als Köpfe sind; ein Geist, der ganz geradezu zum Indifferentismus, und zur Freydenkerey führet. Man hat schon dem Luther, und seinen Anhängern ins Angesicht vorgeworfen, daß aus seinen Grundsätzen, aus seinem Privatgeist so förchterliche Folgen entstehen werden: man glaubte es nicht; aber heut zu Tage sieht man sie wirklich: man greift sie mit Händen: ein jeder unkatholischer Christ legt die Schrift aus, wie er will; gemäß seiner Gewissensfrey-

heit kann er itzt diesem, itzt jenem biblischen Stücke die Göttlichkeit absprechen: itzt diesen itzt jenen Glaubensartikel seiner Confession bestreiten und verneinen, oder doch den minder wichtigen beyzählen. Er glaubt also nur, was er will, und läßt auch andere glauben, was sie wollen. Ist nicht eben dieß schon der allerliebste Indifferentismus? Dieser wird, und kann nicht vertilget werden, außer durch die Grundsätze, und das ganze System der römisch-katholischen allein seligmachenden Kirche. Es bestehet aus gar wenigen, und allen begreiflichen Grundsätzen. 1) Christus ist Gottes Sohn, der in der Zeit Fleisch an sich genommen hat, um die Welt theils zu erlösen, theils zu belehren. 2) Dieser Gottmensch stiftete eine Kirche, die immer dauerhaft, und sichtbar, die allgemein, in Glaubenslehren einig, und gemäß ihrer Wesenheit sowohl, als der Verheißung ihres göttlichen Stifters unfehlbar seyn muß. 3) Diese einige, allezeit dauernde, allgemeine, allezeit sichtbare, unfehlbare Kirche ist die Schiedsrichterinn in allen Religionsstreitigkeiten: diese ist ein jeder, sey er ein Gelehrter, oder Unge-

gelehrter, sey er Fürst, oder Bauer, zu hören schuldig; wer sie nicht höret, ist nach dem Ausspruche Christi, einem Heiden und Publikanen gleich. Weder Luther, noch Kalvin, noch ihre Anhänger wollten sich ihrem Ausspruche unterwerfen: Alle übrige von der einigen, heiligen, allgemeinen (das ist katholischen) apostolischen, allezeit sichtbaren Kirche Getrennten weigern sich gleichfalls die Stimme der Braut Christi zu hören; sondern hören entweder die Stimme eines fehlbaren, und eigensinnigen Privatlehrers, oder eines falschen Propheten, oder die Stimme ihres Privatgeistes, der sich eben so, wie der Humor verändert, und sich tausendmal selbst widerspricht. Was für ein Schluß wider unkatholische Christen daraus zu ziehen sey, wird nach gemachter Anlage einem jeden zu Sinne kommen. Die Worte: du bist Petrus (das ist ein Fels) und auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen; die Pforten der Höllen werden sie nicht überwältigen. — — Und wer die Kirche nicht höret, der soll in deinen Augen so viel als ein Heid und Publikan seyn: werden nicht nur ewig wahr bleiben; son-

dern auch einen jeden Unkatholischen erinnern, was für einen Schluß er zu machen habe. (*)

(*) Anmerkung. Selten ists rathsam, sich mit Unkatholischen über eine Partikularmateri, in einen langen Streit einzulassen: meistentheils kömmt man an kein Ende. Wenn man aber systematisch in die Sache geht, von Christo, und der von ihm gestifteten göttlichen Kirche, und ihren Kennzeichen den Grund legt, wenn also der Schiedrichter bestimmt ist, den der Katholik sowohl, als Unkatholik aus göttlicher Anordnung zu hören hat; alsdann wird auch ein ungelehrter Katholik den gelehrtesten und spitzfindigsten Unkatholiken gar leicht besiegen können: weil nach dem eigenen Geständniß der Protestanten die katholische Kirche durch die ersten vier hundert Jahre die wahre Kirche Christi war, so liegt ihnen ob, eine evidente Probe zu machen, daß sie es nicht mehr sey: diese aber werden sie ewig schuldig bleiben: die gelehrten Protestanten merken es selbst, und dieß mag eben die Ursach seyn, warum sie der katholischen Kirche Lehren aufbürden, die sie selbst verwirft.



miten, Priapisten, Mörder, Simonisten, und anderer unzähliger Ungeheuer bis über die Ohren, und ein neu Hurenhauß aller Götzen, wie Pantheon vor Zeiten war. — — So aber (Seite 60.) ihr rasend Witten so einen Fortgang haben sollt, dünkte mich, es wäre schier kein besserer Rath, und Arzney, ihn zu steiren, dann das der Kaiser, Könige, und Fürsten mit Gewalt dazu thäten, sich rüsteten, und griffen diese schädliche Leute an, so alle Welt vergriften. So wir Diebe mit Strang, Mörder mit Schwert, Ketzer mit Feuer strafen; warum greifen wir nicht vielmehr an diese Lehrer des Verderbens, als Päbste, Kardinäle, Bischöfe, und das ganze Geschwärm des römischen Sodoma mit allerley Waffen, und waschen unsere Hände in ihrem Blut?

So tolerant, duldsam, und demüthig betrug sich Luther gegen den Pabst, und die römische Mutterkirche: Und warum? weil er die Schrift seines Gegners, und Widerlegers nicht mißbilligen, und verdammen wollte. Kann man nicht

schon hieraus den stolzen und wilden Charakter dieses Mannes kennen lernen?

Er hat zwar über eine Zeit selbst erkennet, er habe hier gar zu beleidigend, und ärgerlich geschrieben; er versprach, wie oben ist angezeigt worden, durch eine besondere Schrift die Leute zur Ehrfurcht gegen den apostolischen Stuhl anzumahnen; allein es gereute ihn gar bald seiner Reu, er häufte über eine kurze Zeit Irrlehren auf Irrlehren, wurde immer verwegener, und rachsüchtiger. Weil er ziemlich sichere Nachricht hatte, daß viele seiner Lehrsätze vom apostolischen Stuhle würden als falsche, und widerevangelische verworfen werden, hat er sich schon vorläufig dawider verwahret, und mit einer fast unerhörten Hartnäckigkeit, und Verwegenheit, ehe das Urtheil wirklich erfolget ist, darüber das Gespött getrieben. Jetzt reuet mich nur, schrieb er (Tom. 2. Lat. Wittenb. fol. 66. 88. Item in Libro de Captivitate Babylonica.) daß ich den Ablaß nicht gar verläugnet habe; es reuet mich, daß ich dem Pabst nicht gar alle Gewalt, und alles Ansehen benommen; dann itzt weiß ich gewiß, daß er der Antichrist sey. Vor Zeiten hab ich

dafür

dafür gehalten, man könne sich berathschlagen, ob man nicht unter beyden Gestalten das Abendmahl empfangen solle: izt aber will ich mich bemühen zu erweisen, daß alle die gottlose Leute seyen, die sich nicht beyder Gestalten bedienen. Nunmehr will ich der römischen Kirche vieles zu schaffen geben; und wenn sie eine Kezerey wird verdammt haben, so will ich ihr gewis vorkommen, und schon eine neue im Vorrath haben. Ich höre zwar wirklich, daß wider mich ein ganz frische Bulla soll auf dem Wege seyn, die mich zum Widerruf anhalten, und mich als einen Kezer erklären werde; wenn dem also, so soll wirklich dieses Buch (von der babylonischen Gefangenschaft, welches von Irrthümern strozt) ein Theil meiner Widerrufung seyn, damit Sie doch nicht umsonst wider mich wütten; der übrige Theil soll mit der Zeit folgen; der aber so beschaffen seyn wird, daß Rom dergleichen niemals weder gesehen, noch gehört haben soll: und also werde ich meinen Gehorsam zeigen. (*)

(*) Vide Cochlæum fol. 57. 58.

Niemals hat Luther einen Vorsatz, als eben diesen ärgerlichen, und wahrhaft unchristlichen, genauer und beständiger erfüllet. Was er dem Pabste, und der römischkatholischen Kirche, von der er ehemals so rühmlich redete, zu Trotz thun, oder schreiben konnte, unterließ er nicht. Er dichtete ihr die schändlichsten Lehren an; er beschuldigte sie sogar der Abgötterey, und anderer gottlosen Lehren, die sie selbst äußerst verabscheute. (*)

Seine

(*) Doch, wenn ihn unter der Zeit wieder die Noth zwang, und seinen Gegnern, namentlich den Widertäufern, Schwärmern, und Sakramentirern nicht antworten konnte, ohne eine Zuflucht zu den katholischen Grundsätzen zu nehmen, schrieb er abermal von der katholischen Kirche, die den Pabst als Nachfolger Petri, für den obersten Kirchenhirten verehret, überaus rühmlich. Im 4ten Bande zu Jena gedruckt, Seite 320. ist folgendes zu lesen. Wir bekennen, daß im Pabstthum alles christliches gut sey; wahre Schrift, wahre Tauf, wahres Sakrament des Altars, wahre Schlüssel zur Vergebung der Sünden, wahres Predigtamt, wahrer Cathechismus. Ja ich sage, daß im Pabstthum die wahre Kirche sey, ja der Kern des Christenthums. Dieß er-

Seine Rachsucht und Raserey erstieg zuletzt einen so hohen Grad, daß sie ihm nicht nur alle Ehrfurcht gegen den Statthalter Christi; sondern alle Vernunft, Anständigkeit, und Schamhaftigkeit benahm. Seine Ausdrücke, mit denen er auch die Nachfolger des Pabstes Leo X. der ihn so väterlich zum Erkenntniß und Widerruf seiner Irrthümer zu bewegen suchte, entehret hat, sind so abscheulich, daß man Bedenken zu tragen hat, ob man sie auch nur erzählungsweise anführen soll. Ich würde mich auch nicht dazu entschlossen haben, wenn nicht der berühmte Pistorius, ein ehemaliger Protestant, aber nachmals eifrigster Katholik, der heiligen Schrift Doktor, apostolischer Notarius

erneuerte er der Wesenheit nach im 7ten jenaischen Bande, S. 169. Im Pabstthum ist Gotteswort, Apostelamt, und wir haben die H. Schrift, Tauf, Sakrament, und Predigtamt von ihnen genommen: was wüßten wir sonst davon? Darum muß auch der Glaub, christliche Kirche, Christus, und der H. Geist bey ihnen seyn. Dessen ungeachtet hörten die einmal verführten, und verbitterten Christen die Stimme des Luthers weit lieber, als die Stimme der Kirche Christi.

des hohen Domstifts zu Costanz, und geheimer Rath des Kardinals zu Costanz, diese schon im Jahre 1595. in seiner Anatomia Lutheri durch öffentlichen Druck bekannt gemacht hätte; und im Jahre 1698. zu Glatz, und Breslau mit Erlaubniß des hochw. Ordinarius (um dem Publikum den schändlichen Charakter dieses sogenannten Reformators erkennen zu geben) auch in deutscher Sprache erschienen wäre. Sollte etwa, günstiger Leser! deine Ehrbarkeit durch den Nachdruck beleidiget werden, sollte sie sogar nur an der Erzählung ein Misfallen tragen, so wird eben dieß ein Theil des Nutzens seyn, den man sucht; denn wenn dich nur das Lesen, oder Hören der schändlichen Ausdrücke schamroth macht; wie verächtlich, und verabscheuungswürdig muß der Erfinder derselben vorkommen, der sie im wahren Ernste, und aus purer Rachsucht aufs Papier gebracht, und in die Welt hinein geschrieben hat?

Im Buche, dem Luther den Titel gab: das Pabstthum vom Teufel gestiftet, welches er im Jahre 1545, also kurz vor seinem Tode verfertiget hat, und im 8ten zu Jena gedruckten Bande vom 208 bis 248sten Blatt enthalten

sind:

sind, beschimpst er den Nachfolger Petri mit folgenden schandvollen und lotterbübischen Ausdrücken: er nennet unter andern den Pabst einen meisterlichen Gauckler, das Leckerlein zu Rom, die päbstliche Höllischheit, einen römischen Schalk, einen Antichrist, einen Teufel, den Spitzbuben zu Rom, einen verzweifelten Spitzbuben, einen blutdürstigen, mörderischen, boshaften Pabst, des Kaisers Phocas, seines Stifters, und Kaisersmörders Nachkömmlinge. — — Lieber Esel lek nicht: ach liebes Pabsteselin lek nicht: beschissener Pabstesel, farzender Pabstesel (Hand und Feder weigern sich das Wort ganz auszuschreiben) dem ein Hund ins Maul sch — — soll; der Farzesel zu Rom, der garstige Bauch, der grobe Esel, der verzweifelte Spitzbub, und Bösewicht, der unselig grundlos Geistwanst Paulus III. (*) Der höl-

(*) Weil Pabst Paulus III. eben so gesinnt war, und viele Lehren des Luthers als widerevangelisch verworfen, zugleich ein allgemeines Concilium, auf welches Luther selbst appellirte, zusammen berufen hat, weil

höllisch teuflisch Mensch, die höllisch Grundsuppe, der Epikurer, des Teufels Eigenthum mit allen Teufeln besessen, epikurische Sau, der grob ungelehrte Esel, verdammter Bösewicht, der Teufelsapostel; ein überaus unverschämt Lügenmaul, der gleich einem Esel Eselsförz läßt, der von allen Teufeln aus der Hölle in die Kirche geschmissen ist; ein ein Esel, Narr, Abgott, Teufel, dem die Hosen stinken; verzweifelte Lügner, Spitzbub, und Teufelsgespennst, der ein Concilium am Galgen, und in der Hölle unter allen Teufeln hält. Dessen Schlüssel man zum heimlichen Gemach führen, und zur Unternothdurft brauchen soll: Gotteslästerer

weil er schon vorsah, daß er auch vom Kirchenrath werde verurtheilet werden, so war dieß die Hauptursach seiner Raserey; er machte sogar an seine Anhänger, die vom Pabste und den übrigen Vätern des Conciliums aufs freundlichste zum Kirchenrath eingeladen wurden, ein sehr schmähsüchtiges Wahrnungsschreiben, bey dieser Versammlung ja nicht zu erscheinen. Erstaunungswürdige Sache! Die von ihm verführten Christen folgten diesem so schmähsüchtigen und paßionirten Manne auch in diesem Stücke.

sterer, abgöttischer Teufel, Maulesel, erstunkner Lügner, verlogenes Lästermaul, das Mauleselregiment zu Rom, Meister aller Lügen, Weltfresser, und Seelenmörder, Teufelsmann, der alles, vielleicht auch alle Forz der Esel, und sein eignen Forz binden will; das verflucht Ungeheuer, das Monstrum zu Rom, ein besessener und voller Teufel, in dessen lästerlichem Teufelsdrek, und Stank ich (Luther) nicht sudeln mag; dann alles mit Teufelsdrek versiegelt, und mit Pabsteselsförzen geschrieben, wie des Teufelsforz, ein gemahlter Teufel, ein fauler Wanst, der Forzesel zu Rom; vor dessen Forz die Kaiser erschröken; junkerpabstesel, der Farzesel Pabst, der Pabst Farzesel, der Eselpabst, der Esel Pabst Forz, der seinen Forz will angeberhen haben; der haben will, daß man (Ehrbarer Leser! verzeih mir doch, es sind nicht meine, sondern Luthers Worte) daß man ihn im Hintern lecken soll; der Farzer zu Rom. Der Pabst mit einer Sackpfeiffe, der mit seinen Kardinälen, und allem seinem Anhang

hang so ungelehrt ist, daß unsere Kinder gelehrter sind; der Pabstesel, der nichts weiß, der mit seinem Drek in der Kirche regieren will; der in seinem eignen Drek beschmissen liegt, dessen Stand von allen Teufeln aus der Hölle, und lauter Abgötterey, Gotteslästerungen, Lügen, Seelemördereyen, Mordraubereyen ůnd Aufruhr ist: Farzesel, ungelehrter Esel, daß Luther von Gottes sondern Gnaden wohlgelehrter ist, als er, ůnd alle seine Esel; habe (ich widerhole die vorige Protestation und Abbitte, sammt der gleich Anfangs gemachten Reflexion) habe ein grossen scheußlichen Forz fahren lassen; habe gepaußt, wie ein Donnerforz, der groß Forz des Pabstseesels unverschämts Lügenmaul, Lästermaul, Teufelsmaul, Lugenspeuer, hochmüthige Wanst, Bachant, den man mit Ruthen streichen sollt, daß ihm das Blut vom Arsch flößt: der unsinnig Narr; aller Teufel in der Höll Pabst, ein Schänder aller Apostel, und ganzen Christenheit, ein verlogener Bösewicht, ein Tyrann, Dieb, Schalk, Räuber. Das zerrissen

rissen Jungfrau Päbstlein, den der Teufel, und seine Mutter flicken soll. Messer porco, Messer asino, Satanissime Papa! Den man mit allem Gesinde in mari Tyrrheno ersäufen soll; das Haupt der verfluchten Kirchen allerärgsten Buben auf Erden, der Mörder der Kirchen, der Hurenwirth über alle Hurenwirth, Statthalter des Teufels, Erzkirchendieb, der Bär, der Wolf, der Pabstesel mit langen Ohren, das Teufelsgespenst, der Teufel selbst, der heydnische Teufel zu Rom, der Doktor in der Bubenschul, der lauter Drek, und Stank lehret, der vom Teufel hindenaus gebohren, der des Türken Teufels Vater ist, ein Heid, mit dem, und seinem ganzen Hof man das Fuchsrecht spielen, die Haut über den Kopf streiffen, und also mit der Haut bezahlen lernen: Darnach die Strümf ins Meer, oder Feuer werfen soll; denn er ist das lezt Unglück auf Erden, und das ärgst, so alle Teufel mit aller ihrer Macht thun können.

Nun-

Nun diese schamlose, und in Ansehung der gelästerten Person unerhörte Schimpfworte sind nicht aus allen seinen Werken, sondern allein aus dem Buche: das Pabstthum vom Teufel gestiftet, herausgezogen. Christlicher Leser! was hältst du von dem Geiste dieses Mannes, der ihm dergleichen Ausdrücke in Sinn, und in die Feder gegeben hat? Soll das die Sprache des heiligen Geistes seyn können? Kann man ohne größte Beleidigung der gesunden Vernunft, einen eben so schmutzigen, als rasenden Menschen als einen theuern Rüstzeug Gottes ansehen? — — Was unbegreiflich ist, so haben seine Anhänger eben jene Zeit, zu der er so abscheulich, so ausgelassen zu schreiben anfieng, für die Zeit seiner vollkommenen Erleuchtung angesehen, und bestimmt. Sie liessen sogar (so tolerant waren sie) dieses Schandwerk öfter auch in leztern Zeiten sonderheitlich druken, und ins Publikum ausstreuen, um dadurch an Tag zu legen, welch großen Staat sie darauf machen; allein ist nicht eben dadurch offenbar, daß die Blindheit des Verführers sowohl, als der Verführten kaum eine ihres gleichen habe? aber ohne ins Weitschichti-

gere

gere mich einzulassen, verlange ich nichts anders, als daß man die vorige, und erste Schreibart mit der letztern in einen Vergleich ziehe: wer alsdann nicht siehet, daß von diesem Manne, welcher der Stifter einer neuen Religion, und Urheber der so lang anhaltenden Spaltung, und Uneinigkeit war, der Geist Gottes, der Geist der Liebe und Wahrheit immer mehr, und mehr gewichen sey, muß eben so verblendet, und paßionirt seyn, als Luther selbst. Ich weiß, daß vernünftige, und belesene Protestanten itzt zu sagen pflegen: Was geht mich Luther an? — Was frage ich nach dem Luther? Allein gereicht nicht eben diese Frage der protestantischen Kirche zur größten Unehre. Wenn sie nach dem Stifter und Urheber ihrer Kirche nichts fragen, wie können sie ihn für einen Rüstzeug Gottes, für einen von Gott bestimmten Reformator seiner Kirche ansehen? Wie können sie die von ihm errichtete Kirche mit Vernunft für eine göttliche halten? Wie werden sie es bey Christo verantworten können, da sie der Stimme eines so paßionirten und wilden Mannes Gehör gegeben, vor der Stimme aber der allgemeinen, allzeit sichtbaren und mit dem

Nach=

Nachfolger Petri vereinigten Kirche, die Ohren verstopft haben? Müssen sie nicht mit Schauer und Schrecken überfallen werden, wenn ihnen die Stelle zu Sinne kömmt: Wer die Kirche nicht hört, den sehe wie einen Heiden und Publikanen an? Wenn ich mit Grund sagen könnte: was geht mich Christus an? was habe ich nach ihm zu fragen? so würde ich auch das nämliche mit gleichem Rechte vom ganzen Christenthum sagen können, und müßen; die also so verächtlich vom Stifter der lutherisch- evangelischen Kirche sprechen, können und müßen auch eben so von der durch ihn aufgebrachten Religion reden. Sie sind in die Noth versetzt, sie, als eine pur menschliche, und von einem im höchsten Grade paßionirten Manne eingeführte Religion anzusehen. Der protestantische Herr Professor, Christian Wilhelm Walch, hat in diesem Stücke vollkommen recht, da er in seiner Reformationsgeschichte S. 120. folgendes geschrieben: „Es streitet wider die Na-
„tur der Sache, daß ein Glied des Satans
„das Reich Christi auf eine ausnehmende Art
„ausbreiten könne. Es streitet wieder die un-

end-

„ endliche Heiligkeit Gottes, boshafte Sünder
„ in solchem unseligen Zustande zu Werkzeuge
„ seiner Gnade zu machen. Eine jede Refor-
„ mation ist ein außerordentliches Werk Got-
„ tes, dabey sich der Geist des Herrn geschäf-
„ tig erweisen muß; und wie kann dieser reine
„ Geist durch die Kinder des Unglaubens wir-
„ ken? Was hat das Licht für Gemeinschaft
„ mit der Finsterniß? Eben diese Eigenschaft
„ auf Seiten des Reformators, schließt alle
„ sündliche Neigungen, und Begierden in Ab-
„ sicht auf Werk selbst aus. Ein wahrer Re-
„ formator darf nicht stolz, und hochmüthig
„ seyn, damit er Christum und nicht sich selbst
„ predige; damit er nicht seine, sondern allein
„ Gottes Ehre suche; er darf auch nicht herrsch-
„ süchtig seyn. — — Er darf nicht geizig
„ seyn, oder die Reichthümer der Großen zu
„ gewinnen suchen. Er darf kein Trunkenbold,
„ kein Hurer, kein Ehebrecher seyn, welches alles
„ mit dem erforderlichen Grade nicht bestehen
„ kann." Was dieser gelehrte Protestant hier

ge-

gesagt hat, ist lauter Wahrheit; laßt uns itzt den Mittelsatz machen; nun aber war Luther ein veränderlicher, ein stolzer, ein rachsüchtiger, weibersüchtiger, ein schmutziger, ein im höchsten Grade paßionirter Mann. (*) Also streitet es wider die Natur der Sache, wider die Heiligkeit, daß er ein von Gott gewählter Reformator habe seyn können.

Wer also Einsicht hat, thut gar recht, wenn er nichts nach dem Luther fragt, ja ihn mit Verachtung ansieht; allein, wenn die durch ihn von der katholischen Kirche getrennte Christen nichts nach dem Luther fragen; nach wem fragen sie dann? Sie werden sagen: nach der

Schrift

(*) Daß Luther als Priester, und ein ehemaliger Ordensmann freywillig, und feyerlich das Gelübd der Keuschheit abgelegt, nach seiner Trennung aber sich gleichfalls mit einer Gott verlobten Klosterfrau verehlichet, in dieser gottesräuberischen Ehe Kinder erzeugt habe, und bis an sein Ende ohne Buß in dieser ungültigen Ehe beharret sey, ist weltkündig.

Was hielten die heiligen Väter, andere große Männer, und das ganze Alterthum von der Untrüglichkeit des Pabstes, oder Nachfolgers des heiligen Petrus?

Mit Erlaubniß hoher geistlicher Obrigkeit.

De hac causa (Pelagianorum) *duo Concilia* (Carthaginense, & Milevitanum) *missa sunt ad sedem Apostolicam, inde etiam rescripta venerunt: causa finita est.* S. Augustinus sermone 2do, nunc 131mo de verbis Apostoli.

Von diesem Handel (der Pelagianer) sind zwoer Kirchenversammlungen Akten zu dem apostolischen Stuhle geschickt worden: dieser hat sein Urtheil schriftlich zurück gesandt: der Handel ist entschieden. Der heilige Augustin in der zweyten, jetzt in der hundert ein und dreyßigsten Rede von den Worten des Apostels.



Vorbericht.

Niemand ist es unbekannt, daß eine Rotte zusammen verschworener Schriftsteller letzt verflossene Jahre allen ihren Kräften aufgebothen, den påpstlichen Primat der geistlichen Gerichtsbarkeit fast gånzlich umzustürzen. Aber umsonst. Ihre Wuth hat sich an dem unbeweglichen Felsen Petri zerschlagen, und nur blöde Gemüther wurden durch dieselben wankend gemacht. Die gelehrtesten Månner, die herzhaftesten Verfechter des Glaubens haben diesen schwårmenden Haufen entwaffnet, und aus unwidersprechlichen Gründen besieget; wie eben der I, und II Band dieser neuesten Sammlung sattsam erweiset.

Solches machet mir Muth wider gemeldte, und viele andere Widersacher, auch

die Untrüglichkeit des R. Pabstes, welche mit dem päpstlichen Primate engest verbunden ist, zu vertheidigen, und dieses zwar hauptsächlich durch das Ansehen der Väter, und Concilien, welche jederzeit den R. Papst als einen in Glaubens= und Sittenlehren untrüglichen Richter erkannten, und verehrten; wie aus folgendem deutlich erhellen wird. (*)

(*) Der Uebersetzer hat allen möglichen Fleiß angewendet, fast alle Stellen der Väter, und anderer Schriftsteller, so in gegenwärtiger Abhandlung angeführt werden, in der Quelle selbst nachzusuchen, und genau hieher zu setzen.



§. I.



§ I.

Im ersten Jahrhundert.

Der heilige Ignatius M.

Was dieser heilige Antiochenische Bischof, der ein Lehrjünger des heiligen Johannes Evangelist war, und nach dem Zeugniße des heiligen Chrysostomus, und Theodoretus von den Aposteln selbst zum Bischof geweihet worden, von der Untrüglichkeit des römischen Papstes gehalten habe, erhellet klar aus seinem Briefe an die Römer, den er kurz vor seinem heldenmäßigen Martertode geschrieben hat. Er nennet gleich im Anfange dieses Briefes die Kirche zu Rom heilig, und von Gott erleuchtet in allem, was zu dem Glauben, und der Liebe Jesu Christi gehöret. Er sagt, sie

sey Gottes wohl würdig — voll des Geistes, und zieret sie mit mehr andern herrlichen Lobsprüchen. (a)

Nun sey es uns erlaubt die Feinde der päpstlichen Untrüglichkeit zu fragen, wie der heilige Ignatius M. mit Wahrheit habe schreiben können, daß die Kirche zu Rom heilig, von Gott in allem erleuchtet, was zu dem Glauben

---

(a) S. Ignatius M., qui teste Baronio martyrium anno Christi 110. passus est, epistolam suam ad Romanos, quam, sicut & ceteras, græce scripsit, ita incipit: ΙΓΝΑΤΙΟΣ — — ἐκκλησιᾳ ἡγιασμενῃ, και πεφοτισμενῃ εν θεληματι θιȣ τȣ ποιησαντοσ τα παντα, ἁ εστι κατα πιστιν, και αγαπην Ιησȣ χειστȣ &c. &c. — — *Ecclesiæ sanctificatæ, & illuminatæ per voluntatem Dei, qui operatur omnia, omnia, quæ pertinent ad fidem, & charitatem Jesu Christi — quæ (Ecclesia) præsidet in loco Romanæ regionis, Deo digna, spirituque plena.* Vide S. Ignatii M. epistolas interprete Hieronymo Vairlenio Sylvio, Edit. Antwerp. A. 1566. ex officina Christophori Plantini.

ben gehört, Gottes wohl würdig, und voll des Geistes sey, wenn das Haupt derselben Kirche, der römische Papst in der Glaubenslehre irrig, und betrüglich ist? Sie werden vielleicht sagen, der Papst sey zwar untrüglich, aber nur alsdann, wenn die allgemeine, oder wenigstens die Partikularkirche zu Rom, das ist die römische Geistlichkeit, mit ihm übereinstimmen, und seine Entscheidungen in Glaubenssachen annehmen. Allein weder Ignatius M. noch andere Väter machen irgendwo eine Meldung von der Nothwendigkeit der Uebereinstimmung der allgemeinen, oder Partikularkirche zu Rom mit den Endurtheilen des römischen Papstes, damit diese in Glaubenssachen untrüglich seyn. Ueberdas, wenn die päpstlichen Entscheidungen in Glaubenssachen von dem Beyfalle der Kirche abhangen, folget, daß die Kirche nicht auf den Petrus, und dessen Nachfolger, sondern vielmehr Petrus, und dessen Nachfolger auf die Kirche gegründet, und hiemit nicht Petrus der Grundstein der Kirche; sondern die Kirche der Grundstein des Petrus, und dessen Nachfolger seyn; ja es folgt, daß Christus zu dem Petrus nicht

hätte sagen sollen: Du bist Petrus, und auf diesen Felsen werde ich meine Kirche bauen; und wiederum: wenn du dich einmal wirst bekehret haben, so stärke auch deine Brüder; sondern er hätte sprechen sollen: Dich o Petre! werde ich auf meine Kirche bauen; und: du o Kirche! stärke den Petrus ꝛc. Welches alles in der heiligen Schrift und bey den Vätern unerhört, und dennoch aus der gemeldten Antwort unserer Gegner nothwendig fließt. Das Mehrere wider eben diese Antwort ist bey dem Cardinal Sfondrati in Gallia vindicata Differt. IV. §. I. oder in des Laurentius Veith Differt. de Primatu, & Infallibilitate Rom. Pontificis §. XXXVII. pag. 110. & seqq. zu finden.

§. II.

Im zweyten Jahrhundert.

Der heilige Irenäus.

Dieser Lugdunensische Bischof, ein Lehrjünger des heiligen Polykarp des Martyrers, welchen der heilige Apostel Johannes Evang. selbst

selbst unterwiesen hat, Irenäus sage ich, jener uralte Lehrer der französischen Kirche schrieb ein Werk wider die Kezereyen, in dem er nebst andern auch folgende Stelle vorbringet: Wiewohl, sagt er (b) in der Welt verschiedene Sprachen sind, ist doch nur eine, und überall gleiche Kraft der Erblehre; denn weder die Kirchen, so in Deutschland gestiftet sind, weder die in Irrland, weder die, so bey den Celten, noch die Morgenländische, noch die in Aegypten, noch die in Lybien, noch die, so in Mitte der Welt gepflanzet sind, glauben, oder lehren anders. Aber warum glauben, und lehren alle diese Kirchen nicht anders, sondern

(b) L. I. Adversus Hæreses cap. 3. S. Irenæus ait: *Etsi in mundo loquelæ dissimiles sunt, tamen virtus traditionis una, & eadem est. Et neque hæ, quæ in germania sunt fundatæ, aliter credunt, aut aliter tradunt, neque hæ, quæ in Hibernis, neque hæ, quæ in Celtis, neque hæ, quæ in Aegypto, neque hæ, quæ in Lybia, neque hæ, quæ in medio mundi sunt constitutæ.*

dern allenthalben gleich? warum ist unter so unterschiedlichen Völkern eine, und eben dieselbe Kraft der Erblehre? Warum seynd sie von dieser einförmigen Weise zu glauben, und zu lehren nicht abgewichen? Wer ist in Bewahrung, und Handhabung ein jederzeit getreuer oberster Aufseher? Wer in Zweifeln ein untrüglicher Ausleger? — Vielleicht die Glaubensprediger, und Seelsorger, welche nach dem Beyspiel der Apostel das Evangelium aller Orten ausgebreitet, oder bewahret? Allein sie waren betrügliche Menschen, welche selbst fehlen, und andere zum Fehlen verleiten konnten. Vielleicht die Concilien? allein zu Zeiten des heiligen Irenäus waren keine Concilien, konnten auch keine seyn wegen immer anhaltenden blutigen Verfolgungen der Christen. — Vielleicht durch die Welt zerstreute Partikularkirchen? Aber diese irrten vielfältig selbst, und fielen mit der Zeit von dem wahren Glauben ab. Daher Irenäus ihrer gar keine Meldung macht, wann er erklärt, wo die reine apostolische Erblehre ihren festen Sitz habe; sondern er deutet klar, und vorzüglich auf die römische Kirche;

al-

also sprechend (c): Weil es aber sehr weitläufig ist, in diesem Buch die Nachfolge der Bischöfe in allen Partikularkirchen zu zehlen, wollen wir nur die Erblehre der größten, ältesten, und jedermann bekannten, von den ruhmwürdigsten Aposteln Petrus und Paulus zu Rom gestifteten Kirche, so von den Aposteln verkündet, und durch die beständige Reihe der (Römischen) Bischöfe bis auf unsere Zeiten erhalten worden, anzeigen, und dadurch alle jene beschämen, welche auf was im-

---

(c) Ibidem L. III. cap. 3. S. Irenäus inquit: *Sed quoniam valde longum est, in hoc tali volumine omnium Ecclesiarum enumerare successiones, maximæ & antiquissimæ, & omnibus cognitæ, a gloriossimis duobus Apostolis Petro & Paulo Romæ fundatæ & constitutæ Ecclesiæ, eam quam ab Apolis habet traditionem, & annuntiatam hominibus fidem, per successiones Episcoporum pervenientem usque ad nos, indicantes confundimus omnes eos, qui quoquo modo vel per sui placentiam malam, vel vanam gloriam, vel per cæcitatem & malam sententiam, præterquam oportet, colligunt.*

immer für eine Art entweder aus bösem Wohlgefallen ihrer selbst, oder aus eitler Ehre, oder aus Blindheit, und verdorbenen Meynungen anders denken und glauben, als es sich gebührt.

O wohl klar und verständlich hast du dieses geschrieben heiliger Bischof! Aber welche sind diejenige, so wir durch die Lehre der römischen Kirche beschämen? Nicht wahr, die Ketzer, wider die und deren Irrthümer du geschrieben? diese aber wurden keine Ketzer gewesen seyn, wenn die römische Kirche, und ihr Oberhaupt der Papst, welcher gemeldte Irrgeister verdammte, in Erklärung oder Bestimmung der apostolischen Erblehre irren oder betrügen könnte; denn keiner ist ein förmlicher Ketzer, der nicht einer von Gott geoffenbarten Lehre, die ihm hinlänglich ist vorgetragen worden, hartnäckig widerspricht. Du hast demnach, sehr vorsichtig und wahrhaft den Schluß gemacht heiliger Irenäe! da du alsbald diese Worte (d) hinzugesetzt: Mit die-

(d) Ibidem: *Ad hanc enim Ecclesiam* (Romanam) *propter potentiorem principalitatem, ne-*

dieser Kirche (nämlich der Römischen) wegen ihrem mächtigeren Vorzuge müßen alle Kirchen, das ist, alle Glaubige, wo sie immer sind, sich vereinbaren; weil in gemeldter Kirche die apostolische Erblehre jederzeit erhalten worden. Der Glaub also der römischen Kirche, und ihres Oberhaupts ist nach dem Ausspruch des heiligen Irenäus der Glaub Petri, ihre Lehre ist die reine, unmangelhafte, untrügliche Lehre Christi, und der Apostel.

---

necesse est omnem convenire Ecclesiam, hoc est, eos qui sunt undique fideles, in qua semper ab his qui sunt undique, conservata est ea, quæ est ab Apostolis, traditio.



§. III.

§. III.

Im dritten Jahrhundert.

Tertullianus.

Merkwürdig ist dessen Ausspruch, da er sagt (e): Sey eingedenk, daß der Herr dem Petrus, und durch ihn der Kirche die Schlüssel (des Himmelreichs) hinterlassen. Folglich ist der Schlüsselgewalt, und die in selbem enthaltene Gabe der Untrüglichkeit dem Petrus und seinen Nachfolgern gegeben schon vor dem Beyfalle und Uebereinstimmung der Kirche.

Eben derselbe Tertullian, nachdem er in die Ketzerey gefallen, schrieb von dem heiligen Papste Sixtus, welcher wider die gar zu große Strenge derjenigen, so den Ehebrecheren und Hurern alle Hoffnung zur Buße und Aussöhnung versagten, einen päpstlichen Brief herausgege-

(e) *Memento, claves — — Dominum Petro, & per eum Ecclesiæ reliquisse.* Tertullianus L. Scorpiaci cap. 10.

gegeben, folgende Worte (f): Ich höre, es seye ein offentlicher Befehl, und zwar, der unverzüglich muß vollzogen werden, kund gemacht worden: der oberste Priester, der Bischof der Bischöfe, spricht gebiethend: Ich lasse nach die Sünde des Ehebruchs und der Hurerey denjenigen, so Buße wirken.

Tertullian habe nun dieses aus Ernst, oder spottend geschrieben, giebt er doch durch dieses Zeugniß an den Tag, daß zu seinen Zeiten alle Glaubige den römischen Papst für das höchste Oberhaupt der Kirche, für den Bischof der Bischöfe gehalten, und nicht gezweifelt, daß er in Sachen, so den Glauben oder die Sitten betreffen, den Gewalt habe, die Bischöfe der ganzen Welt zu ermahnen, zu lehren, und als eine lebendige Glaubensregel den endlichen Ausspruch zu geben, dem alle Glaubige gehorsa-

(f) *Audio, esse Edictum propositum, & quidem peremptorium: Pontifex maximus, id est, Episcopus Episcoporum edicit: ego mœchiæ & fornicationis delicta pœnitentia functis dimitto.* Tertull. L. de Pudicitia.

samen müßten. Nun aber wenn dergleichen päpstliche Urtheile betrüglich gewesen wären, wo hätte man damals untrügliche finden können, oder sollen? Gewißlich nicht in den Concilien, die zu selben Zeiten keine waren, noch seyn konnten. Ueberdieß wie ist möglich, daß jene päpstliche Aussprüche, denen alle katholische Bischöfe ohne Verweilung, beyzustimmen pflegten, betrüglich gewesen; da doch Christus niemals zulassen kann, oder wird, daß der Papst mit allen ihm beystimmenden Bischöfen fehle, oder betrüge, weil sonst die ganze Kirche irren wurde.

Hippolytus. M.

Dieser Portuensische Bischof und Martyrer, ein Lehrjünger des Clemens Alexandr. redet also (g): **Petrus der Fürst (der Apostel), der Fels**

(g) S. Hippolytus Episcopus & Martyr L. de consummatione mundi ait: *Princeps Petrus, fidei petra, quem beatum judicavit Christus Deus noster, ille Doctor Ecclesiæ, ille Primus discipulorum, ille qui regni claves habet &c.*

Fels des Glaubens, den Christus unser Gott selig gesprochen, jener Lehrer der Kirche, jener Erste aus den Jüngern, jener, so die Schlüssel des Himmelreichs hat ꝛc. Aus welchen Worten scheinbar erhellet theils der Primat, theils der Vorzug der Untrüglichkeit, welche dem Petrus (folglich auch seinen Nachfolgern, den römischen Päpsten) als dem Felsen des Glaubens, dem Lehrer der Kirche vom Himmel herab mitgetheilet worden, ohne welche sonderbare Gabe er weder ein unbeweglicher Fels des Glaubens, noch ein tauglicher Lehrer der Kirche seyn konnte, sondern nur ein solcher, der irren kann; wie ein jeder Partikulär Bischof ist.

Origenes.

Es scheinet, Origenes habe die Unfehlbarkeit der Stuhlerben Petri deutlich erkennet, da er sagt (h): Als dem Petrus der oberste Gewalt

(h) L. 5. in Epist. ad Romanos cap. 6. Origenes ita habet: *Petro cum Summa rerum de pa-*

walt die Schafe Christi zu weiden übergeben, und auf ihn als einen Fels die Kirche gegründet wurden, begehrte (Christus) von ihm das Bekenntniß keiner anderen Tugend, als der Liebe. Denn, wenn dem Petrus, und seinen Nachfolgern der oberste Gewalt die Heerde der Glaubigen zu weyden gegeben worden, ist unläugbar, daß in diesem obersten Gewalt auch die Macht in Glaubenssachen unfehlbar zu bestimmen begriffen gewesen, ohne welche Macht die Schafe Christi nicht heilsam konnten geweydet werden. Uebrigens ist jener oberste Gewalt niemand anderm, als dem Petrus und seinen Nachfolgeren gegeben worden; folglich hat niemand andrer die Macht Glaubenssachen unfehlbar zu bestimmen. Diese unfehlbar zu bestimmen ist der größte Gewalt, welcher, wenn er jemand anderm gemein wäre, wurde eben darum Petrus und seine Nachfolger, die römische Päpste, den obersten Gewalt Summam rerum, die

pascendis ovibus traderetur, & super ipsum, velut supra petram fundaretur Ecclesia, nullius confessio virtutis alterius ab eo nisi charitas exigitur.

die Heerde des Erlösers zu weyden, nicht haben. Es sind zwar auch die Aussprüche der allgemeinen Concilien, oder der zerstreuten Kirche unfehlbar; aber nur alsdann, wenn sie von dem römischen Papste bestättiget worden.

Ferners, wiewohl Origenes jene Worte: Auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen, auch im allegorischen Verstande (in welchem er die Schrift sehr oft auslegt) also genommen, daß durch diesen Felsen ein jeder Glaubige angezeigt werde: kann doch niemand vernünftig zweifeln, daß er gemeldte Worte im eigentlichen, und buchstäblichen Verstande von dem Petrus, und dessen Stuhlerben ausgelegt, wann man betrachtet, was er anderswo (i) geschrieben, sprechend:

(i) Homil. 5. in Exod. Origenes inquit: *Vide magno illi Ecclesiæ fundamento, & petræ solidissimæ, super quam Christus fundavit Ecclesiam, quid dicatur a Domino: Modicæ, inquit, fidei, quare dubitasti?* Quibus ultimis verbis Origenes alludit ad locum Matth. 14. v. 31.

chend: Erwäge, was der Herr der großen Grundveste der Kirche und dem festesten Felsen, auf den er die Kirche gebauet, gesagt: Kleinglaubiger, sprach er, warum zweifelst du? Und wiederum, was er an einem andern Ort (k) geschrieben: Weder der Fels, auf den Christus die Kirche gebauet, noch die Kirche wird von der Macht der Hölle überwunden werden. Wenn Petrus und seine Nachfolger als das Oberhaupt der Kirche in Glaubenssachen fehlen könnten, wären sie wohl ein unüberwindlicher Fels? wenn sie jemals irren oder betrügen könnten, wurde nicht die Macht der Hölle wider diesen Felsen, und wider die Kirche den Sieg erhalten?

Cyprianus.

Dieser heilige Bischof und Martyrer hat an so vielen Orten, und mit so klarer Redensart die Untrüglichkeit des römischen Papstes in Glau-

(k) Tractat. 1. in Matth. cap. 16.: *Neque enim adversus petram, super quam Christus ædificat Ecclesiam, neque adversus Ecclesiam portæ inferi prævalebunt.*

Glaubenssachen, seine Macht und Ansehen über die Concilien, die uralte Gewohnheit auch in Sachen, so die Kirchenzucht betreffen, sich auf den Papst als einen höhern Richter zu berufen, angepriesen, und mit Thaten bezeugt, daß manche dem römischen Stuhle Aufsetzige der größten Vermessenheit sich schuldig machen, da sie belobten heiligen Lehrer auf ihre Seite zu ziehen sich bemühen. Dessen will ich aus vielen nur einige wenige Proben hie anführen. Ehe und bevor in der Christenheit ein allgemeines Concilium gehalten worden, schrieb Cyprianus also (l): Aus keiner andern Quelle sind die Ketzereyen und Kirchenspaltungen entsprungen, als daher, weil man dem Priester Gottes nicht gehorsamet: noch in der Kirche einen Bi-

(l) L. I. Epistolarum, Epist. 3. (alias Epist. 55.) ad Cornelium Papam: *Non aliunde hæreses obortæ fuerunt, aut nata schismata, quam inde, quod Sacerdoti Dei non obtemperatur, nec unus in Ecclesia ad tempus Sacerdos, & ad tempus Judex vice Christi cogitatur.*

Bischof, der das Richteramt anstatt Christi auf eine Zeit vertritt, erkennet. Wer ist aber dieser Priester Gottes, dieser Bischof und Richter, der auf eine Zeit anstatt Christi das Richteramt vertritt? wer anderer, als der Statthalter Jesu Christi, der römische Papst (m), wel-

(m) Wiewohl der heilige Cyprianus in andern Stellen, wenn er sagt, daß der Ursprung aller Ketzereyen und Spaltungen die Verachtung der Bischöfe gewesen sey, sowohl von sich, als andern Bischöfen redet; sind doch wichtige Proben, daß er hie (nämlich in den eben angezogenen Worten, so aus dem 55. Brief ad Cornelium genommen sind) von dem römischen Papste allein die Rede vorbringe. Denn fast unmittelbar vor diesen Worten erzehlet er verschiedene Beyspiele aus der heil. Schrift (nämlich Deutero. 17. v. 12. I. Reg. 8. v. 7. Joan. 18. v. 22. Actor. 23. v. 5.) welche alle von keinem andern als dem höchsten Priester im alten Bunde können verstanden werden, und deßwegen eigentlich auf den höchsten Priester in dem neuen Bunde, das ist, auf den römischen Papst abzielen. Ueberdas redet Cyprianus von einem Richter, der anstatt Christi das Richteramt in der Kir-

welcher vor, und zu den Zeiten des heiligen Cyprianus so viele Ketzereyen ohne Beyhilfe eines

---

Kirche verrichtet; welches abermal dem römischen Papste vorzüglich eigen ist. Drittens redet Cyprianus von **dem Priester Gottes**, von **einem Bischofe in der Kirche**; welche Redensart er nur pflegt zu gebrauchen, wann er von dem höchsten Priester, dem römischen Papste redet; wie aus seinem 48. Brief an deu Papst Cornelius, und aus andern seinen Briefen, wie auch aus dem Buche, so von der Einigkeit der Kirche geschrieben, erhellet. Viertens, weil auch der heilige Hieronymus (in dialogo contra Luciferianos n. 9.) da er fast wie der heilige Cyprianus redet, und sagt, **der Kirche Heil hange von der Würde des höchsten Priesters ab, welcher, wenn er nicht den obersten Gewalt in der Kirche hätte, wurden eben so viele Kirchenspaltungen, als Bischöfe sind, ausbrechen:** *Ecclesiæ salus in summi Sacerdotis dignitate pendet, cui exors quædam & ab omnibus eminens tribuatur potestas, tot in Ecclesia efficientur schismata, quot Sacerdotes:* ganz gewiß durch den höchsten Priester keinen andern, als den römischen Papst verstehet.

nes allgemeinen Kirchenraths mit einem untrüglichen, und unwidersprechlichen Urtheile verdammet? welchem, wie Cyprianus alsbald (n) hinzusetzet, wenn die ganze Schaar der Mitbrüder (das ist, die übrige Bischöfe, und alle Glaubige), wie es Gott befiehlt, gehorsamte, — — wurde niemand mit Zwietracht die Kirche Christi trennen; noch aus Eigenliebe und Hochmuth eine neue Ketzerey stiften. Und in der That dieses war eine sichere Wahrheit zu Zeiten des heiligen Cyprianus, und ist eine solche für alle zukünftige Zeiten; denn, wenn dem höchsten Priester, dem von Christo aufgestellten Richter, dem römischen Papste, von den Pelagianern, Eutychianern ꝛc. Lutheranern, Jansenisten, Queßnellisten ꝛc. wäre der schuldige Gehorsam erwiesen worden, wurden sie niemals die Kirche Christi durch Zwietracht

(n) Cit. Epist. 55. ad Cornelium: *Cui si secundum magisteria divina obtemperaret fraternitas universa — — nemo dissidio unitatis Christi Ecclesiam scinderet; nemo sibi placens ac tumens seorsum foris hæresim novam conderet.*

tracht getrennet haben, noch wirklich trennen; denn alle diese haben sich selbst von der Hauptkirche, von welcher die Einigkeit der Bischöfe (in der ganzen Welt) entsprungen ist — von der römischen Kirche, deren Glaub von dem Weltapostel selbst gepriesen wird, und zu der kein Unglauben den Zutritt hat (o), von dieser Mutterkirche, sage ich, haben sie sich selbst durch ihren Ungehorsam getrennet, und also des Abfalls von dem wahren Glauben sich schuldig gemacht, welches Laster ihnen nicht könnte beygemessen werden, wenn sie nur einem betrüglichen Lehrer und Richter in Glaubenssachen kein Gehör gegeben hätten; weil kein Gesetz die Menschen verbindet, daß sie mit einem an-

(o) Ibidem: *Audent* (Hæretici & Schismatici) *ad Petri cathedram atque ad Ecclesiam principalem, unde Unitas Sacerdotalis exorta est, a schismaticis & profanis litteras ferre, nec cogitare, eos esse Romanos, quorum fides Apostolo prædicante* (ad Romanos cap. 1. v. 8.) *laudata est, ad quos perfidia habere non possit accessum.*

andern betrüglichen Menschen eines Sinnes, und Meynung seyn.

Das mehrere von dem heiligen Cyprianus, was den päpstlichen Gewalt, und Vorzug betrifft, ist zu finden in dieser neuesten Sammlung des dreyzehnten Bandes.

§. IV.

Im vierten Jahrhundert.

Hilarius Pictavensischer Bischof.

Dessen herrliches Zeugniß von der Untrüglichkeit Petri, und seiner Nachfolger in Glaubenssachen erhellet aus dem, weil er den Petrus die Grundveste der Kirche, den Thürhüter des Himmels, den auf Erden von Gott bestellten Richter (p) nennet. Wenn Petrus, und sein Nachfolger der römische Papst in der Glau-

(p) Enarrat. in psalmum 31. v. 2. S. Petrum vocat *Ecclesiæ fundamentum, cœlestis regni janitorem, & in terreno judicio judicem cœli.*

Glaubens- und Sittenlehre irrig und betrüglich ist, wie kann er mit Wahrheit die Grundveste der Kirche, der himmlische Thürhüter, so die Himmelspforte aufschließet, genannt werden? Fürwahr, wenn er also fehlen oder betrügen könnte, würde er denen, so nach dem himmlischen Vaterland trachten, das Himmelsthor nicht eröffnen, sondern verschließen. Ueberdas ist wohl wahrscheinlich, daß Gottessohn die ewige Weisheit einen Richter in gemeldten Stücken bestellet habe, der irren, und in seinem Urtheile fehlen kann? Würde wohl Hilarius von dem Petrus und seinen Nachfolgern anderswo (q) aufgerufen haben: O in Erlangung

(q) Idem S. Pater Commentar. in Matth. cap. 16. v. 16. de S. Petro: *O in nuncupatione novi nominis felix Ecclesiæ fundamentum, dignaque ædificatione illius petra, quæ infernas leges & tartari portas, & omnia mortis claustra dissolveret. O beatus cæli janitor, cujus arbitrio claves æterni aditus traduntur, cujus terrestre judicium præjudicata authoritas sit in cælo: ut quæ in terris*

gung des neuen Namen (Petrus) glückselige Grundveste der Kirche, und in eben derselben Erbauung würdiger Fels, welcher die Pforten der Hölle, und alle Schlösser des Tods zerbrechen kann? (wie vermöchte aber dieses gemeldter Fels, wenn er selbst von der wahren Glaubenslehre abweichen könnte?) Glückseliger Thürhüter des Himmels, dem die Schlüssel des Himmelreichs übergeben worden (auch, und fürnemlich zu diesem Ziel, daß die Glaubens- und Sittenlehre bestimmet, und die dießfalls entstehende Zweifel aufgelößt werden; weil der höchste Schlüsselgewalt ganz gewiß zur Erörterung der Glaubenssachen sich erstreckt) dessen Urtheil auf Erden (nicht nur in Nachlaß oder Aufhaltung der Sünden, sondern auch in Entscheidung der Glaubens- und Sittenlehre, ohne welchen Glauben die Sünden nicht nachgelassen werden) im Himmel selbst bestättiget wird, damit, was durch den Schlüsselgewalt (des Petrus, und seiner Nachfolger) auf

---

ris aut ligata sint aut soluta, statuti ejusdem conditionem obtineant & in cœlo.

auf Erden gebunden oder aufgelößt wird, (z. B. als eine falsche Lehre verworfen (r) oder als eine wahre gutgeheißen) auch im Himmel gebunden oder aufgelößt werde. Wenn das Urtheil Petri, und seines Nachfolgers, des römischen Papstes, in Glaubenssachen im Himmel selbst bestättiget, und gutgeheißen wird, (wie Hilarius in dieser Stelle lehret), wer will zweifeln, daß selbes untrüglich sey?

Pa=

(r) Diese Auslegung ist nicht unnütz, oder gezwungen; denn unter den Worten binden und auflösen kann nach der Redensart der Hebräer auch die Erklärung oder Entscheidung der Glaubenssachen verstanden werden; denn nach dem Zeugniß des gelehrten Calmet (Commentar. in Matth. cap. 16. v. 19.) pflegten die Hebräer, wenn sie einen zum offentlichen Lehrer machten, ihm die Schlüssel in die Hand zu geben mit diesen Worten: **Nimm den Gewalt zu binden und aufzulösen**, damit sie durch diese Ceremonien andeuteten, daß ihm die Macht gegeben werde, andere zu lehren, die Geheimnisse zu erklären, und, was immer in dem Gesetz oder in den Uebergaben hart zu verstehen, oder zweifelhaft, zu entscheiden.

Pacianus.

Vieles mit wenigen sagt dieser heilige Barcinonensiche Bischof, da er (s) also spricht: Zu dem Petrus allein hat Christus deßwegen geredet, auf daß er die Einigkeit (der Kirche) durch einen gestaltete; ohne Zweifel nicht nur die Einigkeit des Oberhaupts, und der Liebe, sondern fürnemlich die Einigkeit des Glaubens. Derohalben ist nöthig, daß sowohl Petrus, als sein Nachfolger der römische Papst, auch einzel betrachtet, in Glaubenssachen unfehlbar sey; sonst wurde Christus nicht deßwegen den Petrus allein angeredet haben, damit durch einen die Einigkeit des Glaubens gestaltet, und erhalten werde.

Optatus Milevitanus.

Mit dem heiligen Pacianus stimmet gar wohl überein der heilige Optatus Milevitanischer

(s) S. Pacianus Epist. 3.: *Ipso referente Matthæo paulo superius ad Petrum locutus est Dominus, ad unum ideo, ut unitatem formaret ex uno.*

scher Bischof, da er schreibt (t): Wegen Erhaltung der Einigkeit hat der heilige Petrus verdient, allen andern Aposteln vorgesetzt zu werden, und hat die Schlüssel des Himmelreichs, auf daß er dieselbige auch den übrigen mittheilete, allein (u) empfangen. Und wiederum (x): du kannst nicht laugnen, — daß

(t) S. Optatus Milev. Lib. 7. in Parmenianum c. 3. *Bono unitatis B. Petrus & præferri omnibus Apostolis meruit, & claves regni cœlorum communicandas cæteris solus accepit.*

(u) Der heilige Optatus Milev. sagt, Petrus habe allein die Schlüssel des Himmelreichs empfangen; denn in keiner Stelle der heil. Schrift list man, daß Christus einem andern Apostel oder allen insgesammt die Schlüssel, welche ein Sinnbild des höchsten Gewalts sind, gegeben habe; wiewohl er unter andern verblümten Worten (zu binden und zu lösen Matth. 18. v. 18.) ihnen einen großen, jedoch von Petrus dem Oberhaupt der ganzen Kirche abhangenden Gewalt ertheilet.

(x) Lib. 2. c. 2.: *Negare non potes, scire te in urbe Roma Petro primo cathedram Episco-*

— daß der bischöfliche Sitz zu Rom dem Petrus zum ersten zu Theil geworden, in welchem er (Petrus) als das Haupt aller Apostel gesessen — mit welchem (apostolischen) Stuhl allein die Einigkeit von allen sollte gehalten werden ꝛc. Nun aber, wenn Petrus von Christo die Schlüssel des Himmelreichs, damit er derer Gebrauch und Uebung den übrigen nach Erforderniß der Kirche mittheilte, allein empfangen, folgt allerdings, daß Petrus und seine Nachfolger die Gabe der Untrüglichkeit, welche von dem höchsten Schlüsselgewalt unabsönderlich ist, für sich selbst, und schon vor dem Beyfalle anderer Apostel, oder Bischöfe, erhalten.

Es ist auch nicht zu besorgen, daß dieses dem Ansehen der Kirche, welche allzeit untrüglich ist, nachtheilig sey. Denn sie ist nicht anders untrüglich, als weil sie mit ihrem Haupt, dem

---

scopalem esse collatam, in qua sederit omnium Apostolorum caput Petrus — in qua una cathedra unitas ab omnibus servaretur.

dem römischen Papste vereiniget bleibt, und diesem, wenn er als Statthalter Christi und offentlicher Lehrer der ganzen Christenheit das Endurtheil in Glaubenssachen spricht, jederzeit beyfallt, und anhangt. Gewißlich, wenn sie sich von ihrem offenbar rechtmäßigen Oberhaupt trennete (welches niemal geschehen wird), wäre sie nicht mehr die Kirche, so Christus auf den Petrus und seine Nachfolger unzerstörlich gegründet: **Du bist Petrus, auf diesen Felsen werde ich meine Kirche bauen. Wo Petrus, daselbst ist die Kirche.**

Ferners, wenn Petrus (wie Optatus Milevitanus gleichfalls sagt) allen Aposteln vorgesetzt zu werden verdient hat; wenn er als das Haupt aller Apostel auf dem bischöflichen Stuhle zu Rom gesessen, in welchem allein die Einigkeit von allen sollte erhalten werden, ist nöthig, daß dieses Stuhles Haupt mit der Gabe der Untrüglichkeit versehen sey, ohne welche die Einigkeit des Glaubens, unmöglich könnte erhalten werden; wie unten aus dem englischen Lehrer §§. XIII. und XVI. weitläuftiger wird

dargethan werden. Gewißlich ein Stuhlerb Petri, das Haut der höchsten Lehrkanzel, und ein Erhalter der Einigkeit im Glauben in der ganzen Kirche seyn, und zwar allein seyn; und dennoch in Bestimmung oder Erklärung der Glaubenssachen auch vor dem Beyfall der untergebenen Bischöfe nicht untrüglich seyn, scheint ein klarer Widerspruch.

Epiphanius.

Ziemlich klar behauptet der heilige Epiphanius die Untrüglichkeit der Stuhlerben Petri, da er (y) sagt: der Herr selbst hat ihn (Petrum) zum ersten Apostel, und zu einem Fels gemacht, auf den die Kirche gebauet ist,

(y) S. Epiphanius in Anchorato: *Ipse autem Dominus constituit eum* (Petrum) *primum Apostolorum, petram firmam, super quam Ecclesia Dei ædificata est, & portæ inferorum non valebunt adversus illam. — — Juxta omnem enim modum in ipso firmata est fides, qui accepit clavem cælorum, & solvit in terra, & ligat in cælo. In hoc enim omnes quæstiones ac subtilitates fidei inveniuntur.*

ist, und wider den die Macht der Hölle nicht wird obsiegen. —— denn auf alle Weis ist der Glaub in ihm befestiget worden, als welcher die Schlüssel des Himmelreichs empfangen, und auf Erden auflöset, und im Himmel bindet. Denn in diesem wird die Auflösung aller spitzfindigen Glaubensfragen gefunden. Epiphanius redet in diesen Worten von dem Petrus, und dessen Nachfolgern allein. Wie kann er aber mit Wahrheit sagen, daß diese gleich einem unbeweglichen, und von der Hölle unüberwindlichen Felsen den Glauben befestigen, wenn sie selbst in Entscheidung der Glaubenssachen irren und betrügen können? Wie kann er mit Wahrheit sagen, daß ihnen in Petro das Amt die Lämmer zu weyden von Christo anvertrauet, und der Schafstall der Kirche ihrer höchsten Verwaltung übergeben worden (z), wenn ihnen die Gabe der Untrüglichkeit zu Erhaltung der Einigkeit des Glau-

(z) Ibidem: *Hic est qui audivit ex ipso* (Christo): *Petre pasce agnos meos. Cui concreditum est ovile.*

Glaubens in dem Schafstalle Christi nicht wäre gegeben worden, oder wenn sie selbst, damit sie im Weyden nicht irren, von andern (nämlich von den ihnen untergebenen Bischöfen) müßten geweydet werden?

Gregorius von Nazianz.

Dieser Nazianzenische Bischof, der Gottesgelehrte zugenannt, welcher in seinen Schriften die erhabenste Weisheit mit einer außerlesenen Wohlredenheit zuvergesellschaften wußte, schreibt zu Bestättigung der Untrüglichkeit des römischen Papstes also (a): der Glauben des alten Roms stund aufrecht schon von Alters her, und stehet noch, alle Glaubige, so die Sonne auf dem Erdboden erblicket, mit einem heiligen Bande vereinigend; wie es sich auch gebühret auf die Vorsteherinn der ganzen Welt. Was woll-

(a) S. Gregorius Naz. in carmine *de vita sua* Edit. Paris. an. 1630. Tom. II. pag. 9. hæc habet: *Fides vetustæ* (Romæ) *recta erat jam antiquitus*,

Et recta perstat nunc item, nexu pio
Quodcunque labens Sol videt, devinciens,
Ut universi Præsidem mundi decet.

wollte dieser heilige Lehrer durch gemeldte wichtige Worte anders andeuten als die Untrüglichkeit des römischen Stuhls in Glaubenssachen, durch welche in der ganzen katholischen Welt die Einigkeit des Glaubens jederzeit erhalten wird? Und anderswo (b) sagt er: Siehe, wie aus den Jüngern Christi, welche ja freylich alle groß, fürtrefflich, und der Wahl wohl würdig waren, dieser (Petrus) ein Fels genennt, und seinem Glauben die Grundfeste der Kirche zu verwahren anvertrauet wird. Ein Felsen der Kirche seyn, die Grundfeste der Kirche seinem Glauben von Christo anvertrauet haben, und dennoch im Glauben irrig und betrüglich seyn, wie stehen diese zween sich widersprechende Sätze in einer Person, davon man redet (das ist, in Petro, und seinen Nachfolgern) beysammen?

Am=

(b) S. Gregorius Naz. de Moderatione in Disput. servanda: *Vides, quemadmodum ex Christi discipulis magnis utique omnibus & excelsis, atque electione dignis, hic petra vocetur, atque Ecclesiæ fundamenta fidei suæ concredita habeat.*

Ambrosius.

Dieser unter den lateinischen Vätern erste Kirchenlehrer giebt durch sein Ansehen der Untrüglichkeit des Papstes ein überaus großes Gewicht, da er spricht (c): **Wiewohl die ganze Welt Gott dem Herrn zugehört, wird doch die Kirche sein Haus genennt, dessen Regent** (in geistlichen Sachen) **heute Damasus ist,** Damasus der römische Papst, und Nachfolger Petri so wohl in dem bischöflichen Sitze zu Rom, als in dem Primat: von Petro aber (folglich auch von Damaso, und andern römischen Päpsten) schreibt jetzt gemeldter heilige Kirchenvater anderswo (d): **Wo Petrus, dort ist die Kirche: wo die Kirche, dort ist kein Tod, sondern das ewige Leben.** Derowegen ist die Kirche nur

(c) S. Ambrosius Commentar. in Epist. I. ad Timotheum cap. 3. v. 15. ita differit: *Cum totus mundus Dei sit, Ecclesia tamen* (juxta effatum Pauli) *domus ejus dicitur, cujus hodie rector est Damasus.*

(d) Idem S. Pater Enarrat. in psalm. 40. v. 10. ait: *Ubi Petrus, ibi Ecclesia: ubi Ecclesia, ibi nulla mors, sed vita æterna.*

nur dort, wo Petrus ist; denn, wenn sie sich von Petro und dessen Nachfolgern trennete, wurde sie nicht mehr die Kirche Christi seyn, in der allein die Wahrheit und das ewige Leben zu finden ist. Wo Petrus, dort ist die Kirche, weil dort das sichtbare Haupt, und der Regent der sichtbaren Kirche, der Statthalter Christi, ja Christus selbst als das unsichtbare Haupt der Kirche ist. Nun, gleichwie der ganze Mensch in dem Haupt ist, weil von dem Haupt die Kraft den übrigen Gliedern mitgetheilet wird (e): also wird die ganze Kirche in Petro, und dessen Nachfolger dem römischen Papste als ihrem sichtbaren Oberhaupt vorgestellt, und fließt aus diesem Oberhaupt die Kraft der untrüglichen Lehre in alle übrige Glieder der Kirche, weil Christus selbst das unsichtbare Oberhaupt in jenes sichtbare durch einen sonderbaren Bey-

(e) Idem S. Pater *Hexaemeron* Lib. 6. cap. 9. fuse differit de præstantia capitis humani & præter alia inquit: *Illic* (*in capite*) fons universorum est. — quid sine *capite est homo, cum totus in capite sit?*

Beystand seinen Einfluß hat, und das Verspre-
chen, so er (f) gethan, erfüllet: Du bist Petrus, und auf diesen Felsen werde ich meine Kirche bauen, und die Pforten der Hölle werden sie nicht überwinden. Denn, wie abermal der heilige Ambrosius (g) anmerket, Petrus (und sein Nachfolger in dem Primat, der römische Papst) wird ein Fels genennt, weil er (durch den beständigen Beystand Christi gestärkt) gleich einem unbeweglichen Felsen die Zusammenfügung und den Last des ganzen Kirchengebäudes zusammenhält. Welches alles, wie wir schon öfters gemeldet haben, falsch wäre, wenn er in der feyerlichen Entscheidung der Glaubens- und Sittenlehre irren, oder betrügen könnte.

Chry-

(f) Matthæ. 16. v. 18.

(g) Tom. V. Operum S. Ambrosii, Sermon. in cathedra S. Petri in illud Matth. 16. v. 18. hæc leguntur S. Patris hujus verba: *Petra enim dicitur* (Petrus), *eo quod primus in nationibus fundamenta fidei posuerit, & tanquam saxum immobile totius operis Christiani compagem, molemque contineat.*

Chrysostomus.

Deutlich genug scheinet dieser heilige Constantinopolitanische Patriarch unsern Satz von der Untrüglichkeit des Papstes zu behaupten, da er jene Worte des Erlösers: Du bist Petrus, und auf diesen Felsen werde ich meine Kirche bauen, also (h) ausgelegt: das ist, auf deinen Glauben o Petrus! und auf dein Bekenntniß werde ich sie bauen. Wenn Christus seine immerdaurende Kirche auf den Glauben Petri bauet, ist ja freylich vonnöthen, daß dieser Glaub in den Nachfolgern Petri unverweßlich erhalten werde, weil auf denselben als auf einen festen Felsen der unüberwindliche Glauben der Kirche gegründet ist. Damit aber gelobter heiliger Patriarch die in den Stuhlerben Petri immerwährende Dauerhaftigkeit und Unbeweglichkeit des Glaubens Petri noch klärer abschil-

(h) S. Chrysostomus homil. 55. in Matth. 16. v. v. 18. ait: „Idcirco illud adjecit: *Et ego dico tibi, quia tu es Petrus, & super hanc petram ædificabo Ecclesiam meam*, id est, fidem atque confessionem.“

schilderte, und diese Gabe von dem Gewalt die Sünden nachzulassen unterscheidete, setzt er an gemeldter Stelle hinzu (i): **Was Gott allein mittheilen kann, nämlich die Nachlaß der Sünden, und NB. daß die Kirche unter so vielen und heftigen Anfällen unbeweglich verbleibe, deren Hirt und Oberhaupt ein schlechter Mensch und Fischer gleich einem harten Diamanten (k) fest verharren sollte,**

(i) Ibidem in cit. loc. Matth. v. 19. *Quæ Deus concedere solus potest, peccatorum scilicet remissionem, & ut Ecclesia tot tantisque fluctibus impetu irrumpentibus immobilis maneat, cujus pastor & caput piscator homo tque ignobilis terrarum orbe reluctante adamantis naturam firmitate superet: hæc, inquam, omia quæ solius Dei sunt, se pollicetur daturum.*

(k) Sieh! die Gabe der Untrüglichkeit in Glaubenssachen von dem Gewalt die Sünden nachzulassen unterschieden, wird dem Petrus (folglich auch seinen Nachfolgern in dem Primat) zu Erhaltung der Kirche von Christo versprochen, und nachmals auch mitgetheilt.

sollte, wiewohl die ganze unglaubige Welt sich ihm widersetzen wurde: dieses alles sage ich — verspricht Christus Petro, daß er es ihm geben werde. Du aber mache aus allem mit mir den Schluß, wie groß der Gewalt (Petri und seiner Nachfolger) sey. Schließ, wie untrüglich Petrus in der Glaubenslehre gewesen, welcher durch die Standhaftigkeit seines Glaubens die Natur des festen Diamants übertroffen, und höre auf diesem untrüglichen Gewalt (wenn du ihn bis hieher geläugnet) ferner dich zu widersetzen, nachdem derselbige wider alles Vermuthen und Widerstand der unglaubigen Welt beständig in Petro erhalten worden, und auch in dessen Nachfolgern den römischen Päbsten (du wollest, oder wollest nicht) wird erhalten werden.

Hieronymus.

Zu Ende des vierten Jahrhunderts tritt auf die Bahn der in Auslegung der heil. Schrift erfahrenste und größte Kirchenlehrer Hieronymus. Da er den Einwurf des Ketzers Jovinianus anführt: Aber du sagst, über den

Pe-

Petrus wird die Kirche gebauet, wiewohl eben dieß anderswo über alle Apostel geschieht, und alle die Schlüssel des Himmelreichs empfangen, und die Stärke der Kirche über sie gleich gegründet wird (welchen Einwurf des Jovinianus ein unverschämter Brochürenmacher vorige Jahre für die Worte und Lehre des Hieronymus fälschlich ausgegeben) setzet er unmittelbar die Widerlegung hinzu, sprechend: Dennoch wird darum unter zwölfen einer erwählt, daß durch Bestellung eines Hauptes die Gelegenheit zur Spaltung gehoben werde (l).

Allein (sagen einige, damit sie die gemeldte Verfälschung der Stelle des Hieronymus beschönen)

(l) Hieronymus L. 1. adversus Jovinianum, circa medium ita adloquitur Jovinianum: *At dicis, super Petrum fundatur Ecclesia: licet idipsum in alio loco super omnes Apostolos fiat; & cuncti claves regni cœlorum accipiant; & ex æquo super eos Ecclesiæ fortitudo solidetur; tamen propterea inter duodecim unus eligitur, ut capite constituto, schismatis tollatur occasio.*

nen) ungeacht der von Hieronymo auf den Einwurf des Jovinianus gegebenen Antwort, bleibt dennoch kein anderer Primat des römischen Papstes übrig, als den eben angeführter Schriftsteller zuzulassen scheinet, nämlich der bloße Vorsitz des römischen Papstes unter den übrigen Bischöfen, als des ersten unter andern seines gleichen, ohne wirkliche Gerichtsbarkeit über alle Bischöfe, und andere Glaubige.

Aber sey mir erlaubt, dergleichen Aberwitzige zu fragen, was sie durch die Einigkeit, zu derer Erhaltung Petrus und dessen Nachfolger nach der Lehre Hieronymi von Christo aufgestellt sind, eigentlich verstehen? Vielleicht verstehen sie keine andere Einigkeit, als welche bey den Lutheranern in unterschiedlichen Provinzen zu finden ist, die schon vom Anfang ihres Irrthums in mehrere Rotten zertheilet, fast in jeder Provinz oder Reich eine andere und verschiedene Lehre von der Zahl der Sakramenten, von der Rechtfertigung, von der Nothwendigkeit der guten Werke, und deren Nutzbar-

barkeit, von dem Kirchenregiment ꝛc. haben, und nur in diesem allein einig sind, daß sie alle sämmtlich der römischkatholischen Kirche widersprechen? Wenn sie diese Einigkeit verstehen, sage ich unverholen, daß zu derer Erhaltung gar kein Primat, auch nicht einmal jener des bloßen Vorzugs nöthig sey; wie auch in der That kein solcher Primat bey den Lutheranern anzutreffen ist. Und wer soll wohl die Einigkeit des Glaubens bey jenen suchen oder finden, denen nach Beschaffenheit der Oerter, Zeiten, Pfarrherren bald dieß, bald jenes zu glauben erlaubt ist; kurz: denen erlaubt ist zu glauben, was sie wollen, wenn nur ihr eigener Dünkel solches zu glauben ihnen eingiebt? Weit eine andere Einigkeit des Glaubens und der Liebe ist, welche Christus in seiner Kirche verlangt, und zu derer Erhaltung er dem Petrus, und dessen Nachfolgern den Primat gegeben, nicht nur den Primat des bloßen Vorzugs, oder einer kraftlosen Oberaufsicht über die Kirchenzucht, sondern den Primat einer wahren Gerichtsbarkeit über die Glaubige, sammt der Gabe der Untrüglichkeit in Entscheidung

dung der hin und wieder entstehenden Glaubensstreitigkeiten, ohne welche Untrüglichkeit unmöglich wäre, die Spaltungen der Kirche zu heben, und die Einigkeit des Glaubens zu erhalten; wie wir theils schon dargethan, theils mit mehrern unten zeigen werden. Denn die Einigkeit im Glauben bestehet in dem, daß alle Glieder der Kirche (auch bie Bischöfe) alle und jede Glaubenssätze fest glauben: und dieser Einigkeit ist die Ketzerey entgegen gesetzt, deren sich theilhaftig macht, wer auch nur Einer Glaubenslehre widerspricht. Diese Einigkeit preiset Paulus, da er zu den Ephesern schreibt (m): Er verordnete einige zu Aposteln, andere zu Propheten; diese zu Evangelisten, jene zu Hirten und Leh-

(m) S. Paulus ad Ephes. 4. v. 11. 12. & 13. scribit: *Et ipse dedit quosdam quidem Apostolos, quosdam autem Prophetas, alios vero Evangelistas, alios autem pastores & doctores ad consummationem sanctorum in opus ministerii, in ædificationem corporis Christi: donec occurramus omnes in unitatem fidei, & agnitionis filii Dei.*

Lehrern: damit sie durch die Verrichtungen ihres Amtes die Heiligen ausbilden, zu Erbauung des Leibs Christi (das ist, der Kirche,) bis wir in Einigkeit des Glaubens, und Erkenntniß des göttlichen Sohnes alle zusammen kommen. Die Einigkeit der Liebe, welcher die Kirchenspaltung entgegen gesetzt ist, bestehet nach der Lehre des heiligen Thomas in gemeinschaftlicher Vereinigung eines jeden Glieds der Kirche mit den übrigen Gliedern, und aller sämmtlich mit einem Oberhaupt, nämlich mit Christo, und seinem Statthalter auf Erden, dem römischen Papste; derohalben wird derjenige ein Abgetrennter genennt, der dem römischen Papste zu gehorsamen, oder mit den andern Gliedern der Kirche in geistlichen Sachen Gemeinschaft zu haben, hartnäckig sich weigeret. Deßwegen auch Hieronymus (n) sagt: unter

(n) S. Hieronymus Commentar. in Epist. S. Pauli ad Titum cap. 3: *Inter hæresim & schisma hoc interesse arbitramur, quod hæresis perversum dogma habeat: Schisma propter episcopalem dissensionem ab Ecclesia*

unter Spaltung und Ketzerey ist dieser Unterschied, daß die Ketzerey eine böse Lehre wider den Glauben in sich enthalte; die Spaltung aber von der Kirche trenne, wiewohl keine Spaltung ohne Ketzerey dauern wird. Aus diesem allem schließt der englische Lehrer, daß, gleichwie der Glaub und die Liebe zwo verschiedene Tugenden sind, also auch die Ketzerey und die Spaltung zwey unterschiedene Laster seyn.

Alles dieses hättest auch du, mein Lay! der du von den geistlichen Sachen, benanntlich von dem Primat des Papstes so verworren schreibest, daß, wie Cicero weislich spricht (o), Ein Ausleger den andern vonnöthen hätte, alles dieses, sage ich, hättest zuvor wohl erwägen sollen,

sia pariter separet: quod quidem in principio aliqua ex parte intelligi potest diversum. Cæterum nullum schisma non sibi aliquam confingit hæresim, ut recte ab Ecclesia recessisse videatur.

(o) Cicero L. 2. de Divinat.

len, damit du endlich begreifest, daß die Einigkeit des Glaubens, und der gemeinschaftlichen Liebe in der Kirche nicht könne erhalten werden, wenn der Papst nicht den Primat der höchsten Gerichtsbarkeit in der Kirche, und die Gabe der Untrüglichkeit in Glaubenssachen besitzet. Denn, wenn der Papst nur der erste unter andern seines gleichen, nämlich unter den übrigen Bischöfen, wenn die höchste geistliche Gerichtsstelle in der Versammlung der Bischöfe, nicht aber bey dem römischen Papste allein anzutreffen, wird dieser jenen weder in Glaubenssachen, weder in der Kirchenzucht etwas mit Nachdruck befehlen, oder gebiethen können, weil er über jene auf solche Weise kein Gerichtsbarkeit hat. Kann er aber keine Kirchengesetze machen, so wird niemand ihm zu gehorsamen schuldig seyn; folglich wird er auch die oben angezeigte Einigkeit der Liebe in der Kirche nicht erhalten können. Ja solchergestalt könnte ein jeder Bischof, weil er in der Gerichtsbarkeit dem Papste gleich wäre, ein dem Päpstlichen entgegen stehendes Gesetz herausgeben. Was für eine Unordnung aber alsdann, was für eine Ungleichheit,

und

und mehr dann babylonische Verwirrung würde in der ganzen Kirche entstehen? Deßwegen hat Bossuet selbst, oder der Verfasser Defens. Declarat. Cleri Gallican. (p) mit Wahrheit geschrieben, der Glauben lehre uns, daß alle Christen den römischen Päpsten gehorsamen müssen, und könne dießfalls unter den Katholischen kein Zweifel seyn. Es ist auch diese Lehre durch die beständige Uebung der Katholiken bestättiget.

Wiederum, wenn das Endurtheil des Papstes in Glaubenssachen vor dem Beyfall der Kirche betrüglich, und verbesserlich ist, folget, daß niemand ihm zu glauben verbunden sey; und hiermit der Papst weder die Bischöfe, noch andere Glaubige mit Befehlen und Strafen zum Beyfalle zwingen könne, weil auch Gott uns nicht verbinden kann etwas betrügliches und ungewißes zu glauben. Wenn aber die Sache so stehet, wie wird wohl der Papst die Einigkeit des Glaubens in der ganzen Kirche gestalten, oder erhalten könnten?

(p) L. 1.

Sieh abermal du, mein Lay, und deines gleichen, wie weit ihr von der Wahrheit, und dem wahren Sinne der Kirche und des heiligen Hieronymus abweichet. Daß die Kirche auf den Petrus als auf einen unbeweglichen Felsen gebauet sey, lehret Hieronymus ausdrücklich (q): daß Petrus, und seine Nachfolger die römische Päpste von Christo mit dem Primat der

(q) S. Hieronymus Commentar. in Matth. cap. 16. inquit: *Si prudens lector inquirat, quomodo post tantam beatitudinem: Beatus es Simon Bar Jona — nunc audiat: Vade retro Satana. — Consideret, qui hoc quærit, Petro illam benedictionem, beatitudinem, & potestatem, & ædificationem super eum Ecclesiæ, in futuro promissam, non in præsenti datam. — Aedificabo, inquit* Christus, *super te Ecclesiam meam.* Et L. I. adversus Pelagium ait: *Hæc argumentatio tortuosa est, ecclesiasticam simplicitatem inter philosophorum spineta concludens. — Quid Platoni, & Petro? ut ille enim princeps philosophorum, ita hic Apolorum fuit; super quem Ecclesia Domini stabili mole fundata est.*

der Gerichtsbarkeit über alle Glaubige, und mit der Untrüglichkeit in Glaubenssachen begabt seyn, lehret er gleichfalls, da er zweifelnd, ob man sagen soll, es gebe in Gott drey Hypostases, oder nur eine, dem Papst Damasus also (r) geschrieben: Ich habe geurtheilet, daß ich den

(r) Idem S. Pater Epist. 57. ad Damasum Papam sic scribit: *Mihi cathedram Petri, & fidem apostolico ore laudatam, censui consulendam. — — Vos estis lux mundi. — — Quamquam igitur tui me terreat magnitudo, invitat tamen humanitas. — A pastore præsidium ovis flagito. — Cum successore piscatoris, & discipulo crucis loquor. Ego nullum primum, nisi Christum sequens, beatitudini tuæ, id est, cathedræ Petri, communione consocior: super illam petram ædificatam Ecclesiam scio. Quicunque extra hanc domum agnum comederit, profanus est. — Non novi Vitalem, Meletium respuo, ignoro Paulinum. Quicunque tecum non colligit, spargit: hoc est, qui Christi non est, Antichristi est. — — Quamobrem obtestor Beatitudinem tuam per Crucifi-*

den Stuhl Petri, und den von dem Weltapostel gepriesenen Glauben (des alten Roms) um Rath fragen solle. — — Du bist das Licht der Welt. — Deßwegen, wiewohl deine Größe mich schrecket, ladet mich doch eine deine Leutseligkeit. — Ich als dein untergebenes Schaf suche Hilfe bey dem Hirten. — — Ich rede mit dem Nachfolger des Fischers, mit dem Schüler des Kreuzes. Ich, der ich keinem andern als Christo dem ersten Lehrmeister folge, halte es mit euer Heiligkeit; das ist, mit dem Stuhl Petri; ich weiß, daß auf diesen Felsen die Kirche gebauet ist. Wer immer außer diesem Haus das Lamm ißt, gehört nicht zu der Gemeinde der Heiligen. Ich kenne Vitalem nicht, ich verwerfe Meletium, ich will nichts von Paulino wissen. Wer nicht mit dir (o Damasus!) sammelt, der zerstreuet; das ist, wer es nicht mit Christo hält, gehört

cifixum, mundi salutem, — ut mihi epistolis tuis sive tacendarum, sive dicendarum hystostaseon detur authoritas.

hört zum Antichrist. — — Deröhalben beschwöre ich euer Heiligkeit durch den Gekreuzigten, durch das Heil der Welt, daß dieselbe mich durch einen päpstlichen Briefe belehren wolle, ob man hinfüro drey Hypostaseon beybehalten solle, oder nicht. Sieh da! der heilige Lehrer nimmt in Glaubenszweifeln seine Zuflucht nicht zu einer Kirchenversammlung; weil eine solche anzustellen gar oft unmöglich, und diese für sich selbst ohne Beystimmung des Papstes betrüglich; nicht zu den in der katholischen Welt zerstreuten Bischöfen ohne Einstimmung des Papstes, weil er fürchtet, von diesen betrogen zu werden. Zu dem höchsten Oberhaupt der Kirche, zu dem Papste Damasus allein nimmt er seine Zuflucht. Er würde aber auch zu diesem umsonst seine Zuflucht genommen haben, wenn er ihn nicht in Auflösung der gemeldten, mit dem Geheimniß der heiligen Dreyeinigkeit verknüpften Streitfrage für untrüglich gehalten hätte.

So ist dann nöthig, daß des Papstes Endurtheil in Glaubenssachen untrüglich sey; sonst

könnte er fürwahr die Glaubige nicht verbinden, daß sie in Glaubenssachen mit ihm übereinstimmen: könnte er aber dieses nicht, so könnte er auch die Glaubenseinigkeit in der Kirche nicht erhalten; wie abermal der heilige Hieronymus anderswo (s) kurz und deutlich gelehret hat, sprechend: Das Heil der Kirche hanget ab von der Würde des höchsten Priesters; wenn dieser nicht den fürnehmsten, und vor allen andern höchsten Gewalt hätte, wurden in der Kirche so viele Spaltungen entstehen, als Bischöfe sind. Dieses lautet gewißlich anderst, als einige unbesonnene Layen, oder dem Papste abholde Geistliche von dem heiligen Hieronymus, und von der Einigkeit der Kirche, welche der Papst nach ihrem Dünkel ohne Primat einer wahren Gerichts-

bar-

(s) Idem S. Pater in dialog. adversus Luciferianos n. 9. *Ecclesiæ salus in summi Sacerdotis dignitate pendet, cui si non exors quædam & ab omnibus eminens tribuatur potestas, tot in Ecclesia efficientur schismata, quot Sacerdotes.*

barkeit, und ohne die Gabe der Untrüglichkeit in Glaubenssachen erhalten soll, freventlich heraus plaudern.

§. V.
Im fünften Jahrhundert.

Augustinus.

Mit allem Recht kann man diesen heiligen Lehrer als einen Zeugen der päpstlichen Untrüglichkeit anführen; denn, wiewohl er durch den Felsen Christum (a) verstanden hat, (wie auch in der That Christus hauptsächlich der Fels ist, der Fels aus eigner Kraft und Macht): läugnet er doch nirgends, daß auch Petrus ein Fels sey, nämlich auf den Hauptfelsen Christum gegründet; ja anderswo (b) sagt er ganz klar, daß er jene Auslegung Matthi cap. 16. in welcher er Christum durch den Felsen verstehet, nicht angeführt habe, als wollte er

(a) Tract. 123. in Joannem.
(b) L. 1. Retract. c. 21.

er eine andere Auslegung verwerfen; sondern er habe dem Gutachten des Lesers diese oder jene Auslegung zu erwählen überlassen. Uebrigens was anderes als die unzerstörliche Beharrlichkeit Petri, und seiner Nachfolger, in der wahren Glaubenslehre hat Augustinus abschildern wollen, da er (c) geschrieben: „Petrus „allein unter den Aposteln hat verdient zuhö„ren: Du bist Petrus: und auf diesen Fel„sen will ich meine Kirche bauen. Gewiß„lich Petrus war würdig, daß er in dem Haus „Gottes zum Heil der Völker ein Grundstein, „eine Säule zur Unterstützung, ein Schlüssel „zum Reich würde." Fürwahr Petrus könnte kein Grundstein, keine Säule zur Unterstützung der Kirche, kein Schlüssel zu Eröffnung

(c) Sermone 29. de Sanctis, seu Serm. 5. de SS. Petro & Paulo Apostolis ait: „Solus „(Petrus) inter Apostolos meruit audire: „*Amen dico tibi, quia tu es Petrus, & su„per hanc petram ædificabo Ecclesiam meam:* „dignus certe qui ædificandis in domo Dei „populis lapis esset ad fundamentum, co„lumna ad sustentaculum, clavis ad regnum."

nung des Himmelreichs seyn, wenn er (eben dieses ist von seinen Nachfolgern, den römischen Päpsten zu verstehen) in der Glaubenslehre wanken könnte, oder in Gefahr stünde, in Eröffnung und Entscheidung der verborgenen Glaubensgeheimnisse zu irren. Abermal schreibt Augustinus (d): der Herr hat den Petrus die Grundfeste genennet: und deßwegen ehret billig die Kirche die Grundfeste, auf welche die Höhe des Kirchengebäudes, welches theils aus Bischöfen und andern Geistlichen, theils aus Layen bestehet, erbauet ist. Würde aber wohl dieser große Kirchenlehrer also geschrieben haben, wenn er nicht in jener Grundfeste, das ist, in Petro, und dessen Nachfolgern eine unveränderliche Stärke des Glaubens erkennet, sondern dafür gehalten hätte, diese Stärke und Untrüglichkeit in Glaubenssachen müsse von den Bi-

(d) Serm. 15. de Sanctis, in Festo cathedræ S. Petri inquit; *Petrum itaque fundamentum Ecclesiæ Dominus nominavit, & ideo digne fundamentum hoc Ecclesia colit, supra quod ecclesiastici ædificii altitudo consurgit.*

Bischöfen (von der Höhe des Kirchengebäudes) in den Grundstein (das ist, in des Petrus Nachfolger) abgeleitet werden; da doch jenes Gebäude nicht anders, als von gemeldter Grundfeste unterstützt, in die Höhe steiget. Derohalben ist hart zu begreifen, wie ungeacht dieser Auslegung des Augustinus und anderer Väter unsere Gegner die Untrüglichkeit des Papstes in Glaubenssachen läugnen können, wiewohl sie mit dem Petrus de Marca (e) bekennen,

(e) Petrus de Marca Dissertatione de discrimine Clericorum & Laicorum cap. 3. hæc habet: *Christus Dominus noster Apostolis omnibus & singulis in solidum Ecclesiam suam — regendam commisit, ea tamen lege adjecta, ut Petrus inter eos primatum gereret, & — unitatis conservandæ in exercendo regimine sollicitudo præcipua & specialiter illi competeret — — ut scirent omnes Pontificii, potestatem semper cum Petro Ecclesiæ capitis communione & unitate retinendam, ad quod ipse præcipue cum potestate ligandi contumaces huic unitati cogere posset.*

nen, daß diese Worte: Dir werde ich die Schlüssel des Himmelreichs geben, zu dem Petrus allein gerichtet gewesen, damit alle Römischkatholische wußten, daß der Schlüsselgewalt allzeit durch Vereinigung mit Petro als dem Oberhaupt der Kirche erhalten werde, zu welcher Einigkeit er (Petrus nämlich, und seine Nachfolger) vermöge des Gewalts zu binden die Widerspenstige zwingen könnte. Könnte er aber wohl alle, auch die Bischöfe (wie doch schon oft geschehen) zur Einigkeit des Glaubens und gemeinschaftlicher Liebe zwingen, wenn er selbst in seinen Aussprüchen betrüglich, und hiemit die Einigkeit des wahren Glaubens zerstören könnte? Nebst dem, wurde wohl Augustinus solchergestalt mit Recht ge-

Uebrigens hat dieser auch von unsern Gegnern so hoch geschätzte Verfasser von der Untrüglichkeit des Papstes in der Glaubenslehre sehr treffliche Zeugnisse gegeben; wie in dem Buch: *Edmundi Richerii Systema confutatum*, authore *Laurentio Veith SS. Theol. Doctore*, §. XXVI. pag. 122. & 123. klar zu sehen ist.

gesagt haben (f), daß der Sitz Petri niemal von der Hölle überwunden werde; daß (g) in der römischen Kirche allzeit die Oberherrschaft des apostolischen Stuhles verharret; wurde wohl, sage ich, Augustinus von dem Primat Petri, und seiner Nachfolger so herrliche Gedanken gehabt haben, wenn die vornehmste Handlung des gemeldten Primats (nämlich das Urtheil in Glaubenszweifeln) betrüglich, und der Papst die Unfehlbarkeit von dem Beyfall der ihm untergebenen Bischöfe erwarten müßte? Wer soll dieses auch nur muthmaßen können von jenem heiligen Kirchenlehrer, welcher, nachdem er das Endurtheil des Papstes Innocentii I. wider die Pelagianer vernommen, offentlich bekannt hat, der Handel der Pe-

(f) In psalmo contra partem Donati canit: *Numerate Sacerdotes vel ab ipsa Petri sede, & in ordine illo Patrum quis cui successit videte: ipsa est petra, quam non vincunt superbæ inferorum portæ.*

(g) Epist. 162. contra Donatistarum pertinaciam inter alia inquit: *In qua* (Romana Ecclesia) *semper Apostolicæ cathedræ viguit principatus.*

Pelagianer sey entschieden (h). So ist dann Augustinus ein trefflicher Zeug von der Untrüglichkeit des Papstes, und sollen alle seine sowohl wahre, als verstellte Lehrjünger einem so großen Lehrmeister billig nachfolgen (i)

Cy=

(h) Sermone 2. de verbis Apostoli, nunc 131. ait: *De hac causa* (Pelagianorum) *duo Concilia missa sunt ad sedem Apostolicam: inde etiam rescripta venerunt: causa finita est.*

(i) Uebrigens, was Eibel (in seinem Büchlein: **Was ist der Papst?** oder in seiner Einleitung in Jus Ecclesiast. Tom. III. L. 1. c. 5.) und andere neue Brochurenmacher wider die Untrüglichkeit des Papstes, oder wider den wahren Primat desselbigen aus den Schriften des heiligen Augustinus zusammen stoppeln, ist übel und verkehrt angeführt; wie Laurentius Veith SS. Theol. Doctor ac Professor in Catholico Lyceo August. in seinem Werk: *Edmundi Richerii Systema de eccles. & politic. potestate confutatum.* Augustæ. an. 1783. §. XXXII. und anderswo gründlich erweiset.

Cyrillus Alexandrin.

Dieser heilige Patriarch spricht (k) ausdrücklich also: Wir müßen als Glieder unserm Haupt dem römischen Papste anhangen: unsere Schuldigkeit ist, ihn zu fragen, was wir glauben, und vertheidigen sollen. Würde wohl Cyrillus platterdings herausgesagt haben, daß alle Glaubige, welche den römischen Papst für ihr Oberhaupt erkennen, folglich auch die Bischöfe schuldig seyn, ihn zu fragen, was man glauben soll, wenn er den Papst in Entscheidung der Glaubenssachen für betrüglich gehalten hätte?

Damit

(k) In Thesauro, aus welchem Werke (das vor Alters 32. Bücher, deren jetzt kaum 14 vorhanden sind, in sich enthielte) der heilige Thomas *Opusc. I. contra gentes*, in dem Absatz, *Quod ad eum* (R. Pontificem) *pertinet determinare quæ sunt fidei*, gegenwärtige Stelle des heiligen Cyrillus mit diesen Worten anführet: *Dicit enim Cyrillus in libro Thesaurorum, ut membra maneamus in capite nostro Apostolico throno Romanorum Pontificum, a quo nostrum est quærere, quid credere & quid tenere debemus.*

Paulinus, und Maximus.

Damit unsere Gegner nicht etwann den Grund der päpstlichen Untrüglichkeit vergessen, den die bis hieher angeführte Väter so oft wiederholen, daß nämlich der Fels, auf welchen Christus die Kirche gebauet, Petrus und seine Nachfolger seyn; will ich noch ein oder anderes Zeugniß großer und heiliger Männer hie beysetzen. Der heilige Paulinus (l) schreibt: der Fels war Christus; jedoch hat er diesen Ehrennamen seinem Jünger nicht versagt, da er zu ihm gesprochen: Du bist Petrus, und auf diesen Felsen werde ich meine Kirche bauen. Laugne, mein Gegner! wenn du kannst, daß der Fels Petrus sey, dem Christus selbst diesen Namen gegeben. Wenn du aber nicht laugnen kannst, daß der Fels Petrus sey, kannst du auch den Grund der päpstlichen Untrüglichkeit nicht verwerfen; weil

(l) Epist. ad Severum: *Petra erat Christus; sed etiam discipulo suo hujus vocabuli gratiam non negavit, cui ait: Tu es Petrus, & super hanc Petram ædificabo Ecclesiam meam.*

weil Christus nicht den bloßen, leeren Namen eines Felsen, sondern, was dadurch angezeigt wird, die Unbeweglichkeit in dem wahren Glauben dem Petrus mitgetheilet hat, also zwar, daß gleichwie Christus durch eigne Kraft ein unbeweglicher Fels ist, also Petrus durch die Gnade Christi ein unveränderlicher Fels würde. Laugne, wenn du dich getrauest, daß durch den Felsen Petrus von dem heiligen Maximus verstanden worden, da er also (m) spricht: Durch Christum ist Petrus ein Fels gemacht worden, da der Herr gesprochen: du bist Petrus, und auf diesen Felsen werde ich meine Kirche bauen. Erinnere dich (wenn du etwan dieselbe vergessen) der Stellen Hippoliti M. Origenis, Cyrilli Alexandr. &c. welche wir in dieser Schrift eben schon angeführt haben, als unlaugbare Zeugen, daß in erstgemeldten Worten Christi durch den Felsen Petrus verstanden werde. Es soll dich auch der Ausspruch

Hil-

(m) De Incarnatione Verbi, ubi ait: *Per Christum Petrus factus est petra, dicente Domino: Tu es Petrus, & super hanc petram ædificabo Ecclesiam meam &c.*

Hildeberts Bischofes von Tours nicht erschrecken, welcher nach der Aussage eines gewißen Gegners also (n) spricht: Die Kirche ist unüberwindlich, weil sie mit Schutzwehren befestiget ist: denn sie hat für ihre Grundveste einen Felsen, das ist, Christum (denn der Fels war Christus). Deßwegen spricht der Herr zu dem Petrus: und ich sage dir, du bist Petrus, von mir als dem Felsen also benennet, und auf diesen Felsen, von dem du genannt wirst Petrus, werde ich meine Kirche bauen. Dieses, sage ich, soll dich nicht schrecken; denn es ist nicht wider uns, sondern vielmehr wider unsere Gegner, weil wir mit allen Vätern und

Recht-

(n) Serm. 4. in Domin. Palmarum. *Ecclesia inexpugnabilis est, invincibilis, quia firmamentis est munita. Fundamentum enim tenet in petra, id est, Christo: petra enim erat Christus. Unde ad Petrum Dominus ait: & ego dico tibi, quia tu es Petrus, a me petra ita dictus, & super hanc petram, à qua tu diceris Petrus, ædificabo Ecclesiam meam.*

Rechtglaubigen bekennen, daß Christus hauptsächlich der Fels, welcher durch eigne Kraft seine Kirche unterstützet: Petrus aber der Fürst der Apostel ist nur aus Begnadigung ein Fels, auf den Hauptfelsen Christum gegründet. Wenn also Hildebertus sagt: Christus sey der Fels, will er nichts anders andeuten, als daß Christus hauptsächlich der Fels, und Petrus nur aus Begnadigung ein auf diesen Hauptfelsen gegründeter Fels sey, auf den die Kirche gebauet ist. Ueberdas, wenn auch Hildebertus unserer Auslegung zuwider wäre (so doch nicht ist), wurden wir ihm alle jene Väter, und Schriftsteller, welche einhellig sagen, Petrus sey nach Christo der Fels, auf den die Kirche gebauet ist, entgegen setzen.

Eben so wenig beweiset etwas wider uns eine andere Einwendung unserer Gegner, da sie sagen, jene Worte: und die Pforten der Hölle werden sie nicht überwinden, seyn von der Kirche, welche unüberwindlich ist, zu verstehen. Gewißlich diese Einwendung ist abermal nicht wider uns. Wir bekennen freywillig,

daß

daß gemeldte Worte von der Kirche zu verstehen, doch so, daß sie durch den Petrus und dessen Nachfolger als einen unbeweglichen Felsen die von der Hölle unüberwindliche Festigkeit im Glauben erhalte: vermittelst dieses Felsen ist die auf ihn gebaute Kirche, und der in dieser Kirche gepredigte Glaub von der Hölle unüberwindlich. Belieben unsere Gegner nur zu lesen Theodorum Studitam, Rupertum Tuitiensem, S. Leonem IX., S. Ignatium Patriarcham Constantinop. und mehrere andere, deren Stellen wir unten anführen werden, oder schon oben beygebracht haben; und sie werden klar ersehen, daß ihre Einwürfe wider den Felsen, so Petrus mit seinen Nachfolgern ist, null und nichtig seyn. Aber lasset uns diese eitle Scheingründe unserer Gegnern verlassen, und die angefangene Reihe der Schriftsteller, so zur Gunst der päpstlichen Untrüglichkeit geschrieben, weiters fortsetzen.

Theodoretus.

Dieser Cyrensische Bischof wird von unsern Gegnern fälschlich, als wäre er ihr Gönner,

angeführt; denn er schreibt (o) ausdrücklich also: Jener heilige Sitz (zu Rom) hat aus vielen Beweisen über die Kirchen, so in der ganzen Welt sind, den Primat, und vor allen dieses eigen, daß er von ketzerischer Seuche frey geblieben, und auf ihm kein Ketzer gesessen, sondern die apostolische Gnade jederzeit erhalten hat. Sieh da, wie wir anderswo gesagt haben, daß mit dem Primat die Untrüglichkeit in Glaubenssachen engest verknüpfet sey, welche den Aposteln als eine persönliche Gabe einstens eigen war, dem Sitz Petri aber Kraft des immerdaurenden Primats (welcher ohne diese Gabe hart oder gar nicht bestehen könnte) allzeit eigen ist.

Petrus Chrysologus.

Mit dem Theodoretus war auch der heilige Petrus Chrysologus in dem gemeldten Stücke gänz=

(o) Epist. 116. ad Renatum presbyterum Romanum scribit: *Habet sanctissima illa sedes Ecclesiarum, quæ in toto sunt orbe, principatum multis nominibus, atque hoc ante omnia, quod ab hæretica labe mansit immunis &c.*

gänzlich verstanden: In allen Dingen ermahnen wir dich, ehrwürdiger Bruder, also redet er den Eutyches in seinem Briefe (p) an, daß du jenes, was von dem heiligsten Vater zu Rom geschrieben worden, gehorsam beobachtest; weil der heilige Petrus, welcher in seinem eigentlichen Sitz noch immer (in seinen Nachfolgern) lebet, und vorstehet, die Glaubenswahrheit jenen, so sie suchen, zeiget. Chrysologus würde dieses nicht gesagt haben, wenn er den römischen Papst in Glaubenssachen nicht für untrüglich gehalten hätte. Er würde gewißlich den Erzketzer Eutyches nicht ermahnt haben, in Glaubenssachen einem betrüglichen Richter zu folgen.

Ar-

(p) Epist. ad Eutychetem S. Chrysologus ita loquitur: *In omnibus hortamur te, Frater venerabilis, ut his quæ a beatissimo Papa Romanæ civitatis scripta sunt, obedienter attendas; quoniam B. Petrus, qui in propria sede vivit & præsidet, præstat quærentibus fidei veritatem.*

Arnobius.

Die Worte dieses gelehrten Schriftstellers über den 138 Psalm hat der weiseste Bischof von Sarlat Henricus Jacobus Montesquieu seinem überaus zierlich und gründlich abgefaßten Hirtenbriefe, den er im Jahre 1764. ausgehen lassen, einverleibt. Sie lauten (q) also: **Keiner aus den Aposteln hat den Namen eines Hirten bekommen: denn der Herr Jesus Christus allein sagte: ich bin der gute Hirt. — — Derohalben hat er diesen heiligen Namen, und dieses Namens Gewalt dem büßenden Petrus nach der Urstände gegeben.** Wenn Christus sowohl den Namen, als den Gewalt eines

(q) Reverendiss. & Illustriss. ille Episcopus Sarlatensis in Pastorali sua Institutione, Editionis Augustanæ an. 1766. pag. 91. ex *Arnobii* Commentario in psalmum: *Domine probasti me* hæc verba citat: *Nullus Apostolorum nomen Pastoris accepit; solus enim Dominus Jesus Christus dicebat:* Ego sum *Pastor bonus.... hoc ergo nomen sanctum, & ipsius nominis potestatem post resurrectionem suam Petro pœnitenti concessit.*

eines Hirten dem Petrus vor allen andern Aposteln mitgetheilt, wer will verneinen, daß Petrus und seine Nachfolger einen untrüglichen Gewalt die Lämmer und Schafe mit unverfälschten Lehren zu weyden erhalten habe? Wenn Christus den Namen und Gewalt eines Hirten, welcher ihm selbst wesentlich und eigen ist, dem Petrus mit so außerordentlicher Begnadigung mitgetheilet, wer wird zu Ausübung dieses Gewalts, damit er nicht irre, oder die Schafe Christi auf den Irrweg führe, mit Grund und Klugheit verlangen, daß er die nothwendige Untrüglichkeit von seinen untergebenen Schafen herhole, oder von ihrer Uebereinstimmung mit seinem Urtheile erwarte? Wer kann im Ernst glauben, daß der Herr dem sichtbaren Oberhirten der Kirche einen betrüglichen, und von den Schafen abhangenden Gewalt zu weyden gegeben habe? wäre wohl dieses ein sonderbarer Vorzug des Petrus, würdig der höchsten Weisheit Jesu Christi?

Bonifacius der Erste.

Dieser heilige Papst schreibt in seinem 15. Brief an alle morgenländische Bischöfe (r) also: Wer die Entscheidungen des heiligen Stuhles fürwizig untersucht, thut ihm unrecht. —— Wer ihn verachtet, wird in das Himmelreich nicht eingehen können: Dir, hat Christus zum Petrus gesprochen, werde ich geben die Schlüssel des Himmelreichs, in welches keiner, dem der himmlische Thürhüter (Petrus) nicht in Gnaden gewogen ist, wird eingehen. Nun frage ich unsere Gegner: wenn die Enscheidungen des römischen Stuhls in Glaubensjachen fehlen könnten: wenn selbige mit Recht könnten in Zweifel, ob sie nicht irren, gezogen werden: wenn zu derer Untrüglichkeit die Uebereinstimmung der untergebenen Schafe noth-

(r) *Qui definitiones S. Sedis in examen adducit, eidem facit injuriam —— In cujus contumeliam qui quis assurgit, habitator cœlestium non poterit esse regnorum. Tibi, dixit Christus Petro, dabo claves regni cœlorum, in quod nullus sine gratia janitoris intrabit.*

nothwendig wäre; wurde wohl alsdann dem heiligen Stuhle unrecht geschehen, falls man seine Entscheidungen untersuchte? wurden wir nicht ohne die Gunst und Uebereinstimmung des heiligen Petrus (und seiner Nachfolger) mit unsern Glaubenssätzen das Himmelreich erwerben können?

Leo der Erste.

Eines der herrlichsten Zeugnisse sowohl von dem Primat, als von der Untrüglichkeit des römischen Stuhles hat Leo der Erste, mit dem Zunamen der Große, in seinen Schriften uns hinterlassen. Von dem Primat zwar schreibt dieser heilige und gelehrte Papst (s) also: **Wer** im=

(s) Epist. 10. ad Episcopos per Provinciam Viennensem in Gallia constitutos *S. Leo M.* ita scribit. *Cui* (B. Petro, ejusque Successoribus in Romana Sede) *quisquis principatum æstimat denegandum, illius quidem nullo modo potest minuere dignitatem; sed inflatus spiritu superbiæ suæ, semetipsum in inferna demergit.*

immer diesem (nämlich dem Petrus, und seinen Nachfolgern) die oberste Herrschaft (oder den Primat in dem Kirchenregiment) abspricht, kann dessen Würde keineswegs vermindern: stürzt sich aber selbst, vom Geist der Hoffart aufgeblasen, in die Hölle. Auf gleiche Weise bestättiget er die päpstliche Untrüglichkeit in Glaubenssachen mit folgenden Worten (t): Un-

(t) Ibidem S. Leo M. sic ait: *Dominus noster Jesus Christus humani generis Salvator instituit, ut veritas — per apostolicam tubam in salutem universitatis exiret. — Sed hujus muneris Sacramentum ita Dominus ad omnium Apostolorum officium pertinere voluit, ut in beatissimo Petro Apostolorum omnium summo, principaliter collocarit; & ab ipso quasi quodam capite, dona sua velit in corpus omne manare. — Hunc enim — id, quod ipse erat, voluit nominari, dicendo: Tu es Petrus, & super hanc petram ædificabo Ecclesiam meam, ut æterni templi ædificatio, mirabili munere gratiæ Dei, in Petri soliditate consisteret; hac Ecclesiam suam firmitate corroborans, ut illam nec humana temeritas posset appetere, nec portæ contra illam inferi prævalerent.*

Unser Herr Jesus Christus der Erlöser des menschlichen Geschlechts hat verordnet, daß die Wahrheit —— durch die Apostel in die ganze Welt ausgebreitet werde. — Jedoch hat er dieses Amt vorzüglich dem Petrus als dem Fürsten der Apostel übergeben, und gewollt, daß von diesem als dem Haupt seine (das ist, des Sohns Gottes) Gaben (folglich auch die Untrüglichkeit) in den ganzen Körper der Kirche (und nicht von dem Körper in das Haupt) ihren Einfluß haben. —— Diesem (dem Petrus) hat der Herr den Namen dessen, was er selbst war (nämlich eines Felsen) mitgetheilet, sprechend: Du bist Petrus, und auf diesen Felsen werde ich meine Kirche bauen: damit das Gebäude des ewigen Tempels durch eine wundersame Kraft des göttlichen Beystands, in der Beständigkeit Petri (und seiner Nachfolger) unbeweglich beharrete, und (Christus) vermittelst dieser Stütze seine Kirche so stark befestigte, daß weder die menschliche Vermessenheit, noch die Hölle selbst sie würde überwinden können. Nun frage ich abermal unsere Gegner:

ner: Wenn Christus verordnet hat, daß die Wahrheit (sonderbar die Glaubenswahrheit) vornemlich durch den Petrus, und dessen Nachfolger (u) soll ausgebreitet werden; und zwar also, daß die Gabe der Untrüglichkeit von dem Pe-

(u) Daß der heilige Leo, was er hier von dem heiligen Petrus sagt, auch von dessen Nachfolgern, den römischen Päpsten verstehe, ist unläugbar, weil der heilige Petrus nach seinem glorreichen Martertode die Kirche auf Erden nicht mehr in eigener Person, sondern durch seine Nachfolger regiert; daher der heilige Leo selbst anderswo (nämlich Sermone V. in anniversario assumptionis suæ) ausdrücklich sagt, daß die Festigkeit des Glaubens Petri allen dessen Nachfolgern (den römischen Päpsten) erblich und eigen seyn: *Qui* (Petrus), sind seine Worte, *Sedi suæ præesse non desinit.* — *Soliditas enim illa, quam de petra Christo etiam ipse petra factus accepit, in suos quoque se transfundit hæredes, & ubicunque aliquid ostenditur firmitatis, non dubie apparet fortitudo pastoris.* Auf gleiche Weis redet der heilige Ignatius Patriarch zu Constantinopel, und Theodorus Studita, wie wir unten sehen werden.

Petrus, und jedem seinem Nachfolger, als dem sichtbaren Haupt der Kirche in die übrige Glieder (und nicht von diesen dem Haupt) zufließen solle: Wenn Petrus, und sein Nachfolger der römische Papst jener unüberwindliche Fels ist, wider den weder die menschliche Vermessenheit (der Ketzer und Abtrinnigen), weder die Hölle selbst etwas vermag, folgt nicht nothwendig, daß der römische Papst (wenn er als Nachfolger des Petrus in Glaubenssachen ein feyrliches Urtheil spricht) untrüglich sey, und diese Untrüglichkeit nicht von der Kirche, sondern unmittelbar von dem Stifter der Kirche, Jesu Christo selbst habe, und besitze?

Die alte französische Kirche.

Unter den edelsten und ältesten Töchtern der Mutterkirche zu Rom ist ganz gewiß die französische Kirche, welche, gleichwie sie jederzeit den päpstlichen Primat der kirchischen Gerichtsbarkeit getreu, ehrerbiethig, und offentlich vertheidiget hat: also hat sie auch vor Alters (ja noch jetzt viele aus der französischen Kirche) ganz klar und aufrichtig die Untrüg-

lich-

lichkeit des römischen Papstes in der Glaubenslehre, als eine göttliche, und dem Primat eigenthümliche Gabe erkennet, ohne einen Unterschied unter dem Sitze und dem Sitzenden zu machen, oder den Beyfall der Bischöfe zur Untrüglichkeit der päpstlichen Entscheidungen in Glaubenssachen zu fodern; welche zwo Bedinge einige Franzosen der letztern Zeiten ausgedenkt haben. Ich will hier nichts melden von den hellglänzenden Lichtern der alten französischen Kirche, Irenäus, beyden Hilarius, Eucherius, Avitus, Bernardus, und mehrer andern, welche sämmtlich in ihren Schriften klare Spuren der päpstlichen Untrüglichkeit in Glaubenssachen hinterlassen. Jedoch kann ich nicht mit Stillschweigen umgehen jene herrliche Zeugnisse, welche mehr als 40. französische Bischöfe in dem von dem heiligen Leo M. in dem V. Jahrhundert geschriebenen Briefe von der Untrüglichkeit des römischen Papstes mit folgenden Worten (x) ge-

(x) In Epistola Synodica *Ravenii* aliorumque Episcoporum Gallorum ad *S. Leonem* (quæ est Epistola 99. inter Leoninas) Episcopi hi

gegeben: Der Glaubige hat nach Gott eurer Lehre zu danken (sie sagen nicht: nach Gott, und der Kirche, die mit eurer Lehre übereinstimmet) daß er fest glaube, was er einmal glaubt: euch hat auch der Unglaubige zu danken, daß er nach erkannter Wahrheit, von seinem Unglauben abweiche, und durch das Licht der apostolischen Unterweisung erleuchtet, die Finsternisse seines Irrthums verlasse, und ehender jenem folge, was unser Herr Jesus Christus durch euren Mund uns lehret (wenn Christus durch den Mund des römischen Papstes uns lehret, lehret er untrüg-

hi Galli quadraginta quatuor ita *S. Leonem M.* Papam alloquuntur: *Doctrinæ post Deum vestra debet fidelis, ut constanter teneat, quod credebat; debet etiam infidelis, ut a perfidia sua, agnita veritate, discedat, & apostolicæ institutionis luce perfusus, erroris sui tenebras derelinquat, magisque sequatur & credat, quod per os vestrum Dominus noster Jesus Christus — — docet, quam id teneat, quod diabolus humanæ salutis & veritatis inimicus instillat.*

trüglich), als was der Teufel, des menschlichen Heils und der Wahrheit ärgester Feind ihm einspeyet. Diesem Briefe hat ein jeder aus gemeldten Bischöfen seinen Namen unterschrieben. Was könnte klärers seyn für die Untrüglichkeit des römischen Papstes? Es hat auch der heilige Leo selbst seine und anderer Päpste Untrüglichkeit in Entscheidung der Glaubenssachen gar wohl erkennet; wie wir schon oben gesehen haben. Ueberdieß waren auch in folgenden Jahrhunderten die französische Bischöfe eben dieser Meynung von der päpstlichen Untrüglichkeit, wie sie theils in ihren öffentlichen Zusammenkünften, theils in den an den römischen Papst geschickten Briefen klar an den Tag gegeben. Hören wir nur ihre eigne Worte in der im Jahre 1626. gehaltenen Versammlung, in welcher sie einen Unterricht für alle Bischöfe des ganzen Königreichs verfasset, allwo sie also (y) sprechen: Sie (die Bischöfe) werden auch

(y) Verba Cleri Gallicani in memorato Conventu sunt ista: *Venerabuntur etiam sanctum Pa-*

auch den heiligsten Vater unsern Papst, als das sichtbare Haupt der katholischen Kirche, und Gottes Statthalter auf Erden, den Bischof aller Bischöfe, und Patriarchen aller Patriarchen in Ehren halten; denn er ist der Nachfolger Petri, von dem — alles Bischofthum seinen Anfang und Ursprung genommen, und auf welchen Christus seine Kirche gebauet hat, da er ihm die Schlüssel des Himmelreichs, und die Gabe der Untrüglichkeit in dem Glauben (Sieh da! die Untrüglichkeit ist dem Petrus und seinen Nachfolgern in und mit dem Schlüsselgewalt mit=

Patrem nostrum Papam, Ecclesiæ universalis Caput visibile, Dei in terris Vicarium, Episcopum Episcoporum & Patriarcharum. Is enim Successor est Petri, a quo Apostolatus, Episcopatusque initium originemque sumpserunt, & super quem Christus Jesus Ecclesiam suam fundavit, quando illi claves regni cœlorum cum infallibilitate fidei reliquit, quam non sine miraculo immotam in ejus Successoribus perseverasse usque in hodiernam diem cernimus.

mitgetheilet worden) zurückgelassen, welche (Untrüglichkeit) wir sehen, daß sie nicht ohne Wunder in den Nachfolgern Petri bis auf diesen Tag unverletzt erhalten worden. Wiederum im Jahre 1652 schickten 85 französische Bischöfe ein Schreiben an den Innocentius X, in welchem sie die Verdammung der Sätze des Jansenius begehrten, und zugleich die päpstliche Untrüglichkeit in Glaubenssachen mit diesen Worten (z) ausdrückten: Es ist ein alter

(z) Verba horum 85 Episcoporum sunt: *Majores causas ad Sedem Apostolicam referri solemnis Ecclesiæ mos est, quem fides Petri nunquam deficiens perpetuo retineri pro jure suo postulat. — — — Experta est nuper Beatitudo Tua, quantum Apostolicæ sedis in gemino errore profligando Ecclesiæ Capitis valuerit auctoritas: continuo sedata est tempestas, atque ad Christi vocem & imperium venti & mare obedierunt. Quamobrem flagitamus Beatissime Pater, ut clara, firmaque de propositionum istarum sensu prolata sententia — — caliginem omnem discutias, animos fluctuantes componas, dissidia prohibeas, Ecclesiæ tranquillitatem restituas* &c.

ter Gebrauch, daß man die größern Händel vor dem apostolischen Stuhle anbringe. Der (bey diesem apostolischen Stuhle) niemals abnehmende Glaube des Petrus fodert mit Recht die beständige Fortdauer desselben. — — — Es hat eure Heiligkeit selbst neulich erfahren, wie viel das Ansehen des apostolischen Stuhles in Verdammung eines doppelten Irrthums vermocht habe: es ist das Ungewitter alsbald gestillet worden: auf die Stimm und den Befehl Christi haben die Winde und das Meer gehorsamet. Derowegen bitten wir dich, heiligster Vater, daß du durch ein klares und festgesetztes Endurtheil über den Verstand jener Sätze (des Jansenius) — alle Dunkelheit vertreibest, die wankenden Gemüther in Ruhe setzest, die Uneinigkeiten verbiethest, und der Kirche den Frieden zurückstellest. Sieh da! die französische Bischöfe bekennen abermal, daß in dem apostolischen Stuhle der Glaub Petri niemal abnehme: daß die feyrlichen Aussprüche des römischen Papstes in Glaubenssachen die Stimm und Befehl Christi seyn: das diese Aussprüche die wan-

wankenden Gemüther beruhigen, und dem Streit ein End machen. Fürwahr diese so ernstlich und wohlbedachtsamlich von gelehrten und eifrigen Bischöfen widerholte Lobsprüche des römischen Stuhles können unmöglich ohne der Untrüglichkeit des römischen Papstes in Glaubenssachen bestehen. denn wie wird der Glaub Petri in dem apostolischen Stuhle jederzeit unversehrt verharren, wenn der Papst in der Glaubenslehre fehlen kann? Wie wird dessen Urtheil die Stimm Christi seyn, wenn selbiges betrüglich? oder ka n wohl die Stimm Christi betrügen? wie werden die Aussprüche des Papstes dem Streit ein Ende machen, und die zweiflende Gemüther beruhigen, wenn sie selbst unvollkommen und irrig seyn können? Hiemit bleibt wahr, und unlaugbar, daß die französische Kirche vor Alters, und auch in folgenden Zeiten fast bis auf unser letztes Jahrhundert fest dafür gehalten, daß die Aussprüche der römischen Päpste in Glaubenssachen untrüglich seyn. Zu dem, wiewohl die französische Geistlichkeit im Jahre 1682. sich erkläret, daß die päpstlichen Entscheidungen für sich selbst nicht untrüglich,

son-

sondern nur alsdann unfehlbar seyn, wenn sie von der Kirche bestättiget worden, ist doch diese Erklärung keineswegs die Erklärung der ganzen französischen Kirche gewesen, und wäre dieselbe auch aus andern Ursachen sehr mangelhaft; wie unparthevische Schriftsteller (a) umständlich erweisen.

(a) Vide *Principia theologica Henrici Kilber*, num. 198. & seqq. Item *Laurentii Veith* Dissertationem *de Richerii Systemate confutato* num. 52. & seqq.

§. VI.

Im sechsten Jahrhundert.

Possessor.

Da die Ketzerrotte in dem morgenländischen Reiche, und vornemlich zu Konstantinopel große Unruhe erweckte, hielt sich der heilige Possessor ein afrikanischer Bischof, welcher wegen dem katholischen Glauben in das Elend vertrieben war, in Orient auf (b). Er ward von den

(b) Vide *Baronium* anno 517. num. 26.

Glaubigen befragt, was von dem Buche des Faustus eines französischen Bischofs, der von verschiedenen Gegenständen, sonderbar von der göttlichen Gnade geschrieben, zu halten sey, der heilige Possessor, um allen Zweifel zu heben, hat sich bey dem heiligen Hormißdas römischen Papste Raths erholet in einem Briefe, welcher also (c) anfängt: Es ist billig und gut, daß man bey dem Haupte Hilfe suche, so oft die Gesundheit der Glieder in Gefahr stehet. Denn — bey wem ist die Standhaftigkeit des Glaubens mehr zu suchen, als bey dem Vorsteher jenes Stuhles, dess n erster Regent von Christo gehöret: Du bist Petrus,

(c) Vide Tom. II. Concil. P. I. pag. 603. Studio & industria *Binii.* Edit. Colon. an. 1618. ubi *S. Possessoris ad. S. Hormisdam* Papam Epistola sic incipit: *Decet & expedit ad capitis recurrere medicamentum, quoties agitur de sanitate membrorum. — A quo enim magis est nutantis fidei stabilitas expetenda, quam ab ejus Sedis Præside, cujus primus a Christo Rector audivit: Tu es Petrus, & super hanc petram ædificabo Ecclesiam meam?*

trus, auf diesen Felsen werde ich meine Kirche bauen?

Was meynen unsere Gegner? würde wohl der heilige Possessor die Befestigung des wankenden Glaubens von dem römischen Papste begehrt, oder erwartet haben, wenn er nicht in diesem als einem unüberwindlichen Felsen die von Christo versprochene und ihm mitgetheilte unbewegliche Beharrlichkeit in dem wahren Glauben erkennet, und in hohen Ehren gehalten hätte?

Zahlreiche syrische Aebte, und andere Mönche.

Daß unsere gefaßte Meynung von dem Primat, und Untrüglichkeit des römischen Papstes mit dem Urtheile des Alterthums genau übereinstimme, bezeugen beynahe 200 Syrische theils Archimandriten, theils andere Mönche, welche, da sie von den Ketzern sehr grausam verfolgt wurden, insgesammt ein Schreiben an

den heiligen Papst Hormißdas ergehen lassen (d) des folgenden Inhalts: Bittschrift der mindesten Archimandriten, und anderer syrischen

(d) Ibidem pag. 575. ubi supplex libellus illorum Arichimandritarum & cæterorum Monachorum hoc tenore refertur: *Sanctissimo — universæ orbis terræ Patriarchæ Hormisdæ, continenti sedem principis Apostolorum Petri, deprecatio & supplicatio minimorum Archimandritarum, & cæterorum Monachorum vestræ secundæ Syriæ provinciæ. — — Quoniam vere Christus Deus noster principem Pastorum, & Doctorem, & Medicum animarum constituit vos, — dignum est passiones, quæ nobis contigerunt, exponere. — — — — Deprecamur ergo Beatissime — rogantes, ut exurgatis cum fervore & zelo, & condoleatis juste pro corpore laniato. Nam Caput estis omnium, — ut vindicetis fidem contemptam, canones conculcatos, Patres blasphematos, & Synodum* (Chalcedonensis erat:) *anathemate impetitam. Vobis a Deo data est potestas, & auctoritas ligare & solvere. — — Petrum illum respicite Principem Apostolorum, cujus*

schen Mönche an den heiligsten Patriarchen der ganzen Welt Hormißdas, den Nachfolger des Apostelfürsten Petrus rc. — — weil Christus unser Gott dich als den Fürsten der Hirten, als den Lehrer, und Seelenarzt gesetzet hat — ist billig, daß wir dir erklären, was wir gelitten haben — — deßwegen bitten wir dich, heiligster Vater, daß du mit angeflammtem Eifer Muth fassest, und mit dem zerstückten Leibe Mitleiden habest; denn du bist aller Oberhaupt; — daß du den verachteten Glauben, die mit Füßen getrettene Kirchensatzungen, die gelästerte Väter, und die (von den Ketzern) verfluchte (chalcedonensische) Kirchenversammlung rächest. Dir ist von Gott gegeben der Gewalt und das Ansehen zu binden und zu lösen. — — Sey ingedenk des Petrus, dessen Sitz du zierest — Dir als dem wahren Hirten und Lehrer (wie wäre er der wahre Lehrer, wenn er

jus sedem ornatis. — — *Vobis veris pastoribus & doctoribus, quibus cura pro salute ovium commissa est, occurrit ipse grex cognoscere suum pastorem.*

er in der Glaubenslehre von der Wahrheit abweichen könnte?) welchem die Sorge für das Heil der Schafe anbefohlen worden, gehet die untergebene Heerde selbst entgegen, damit sie ihren Hirten erkenne. Fürwahr, wenn diese syrische Aebte und Mönche in dem heiligen Papste Hormißdas den Primat der geistlichen Gerichtsbarkeit, und die Untrüglichkeit in Glaubenssachen nicht erkennet hätten, wurden sie sich durch dergleichen Lobsprüche des römischen Papstes entweder einer Thorheit, oder Schmeichelen schuldig gemacht haben: Sie wurden damals bey den Concilien, oder bey den zerstreuten Bischöfen Hilfe gesucht haben, nicht aber bey dem römischen Papste, damit er die von den Ketzern verachtete Väter und Kirchensatzungen rächete, und den wahren Glauben unbeweglich beschützte.

§. VII.

§. VII.

Im siebenten Jahrhundert.

Sergius mit seiner ganzen Kirchenversammlung.

Wir reden hier nicht von einem Konstantinopolitanischen Patriarchen Sergius, welcher mit der monothelitischen Ketzerey behaftet, den Papst Honorius mit Liste zu hintergehen gesucht; sondern von jenem Cyprischen Bischofe, Sergius mit Namen, der wider die Monotheliten einen Brief an den Papst Theodorus I. in seinem, und seiner versammelten Geistlichkeit Namen geschrieben, in dessen Anfange er zur Bestättigung des päpstlichen Primats, und der Untrüglichkeit in Glaubenssachen also (e) spricht: Den heiligsten — meinen

(e) Labbeus Conc. Tom. VI. p. 122. Et Binius Conc. Tom. II. Part. 2. p. 425. literas Sergii Cyprensis Episcopi ad Theodorum I. Papam referunt his verbis: *Sanctissimo — — a Deo — honorabili Domino meo, patri pa-*

nen in Gott ehrwürdigen Herrn, den Vater der Väter — den allgemeinen Vater — Theodorus grüßet der demüthige Sergius im Herrn. Christus der Herr — hat euren apostolischen Sitz, als einen von Gott fest gesetzten und unbeweglichen Grundstein, und als das helleste Modell des Glaubens (folglich bedarf der apostolische Stuhl, kein Licht von der

patrum — universali Papæ — Theodoro, Sergius humilis in Domino salutem. Firmamentum a Deo fixum & immobile, atque — formam lucidissimam fidei vestram Apostolicam sedem constituit — Christus Deus noster. Tu es enim — Petrus, & super fundamentum tuum Ecclesiæ columnæ confirmatæ sunt: Tibi & claves cælorum commisit, atque ligare & solvere potestative, quæ in terra & in cælis sunt, promulgavit. Tu profanarum hæresum depositor existis ut Princeps & Doctor orthodoxæ & immaculatæ fidei. Igitur non despicias patrum tuorum, pater, fidem — ab aliquibus hæreticis ventis violentatam, nec non periclitantem: resolve nebulam insipientium lumine tuæ scientiæ, o Sanctissime.

der Kirche, und derer Beyfall zu erwarten, aufgestellet. Denn du (und nicht die Kirche, wie die neuere Brochurenschreiber fälschlich auslegen) bist Petrus, das ist, der Fels: und auf deiner Grundveste ruhen die Säulen der Kirche, nämlich die übrigen Bischöfe. Dir hat Christus die Schlüssel des Himmelreichs gegeben, mit Macht und Gewalt zu binden und zu lösen, was auf Erden, und im Himmel ist. Du bist der Zerstörer der ruchlosen Ketzereyen, als das Haupt und Lehrer des wahren und unbefleckten Glaubens. Deßwegen o Vater der Väter! verachte nicht den von einigen Ketzern bestürmeten, und in Gefahr stehenden Glauben: treibe auseinander den Nebel der Thorrechten durch das Licht deiner göttlichen Wissenschaft, o Heiligster! ɛc. (f) Was konnte herrlichers, und

(f) Iisdem ferme verbis etiam S. Athanaſius (vel quiscunque demum eſt auctor antiquiſſimus Epiſtolæ mox recenſendæ) non ſuo tantum, ſed omnium Epiſcoporum Thebaidis & Lybiæ nomine ad Felicem II. Papam de in-

und zur Bestättigung der Untrüglichkeit des römischen Papsts in Glaubenssachen tüchtigeres gesagt werden?

Aber

---

infestationibus Arianorum scribens; primatum & infallibilitatem R. Pontificis commendavit. Nam ita ibidem pronuntiat: *Similiter & a supradictis Patribus* (Concilii Nicæni I.) *est definitum consonanter, ut si quisquam Episcoporum, aut Metropolitanum, aut Comprovinciales, vel judices suspectos habuerit, vestram sanctam Romanam interpellet Sedem, cui ab ipso Domino potestas ligandi & solvendi speciali est privilegio super alios concessa. Ipsa enim firmamentum a Deo fixum & immobile percepit: quoniam ipsam formam universorum titulorum lucidissimam Dominus Jesus Christus vestram Apostolicam constituit sedem. Ipsa est enim sacer vertex, in quo omnes Ecclesiæ vertuntur, sustentantur, relevantur. —— Tu es enim* (alloquitur Felicem Papam) *sicut divinum veraciter testatur eloquium, Petrus, & super fundamentum tuum, Ecclesiæ columnæ, id est, Episcopi, qui Ecclesiam sustinere, & propriis humeris portare debent, tibi sunt confirmatæ, tibi-*

Aber o wie weit weichen zu unsern Zeiten viele ab von dem Sinne aller Väter, da sie von der

tibique claves regni cœlorum commisit, atque ligare & solvere potestative, quæ in terra & in cœlis sunt, promulgavit. Tu profanarum hæresum, & impetitorum, atque omnium infestantium depositor, ut Princeps & Doctor, caputque omnium orthodoxæ doctrinæ, & immaculatæ fidei existis. Igitur ne despicias, pater, tuorum patrum pietatem, bonamque intentionem. — — — Antiquis enim regulis sancitum est, ut quidquid quamvis in remotis & longinquis positis provinciis super Episcoporum querelis aut accusationibus ageretur, non prius tractandum vel accipiendam esset, quam ad notitiam almæ Sedis vestræ fuisset deductum, ut hujus auctoritate — pronuntiatio infirmaretur, aut firmaretur, indeque sumeret normam, unde Ecclesiæ sumpsere prædicationis exordium, ne passim ab insidiatoribus columnæ evertere̅ntur Ecclesiæ. — — — — Vos ergo (denuo Felicem Papam alloquitur), *qui in summa specula gratia Dei estis positi, attendere eos* (Arianos), *& opprimere*

der Untrüglichkeit des römischen Papstes in Glaubenssachen entweders zweifeln, oder selbe ihm gänzlich absprechen. Und dieses getrauen sie sich, wiewohl nicht nur ein oder anderer Vater, ein oder anderer katholischer Schriftsteller, sondern alle sämmtlich, vorsätzlich und ausdrücklich die

primere oportet, qui in Fratres seditiones & scandala excitant. Ideoque exoramus, ut minime despiciatis humiliatis nostræ & omnium Orientalium orthodoxorum Sacerdotum & populorum afflictiones. —— Introductas extinguite tenebras nefandissimorum insidiatorum — quatenus funditus extincta hujusmodi caligine (Ariana), *Lucifer nobis resplendeat per vos, sanctissime Pater, & dogmatica definitio ubique omnes lætificans.* Vide Tom. I. Epistolarum Decretalium Summorum Pontificum Editionis Romanæ. anno 1591. pag. 215. & seqq. Item Binii Concil. Tom. I. Part. 1. pag. 497. & seq. Ecce! Episcopi cum suis fidelibus subjectis in rebus Fidei debent illuminari & confirmari a Summo Pontifice, & non iste ab Episcopis, ac proin dogmatica definitio R. Pontificis, ut infallibilis sit, non indiget assensu Episcoporum, sive Ecclesiæ.

die päpstliche Untrüglichkeit in der Glaubenslehre ehrerbiethig erkennen, und bestättigen, also zwar, daß für viele Glaubenssätze nicht mehrere Zeugnisse der Väter, als für die Untrüglichkeit des römischen Papsts zu finden sind. Allein, warum weichen sie dießfalls ab von der einhelligen Meynung der Väter, da doch die Kirche selbst in Auslegung des geschriebenen, oder übergebenen Worts Gottes den Sinn der Väter in ihren Schriften sorgfältig nachsuchet, und nach selbem (wenigst, wenn er einhellig ist) die streitige Glaubensfragen entscheidet (g)? Ich will dessen einige Ursachen nicht verbergen. Sie suchen nämlich in den Urkunden der Väter nicht fleißig nach: Sie sind gegen jene, welche die Stellen der Väter verfälscht, oder gestümmelt anführen, allzusehr leichtglaubig: sie sind

(g) Sic Concilium Ephesinum: *in tali sensu*, inquit, *sanctos Patres fuisse comperimus.* Sic Chalcedonense: *Sequentes igitur SS. Patres* &c. Si Constantinopolitanum II. *Sequimur in omnibus SS. Patres, & Ecclesiæ Doctores, id est, Athanasium, Hilarium, Basilium* &c.

sind manchmal selbst Verfälscher, und getrauen sich, den Vätern solche Dinge anzudichten, die in ihren Schriften nirgends gefunden werden; wie aus den Brochüren unserer Zeiten leicht zu erweisen wäre. Was Wunder demnach, daß heutiges Tags unter den Gelehrten, und Lehrern die Zahl der jenigen, so die Untrüglichkeit des römischen Papsts verneinen, so sehr anwachse. Wie wünschete ich doch! daß alle, die von dieser Streitfrage schreiben oder darüber zanken, die Väter selbst höreten, oder in ihrer Quelle leseten.

Sophronius, und Stephanus.

Der heilige Sophronius Bischof zu Jerusalem ist eben derjenige, welcher die monothelitische Ketzerey des konstantinopolitanischen Patriarchen Sergius entdecket, und selbe auszurotten nicht zu einer allgemeinen Kirchenversammlung, noch zu den in der christlichen Welt zerstreuten Bischöfen, sondern zu dem römischen Papst Honorius I. seine Zuflucht genommen, und deßwegen den ersten aus seiner untergebenen Geistlichkeit, nämlich den Stephanus Do-

ren-

rensischen Bischof, als er ihn auf den Calvarieberg geführt hatte, folgender Weise (h) angeredet: Gedenke, daß du dermaleinst jenem, der an diesem heiligen Orte gekreuziget

(h) Vide Binii Concil. Tom. II. Part. 2. pag. 422. vel Claudii Fleurii Histor. Eccles. Tom. IX. Edit. August. an. 1760. pag. 25. ubi verba *S. Sophronii* ad *Stephanum* Dorensem hæc refert. *Memineris, te aliquando illi, qui in hoc loco sancto crucifixus est, venturo judicare vivos & mortuos, rationem redditurum esse, si jam fidem periclitantem deseras. Fac ergo, quod ipse ob incursiones Saracenorum facere non possum. Ex ista extrema orbis parte strenue te confer ad sedem Apostolicam, ubi sanæ doctrinæ fundamenta sunt.* His verbis in citato Fleurii opere hæc nota subditur: *Testimonium adversus Protestantes, consideratis omnibus circumstantiis, invincibile!* Binius vero modo allata &c. Sophronii verba, de græco in Latinam linguam versa, paulo aliis vocibus sic refert: *Tu dabis rationem ipsi, qui propter nos secundum carnem in hoc sancto loco*

get worden, wenn er die Lebendige und Todte zu richten kommen wird, Rechenschaft geben wirst, wenn du jetzt den (von den Monotheliten) angefochtenen Glauben nicht beschützest. Verrichte demnach, was ich selbst wegen den feindlichen Einfällen der Saracener nicht kann. Begieb dich eilends von diesem äußersten Theil der Welt zu dem apostolischen Stuhle, allwo die Grundveste der wahren Glaubenslehre ist. Merken unsere Gegner diese letzte Worte wohl: Die Grundveste der wahren Glaubenslehre ist der apostolische Stuhl. Aber erwägen sie bedächtlich die Worte des gemeldten Stephanus, welcher in dem

co sponte crucifixus est Deus, quando cum gloria in terribili ejus adventu judicaturus est vivos & mortuos, si distuleris & postposueris Fidem ejus periclitantem, licet ego hoc facere corporaliter, ut nosti, propter emersam ex nostris peccatis incursionem Saracenorum præpedior. Quantocyus ergo de finibus terræ ad terminos ejus deambula, donec ad Apostolicam Sedem, ubi orthodoxorum fundamenta existunt, pervenias.

dem lateranensischen Synodus unter dem Papste Martinus I die Ursache, wegen der belobter Papst die monothelitische Ketzerey verdammen und vertilgen sollte, in seiner Bittschrift also (i) vor.

(i) Vide Binium loc. cit. ubi Stephanus Dorensis in supplice libello suo, quem in memorata Lateranensi Synodo Martino I. Papæ obtulit, ita loquitur: *Quoniam* (Summa Sedes Romana) *hoc* (nempe damnare & abolere hæreses, *potestative olim & ab antiquitus facere per Apostolicam sive Canonicam consuevit authoritatem, dum — non solum claves regni cœlorum creditæ sunt ei, atque ipse tantummodo ad aperiendum eas fidelibus quidem digne, minime autem Evangelio — credentibus juste aperiendum claudere — princeps Apostolorum meruit Petrus: sed etiam & pascere primus jussus est oves Catholicæ Ecclesiæ, cum Dominus dicit: Petre amas me? Pasce oves meas. Et iterum ipse præcipue ac specialiter firmam præ omnibus habens in Dominum Deum nostrum, & NB. immutabilem fidem convertere aliquando & confirmare exagitatos con-*

vorgebracht: weil, sagte er, der römische Stuhl dieses (nämlich Ketzereyen mit apostolischer Macht zu verdammen) schon vor alten Zeiten im Brauch gehabt; indem er nicht nur die Schlüssel des Himmelreichs empfangen, und — der Apostelfürst Petrus allein den Gewalt, den Rechtglaubigen den Himmel würdig (das ist, durch würdige, oder untrügliche Glaubenslehre) zu eröffnen, den Unglaubigen aber selben zu verschliessen, erworben hat: sondern auch der erste ist geheißen worden, die Schafe der ganzen Kirche zu weyden, gemäß jener Worten Christi: Petre: liebst du mich? weyde meine Schafe. Und wiederum, da er vor allen andern durch ein sonderbar festes Vertrauen auf Gott unsern Herrn, und NB. unveränderlichen Glauben verdienet, seine mitgenoßene und geistliche Brüder, (unter welchen die sowohl versammelte, als zer-

consortes suos & spiritales meruit Fratres, utpote dispensative super omnes ab ipso, qui propter nos incarnatus est Deus, potestatem accipiens & Sacerdotalem authoritatem.

zerstreute Bischöfe ganz gewiß verstanden werden) dermaleinst zu stärken; weil er von dem menschgewordenen Gott den Gewalt und das geistliche Ansehen über alle erhalten hat. Lernen hie unsere Gegner, wie sie die Aussprüche des Herrn zu dem Petrus in dem recht eigentlichen, und nicht gezwungenen, verkehrten Verstande auslegen sollen. Gewißlich diese einzige Stelle des Stephanus Bischofes von Dore ist schon für sich selbst eine starke Brustwehr wider alle Einwürfe der Feinde des päpstlichen Primats, und der päpstlichen Untrüglichkeit in der Glaubens- und Sittenlehre.

§. VIII.

Im achten Jahrhundert.

Der ehrwürdige Beda.

Es könnte scheinen, ich sey gar zu weitläufig in Erzehlung so vieler Zeugnisse der heiligen Väter, und anderer großen Männer von der Untrüglichkeit des Papsts: allein diese Zahl muß noch vermehret werden, damit un-

sere Gegner gänzlich beschämt, und der Unwahrheit überwiesen werden, da sie ihre Leser hintergehen, und sich nicht scheuen zu sagen, in jenen Worten, Du bist Petrus, und auf diesen Felsen werde ich meine Kirche bauen, (in denen der Grund die päpstliche Untrüglichkeit zu beweisen enthalten ist), werde durch den Felsen nicht Petrus, sondern etwas anderes von den Vätern verstanden. Aber sind sie dann noch nicht der Falschheit dieses Satzes überzeugt aus eben jenen Vätern und Schriftstellern, die wir bis hieher angeführt, welche ausdrücklich sagen, Petrus sey der Fels, die Grundveste der Kirche? Gewißlich sie müßen entweders blind seyn, oder die lateinische Sprache, in der die meisten aus gemeldten Vätern geschrieben, nicht verstehen, wenn sie ihren Fehler nicht erkennen. Wir wollen jedoch noch mehrere auf die Bahn bringen, und zwar vor andern den ehrwürdigen Beda, den unsere Gegner sonst für sich anzuführen pflegen. Dieser sagt klar (k): Deßwe-

(k) Vide Tom. VII. Venerab. Bedæ, ubi inter homilias æstivales de Sanctis, *homil. in die san-*

wegen hat der heilige Petrus, der Christum mit wahrem Glauben bekennet hat, die Schlüssel des Himmelreichs, und den höchsten Gewalt zu richten (ohne Zweifel auch in Glaubensstreitigkeiten) sonderbar empfangen, damit alle Menschen in der Welt wissen sollten, daß diejenige, so von der Einigkeit des Glaubens, oder der gesellschäftlichen Liebe (des Petrus, und dessen Stuhlerben) sich trennen, weder von den Banden ihrer Sünden losgesprochen, noch in das Himmelreich eingehen können.

Mer-

---

sancto (id est, in ipso Festo SS. Apostol. Petri & Pauli, hæc leguntur: *Ideo B. Petrus, qui Christum vera fide confessus, vero est amore secutus, specialiter claves regni cælorum & principatum judiciariæ potestatis accepit, ut omnes per orbem credentes intelligant, quia quicunque ab unitate fidei vel Societatis illius quolibet modo semetipsos segregant, tales nec vinculis peccatorum absolvi, nec januam possint ingredi regni cælestis.*

Merke da! wenn nicht Petrus, und dessen Stuhlerb der römische Papst ein in dem Glauben unbeweglicher Fels wäre, könnte auch jener, der dessen Entscheidungen in Glaubenssachen nicht annimmt, von den Sünden frey gesprochen, und selig werden; welches doch der ehrwürdige Beda verneinet. Derohalben geben diejenige Acht, wie sie in das Himmelsthor eingehen werden, welche die Endsurtheile in Glaubenssachen entweders verwerfen, oder selbe anzunehmen, zaudern. Wollte Gott! daß diese den Ausspruch Oswi des Königs der Sachsen wohl beherzigten. Denn als einstens in Gegenwart dieses Königs der Bischof Colmanus mit seiner schottländischen Geistlichkeit wider den Agilbertus Bischof der westlichen Sachsen und wider Wilfrid und Agatho zween Priester über die Zeit die Ostern zu feyern, eifrig stritt (l), und Wil-

(l) *Colmanus* cum iis, qui de Scotia venerant, Ecclesiæ Asianæ, antiquæ Traditioni, & exemplo *Columbæ* seu *Columbani* inhærentes, Pascha eadem die celebrari volebant, qua Judæis agnum paschalem immolare fuerat

Wilfrid sagte: wenn ihr (nämlich du, o Colmane! und deine Gespanen) die Gesetze des apostolischen Stuhls verachtet, sündiget ihr ganz gewiß. denn, wenn schon euer Columba (m) heilig und tugendreich war, kann

rat præscriptum, id est, decima quarta Lunæ, in quamcunque diem incidisset; *Agilbertus* vero cum *Wilfrido* & *Agathone* consuetudinem Ecclesiæ Romanæ, & aliarum Ecclesiarum per orbem diffusarum, a Traditione Apostolica acceptam servabant, & Pascha illa die celebrabant, qua Salvator surrexit, id est, Die Dominica, & nunquam alia. Vide Ven. *Bedæ* Tom. VII. loc. cit. Item Historiam Eccles. *Claudi Fleurii* Tom. I. Secul. II. pag. 695. Edition. August. an. 1758. Et Tom. VIII. Secul. 6. pag. 45. & 46. Edit. August. an 1759.

(m) Der heilige Columba, oder Columbanus kann entschuldiget werden, weil die Verordnungen des apostolischen Stuhls von der Zeit die Ostern zu feyern ihm noch nicht bekannt, und genug angedeutet waren; wie bey dem V. Beda, und Claudius Fleurius loc. cit. zu sehen.

kann er doch dem Apostelfürsten Petrus nicht vorgezogen werden, zu dem der Herr gesprochen: Du bist Petrus, und auf dich werde ich meine Kirche bauen, — und dir werde ich geben die Schlüssel des Himmelreichs; da fragte der König die streitende Partheyen: ob sie beyde in dem übereinkämen, daß Christus gemeldte Worte vornehmlich zu dem Petrus gesprochen, und diesem die Schlüssel des Himmelreichs gegeben worden? und da beyde solches bejaheten, machte der König diesen weisesten und sichersten Schluß: Weil dieser (der heilige Petrus) bey dem Himmelsthor wachet, will ich ihm nicht widersprechen; sondern seinen Gesetzen, so viel ich weis und kann, in allem gehorsamen, damit nicht etwann bey meiner Ankunft an das Himmelthor niemand dasselbige mir öffne, und derjenige, welcher die Schlüssel hat, sich von mir abwende (n). Fürwahr ein sehr würdiger Spruch eines katholischen Königs! ein

(n) Vide V. *Bedam* loc. cit. ubi hanc totam historiam distincte & prolixe narrat.

ein Spruch, der mit den obenangeführten Worten des ehrwürdigen Beda vollkommen übereinstimmet, und von unsern Gegnern, welche die höchste Gewalt des Petrus und seiner Nachfolger sammt derer Untrüglichkeit verneinen, wohl solle beherziget werden.

Bonifacius Erzbischof zu Maynz.

Wie weit dieser heilige Apostel des Teutschlands, welcher wegen seinen großen der Kirche erwiesenen Diensten von dem Papst Gregorius III mit dem erzbischöflichen Pallium, von Gott aber mit der Marterkron gezieret worden, von der Meynung unsrer Gegner, den römischen Papst betreffend, entfernet gewesen, zeugen seine Worte, da er von der cloveshovensischen Kirchenversammlung, welche er aus Befehl des römischen Papsts und auf die Ansuchung weltlicher Fürsten gehalten, also (o) schreibt: Wir ha-

(o) Vide Tom. VIII. Conciliorum Labbei & Cossartii Edit. Venetæ an. 1729. colum. 282. ubi ex S. Bonifacii Epistola ad Cudbertum Archiepiscopum, hæc referuntur: *Decrevimus*

haben in unserer Kirchenversammlung den katholischen Glauben bekennet, und beschlossen, die Einigkeit und Unterwerfung gegen die römische Kirche bis an das Ende unsers Lebens dem heiligen Petrus getreu zuhalten, und dessen Stuhlerben zu gehorsamen —

— und

mus autem in nostro Synodali conventu (Cloveshovensi), *& confessi sumus fidem Catholicam, & unitatem, subjectionem Romanæ Ecclesiæ, fine tenus vitæ nostræ velle servare S. Petro, & Vicario ejus velle subjici —— — & per omnia præcepta Petri Canonice sequi desiderare, ut inter oves sibi commendatas numeremur. Et isti confessioni universi consensimus & subscripsimus. ——— Romana Ecclesia nos ordinatos cum Sacramento constrinxit, ut si Sacerdotes vel plebes a lege Dei deviasse viderim, & corrigere non potuerim, fideliter semper Sedi Apostolicæ, & Vicario S. Petri ad emendandum indicaverim. Sic enim, ni fallor, omnes Episcopi debent Metropolitano, & ipse Romano Pontifici, si quid de corrigendis populis apud eos impossibile est, notum facere: & sic alieni fient a sanguine animarum perditarum.*

— und alle Gebothe des heiligen Petrus (nämlich auch seiner Stuhlerben) nach des geistlichen Rechts Innhalt zu erfüllen, damit wir unter seine Schafe gezählt werden. Und dieser Bekenntniß haben wir alle beygestimmet, und unterschrieben. — — — Die römische Kirche hat uns, da wir (als Bischof) geweihet worden, mit einem Eydschwur verbunden, daß, wenn ich vermerkte, daß Geistliche, oder Layen von den Gesetzen Gottes abweichen, und die Fehler der Untergebenen nicht verbessern könnte, solches dem apostolischen Stuhle, und Nachfolger Petri anzeigen solle, damit dem Uebel geholfen werde. Denn also, wenn ich mich nicht betrüge, müssen alle Bischöfe dem Metropoliten, und dieser dem römischen Papste jenes, was sie bey den Völkern nicht bessern können, andeuten: und auf solche Weise werden sie an dem Verlurst der verlohrenen Schafen keinen Theil haben. Setzen wir nun, das irgendwo ein Glaubensstreit mit großer Gefahr der Seelen entstehe, welcher von dem Bischofe desselbigen Landes nicht kann

geendiget werden; warum soll man, wie Bonifacius behauptet, diese Sach dem römischen Papste anzeigen, und von ihm das Endurtheil erwarten, wenn er, gleich einem jeden andern Bischofe, betrüglich ist? Gesetzt aber, daß der römische Papst etwas als eine Ketzerey verdamme, oder als eine Glaubenslehre feyerlich erkläre, was wird Bonifacius der Apostel des Teutschlands alsdann thun? Er wird dem apostolischen Ausspruche, dem Befehle Petri ohne Verweilung gehorsamen, weil er schon längst mit seiner cloveshovensischen Kirchenversammlung beschlossen hat, den Befehlen des heiligen Petrus, und dessen Stuhlerben in allem zu folgen. Aber was werden viele jetzige Brochurenschreiber, und andere thun, welche der Untrüglichkeit des römischen Papsts entweder nicht günstig, oder gänzlich abhold sind? Sie werden dem Ausspruch Petri nicht alsbald gehorsamen, sondern einwenden, der römische Papst, wenn er auch als Stuhlerb Petri in Glaubenssachen spricht, könne fehlen, einem betrüglichen Richter könne man in einer so wichtigen Sache keinen festen Beyfall geben, man müsse

müsse gewärtig seyn, ob ein zukünftiges allgemeines Concilium, oder wenigst die in der christlichen Welt zerstreute Bischöfe das päpstliche Urtheil bestättigen. Deßwegen werden sie auf das Gutachten der Bischöfe in Spanien, Frankreich, Portugall, Ungarn, Pohlen, rc. ja auch der Bischöfe in Amerika, Asia, und Afrika warten. Und wie lang werden sie warten? Bis die Flamme der dem Urtheile des Papsts entgegengesetzten Ketzerey das ganze Land, und die benachbarte Länder ergriffen, und verwüstet hat. Der heilige Bonifacius mit seiner gesammten Geistlichkeit hat beschlossen, den Aussprüchen Petri und seiner Nachfolger in allem zu gehorsamen, damit er unter die Schafe, so Christus dem Petrus anbefohlen, gezählt werde: unsere Gegner aber wollen zwar unter die Schafe Petri gezählt werden, jedoch weigern sie sich der Stimm Petri zu folgen. Wem solle man nun beytretten? dem Bonifacius, oder unsern Gegnern? Vor Alters dachten die Glaubige weit anders: Petrus hat durch den Mund des heiligen Leo (p) und anderer Päpste geredet,

(p) Sieh in der folgenden Abhandlung das chalcedonensische Concilium.

det, und alsbald gehorsamten alle der Stimm des durch seine Nachfolger redenden Petrus. Aber jetzt, o Zeiten! o Sitten!

Carolus M., und Alcuinus.

Carl der Große ist wegen der empfangenen römischen Kayserskron dem apostolischen Stuhle ewigen Dank schuldig: aber auch die römischische Päpste sind Carl dem Großen sehr verpflichtet, weil dieser christliche Monarch nicht nur die römischkatholische Kirche wider die Unglaubige, und Ketzer tapferst und immerwährend beschützet; sondern auch das Ansehen der römischen Päpste in so hochen Ehren gehalten hat, daß er dem Elipandus Erzbischofe zu Toledo, und den übrigen spanischen Bischöfen (q) geschrie-

(q) Vide Concilium Francofordiense, *Binii* Tom. III. Part. I. Sect. 2. pag. 155. & 156. ubi Carolus M. in epistola ad Elipandum & cœteros Hispaniæ Episcopos ita loquitur: *Immo & ad beatissimum Apostolicæ Sedis Pontificem, de hac nova inventione — ter quaterque dereximus Missos; scire cupientes, quid*

schrieben, er habe sich durch seine Gesandte nicht nur einmal erkundiget, was von dieser neuen Lehre (r) der römische Papst ur-

quid Sancta Romana Ecclesia Apostolicis edocta traditionibus, de hac respondere voluisset inquisitione. — — — *Nec vestræ* (id est, Elipandi & Felicis Urgelitani) *me paucitati in consensime hujus novæ adsertionis socium admitto: sed Apostolicæ Sedi, & antiquis ab initio nascentis Ecclesiæ & catholicis traditionibus tota mentis intentione, tota cordis alacritate* (me) *conjungo.*

(r) Felix Bischof zu Urgel, einer spanischen Stadt an dem pyrenäischen Gebirge, und Elipandus Erzbischof zu Toledo lehreten, daß Christus, so weit er ein Mensch ist, kein natürlicher, sondern nur ein an Kindsstatt angenommener Sohn Gottes könne genennet werden. Allein dieser Irrthum wurde in dem Foroiuliensischen Kirchenrathe An. 791. in dem Regensgurgischen An. 792. in dem Frankfurtischen An. 794. in dem Römischen von Leo III. An. 799. und in eben diesem Jahre in dem Kirchenrathe zu Aachen verworfen.

urtheile. Ja er setzet hinzu: Dem apostolischen Stuhle, und den alten vom Anfange der Kirche entsprungenen und katholischen Uebergaben stimme ich bey mit ganzem Beyfall des Gemüths, und mit aller Munterkeit des Geistes. Wurde aber wohl dieser frömmeste und weiseste Kaiser so sorgfältig dem Urtheile des römischen Papsts nachgeforscht haben, wenn er selben für trüglich in der Glaubenslehre gehalten hätte? wurde er mit ganzem Beyfall des Gemüths, und größter Munterkeit des Geistes dem apostolischen Stuhle beygestimmet haben, wenn er dessen Entscheidungen in Glaubenssachen nicht alsbald seinem Verstand unterworfen, sondern auf die Uebereinstimmung der übrigen Bischöfe gewartet hätte? Vielmehr zeigte dieser große Kaiser das Widerspiel, da er dem Urtheile des Papsts Hadrianus II. sich demüthig unterworfen, nachdem er aus dem päpstlichen Brief verstanden, daß die zweyte Nicänische Kirchenversammlung von dem Kirchenrath zu Frankfurt aus irriger Meynung unrechtmäßig sey verdammet worden. Es hat nämlich Carl der Große diese Hochachtung gegen

dem

dem römischen Papst und dessen Untrüglichkeit von seinem berühmten Lehrmeister Alcuinus erlernet, welcher von der römischen Kirche, und ihrem sichtbaren Oberhaupt also (s) spricht: Damit man nicht abtrinnig und unkatholisch sey, muß man dem Ansehen der römischen Kirche folgen, damit wir, wo der katholische Glaub entsprungen ist, dort auch allzeit die Regel unsers Heils finden; auf daß die Glieder nicht von ihrem Haupt abgesöndert werden, und der, welcher die Schlüssel des Himmelreichs hat, jene nicht verstoße, welche er von seiner Lehre abweichen sieht.

An-

(s) *Alcuinus* Epist. 70. pag. 1593. Edit. Paris. ita scribit: *Ne Schismaticus inveniatur, & non Catholicus, sequatur probatissimam S. Romanæ Ecclesiæ auctoritatem; ut unde catholicæ fidei initia accepimus, inde exemplaria salutis nostræ semper habeamus, ne membra a capite separentur suo, ne claviger regni cœlestis abjiciat, quos a suis deviasse intelligit doctrinis.*

Anmerkung.

Justinus Febronius in mehrern Stellen seiner Schriften, die er vor seinem Wiederruf verfertiget, und mit ihm heutiges Tags viele andere aus unsern Gegnern beschuldigen die Römer, daß sie die übergroße Rechte des römischen Papsts aus keiner andern Quelle, als aus den erdichteten Decretalen des Isidorus Mercator erweisen können, und daß dessen unächte Urkunden ganz gewiß zu jener übermäßigen monarchischen Herrschaft der Päpste, welche nachmal in die christliche Welt ist eingeführt worden, den Grund gelegt. Nun aber, weil gemeldte Urkunden des Isidorus Mercator (wie Febronius selbst mit andern Gelehrten freywillig bekennet) allererst zu Ende des achten Jahrhunderts an das Taglicht gekommen; der höchste geistliche Gewalt aber des römischen Papsts und die mit diesem Gewalt verbundene Rechte, benanntlich die Untrüglichkeit in der Glaubenslehre, schon in den acht ersten Jahrhunderten von den berühmtesten Vätern und andern großen Männern, die wir bis hieher angeführt haben, erkennet, gepriesen, in der christlichen

Welt

Welt verkündiget, und als Gaben, die Christus der Herr selbst in dem Petrus dessen Stuhlerben den römischen Päpsten verliehen hat, ausgerufen worden, sieht man augenscheinlich daß die Isidorische Decretalen nicht die Quelle seyn, aus der man ursprünglich, oder hauptsächlich die große Gewalt, oder Untrüglichkeit der römischen Päpste in Glaubenssachen erweiset.

§. IX.

Im neunten Jahrhundert.

Theodorus Studita.

Wir haben bis hieher unlaugbare und klare Stellen der Väter aus den ersten 8 Jahrhunderten auf die Bahn gebracht, welche sämmtlich die Untrüglichkeit des römischen Papsts bestättigen; da im Gegentheil unsere Widersacher keines einzigen heiligen Vaters klaren Ausspruch anführen können, in welchem die Gabe der Untrüglichkeit in der Glaubens- und Sittenlehre dem Stuhlerben des Petrus abgesprochen

 wird.

wird. Warum aber weigern sie sich, so vielen, so heiligen und gelehrten, so beharrlich miteinander übereinstimmenden Zeugen, ja von Gott selbst erwählten Auslegern seines göttlichen Worts Glauben beyzumessen? Kann man auch so gar für jeden ausgemachten Glaubenssatz so viele Zeugnisse der Väter aufweisen? Kann man in einem geistlichen oder weltlichen Gericht zahlreichere und glaubwürdigere Zeugen, damit das Urtheil könne gefället werden, fordern? warum zaudern dann unsere Gegner, und tragen Bedenken, so vielen Vätern beyzustimmen? Hält sie vielleicht die Liebe der Wahrheit zurück? allein ist nicht billigst zu vermuthen, ja ganz gewiß, daß dießfalls die Wahrheit bey den Vätern anzutreffen? Es sind sehr viele aus unsern Gegnern, die den römischen Papst als Söhne ihren Vater verehren: warum sprechen sie dann dem Vater jenes ab, was unzählbare beste Söhne durch viele Jahrhunderte ihm zugeeignet? Was für ein Ziel, was für eine natürliche, oder übernatürliche Ursache haben sie, wegen der sie dem Vater versagen, was weder ihnen, noch der Kirche schädlich, sondern

dern vielmehr nützlich, und nur allein bey den Unkatholischen verhaßt seyn kann?

Aber laßt uns die Zahl derjenigen, so von der Untrüglichkeit des römischen Papstes Zeugniß geben, vermehren, auf daß der Ungrund der widrigen Meynung desto heller an den Tag komme. Der große, und heilige Abt Theodorus Studita, welcher wegen seiner Standhaftigkeit in dem wahren Glauben Geiselstreiche, Kerker, und Elend gelitten, soll unsere Gegner nicht nur von der höchsten Gewalt, sondern auch von der Untrüglichkeit der Stuhlerben Petri belehren. Er schrieb aus dem Kerker an den Papst Leo III. also (t): **Weil Christus**

(t) Vide *Baronium* ad annum Christi 809. num. XIV. pag. 588. *Claudium Fleuri* Tom. X. L. 45. §. 47. *Sirmondum* Tom. V. L. I. Epistolarum Theodori Studitæ. Epist. 33. pag. 239. Edit. Venet. an. 1728. ubi S. Theodorus ita scribit ad Leonem III. *Quandoquidem Petro magno Christus Deus post claves regni cælorum, pastoralis etiam principatus contulit dignitatem: ad Petrum uti-*

Aus der Sohn Gottes nebst den Schlüsseln des Himmelreichs, auch die Würde des höchsten Hirtenamts dem großen Petrus anvertrauet hat: ist ja freylich nothwendig, daß man vor dem Stuhl Petri, oder dessen Nachfolgers anbringe, was immer in der katholischen Kirche durch jene, welche von der Wahrheit abweichen, erneueret wird. Dieses haben auch wir mindeste nach dem alten Brauch unserer Väter — — zu thun nöthig erachtet. Es hat sich o höchstes Haupt aller Häupter! eine Schaar der Uebertretter und Ehebrecher, wie der Prophet Jeremias (c. 9. v. 2.) spricht, versammelt ꝛc. Was will dieses anders sagen, als daß der römische Papst das

---

tique, vel ejus Successorem, quidquid in Ecclesia Catholica per eos innovatur, qui aberrant a veritate, necesse est referri. Quod nos quoque— minimi a sanctis olim Patribus nostris edocti — — — de ea (nostra doctrina) *referre nos debere, arbitrati sumus. Factus est, o divinissimum omnium capitum caput! juxta Jeremiam prophetam cœtus revera prævaricatorum, & Concilium adulterantium &c.*

das Oberhaupt aller Bischöfe sey, und vor seinem Richterstuhle die in der allgemeinen Kirche entstehende Irrthümer müssen angebracht werden, um von ihm als einem untrüglichen Richter das Endurtheil zu erwarten? Gleicher Gestalt schrieb er an den Papst Paschalis I (u) behauptend, er sey der Fels des Glaubens, auf den die katholische Kirche gebauet ist, er sey Petrus rc. und wiederum (x), er sey ein von Gott

(u) *V. Sirmondum* loc. cit. L. II. Epist. pag. 314. ubi Theodorus Paschalem I. in Epist. 12. ita adloquitur: *Audi*, *Apostolicum Caput*, *a Deo præposite*, *Pastor ovium Christi*, — *petra fidei*, *supra quam ædificata est Ecclesia Catholica. Petrus enim es tu*, *Petri Sedem exornans*, *& gubernans* &c.

(x) Ibidem pag. 315. Epist. 13. Theodorus ad Paschalem I. ita scribit: *Respexit nos Oriens ex alto Christus Deus noster*, *tuam in Occidente Beatitudinem*, *tanquam facem quandam divinitus lucentem*, *ad Ecclesiæ quæ sub cœlo est illuminationem.* — — —— *Vos igitur* (ait ad Paschalem I. Papam) *illimis revera ac sincerus ab initio fons orthodoxæ veritatis: Vos adversus omnem hæreticam pre-*

Gott angezündetes Licht zur Erleuchtung der katholischen Kirche, — er sey eine Quelle der unverfälschten katholischen Wahrheit, und der sichere Port der allgemeinen Kirche wider die Sturmwinde der Ketzereyen. Was wollen alle diese Lobsprüche anders andeuten, als daß der römische Papst in Entscheidung der Glaubenssachen ein unbeweglicher Fels, ein von Gott angezündetes Licht, eine Quelle der Wahrheit, ein sicherer Port wider die Anfälle der Ketzereyen, das ist, untrüglich sey? Eben dieses bestättiget er auch in dem Brief an den Naucratius (y), in welchem er also spricht (z): Ich

procellam tranquillus sepositus Ecclesiæ universæ portus: Vos a Deo electa civitas refugii salutis.

(y) *Naucratius* erat S. Theodori Studitæ laborum Socius, & in monasterii præfectura Successor.

(z) Ibidem L. II. Epist. pag. 386. Epist. 63. ubi Theodorus ad Naucratium scribit: *Testor nunc coram Deo & hominibus: seipsos avulserunt a corpore Christi, & supremo verticali throno, in quo Christus claves posuit*

Ich bezeuge vor Gott und den Menschen: Sie (die Bilderstürmer) haben sich selbst von dem Körper Christi (von der Kirche), und von dem höchsten Oberhaupt (dem römischen Papste), dem Christus die Schlüssel des Glaubens gegeben, getrennet: welchen (Glauben) die Pforten der Hölle bis hieher nicht überwunden, noch bis zu Ende der Welt überwinden werden; wie derjenige gesprochen hat, der nicht lügt. Deßwegen erfreue sich der heilige Paschalis, weil er das Werk des heiligen Petrus (in seinem päbstlichen Brief wider die Bilderstürmer) erfüllet hat. Wenn Christus, wie Theodorus Studita sagt, den römischen Päpsten die Schlüssel des Glaubens anvertrauet hat, welcher Glaub bis zu Ende der Welt von der Hölle nicht wird überwunden werden, wer kann vernünftig

zwei-

suit fidei; adversus quam non prævaluere hactenus, nec prævalebunt usque ad consummationem portæ inferi, ora scilicet hæreticorum: sicut pollicitus est, qui non mentitur. Gaudeat igitur beatissimus — Paschalis, quoniam Petri opus adimplevit.

zweifeln, ob die heilige Päbste in Entscheidungen der Glaubenssachen untrüglich seyn? Endlich schrieb gemeldter heiliger Abt in seinem und anderer geistlichen Vorgesetzten Namen an den Kaiser Michael mit folgenden Worten (a): Wenn etwas vorkömmt, worüber eure höchste Herrlichkeit einen Zweifel heget, oder muthmaßet, daß es von dem Patriarchen (in Orient) nicht wohl könne entschieden werden; befehlen sie —, daß man von dem alten Rom eine Erklärung herhole; wie es vor

(a) Ibidem L. II. Epist. pag. 414. Epist. 86. ubi Theodorus ad Michaelem Imp. scribit: *Quod si quid est ejusmodi, de quo ambigat aut diffidat divina magnificentia vestra pie a Patriarcha dissolvi posse; jubeat — — a vetere Roma suscipi declarationem, prout olim & ab initio paterna traditione transmissus mos fuit. Hæc enim, Christi æmule Imperator, suprema est Ecclesiarum Dei, in qua Petrus sedem primus tenuit, ad quem Dominus dixit: Tu es Petrus, & super hanc petram ædificabo Ecclesiam meam, & portæ inferi non prævalebunt adversus eam.*

vor Alters, und schon vom Anfange der Kirche der Brauch war. Denn diese (die Römische) o christlicher Kaiser! ist die höchste aus allen Kirchen, der Petrus zu erst vorgestanden, welchem der Herr gesagt: du bist Petrus, und auf diesen Felsen werde ich meine Kirche bauen, und die Pforten der Hölle werden sie nicht überwinden. Sieh da! mit was nachdrücklichen Worten Theodorus Studita den Grund der päpstlichen Untrüglichkeit dem Kaiser vor Augen stelle, und diese Untrüglichkeit in der That bejahe; zugleich auch den uralten Brauch, und die Nothwendigkeit in Glaubenszweifeln bey dem römischen Stuhle sich zu erkundigen, und von selbem das endliche Urtheil zu erwarten, unerschrocken behaupte.

Ignatius Patriarch zu Constantinopel.

Dieser heilige Mann, welcher aus seinem Constantinopolitanischen Patriarchalsitze durch die arge List des gottlosen Photius ungerecht vertrieben, aber von dem römischen Papste in selben wiederum eingesetzet worden, beschämt sehr nachdrücklich die Bestreiter der päpstlichen

Untrüglichkeit, da er in dem Brief an den Papst Nicolaus I. (b) also schreibt: Die Kunst hat viele Aerzte, so die Wunden der menschlichen

(b) Vide *Binium* loc. cit. pag. 621, ubi in Concilio generali VIII. seu Constantinopolitano III. ex epistola S. Ignatii Patriarchæ Constantinop. ad Nicolaum I. Papam (ista epistola teste *Binio* missa quidem est Nicolao I. sed eo defuncto eandem suscepit Hadrianus II. Successor Nicolai) hæc verba referuntur: *Eorum vulnerum, atque livorum, qui in membris hominum consistunt, multos medicos protulit ars. —— Eorum vero, quæ in membris sunt Christi ——, unum & singularem præcellentem, atque catholicissimum medicum —— Deus produxit, videlicet tuam Sanctitatem. Propter quæ dixit Petro magno & summo Apostolorum: Tu es Petrus & super hanc petram ædificabo Ecclesiam meam &c. —— —— Tales enim beatas voces non secundum quandam sortem Apostolorum Principi solum circumscripsit, & definivit, sed per eum ad omnes, qui post illum — efficiendi erant summi Pastores, & divinissimi, sacrique Pontifi-*

lichen Glieder heilen sollten, hervorgebracht: — — aber zu der Heilung der Glieder Christi hat Gott nur einen, sehr vortrefflichen und allgemeinen Arzt — nämlich euer Heiligkeit auserwählt: deßwegen hat er zu dem Apostelfürsten Petrus gesprochen: du bist Petrus, auf diesen Fels werde ich meine Kirche bauen rc. Denn diese so beglückte Worte hat er nicht dem Apostelfürsten allein mit einem nur ihm zukommenden Rechte übermacht, und zugeeignet (es war also dieses nicht ein nur persönliches Vorrecht des Petrus, oder des Felsen, der die Festigkeit des Glaubens bedeutet) sondern hat sie durch ihn auf alle seine Nachfolger, die römische Päpste gerichtet: und aus dieser Ursache haben von uralten Zeiten vielmal die Vorfahrer

---

tifices Senioris Romæ, transmisit: & ideo ab olim & prisco tempore in exortis hæresibus & prævaricationibus eradicatores, & interemptores malorum, zizaniorum, multi multoties facti sunt (ex iis), *qui Sanctitatem & summam Paternitatem tuam illic præcesserunt.*

rer eurer Heiligkeit die entstandene Ketzereyen und Treulosigkeiten gänzlich ausgereutet, und vertilget. Allhier ist zu merken, daß dieses vielmal nicht die Concilien, sondern die Päpste allein gethan, und zwar ohne auf den Beyfall der in der christlichen Welt zerstreuten Bischöfe zu warten. Mache demnach den Schluß, daß nach dem Ausspruch des heiligen Patriarchen Ignatius ein jeder rechtmäßiger römischer Papst für sich selbst eben so wohl als Petrus ein in der Glaubens- und Sittenlehre unbeweglicher Fels sey, und die Gabe der Untrüglichkeit in Glaubenssachen mit dem Apostelfürsten gemein habe; und sieh zugleich, wie genau gemeldter konstantinopolitanischer heiliger Patriarch des neunten Jahrhundert mit andern Vätern der vorgehenden Jahrhunderten in dieser Sache übereinstimme. Es ist nämlich die Wahrheit unveränderlich, und kommet mit sich selbst jederzeit überein; aber der Weg von der Wahrheit abzuweichen, ist vielfältig und verschieden.

Hincmarus Erzbischof zu Rheims in Frankreich.

Dieser gelehrte französische Erzbischof, wiewohl er sonst nicht in allem mit dem römischen Papste vollkommen übereinkam, dennoch von der Wahrheit überzeugt spricht zu Gunst der päpstlichen Untrüglichkeit in Glaubenssachen (Tom. II. Edit. Paris. an. 1645. columna 460. in opusculo 55 Capitulorum adversus Hincmarum Laudunensem, Capitul. 20) also: *Sed ideo beatus Petrus specialiter claves regni cælorum & principatum judiciariæ potestatis accepit, ut omnes per orbem credentes intelligant, quia quicunque ab unitate fidei vel Societatis illius quolibet modo semetipsos segregant, tales nec vinculis peccatorum absolvi, nec januam possint regni cælestis ingredi.* Aber darum hat der heilige Petrus —— insonderheit die Schlüssel des Himmelreichs und den Primat der Gerichtsbarkeit empfangen, damit alle Glaubige in der ganzen Welt verstehen sollen, daß, wer immer von der Einigkeit im Glauben, oder von der gesellschaftlichen Vereini-

gung mit selbem (das ist mit dem Petrus, und dessen Stuhlerben) auf eine Art, welche sie auch sey, sich trennet, weder von den Banden der Sünden könne aufgelößt werden, noch in das Himmelreich eingehen. Eben so redete der ehrwürdige Beda im achten Jahrhundert, wie wir oben §. VIII. gesehen, und nachmals der heilige Bonaventura im dreyzehnten Jahrhundert, zu zeigen, daß Petrus und dessen Nachfolger die römische Päpste in Glaubenssachen untrüglich seyn, weil alle Glaubige mit ihnen im Glauben müssen übereinstimmen; wie wir unten §. XIII. sehen werden.

Aber noch deutlicher hat Hincmarus Rhemensis die Untrüglichkeit des römischen Papstes in Entscheidung der Glaubenssachen und der Sittenlehre anderswo (nämlich Tom. I. columna 561. in Præfatione de divortio Lotharii Regis & Tetbergæ Reginæ) bekennet mit folgenden Worten: *In omnibus dubiis vel obscuris, quæ ad rectæ fidei tenorem, vel pietatis dogmata pertinent, sancta Romana Ecclesia, ut omnium Ecclesiarum Ma-*

Mater & Magistra, nutrix & doctrix est consulenda, & ejus salutaria monita sunt tenenda. In allen zweifelhaften oder dunkeln Sachen, welche den Glauben oder Frömmigkeit betreffen, muß man die heilige römische Kirche, als die Mutter und Lehrmeisterinn — aller Kirchen um Rath fragen, und ihren heilsamen Warnungen folgen. So ist dann die Kirche zu Rom die Lehrmeisterinn, folglich das Haupt derselben der römische Papst der Lehrer aller Kirchen in der ganzen Welt, welchen alle Glaubige in zweifelhaften oder dunkeln Sachen der Glaubens- oder Sittenlehre um Rath fragen, und seinem Ausspruche folgen müssen. Ist aber wohl wahrscheinlich, oder möglich, daß der weiseste Erlöser einen trüglichen Lehrer für seine geliebte Kirche bestellet habe, dem alle Glaubige schuldig wären in allem festen Beyfall zu geben, was er in der Glaubens- oder Sittenlehre würde entschieden haben? Zu dem hören wir abermals Hincmarum Remensem, welcher Tom. I. L. de Prædestinatione cap. 24. ausdrücklich sagt, man müsse glauben, was die römische Kirche als die

Mutter aller Kirchen lehret: *Piis, devotis, atque Catholicis hoc potest, & hoc debet sufficere, quod omnium Ecclesiarum mater sancta Catholica atque Apostolica docet Romana Ecclesia.*

Anmerkung.

Von den üblen Sitten und Leben einiger Päpste, und von der geringen Zahl der Väter nach dem achten Jahrhundert.

Von dem Papst Stephanus VI (den andere Stephanus VII nennen, und der ein abgesagter Feind seines Vorfahrers des Papsts Formosus war) fast bis auf den heiligen und gelehrten Papst Leo IX, das ist, von dem Ende des achten Jahrhundert bis auf die Helfte des eilften Jahrhundert hat Gott zugelassen, daß manche tadelhafte Päpste, nämlich Stephanus VII, Sergius III, Joannes XII, Benediktus VIII (von den Afterpäpsten Leo VIII, Bonifacius VII, Joannes XVI, und Silvester III nichts zu melden) durch ihre böse Sitten oder Handlungen den Stuhl Petri verunehrten. Ueberdas waren in Verlauf dieser

dritthalb hundert Jahre so wenige Väter und Schriftsteller, die in selben ungelehrten Zeiten zur Bestättigung des päpstlichen Ansehens, oder anderer Kirchenhändel schrieben, daß niemals wenigere gewesen. Nichts desto weniger hat aus sonderbarer Vorsichtigkeit Gottes weder bey diesen verderbten Zeiten, noch zu einer andern Zeit jemals ein rechtmäßiger Papst (wiewohl unter diesen, wie wir gesagt, einige schlimme waren) ein feyerliches Urtheil in Glaubenssachen gesprochen, welches einer von Gott geoffenbarten Wahrheit wäre entgegengesetzt gewesen. Es hat nämlich der göttliche Stifter der Kirche, welcher seiner Gespons jederzeit beysteht, die Gabe der Untrüglichkeit und Unbeweglichkeit im Glauben dem Felsen, das ist, dem Petrus und dessen Stuhlerben für alle zukünftige Zeiten versprochen, nicht aber die Unmöglichkeit in andere Fehler und Sünden zu fallen, indem wir wissen, daß die römische Päpste gleich andern gebrechlichen Menschen nicht nur einmal grobe Fehltritte gethan: ja wir läugnen nicht, daß sie als Privatpersonen, das ist, wenn sie nicht als Statthalter Jesu Christi von dem Stuhl Petri

zu der ganzen Christenheit feyerlich sprechen, auch wider den Glauben irren können. Übrigens, was zu jenen betrübten Zeiten, von denen wir oben geredet, der Frömmigkeit einiger Päpste abgegangen, das hat der vorsichtige Gott, welcher für seine geliebte Gespons, die Kirche, allzeit wachet, durch die Heiligkeit, oder außerordentliche Frömmigkeit der größten weltlichen Fürsten, und anderer außerlesener Glaubigen ersetzet. Dergleichen waren zu selbigen Zeiten Kaiser Heinrich I, Stephanus König in Ungarn, Canutus König in Dännemark, Eduardus König in Engelland, Ferdinandus I. König in Kastilien ꝛc. Romualdus, Dunstanus, Wolfgangus, Udalricus, Odilo von Cluny ꝛc. Alle diese bedeckten gleichsam mit dem Glanz ihrer Tugenden und Heiligkeit die Mackeln gemeldter übelgesitteter Päpste, und ohngeacht der groben Mistritte derselben hielten sie die päpstliche Würde und Gewalt in größten Ehren, also zwar, daß sie üble Thaten nur den Privatpersonen einiger Päpste, nicht aber derer Würde oder Lehre zurechneten; noch deßwegen an der Unfehlbarkeit des päpstlichen Ausspruches in

Glau-

Glaubenssachen, wenn ein solcher geschieht (wiewohl wir nicht wissen, daß gemeldte schlimme Päpste jemals einen solchen Ausspruch gethan) zweifelten. Vielmehr erwiesen sie dem apostolischen Stuhle, und auch den bösen Päpsten so große Ehre, Schutz, und Gehorsam, daß sie der ganzen Nachwelt die schönste, und der Nachfolge würdigste Beyspiele hinterliessen.

§. X.

Im zehnten Jahrhundert.

Maximus.

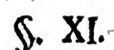
In diesem verderbtesten Jahrhundert finden wir keine klare Zeugnisse der Väter weder für, noch wider die Untrüglichkeit des Papstes. Jedoch wären die Glaubige auch damals der gefaßten Meynung, daß ein sicheres Zeichen eines guten und rechtglaubigen Christen sey, wenn er dem römischen Stuhle fertig gehorsamet (welches ohne Zweifel auch, und sonderlich von den päpstlichen Entscheidungen in Glaubenssachen zu verstehen), und demselben genug

zu

zu thun sich befleißet. Deßwegen, wie der gelehrte Cardinal Sfondrati (c) erzehlet, schrieb ein gewißer heiliger Maximus, welcher in diesem Jahrhundert lebte, in einem Brief (d) also: Pyrrhus (dieser muß ein anderer gewesen seyn, als der Monothelit) soll vor allem eine schleunige Genugthuung dem römischen Stuhle leisten. Denn, so er dieß thun wird, werden ihn überall alle als einen Frommen und Rechtglaubigen anrühmen.

(c) In Gallia vindicata Differt. IV. §. I. pag. 699.

(d) S. Maximus in Epist. ad Petrum Illustr. sic scribit: *Festinet præ omnibus* (Pyrrhus) *Sedi Romanæ satisfacere. Hac enim satisfacta communiter ubique omnes pium hunc & orthodoxum prædicabunt.* Habetur in Collectan. Athan. Biblioth.



§. XI.

§. XI.

Im eilften Jahrhundert.

Leo der neunte.

Nach dem trüben Gewölke langer Unwissenheit, und üblen Lebenswandel einiger Päpste ist der heilige Papst Leo IX. gleich einer hellglänzenden Sonne in der Kirche Gottes erschienen, welcher in seinem apostolischen Schreiben wider den Uebermuth und Keckheit Michaelis Patriarchen von Konstantinopo, und Leonis Bischofes zu Akrida die Untrüglichkeit des römischen Papsts nachdrücklichst mit folgenden Worten (e) behauptet: Auf solche Wei-

(e) Vide Decretales Epistolas summorum Pontificum Edit. Roman. an. 1591, ubi pag. 518 hæc Leonis IX ad Michaelem Patriarch. Const. & Leonem Episcopum Acridanum verba referuntur: *Taliter sancta Ecclesia super petram, id est, Christum, & super Petrum vel Cepham filium Joannis, qui prius Simon dicebatur, ædificata, quia inferi portis,*

Weise ist die heilige Kirche auf den Felsen, das ist, Christum, und auf Petrum oder Cepham den Sohn Joannis, der zuvor Simon hieß, gebauet (Sieh da wiederum, daß die Kirche und deren Unfehlbarkeit im Glauben nicht nur auf Christum sondern auch auf Petrum und dessen Nachfolger als einen in Glaubenssachen unüberwindlichen Felsen gegründet sey); weil sie (die Kirche) von den Pforten der

---

tis, disputationibus scilicet hæreticorum; quæ vanos ad interitum introducunt, nullatenus foret superanda, sic pollicetur ipsa veritas —: Portæ inferi non prævalebunt adversus eam. — — Ego autem rogavi pro te, ut non deficiat fides tua: & tu aliquando conversus, confirma fratres tuos. Erit ergo quisquam tantæ dementiæ, qui orationem illius, cujus velle est posse, audeat in aliquo vacuam putare? Nonne a sede Principis Apostolorum, Romana videlicet Ecclesia, tam per eundem Petrum, quam per Successores suos reprobata & convicta atque expugnata sunt omnium hæreticorum commenta, & fratrum corda in fide Petri, quæ hactenus nec defecit, nec usque in finem deficiet, sunt confirmata?

der Hölle, nämlich von den Irrlehren der Ketzer, durch welche die Unbesonnenen zum Untergang geleitet werden, niemals wird überwunden werden. Also verspricht die Wahrheit (Jesus Christus) selbst —: die Pforten der Hölle werden sie nicht überwinden. —— Ich habe für dich (o Petre!) gebethen, auf daß dein Glauben nicht aufhöre: und wann du dich einmal wirst bekehret haben, stärke auch deine Brüder. Wird demnach jemand so unsinnig seyn, der sich getraue dafür zu halten, das Gebeth desjenigen, bey dem wollen und können eines ist, werde ohne Wirkung seyn? sind nicht von dem apostolischen Stuhle, nämlich von der römischen Kirche die erdichtete Irrthümer aller Ketzer sowohl durch den Petrus, als dessen NB. Nachfolger (so sind dann auch die Nachfolger Petri, das ist, die römische Päpste in Entscheidungen der Glaubenssachen untrüglich, wie Petrus) verdammet, widerlegt, überwunden, und die Herzen der Glaubigen in dem Glauben, der bis hieher niemals aufgehört, noch bis zu dem Ende (der

Welt)

Welt) aufhören wird, gestärket worden? Könnte wohl ein gründlicheres Zeugniß als dieses von der Untrüglichkeit des Papstes wider unsere Gegner auf die Bahn gebracht werden? Aber Leo IX bestättiget seinen Satz von der Unfehlbarkeit des römischen Papstes weiters also (f): der Glaub der römischen Kirche ist durch den Petrus (und seine Nachfolger, wie gemeldter heilige Papst schon oben gesagt), auf einen Felsen gebauet; hat auch niemals aufgehört, und wird niemals aufhören; indem Christus der Herr (für den Petrus, und die Kirche zu diesem Ziel) gebethen —: Ich habe für dich o. Petre! gebethen, auf daß dein Glaub

(f) Ibidem pag. 531. *Romanæ Ecclesiæ fides per Petrum super petram ædificata, nec hactenus defecit, nec deficiet in sæcula, Christo ejus Domino rogante pro ea ——: Ego rogavi pro te Petre, ut non deficiat fides tua: & tu aliquando conversus confirma fratres tuos. Quo dicto demonstravit fidem fratrum vario defectu periclitandam, sed inconcussa & indeficiente fide Petri, velut firmæ ancoræ subsidio figendam, & in fundamento universalis Ecclesiæ confirmandam.*

Glaub nicht aufhöre: und wann du dich einmal wirst bekehrt haben, stärke auch deine Brüder (nicht nur die Apostel, sondern alle Glaubige); durch welchen Spruch (Christus) kund gemacht, daß der Glauben der Brüder vielfältiglich werde angefochten, aber durch den unumstößlichen und immerdaurenden Glauben Petri (und seiner Nachfolger) als gleichsam einen festen Anker werde unbeweglich gemacht, und auf dem Grundstein der allgemeinen Kirche befestiget werden. Nun frage ich abermal, was geben alle diese Worte anders zu verstehen, als daß Petrus und seine Nachfolger ein in dem Glauben unbeweglicher Fels, und in der Glaubenslehre untrügliche Lehrer und Richter seyn, denen alle Christen folgen müssen, damit sie in dem wahren Glauben erhalten werden.

Anselmus Erzbischof zu Canterbury.

Dieser heilige Erzbischof schreibt an den Papst Urbanus II. in dem Buche (g), welches er

(g) S. Anselmus L. de Incarnatione Verbi cap. I. Urbanum II. ita alloquitur: *Quoniam divina*

er zu dessen Ehren verfertiget, also: Weil die göttliche Vorsichtigkeit Euer Heiligkeit zu Erhaltung des christlichen Lebens und Glaubens, und zu Regierung der Kirche auserwählet hat, wird niemand anderm mit größerm Recht der Votrag gemacht, wann etwas wider den katholischen Glauben in der Kirche rege gemacht wird, damit es durch deren Ansehen verbesseret werde. Der heilige Anselmus hätte nach dem Sinn unserer Gegner sagen sollen, man müsse die in der Kirche wider den Glauben entstehende Zwistigkeiten bey dem Richterstuhle der Concilien, oder der in der Welt zerstreuten Bischöfe anzeigen, nicht bey dem römischen Papste allein, wenn er diesen für einen trüglichen Richter gehalten hätte; denn weislicher wird die Entscheidung der Glaubenszweifel bey einem untrüglichen, als bey einem trüglichen

vina providentia vestram elegit sanctitatem cui viam & fidem christianam custodiendam, & Ecclesiam suam regendam committeret: ad nullum alium rectius refertur, si quid contra Catholicam fidem oritur in Ecclesia, ut ejus authoritate corrigatur.

lichen Richter gesucht. Nun aber meldet belobter heiliger Erzbischof, wiewohl er in der göttlichen Schrift, und in den heiligen Vätern bestens bewandert war, nichts von den Concilien, noch von den zerstreuten Bischöfen, sondern wendet sich zu dem römischen Papst Urbanus II allein, dem er seinen schuldigen Gehorsam nebst einer demüthigen Dienstbeflissenheit (h) bezeugt, und unterwirft sein ganzes Buch dem Urtheile des römischen Papsts, durch welches Betragen gegen den römischen Stuhl er der Nachwelt zu verstehen gab, daß er das päpstliche Urtheil in Glaubenssachen schon vor dem Beyfall anderer Bischöfe, oder eines allgemeinen Kirchenraths für untrüglich halte.

(h) Ibidem S. Anselmus cit. cap. 1. ita orditur: *Domino & Patri universæ Ecclesia in terra peregrinantis, summo Pontifici Urbano frater Anselmus, vita peccator, habitu monachus, sive jubente sive permittente Deo Cantuariæ metropolis vocatus Episcopus, debitam subjectionem cum humili servitio, & devotis orationibus.*

§. XII.

Im zwölften Jahrhundert.

Bernardus Abt zu Clairvaux.

Nachdem wir eine ziemlich große Zahl der heiligen Väter aus allen vorhergehenden Jahrhunderten auf die Bahne gebracht haben, ist billig, daß wir auch den hönigfliessenden Lehrer Bernardus, welcher nach der Zeitrechnung zwar der letzte, aber gemäß seiner Verdienste in die erste Classe der Väter zu setzen ist, anführen. Dieser vortrefflich und heilige Lehrer redet dann den Papst Innocentius II. in seinem CXC. Briefe also an: *Oportet ad vestrum afferri apostolatum pericula quæque & scandala emergentia in regno Dei, ea præsertim, quæ de fide contingunt. Dignum namque arbitror, ibi potissimum resarciri damna fidei, ubi non possit fides sentire defectum. Hæc quippe hujus prærogativa sedis; cui enim alteri aliquando dictum est: Ego pro te rogavi, ut non deficiat fides tua?* Es geziemet sich, daß man bey dem apostolischen Stuhle alle Gefahren

fahren und Aergernisse, welche in dem Reiche Christi (das ist, in der Kirche) entstehen, sonderbar jene, welche den Glauben betreffen, anbringe. Denn ich erachte, billig zu seyn, daß der dem Glauben zugefügte Schaden sonderlich an jenem Orte wieder ersetzt werde, wo der Glaube nicht abnehmen kann; denn dieß ist der Vorzug des römischen Stuhles; denn wem andern ist jemals gesagt worden: Ich hab für dich gebethen, auf daß dein Glaube nicht aufhöre? Wohl ein klarer, unwidersprechlicher Beweis, daß der heilige Bernardus die päpstliche Untrüglichkeit in Glaubenssachen behauptet habe.

Ivo Bischof zu Chartres, und Gofridus Abt zu Vendome.

Der heilige Ivo Bischof zu Chartres, und wegen seiner vortrefflichen Gelehrsamkeit und Heiligkeit ein Orakel selbiger Zeiten, bey dem man in den schwersten Zweifeln damals Rath suchte, schreibt (i) rund und öffentlich, daß jener

(i) S. Ivo Carnotensis Epistola 8. scribit: *Cujus* (Pa-

ner, der den Urtheilen und Verordnungen des römischen Papsts sich widersezt, mit dem Schandflecke der Ketzerey sich bezeichne. Und was wohl zu merken ist, Ivo redet von einem Ausspruche, den Papst Urbanus II nicht in, sondern außer einer allgemeinen Kirchenversammlung gethan.

Noch deutlicher redet Gofridus der Abt in dem Benedictiner Kloster der hochheiligen Dreyfaltigkeit zu Vendome (lateinisch Vindocinum) einer Stadt in Frankreich, nachmals aber von dem Papst Urbanus II zu der Cardinalwürde erhöhet. Dieser macht folgenden Schluß (k): Aus

(Papæ) *judiciis & Constitutionibus obviare est hæreticæ pravitatis notam incurrere.*

(k) Gofridus Vindocinensis Epist. 30. *Eodem Spiritu*, inquit, *quo dictante & lex prima per Moysen data est, & per Christum secunda, S. Apostolica sedes Canones dedit, & ipso inspirante exposuit. Si quis igitur Apostolicæ sedi in Canonum expositione contrarium sentit, non sapit, quicunque est ille, sed desipit, non cultor, vel expositor*

Aus eben jenem Geiste, aus dessen Eingebung so wohl das erste Gesetz durch Moysen, als das zweyte durch Christum gegeben worden, hat auch der apostolische Stuhl die Kirchengesetze gegeben, und ausgelegt. — Wenn also jemand in Auslegung der Kirchengesetze anders, als der apostolische Stuhl, urtheilet, dieser ist nicht verständig, sondern alber, und er wird nicht für einen Verehrer und Ausleger des göttlichen Gesetzes, sondern für einen Verfälscher, und Unterdrücker desselben ohne Zweifel erkennet. Gewißlich wenn Gofridus, wie aus diesen seinen Worten erhellet, alle päpstliche Satzungen als von Gott eingegebene Verordnungen verehret, wird er desto mehr die päpstliche feyerliche Entscheidungen in Glaubenssachen für unfehlbar, und den römischen Papst in diesen von dem Geist Gottes geleitet, folgsam für untrüglich gehalten haben. Ru-

sitor divinæ legis, sed insidiator & oppressor indubitanter agnoscitur. Ita hunc locum Gofridi Vindocin. recitat Cardinalis Sfondrati in Gallia vindic. Differt. IV. §. 1. pag. 700.

Rupertus Abt zu Deutz.

Dieser berühmte Abt giebt seine Meynung von der Untrüglichkeit des römischen Papstes in jener Stelle (l) klar genug an den Tag, in welcher er die römische Kirche glückselig nennet, weil sie für ihre Grundveste jenen Felsen hat, den die Wahrheit selbst (Jesus Christus) mit ihrem Munde gepriesen, und selig genannt hat. Christus aber hat damals, nämlich Matth. 16. den Petrus selig gesprochen: Selig bist du Simon; und weil sie (die römische Kirche) auf gemeldtem Felsen also gebauet ist, daß sie wider alle Ketzereyen gleich einer unüber-

wind-

(l) Rupertus Abbas Tuitiensis L. II. de Divinis Officiis, cap. 22. ad finem hæc habet: *Quæ* (Romana Ecclesia) *beata, quod in fundamento suo petram illam excepit, quam in suo veritas ore laudavit & beatificavit, tali structura super illam ædificata est, ut contra omnes hæreses perstaret murus inexpugnabilis. Et quacunque mundi ex parte periclitata fides ad illam confugit, mille clypeos ex ea, omnemque armaturam fortium* (Cant. 4. v. 4.), *qua se defenderet, pendentem & præparatam invenit.*

windlichen Mauer fest bestehet, zu der aus allen Theilen der Welt der angefochtene Glaub seine Zuflucht nimmt, und an ihr tausend Schilde, alle Rüstung der Starken, mit der sie sich beschützen kann, hangend und vorbereitet findet. Hätte wohl Rupertus mit nachdrücklichern Worten sagen können, daß Petrus, und seine Nachfolger die römische Päpste jener unüberwindliche, und im Glauben unbewegliche Fels sey, der niemals in Entscheidung der Glaubenssachen von der Wahrheit abweicht, sondern untrüglich ist?

§. XIII.

Im dreyzehnten Jahrhundert.

Thomas von Aquin.

Wiewohl dieser vortreffliche heilige Kirchenlehrer nach allen Vätern gelebt, verdienet er doch diesen zugesellet zu werden, weil er in Lesung der Väter unermüdet, und in Durchdringung des wahren Verstandes derselben überaus scharfsichtig war. Nicht aus den

falschen Isidorianischen Decretalen (wie viele unserer Gegner heutiges Tags ohne Grund dafür halten, oder schreiben); sondern vielmehr aus den Vätern, und heiliger Schrift, ja aus der unermessenen Weisheit und Güte Christi des Herrn, und aus dem Vernunftslichte selbst erkannte der englische Lehrer die Untrüglichkeit des römischen Papstes. Er schließet also (m): Zu der Einigkeit der Kirche wird erfodert, daß alle Glaubige im Glauben übereinstimmen. Nun aber entstehen nicht selten in Glaubenssachen Strei-

(m) L. IV. contra gentiles cap. 76. Angelicus ait: *Ad unitatem Ecclesiæ requiritur, quod omnes fideles in fide conveniant. Circa vero ea, quæ fidei sunt, contingit quæstiones moveri: per diversitatem autem sententiarum divideretur Ecclesia, nisi in unitate per unius sententiam conservaretur. Exigitur ergo ad unitatem Ecclesiæ conservandam, quod sit unus, qui toti Ecclesiæ præsit. Manifestum est autem, quod Christus Ecclesiæ in necessariis non deficit, quam dilexit, & pro ea sanguinem suum fudit. — Non est igitur dubitandum, quin ex ordinatione Christi unus toti Ecclesiæ præsit.*

Streitigkeiten, und durch verschiedene Meynungen würde die Kirche getrennet, wenn sie nicht durch die Aussprüche Eines (Richters) in der Einigkeit erhalten würde. So ist dann zur Erhaltung der Einigkeit in der Kirche nöthig, daß Einer sey, welcher der ganzen Kirche vorstehe. Es ist aber offenbar, daß Christus seiner geliebten Kirche, für die er sein Blut vergossen, in nothwendigen Dingen Vorsehung gethan habe. — Folglich ist nicht zu zweifeln, daß aus Anordnung Christi Einer der ganzen Kirche vorstehe, nämlich der römische Papst, welcher, damit er durch Entscheidung der entstehenden Glaubensstreitigkeiten die Einigkeit in der Kirche erhalte, nothwendig ein untrüglicher Richter und Lehrer in Glaubenssachen seyn muß, und auch ein solcher ist; wie der englische Lehrer anderswo (n) ganz klar anzeigt, da er schreibt:
Die

(n) 2. 2. Q. I. Art. 10. in corp. ait Angelicus: *Ad illius authoritatem pertinet editio Symboli, ad cujus authoritatem pertinet finaliter determinare ea, quæ sunt fidei, ut ab omni-*

Die Verfertigung einer Glaubensbekenntniß gehet jenen an, in dessen Gewalt ist, die Glaubensſätze zu bestimmen, auf daß sie von allen fest geglaubet werden. Dieses aber gehöret zu dem Gewalt des Papsts. — Und die Ursache ist, weil in der ganzen Kirche nur ein Glaub seyn muß; — — welches nicht könnte erhalten werden, wenn nicht die Glaubenszweifel von einem entschieden würden, welcher der ganzen Kirche vorstehet: damit auf solche Weise seinem Ausspruche die ganze Kirche mit festem Glauben beyfalle; und deßwegen gehet den Papst allein an die Herausgebung einer Glaubensformel. Wie unvorsichtig aber, und unbillig wurde von der

omnibus inconcussa fide teneantur. Hoc autem pertinet ad auctoritatem summi Pontificis. — Et hujus ratio est: quia una fides debet esse totius Ecclesiæ — quod servari non posset, nisi quæstio fidei exorta determinetur per eum, qui toti Ecclesiæ præest, ut sic ejus sententia a tota Ecclesia firmiter teneatur, & ideo ad solam auctoritatem summi Pontificis pertinet nova editio Symboli.

der Kirche ein so fester Glaub von Sachen, die der Papst entschieden hat, gefodert werden, wenn selber in seinem Urtheile betrügen, oder betrogen werden könnte? wurde nicht solcher gestalt Christus seinen Beystand der Kirche in nothwendigen Dingen ermangeln lassen, und die ganze Kirche mit dem irrenden Papste irren, welches der Weisheit und Güte unsers göttlichen Stifters der Kirche ganz und gar zuwider ist?

Uebrigens, als ob der heilige Thomas von Aquin die Ausflüchten der heutigen Neuerer vorgesehen hätte, welche behaupten, die Schlüssel seyn von Christo unmittelbar der Kirche gegeben worden, und die Aussprüche der allgemeinen Kirchenversammlungen seyn auch ohne päpstliche Bestättigung untrüglich, fahret er in der oben zu erst angeführten Stelle weiters also fort (o): Weil Christus seine sichtbare Ge-

(o) L. IV. contra Gentiles cap. 76. Angelicus ait: *Quia* (Christus) *præsentiam corporalem erat Ecclesiæ subtracturus, oportet, ut ali-*

Gegenwart der Kirche zu entziehen beschlossen hat, war nothwendig, daß er einen bestellete, der anstatt seiner die allgemeine Kirche (gewißlich ohne Gefahr zu irren, und mit sich die ganze Kirche in den Irrthum zu stürzen) verwaltete. Deßwegen hat er vor seiner Auffahrt zu dem Petrus gesagt, weyde meine Schafe —: und vor seinem Leyden: wann du dich einmal wirst bekehret haben, stärke auch deine Brüder —: Und ihm (dem Petrus) allein NB. hat er versprochen: Dir werde ich die Schlüssel des Himmelreichs geben. Einen derohalben hat Christus bestellt, der anstatt seiner mit Vollmacht die Einigkeit der Kirche, sonderlich in dem Glauben, ohne Gefahr zu fehlen besorgen und erhalten sollte. Dieser aber ist kein anderer als Petrus, und dessen

alicui committeret, qui loco sui universalis Ecclesia gereret curam. Hinc est, quod Petro dixit ante ascensionem: Pasce oves meas, Joan. ulti. Et ante passionem: Tu iterum conversus, confirma fratres tuos. Lucæ 22. Et ei soli NB. promisit: Tibi dabo claves regni cœlorum.

sen Nachfolger, der römische Papst, von welchem der englische Lehrer abermal an einem andern Orte (p) also sagt: Nachdem einige (Glaubenssätze) durch das Ansehen der allgemeinen Kirche sind bestimmet worden, wurde derjenige ein Ketzer seyn, der sich einer solchen Verordnung (der Kirche) hartnäckig widersetzte: das Ansehen aber (der Kirche) ist vornemlich in dem Papste — — wider dessen Ausspruche weder Hieronymus, noch Augustinus, noch ein anderer heiliger Lehrer seine Meynung behauptet. Deßwegen sagt Hieronymus zu dem Papst Damasus: dieses ist der Glaub, heiligster Vater, den wir in der katholischen Kirche erlernet haben: in wel-

(p) 2. 2. Q. XI. Art. 2. ad secundum, ait Angelicus: *Postquam* (aliqua dogmata) *authoritate universalis Ecclesiæ essent determinata, si quis tali ordinationi pertinaciter repugnaret, hæreticus censeretur. Quæ quidem authoritas principaliter residet in Summo Pontifice — —. Contra cujus auctoritatem nec Hieronymus, nec Augustinus, nec aliquis sacrorum Doctorum suam sententiam defendit. Unde dicit Hieronymus ad Damasum Papam:*

welchem, wenn wir vielleicht etwas ungeschickt oder minder behutsam gesetzt haben, verlangen wir von dir gebessert zu werden, der du den Glauben und den Stuhl Petri besitzest. Wenn aber diese unsere Glaubensbekenntniß durch dein apostolisches Urtheil gutgeheissen wird, alsdann wird ein jeder, so mich zu tadeln sucht, sich entweder unerfahren, oder misgünstig, oder gar nicht katholisch, mich aber nicht ketzerisch erweisen. Und kann es wohl noch einen mit einem Eidschwur verpflichteten, oder sonst eifrigen Lehrjünger des H. Thomas von Aquin geben, der so wohl diesem englischen Lehrer, als dem heiligen Hieronymus

pam: Hæc fides, Papa Beatissime, quam in Catholica didicimus Ecclesia: in qua si minus perite aut parum caute forte aliquid positum est, emendari cupimus a te, qui Petri fidem & sedem tenes. Si autem hæc nostra confessio Apostolatus tui judicio comprobatur, quicunque me culpare voluerit, se imperitum vel malevolum, vel etiam non catholicum, non me hæreticum comprobabit.

nymus zu widersprechen, und die Untrüglichkeit des römischen Papstes zu laugnen sich getraue?

Bonaventura der seraphische Lehrer.

Dieser Heilige, und auf der hohen Schule zu Paris vor Zeiten berühmteste Lehrer schreibt Tom. I. Opusc. colum. 373. zu Anfange der Auslegung der Regel des heiligen Franciscus also: *Hinc Petrus a petra dictus, a Domino positus est Ecclesiæ fundamentum. Tu es Petrus, & super hanc petram ædificabo Ecclesiam meam, — ut omnes per orbem credentes intelligant, quia quicunque ab unitate fidei, vel societate illius, quolibet modo segregant seipsos, nec a vinculis peccatorum absolvi, nec januam possunt regni cælestis intrare. Hinc Petro Dominus dedit super alios Apostolos ordinariam potestatem, dicens: Et tu aliquando conversus confirma fratres tuos. —— Quodsi unus non esset, qui in omnes exercere posset jurisdictionem, ubi maneret status Ecclesiæ? Si partibus discordantibus, non esset qui posset manum mittere in duobus, fuissetque Synagoga felicior quam Ecclesia, quia illa habebat unum summum Pontificem, qui omnes discordias poterat terminare, ut patet Deut. c 17.*

Daher ist Petrus, welcher Name einen Felsen bedeutet, von dem Herrn zum Grunde der Kirche gesetzt worden. Du bist Petrus, und auf diesen Felsen werde ich meine Kirche bauen, — damit alle Glaubige in der ganzen Welt verstehen sollen, daß, wer immer von der Einigkeit im Glauben, und Gemeinschaft desselben (das ist, des Petrus, und seiner Nachfolger) auf eine Art, welche sie auch sey, sich trennet, weder von den Banden der Sünden aufgelößt werden, noch in das Himmelreich eingehen könne. Deßwegen hat der Herr dem Petrus über die andere Apostel einen ordentlichen Gewalt gegeben, sprechend: und wann du dich einmal wirst bekehrt haben, stärke deine Brüder. ——— Wenn nicht einer (nämlich der Papst) wäre, der über alle die Gerichtsbarkeit ausüben könnte, in was für einem Zustande würde die Kirche sich befinden? wenn bey streitenden Parteyen niemand wäre, der unter beyden Frieden machen könnte? Solchergestalt wäre die Synagog glückseliger gewesen, als die Kirche (Christi), weil jene einen höchsten Priester, hät-

hätte, der allen Uneinigkeiten ein End machen konnte; wie Deut. cap. 17. zu lesen.

Was will aber der der heilige Bonaventura durch diese ganze Rede anders sagen, als daß alle Glaubige der Glaubenslehre des römischen Papstes beyzustimmen, und ihr anzuhangen schuldig seyn, daß, gleichwie der Ausspruch des hohen Priesters im alten Bunde unwidersprechlich war, also und mit größerm Rechte der Ausspruch des römischen Papsts, der nicht nur in einem Volke (wie die Hebräer waren), sondern in der ganzen katholischen Welt die Einigkeit des Glaubens erhalten muß, unwidersprechlich sey? Daß Petrus und seine Nachfolger die römische Päpste ein im Glauben unbeweglicher Fels, und die Grundfeste der Kirche, oder, was eines ist, in ihren Urtheilen, was die Glaubens- und Sittenlehre betrifft, untrüglich seyn?

Anselmus Bischof zu Havelberg, und Nicetas ein Griech.

Der Fels des Glaubens ist Petrus, auf den die Kirche Christi gegründet ist. Von dieser ha-

ben sich alle diejenige getrennet, die von dem Felsen des Glauben, das ist, von dem Petrus und dessen Stuhlerben in Glaubenssachen abgewichen, und die Trüglichkeit des päpstlichen Urtheils vorgewendet haben. Die griechische Kirche nebst andern muß ihren öfters wiederholten Abfall der Abweichung von dem römischen Stuhle, und von dessen Endurtheilen in Glaubenssachen zuschreiben. Dieses noch mehr zu erweisen, und zugleich die päpstliche Untrüglichkeit in der Glaubenslehre auf das neue zu bestättigen, werde ich eine Unterredung von den Streitigkeiten zwischen der griechischen und lateinischen Kirche erzehlen, welche nach allen in Orient gehaltenen allgemeinen Kirchenversammlungen zu Constantinopel in einer Zusammenkunft der griechischen Geistlichkeit angestellet worden (q). Anselmus Bischof zu Havelberg we-

(q) Vide Lexicum Univerf. Lipfienfe Tom. II. colum. 457. ubi etiam narratur, quod iftud *Colloquium* ab ipfo Anfelmo Havelpergenfi Epifcopo in fuo *Opere contra Græcos* fit defcriptum, & in *Dacherii Spicileg.* Tom. XIII. reperiatur.

wegen seiner Gottesfurcht und Gelehrsamkeit sehr berühmt, welcher sich damals zu Constantinopel aufhielt, vertrat die Parthey der Lateiner, Nicetas aber ein vornehmer und gelehrter Schismatiker die Parthey der Griechen. Da nun dieser sagte, die in Orient entstandene Kezereyen seyn eben durch das Ansehen der orientalischen Väter vertilget worden, hat ihn gemeldter Anselmus mit folgenden Worten (r) in die Enge getrieben: Ich verwundere mich über

(r) *Miror tuam prudentiam, quod hoc adscribas membris, quod erat capitis, & quod assidentibus id tribuas, quod constat esse Præsidentis. SS. Pratres, qui in Concilio Nicæno, & aliis fuerunt, hi, si hodie omnes viverent, nullus eorum, nec omnes simul aliquam authoritatem Concilii sibi usurparent, quin potius omnem Conciliorum authoritatem Romano Pontifici recognoscerent, aut in propria persona præsidenti, aut per Legatos universa confirmanti. Sciendum ergo, quod hæreses quidem hic in Oriente exortæ sint errore Græcorum, sed hic destructæ sunt non Græcorum, sed Romanorum Pontificum auctoritate.*

über deine Klugheit im Urtheilen, daß du den Gliedern zuschreibest, was das Haupt zuwegegebracht, und daß du den Beysitzern zueignest, was offenbar dem Vorsitzenden eigen ist. Die Väter, die in der nicänischen und andern Kirchenversammlungen gegenwärtig waren, diese alle, wenn sie heut lebten, wurden sowohl einzel, als sammtlich genommen, das Ansehen (und die untrügliche Gewalt) der Concilien nicht sich selbst, sondern dem römischen Pabste zuschreiben, der entweder in eigner Person den allgemeinen Kirchenversammlungen vorstunde, oder ihre Akten durch seine Gesandte bestättiget hat. So muß man dann wissen, daß die hie in Orient entstandene Ketzereyen in Orient zwar entsprungen durch die Irrthümer der Griechen, aber selbe sind nicht durch das Ansehen der Griechen, sondern der römischen Päpste wiederum vertilget worden. Ja sie sind, wie alle andere Ketzereyen, durch das Ansehen und Urtheil der römischen Päpste vertilget worden, aber nicht durch ein trügliches, sondern untrügliches Urtheil, weil alle Glaubige

dem=

demselben mit einem festen Glauben anhangen mußten.

Ferners, als Anselmus seine Reden aus der Kirchengeschichte augenscheinlich erwiesen hatte, setzte er hinzu (s): Sieh da! daß alle Ketzereyen, so entweder hie, oder anderswo entstanden sind, von dem Felsen des Glaubens durch den Apostel Petrus (und seiner Nachfolger) sind vertilget und zerstöret worden. Er gab auch folgende Ursache: weil offenbar ist, daß die römische Kirche zwey besondere Gnaden von Gott erhalten habe, — nämlich die unzerstörliche Einigkeit des Glaubens, und den Gewalt (in Sachen, so den Glauben, oder Kirchenzucht betreffen) alle zurichten. durch welche Worte Anselmus die Untrüglichkeit des römischen Papstes, und den päpstlichen Pri-

(s) *Ecce! vides, quaslibet hæreses hic, & ubique exortas a petra fidei per Petrum Apostolum collisas, & destructas; quia constat, Romanam Ecclesiam duo privilegia divinitus habere — incorruptam unitatem fidei, & super omnes potestatem judicandi.*

Primat der geistlichen Gerichtsbarkeit klar andeutete.

Es hat auch Nicetas selbst diese Wahrheit erkennet, und theils durch die alte Thaten der römischen Päpste, theils durch die Akten der Concilien, welche in dem Tempel der heiligen Sophiä, und dem daselbst befindlichen Archiv noch aufbehalten wurden, überzeugt, bekannte er öffentlich, und sprach: In diesen (schriftlichen Urkunden) findet man eben dieses, was du (Anselmus)! gesagt hattest von dem Ansehen der römischen Kirche. Deßwegen wäre eine große Unverschämtheit, wenn wir läugneten, was wir vor unsern Vätern schriftlich hinterlassen, vor Augen haben (t).

Noch eine größere Unverschämtheit scheinet zu seyn jene der heutigen Feinde der päpstlichen Untrüg-

(t) *In his reperiuntur eadem, quæ dixisti de authoritate Romanæ Ecclesiæ, & ideo non modica inverecundia nobis esset, si ea negaremus, quæ apud nos a Patribus nostris scripta præ oculis habemus.*

lichkeit, welche weit mehrere Thaten der römischen Päpste und Concilien, und zahlreichere Zeugnisse der Väter wider sich haben, als Nicetas der Griech. Allein was ist es Wunder? Sehr viele aus diesen unsern Gegnern haben entweder die heilige Väter und Akten der Concilien nicht gelesen, oder nicht reif erwäget, oder haben nur einige Sprüche derselben in den neuen Brochüren (welche aus Geldbegierde zusammen gestoppelt, mit Unterlassung der bessern Stellen der Väter ꝛc. einige gestümmelte, oder gar verfälschte anführen) gesammelt. Alle diese mit vielen andern neugierigen Lehrern werden mit der Zeit erfahren, daß die Verkleinerung der päpstlichen Rechte und Vorzüge, namentlich die Läugnung der Untrüglichkeit des römischen Papsts in Glaubenssachen die traurigsten Folgen nach sich ziehen.

§. XIV.

Im vierzehnten Jahrhundert.

Clemens der Fünfte.

Eines der herrlichsten Zeugnisse von der Untrüglichkeit des Papsts enthält der Brief, welchen Papst Clemens V an den König in Frankreich geschrieben. Dieser sehr berühmte Papst, von Geburt ein Franzos, der nicht zu Rom, sondern zu Avignon in Frankreich seinen Wohnsitz hatte, und zu Wien in Frankreich eine allgemeine Kirchenversammlung hielt, fangt gemeldten Brief, in dem er den König in Frankreich zu eben dieser Kirchenversammlung nachdrücklich einladet, also an (u):

Die

(u) Vide Binii Concil. Tomi. III. Partem 2dam, pag. 769. ubi ad initium Concilii general. Viennens. hæc Clementis V Epistola ad Philippum Regem Francorum ponitur, quæ incipit: *Regnans in cœlis triumphans Ecclesia, cujus pastor est Pater æternus, — in terris ad sui similitudinem constituit Ecclesiam militantem, in qua unigenitus Dei filius*

Die in dem Himmel herrschende triumphierende Kirche, deren Oberhaupt der ewige Vater ist, — hat zu ihrer Aehnlichkeit — auf Erden die streitende Kirche angeordnet, in welcher der eingebohrene Sohn Gottes die Grundveste des Glaubens (nämlich den Petrus und dessen Nachfolger) gesetzet hat. Gewißlich die römische Kirche, eine fruchtbare Mutter der Glaubigen, ist gemäß der Verordnung des Herrn das Haupt und die Lehrmei-

lius statuit fidei fundamentum. Sane Romana Ecclesia, mater alma fidelium, caput est disponente Domino Ecclesiarum aliarum omnium, & magistra: a qua veluti a primitivo fonte ad singulas alias ejusdem fidei rivuli derivantur, ad cujus regimen voluit Christi clementia Romanum Pontificem vice sui deputare ministrum (vice sui petræ principalis petram secundariam, Ministrum vice sui, non vice Ecclesiæ), *ut instructionem, & doctrinam ipsius eloquio veritatis Evangelicæ traditam, cuncti renati fonte baptismatis teneant, & conservent: ut qui sub hac doctrina cursum vitæ rectæ peregerint, salvi fiant; qui vero ab ea deviaverint, condemnentur.*

meisterinn aller andern Kirchen: von der als der ursprünglichen Quelle in alle und jede andere Kirchen die Bächlein des Glaubens sind geleitet worden, und zu deren Regierung die Gütigkeit Christi den römischen Papst anstatt seiner als Statthalter bestimmet hat, damit alle, so getauft sind, die mit der evangelischen Wahrheit selbst übereinstimmende Unterweisung und Lehre beobachten und beybehalten: auf daß diejenige, so vermittels dieser Lehre den Lauf ihres Lebens wohl vollendet haben, selig; die aber von selber abgewichen, verdammet werden.

Aus dieser ganzen Rede Clemens des Fünften erhellet, daß dieser französische Papst (gleichwie auch seine Nachfolger, die sieben folgende Päpste, welche mehr dann 70 Jahre zu Avignon in Frankreich ihren Hof und Wohnsitz hielten; ja auch Irenäus, und andere Väter der französischen Kirche, von welchen wir anderswo gehandelt) nichts, gar nichts melde von der Nothwendigkeit der Uebereinstimmung der übrige in der Kirche zerstreuten Bischöfe mit dem päpstlichen Ur-

Urtheile, damit dieses untrüglich werde, nichts von dem Unterschiede zwischen dem römischen Sitze, und dem Sitzenden, nichts von andern spitzfindigen Ausflüchten, und Bedingungen zu der Untrüglichkeit des römischen Papstes, welche zu Anfang des 15 Jahrhunderts von den französischen Köpfen ausgesonnen, vervielfältiget, und noch wirklich erdichtet werden, damit das Ansehen und die Unfehlbarkeit des römischen Papstes geminderet werde.

§. XV.

Im fünfzehnten Jahrhundert.

Bessarion Erzbischof zu Nicäa, nachmals Patriarch zu Constantinopel, und Cardinal.

Dieser ist jener große Bessarion, welcher in der allgemeinen Florentinischen Kirchenversammlung, in welcher der Stolz des unächten Kirchenraths von Basel wider den römischen Stuhl gehemmet, und von dem Papst Eugenius IV bezwungen worden, der erste aus den

Grie=

Griechen die katholische Wahrheit erkennet, und zu Ende der gemeldten Kirchenversammlung den todtkranken Patriarchen Josephum von Constantinopel (x) bewog, daß er den Ausspruch des Concilii noch unterschrieb: jener Bessarion, durch dessen Mühe und Geschicklichkeit die Hartnäckigkeit der Griechen überwunden, und die Vereinigung der Griechen mit der lateinischen Kirche bewerkstelliget worden; wiewohl diese Vereinigung nicht lang gedauret, und die verstellte Griechen wegen ihrem neuen Abfall aus augenscheinlicher Strafe Gottes die Hauptstadt Constantinopel verlohren, und unter das Joch der Türken gerathen: jener Bessarion, welchen nach dem Tod des Pabsts Paulus II viele Cardinäle zum Papst zu erwählen entschlossen waren. Dieser berühmte Bessarion, sage ich, hat in seinem Circularschreiben (y) die griechische Erzbi-

(x) Vide Binii Tom. IV. Concil. Part. 1. pag. 557. & seqq. Item pag. 591. & 596. Item Lexicum Universal. Lipsiens. Tom. III. colum. 1503.

(y) In Epistola sua Encyclica ad Ecclesias Orienta-

bischöfe, Bischöfe, und Exarchen also angeredet: Wenn ihr die Bücher unserer Lehrer durchleset, werdet ihr finden, daß die römische Kirche über alle andere Kirchen den Gewalt habe, und der ganzen Kirche also verstehe, daß ohne ihr Ansehen (oder Urtheile) keine Streitfrage von Sachen, so zur Kirche gehören, könne aufgelößt, noch ein Glaubenssatz bestimmet werden. Diese (die römische Kirche) ist es, welche den Glauben Petri besitzt, und prediget. Diese allein ist es, welche die Pforten der Hölle nicht überwältigen werden. Bessarion sagt: diese allein, gewißlich nicht ohne ihrem Haupt, sondern wegen ihrem Haupt, dem Nachfolger Petri, dem römischen Papste, welcher, wie Petrus, ein im Glauben

tales: *Si Doctorum nostrorum libros evolveritis, Romanam Ecclesiam supra cæteras omnes potestatem habere reperietis, & ita universæ Ecclesiæ præesse, ut absque ejus authoritate nulla prorsus Ecclesiastica quæstio solvi, nullumque* NB. *dogma concludi possit: Hæc est, quæ fidem Petri tenet & prædicat. Hæc* NB. *sola est, adversus quam portæ inferi non prævalebunt.*

ben unbeweglicher Fels ist, wenigst, wenn er in Glaubenssachen feyerlich spricht als Stuhlerb Petri, und öffentlicher Lehrer der allgemeinen Kirche. Können wohl unsere Gegner, welche die Untrüglichkeit des römischen Papsts läugnen, auch so offenbare Zeugnisse für ihre Parthey auf die Bahn bringen?

Die hohe Schule zu Löwen, sammt allen andern hohen Schulen, und alten Gottesgelehrten.

Kein deutlicheres Zeugniß von der päpstlichen Untrüglichkeit in Glaubenssachen, auch schon vor dem Beyfalle eines Concili, oder der übrigen Bischöfe, kein deutlicheres Zeugniß, sage ich, werden, oder können unsere Gegner selbst nicht mit Recht begehren, als welches die Universität zu Löwen (z) in ihrer Glaubensbekennt-

(z) Den Grund der Akademie zu Löwen legte im Jahre 1425 (folglich nach dem Concilio zu Costanz, welches im Jahre 1414 gehalten worden) der damalige Herzog zu Brabant Joannes IV. Vide Lexicum Univers. Lipsiense Tom. XVIII. colum. 233.

kenntniß, so sie aus höchster Wissensmeynung des Kaisers Carolus V. verfertiget, mit folgenden Worten (a) gegeben: Man muß festiglich glauben, daß nur eine wahre, allgemeine, und zwar sichtbare Kirche Christi auf Erden sey, welche von den Aposteln ausgebreitet bis izt dauret, und alles in Glaubens- und Religionssachen beybehaltet und annimmt, was der Stuhl Petri gelehret, und lehren wird, auf welchen sie (die Kirche) von Christo ihrem Gespons also gebauet ist, daß sie in Glaubenssachen nicht fehlen kann. Eben diese Lehre von der Untrüglichkeit des römischen Stuhls wurde im Jahre

(a) Universitas Lovaniensis in sua confessione artic. 2. ita loquitur: *firma fide tenendum est, unam esse in terris veram, atque Catholicam Christi Ecclesiam, eamque visibilem, quæ ab Apostolis fundata in hanc usque nostram ætatem perdurans, retinet & suscipit, NB. quidquid de fide & Religione tradidit, & traditura est cathedra Petri, supra quam ita a Christo sponso suo est ædificata, ut in his, quæ fidei sunt, errare non possit.*

M

re 1781 aufs neue zu Löwen bestättiget in öffentlichen theologischen Thesen, welche durch die akademische Buchdruckerey an das Taglicht gebracht, und kund gemacht worden. Sie enthielten, in sich nebst andern Sätzen, folgende drey (b): 1. Wir fallen gern bey der Lehre der Väter von Löwen (Sieh da! die alte Lehre der Universität zu Löwen), welche behauptet, daß der römische Papst in Sachen, so den Glauben nnd Sitten betreffen, untrüglich sey. 2. An den römischen Stuhl kann man von allen Theilen der Welt, von diesem aber

(b) 1. *Subscribimus libenter doctrinæ Majorum Lovaniensium, qua Romani Pontificis sententia super fidei & morum negotiis infallibilis adseritur.* 2. *Ad Romanum Pontificem de qualibet Mundi parte, ab ipso vero nemo adpellare permittur.* 3. *Refert Raynaldus, primum disputari cœpisse circa initium Sæculi XV, utrum Pontifex sit superior Concilio generali; ac si ante ea tempora nullum hac de sententia dubium haberetur. Nos illi, non obstante declaratione Comitiorum Cleri Gallicani, adhæremus.*

aber an Niemand andern appelieren. 3. Raynald erzählt, man habe erst bey dem Eingange des XV Jahrhunderts angefangen zu streiten, ob der Papst über ein allgemeines Concilium sey: als wenn vor selber Zeit niemals ein Zweifel von dieser Sache gewesen wäre. Wir, ohngeacht der Erklärung der französischen Geistlichkeit (aber keineswegs der ganzen (c) französischen Geistlichkeit) fallen gemeldter Meynung bey, daß nämlich der Papst über das allgemeine Concilium sey.

Uebrigens soll der geneigte Leser zufrieden seyn, daß wir aus allen hohen Schulen nur die zu Löwen namentlich angepriesen haben. Denn nach dem Zeugniße des Erzbischofes von Paris Petrus de Marca (d) sind die römische Päpste nach der Lehre aller Universitäten (er hätte

(c) Vide *Edmundi Richerii Systema de Eccles. & Politic. Potestate confutatum*, a Laurentio Veith. August. 1783. editum, §. XXVI. num. 52.

(d) In observat. ad Theses Claromontanas, postremo illius opere.

te hinzusetzen können: und aller heiligen Väter, ja der göttlichen Schrift selbst) in Entscheidung der Glaubensstreitigkeiten untrüglich, die Sorbone allein ausgenommen. Er sagt, die Sorbone allein ausgenommen, nämlich nach dem Concilio von Constanz, und zu Zeiten des Afterconcilium zu Basel; denn vor diesen Zeiten war (wie Gibalinus ein berühmter französischer Lehrer des geistlichen Rechts (e) bezeugt) der Satz von der Untrüglichkeit des Papsts jederzeit die Lehre, gleichwie aller andern hohen Schulen, also auch der theologischen Facultät zu Paris; ja, wie Petrus de Marca im Jahre 1662 von seiner Zeit versicheret, der größere Theil nicht nur der Theologen, sondern auch der Rechtsgelehrten haltet fest auf der gemeinen Meynung, welche sehr starke Gründe für sich hat (daß nämlich der Papst in Entscheidung der Glaubenssachen untrüglich sey), und verlachet die Meynungen der alten

(e) L. V. de Jure Can. cap. 3. §. 15. *Hæc fuit semper doctrina Scholæ theologicæ Parisiensis.*

ten (aber von Almainus, Gerson ꝛc. ganz umgestalteten) Sorbone (f).

Nachdem wir eine nicht geringe Zahl der heiligen Väter, und anderer großen Männer durch alle Jahrhunderte, der christlichen Zeitrechnung nebst dem Zeugniße ganzer Universitäten zur Bestättigung der Untrüglichkeit des römischen Papstes angeführt haben, erinnern wir den geneigten Leser, daß auch fast alle übrige Gottesgelehrte in allen katholischen Schulen (g) eben

(f) *Pars major non solum Theologiæ, sed etiam Juris Doctorum opinioni communi adhæret, utpote fundamentis nixa solutu difficilibus, ridetque antiquæ Sorbonæ opiniones.*

(g) Hac de re *Thyrsus Gonzalez* de suo tempore (id est, de Sæculo XVII) loquens in sua *Manductione ad conversionem Mahumetanorum* P. I. L. 3. cap. 6. §. 11. num. 178. ita testatur: *Infallibilitatem hanc Romani Pontificis non solum defendunt nunc omnes reliquæ nationes orbis* (extra Galliam), *om-*

eben gemeldten Satz (nämlich von der Unfehlbarkeit des Papsts in Entscheidung der Glaubenssachen) behauptet haben. Ich sage: fast

alle

nesque universitates, sed omnes religiosæ familiæ. Religio S. Benedicti cum S. Anselmo L. de Incarnatione Verbi cap. 1. Religio Cisterciensis cum S. Bernardo Epist. 190. & L. 2. de Consid. paulo post medium. Religio S. Dominici cum S. Thoma 2. 2. q. 1. artic. 10. & L. 4. contra Gent. cap. 76. Religio S. Francisci cum S. Bonaventura Tom. I. Opuscul. fol. 373. Tom. II. fol. 494. & cum Alexandro Alensi 3. par. Summæ fol. 160. Religio S. Augustini post S. Doctorem, cum Aegidio Romano in libro de renuntiatione Papæ cap. 8. cap. 9. & 10. Et in 3. dist. 29. part. 2. q. unica, artic. unico. Religio Carmelitana cum suo Antesignano Doctore resoluto Joanne Bachonio in prologo libri 4ti Sent. q. 10. Et denique Doctores omnes Societatis Jesu nullo excepto, cum Bellarmino, & Suarez, & Valentia post S. Ignatium in epistola ad Claudium Abyssinorum Imperatorem, & post Didacum Laynez in Concilio Tridentino apud Cardinalem Pallavicinum in historia

alle Gottesgelehrte, welche den heiligen Vätern, gleichwie die heiligen Väter den Aposteln, als Lehrer der Kirche nachgefolgt sind, wiewohl in einem mindern Grade des Ansehens, und derer vortreffliche Lehre in ihren hinterlassenen Schriften von der ganzen katholischen Welt bewunderet wird. Diese alle, so viele immer den Fußstapfen der heiligen Väter nachgegangen, sind eben so viele Zeugen, und mächtige Vertheidiger der päpstlichen Untrüglichkeit, und werden es auch ferners mit ihren Nachkömmlingen seyn, wenn sie ihre glorreiche, heiligste, und weiseste Führer und Lehrer, nämlich die heiligen Väter aller vorgehenden Jahrhunderte emsig durchlesen, derer Aussprüche reif erwägen, und selben folgen wollen.

Sie sollen sich auch keineswegs schrecken lassen durch das Ansehen des Alphonsus Tostatus, des Gerson, und mehr anderer Gottesgelehr-

storia Concilii L. 18. *cap.* 14. Hucusque Thyrsus Gonzalez olim Generalis Societatis Jesu.

lehrten, die in dem 14 und 15 Jahrhundert dem römischen Papste minder günstig geschrieben, und von unsern Gegnern so hoch gepriesen, und so oft uns vorgeworfen werden. Denn, wiewohl diese sonst große Männer waren, und auch in gemeldten ihren Schriften etlichermaßen zu entschuldigen sind, wird doch jedermann, der diese Schriftsteller und ihre Lehre theils aus andern, theils aus der neuesten Widerlegung des Richerianischen Systems (h) recht kennen lernet, schriftlich ersehen, daß sie gar keine taugliche Zeugen wider die päpstliche Untrüglichkeit seyn; wiewohl nicht alle aus ihnen (damit ich die Wahrheit gestehe) gemeldte Untrüglichkeit, sondern andere Vorzüge des römischen Papstes bestritten haben (i).

Endlich bemerke ich noch dieses, daß Justinus Febronius selbst nach langem und vielfältigem

(h) Vide *Edmundi Richerii — Systema de Eccles. & Politic. Potestate confutatum* a Laurentio Veith, Edit. Augustan. an. 1783. §. XVIII. num. 27. & seqq.

(i) Ibidem.

tigem Streit mit andern großen Gottesgelehrten, von der Wahrheit überzeugt, die Untrüglichkeit des römischen Papsts in Entscheidung der Glaubenssachen nebst andern päpstlichen Vorzügen bekennet; den Ausspruch des Cardinals Perronius sein eigen gemacht (k); belobte Un-

(k) *Febronius* Tom. III. fol. 274. Edit. Francof. contra *Antonii Schmidt Institutiones Juris Ecclesiastici* ita scribit: „Ut interim Schmidtio „& Sociis ejus fidem ac religionem meam „(quam ille suspectam habet, aut saltem „suspectam habere affectat) circa eam, de qua „inter nos agitur, materiam manifestam fa-„ciam, non dubito quidem Cardinalis Perro-„nii in Responsione ad Regem Angliæ cap. „59. hæc verba mea facere: *Hanc unitatem* „*in Ecclesia servandam cum decrevisset* „*Christus, principium ejus & radicem in* „*Petro constituit. Cum autem ad stabilien-*„*dum hoc unitatis Ecclesiæ Caput eximia* „*quadam authoritate opus esset, quæ vale-*„*ret schismata compescere, aut avertere ab* „*Ecclesia; præter authoritatem Apostolatui* „*essentialem, facta est personæ Petri* (& e-„jus

Untrüglichkeit mit starken Beweisen dargethan (l), und nachdem er aus den Stellen des heiligen Ambrosius, und anderer großer Männern, ja aus der Bekenntniß des Kaisers Justinanus selbst (m) gezeigt, daß der römische Stuhl

---

„jus Successorum) *singularis dignitatis & „potestatis accessio, ut nimirum omnes fide„les, atque ipsos Apostolos in officio suo con„tineret, ac prohiberet, ne quis Ecclesiam „scinderet* (sive quoad fidem, sive quoad „charitatem); *non quidem quasi hac disci„plina egerent Apostoli, quibus singulis spe„ciatim in orbis christiani administratione „Deus adfuturus erat; sed ut Ecclesiæ for„mam aliquam proponeret, qua res essent „post mortem suam componendæ.*" Certe hæc verba Card. Perronii, si rite expendantur, supponunt, Papam in decisionibus fidei & morum, etiam extra Concilium, & ante adsensum Episcoporum in orbe christiano dispersorum, esse infallibilem.

(l) Ibidem fol. 105. 303. & 324.

(m) Ibidem fol. 105. & seqq. ubi præter alias authoritates Febronius de *Justiniano* Imperatore testatur, quod in libello anno 536. die

Stuhl den wahren Glauben jederzeit in der Kirche unverletzt erhalten, hinzu gesetzt (n): In dem Stuhle Petri hat der apostolische Glaub so scheinbar hervorgeleuchtet, daß die übrigen Kirchen ihn für eine Richtschnur gehalten haben. Dieses apostolischen Glaubens Einigkeit, und Reinigkeit haben die Nachfolger Petri (nämlich die römische Päpste) vermög ihres Amts und allgemeinen Primats sowohl in Orient, als Occident mit größtem Fleiß, und

---

die 16. Martii Agapeto Papæ oblato expresse ita professus sit: *In Sede Apostolica inviolabilis semper catholica servatur Religio.*

(n) Ibidem fol. 107. Febronius subdit: *In Petri cathedra principaliter emicuit Apostolica fides, ut reliquæ Ecclesiæ eam veluti pro cynosura habuerint. Hujus Apostolicæ fidei unitatem, & puritatem Petri Successores, postulante id universalis Primatus jure, atque officio, tam in Oriente, quam in Occidente summo studio, & tantum non infinitis laboribus servare studuerunt. Inde tot per Romanos Pontifices damnatæ hæreses, tot extincta schismata, quorum enumerationem hic facere, superfluum foret.*

und gleichsam unendlichen Arbeiten zu erhalten gesucht. Daher sind durch die römischen Päpste so viele Ketzereyen verdammt, so viele Kirchenspaltungen aufgehoben worden, derer Erzählung hie überflüßig wäre. Diese herrliche und wahrhafte Zeugnisse von der Untrüglichkeit des römischen Papsts giebt Febronius selbst. Aber du wirst einwenden, und sagen: Febronius hat in dem IV. Tomo solche Sätze (o) behauptet, welche mit der Untrüglichkeit des Papsts (wenigstens vor dem Beyfalle der Bischöfe) nicht wohl zusammen hangen. Allein ich erwidere, und frage: Entweder hat Febronius die erste von uns aus dessen Tomo III. angeführte Stellen ernstlich und aufrichtig geschrieben, oder nicht? Wenn er sie im Ernst geschrieben, so kommt er allda mit uns überein. Wenn er sie aber nicht aus wahrem Ernst geschrieben, so verdienet er eben wegen dieser

(o) Dergleichen einer ist, daß ein allgemeines Concilium über den Papst sey, welchen Satz Febronius in dem IV. Tomo weitläuftig zu beweisen sucht.

dieser verstellten Art zu handeln, oder wegen seiner Unbeständigkeit wenig Glauben. Jedoch halte ich dafür, daß er den Widerruf seiner Werke, welchen er im Jahre 1778 an den Papst Pius IV mit reumüthigen Ausdrücken geschickt, ernstlich und aufrichtig verfasset habe. Deßwegen auch der heiligste Vater das irrende Schaf gütigst in den Schafstall wiederum an, und aufgenommen.

§. XVI.

Wichtige Gedanken über das Vorige.

Ich übergehe mit Stillschweigen noch mehr andere Zeugnisse der Väter, und großer Männer, welche für die Untrüglichkeit des römischen Papsts konnten angeführt werden: weil, damit ich die Redensart des Cicero (p) gebrauche, entweder diese (von uns schon herbeygebrachte) Zeugen erklecken, oder ich weiß nicht, was erklecken soll.

Je-

(p) Cicero L. 2. *de finibus bon. & mal.* circa medium ait: *Aut hoc testium satis est, aut nescio, quid satis sit.*

Jedoch kann ich nicht unterlassen bey gegenwärtiger Gelegenheit einige Anmerkungen über gemeldte heilige Väter zu machen. I. Daß keiner aus ihnen dem Papste die göttliche Gabe der Untrüglichkeit in Entscheidungen der Glaubenssachen abgesprochen. II. Daß, wiewohl etliche Väter jene Worte: Auf diesen Felsen werde ich meine Kirche bauen, von einer andern Sache oder Person, als von Petro ausgelegt: jene Worte: Weyde meine Schafe, auch auf andere, als auf Petrum und dessen Stuhlerben ausgedeutet: desgleichen durch jene: Ich habe für dich, Peter! gebethen, auf daß dein Glaub nicht aufhöre, nicht allzeit von den unbeweglichen Glauben Petri erkläret (aus welchen 3 Stellen der heiligen Schrift die dem Papste in Petro verliehene Gabe der Untrüglichkeit hauptsächlich erwiesen wird); haben doch eben diese Väter gemeldte 3 Aussprüche des Erlösers anderswo, und öfters entweder von dem Apostelfürsten Petrus ausgelegt, oder in solchem Verstande genommen, der dem ungekünstelten, natürlichen, und buchstäblichen Verstande, vermög welchem durch gemeldte 3 Stellen Petrus

und dessen Nachfolger angedeutet werden, ganz und gar nicht widerspricht, und den Petrus sammt seinen Nachfolgern keineswegs ausschliesset. Es ist nämlich in der heiligen Schrift nicht ungewöhnlich, daß eine Stelle derselben mehr als einen auch eigenthümlichen und buchstäblichen Verstand (derer doch keiner dem andern widerspricht) aus der Absicht des heiligen Geistes in sich enthalte; wie alle, so auch nur eine mittelmäßige Kenntniß der heiligen Schrift haben, wissen. III. Daß die heilige Väter, so viel mir bekannt ist, da sie belobte 3 Aussprüche Christi von Petro auslegen, niemals ein Beding, oder gewiße Erforderungen darzusetzen, als wenn die Unbeweglichkeit und Festigkeit des Glaubens, welche Christus in Petro auch dessen Nachfolgern, den römischen Päpsten mitgetheilet, von dem Beyfalle und Übereinstimmung der Kirche als einem nothwendigen Bedinge abhienge, durch welches das päpstliche Urtheil in Sachen, so den Glauben und die Sitten betreffen, erst seine Unfehlbarkeit erhalten wurde, daß, sage ich, die heilige Väter niemals von einem solchen Bedinge, oder

Er-

Erforderniß Meldung thun; dergleichen erst diese letzte Jahrhundert etliche willkührlich, und ohne Grund in der heiligen Schrift (in welcher 3 belobte Stellen von dem Petrus lediglich, und ohne alle Bedingung hergesagt werden) erdichtet haben, und, ohne daß sie es beweisen, selbe uns aufdringen wollen.

Neben diesen 3 Anmerkungen muß ich IV. beobachten, und wiederholen, daß jene katholische Lehrer den Zusammenhang der Lehre entweder nicht einsehen, oder verhehlen, welche dem Papst, wenn er allein betrachtet wird, die Untrüglichkeit in Entscheidung der Glaubenssachen absprechen, und erst alsdann sein Urtheil für unverbesserlich und unwidersprechlich halten, wenn der Beyfall der übrigen Bischöfe dazu kömmt. Alle diese Lehrer behaupten aus, und mit den heiligen Vätern wohl und recht, daß Christus den Päpsten als Stuhlerben Petri den Primat der geistlichen Gerichtsbarkeit deßwegen mitgetheilet habe, damit dadurch in der ganzen Kirche die Einigkeit des Glaubens eingerichtet, und erhalten werde.

Johan-

Joannes Gerson selbst, den unsere Gegner so hoch schätzen, sagt ausdrücklich (q), die Ursache warum Christus zur Regierung seiner Kirche vornehmlich einen Monarchen, oder ein höchstes sichtbares Haupt, den Papst bestimmet habe, sey, weil diese die beste Regierungsform ist — zur Erhaltung der Glaubenseinigkeit, wozu alle verbunden sind.

Dieses ist recht, und weislich gesagt. Aber da sie daraus also schließen sollten: Hiemit folgt, daß der Papst vermög seines Primats in Entscheidungen der Glaubenssachen untrüglich sey, sagen sie schnurstraks das Widerspiel; sie bekennen, daß der päpstliche Primat ein nothwendiges Mittel zur Erhaltung der Einigkeit im Glauben sey, und da sie eben diesem Primas die Untrüglichkeit in Glaubenssachen absprechen, geben sie ihm nur einen unkräftigen, und zur Erhaltung der gemeldten Einigkeit unzureichenden Primat zu. Denn, weil nur ein Glaub in der Kirche seyn muß, sagt

(q) Gerson L. *de potestate Ecclesiastica* Consid. 9. postquam memoravit *Christi ordinationem primariam, qua voluit Ecclesiam suam regi principaliter sub uno, & ab uno Monarcha*, hanc rationem addidit: *Quoniam ista est optimus principatus — ad conservationem unitatis fidei, ad quam obligantur omnes.*

sagt der englische Lehrer (r), welches (nämlich die Einigkeit im Glauben) nicht könnte erhalten werden, wenn nicht die Glaubenszweifel von Einem entschieden wurden, welcher der ganzen Kirche vorstehet (oder den Primat in der ganzen Kirche hat), damit auf solche Art seinem Ausspruche die ganze Kirche fest beyfalle, folgt augenscheinlich, daß der Papst, welcher der ganzen Kirche vermög seines Primats vorstehet, in Entscheidung der Glaubenssachen untrüglich sey. Und diese gründliche Ursache, warum der römische Papst in solchen Urtheilen nicht fehlen, und der ganzen Kirche, was zu glauben ist, vorschreiben könne, giebt der heilige Thomas, und macht so dann den Schluß, daß den Papst allein die Herausgebung einer Glaubensbekenntniß angehe, gleichwie alle andere Dinge, so die ganze Kirche betreffen. Das mehrere von diesem Gegenstand von dem Sinn des englischen Lehrers in dieser Sache haben wir schon anderswo (s) gemeldet.

Und in der Wahrheit, wenn man in dem römischen Papste nebst dem Primat nicht zugleich die Gabe der Untrüglichkeit zulasset, ist sehr schwer zu begreifen, wie der Papst in der Kirche, in welcher nur ein Glaub seyn muß, die Einigkeit des Glaubens allzeit, und in allen Zufällen erhalten könne; wie die Glaubige fe-

stig-

(r) 2. 2. Q. 1. art. 10.
(s) Siehe oben §. XIII. **Thomas von Aquin.**

stiglich glauben könnten, oder müßten, was der Statthalter Christi ihnen zu glauben vorschreibt; wie Christus seiner Kirche, daß sie im Glauben nicht irre, und zugleich die Einigkeit im Glauben beybehalte, genugsame Vorsehung gethan habe, wenn der Papst entweder betrüglich ist, oder die Glaubige durch sein Geboth nicht verbinden kann, daß sie glauben, was er ihnen als einen Glaubenssatz ankündiget.

Fürwahr auf solche Weise wurde es scheinen, Christus habe der Kirche, die Einigkeit des Glaubens in ihr zu erhalten, ein Oberhaupt vorgesetzt, welches doch zu Erlangung des gemeldten Zwecks ganz unfähig, und unkräftig ist, welches weder den nothwendigen Gewalt, die Glaubige durch Glaubensgesetze zu verbinden, noch die Gabe der Untrüglichkeit besitzet, sondern diese erst von dem Beyfalle seiner Untergebenen erwarten muß. Denn wer wird dafür halten, daß er verbunden sey, einem irrigen Führer zu folgen, oder fest zu glauben, was ein betrüglicher Lehrer für ein von Gott geoffenbarte Wahrheit ausrufet. Gewißlich sowohl ich, als alle Gottesgelehrte glauben mit theologischen Glauben nichts, als was die ewige Wahrheit, die weder betrügen kann, noch kann betrogen werden, geoffenbaret hat: Wir glauben nichts, wenn wir nicht von göttlicher Offenbarung versicheret sind. Wie kann

ich dann jenes glauben, welches nur nach der Aussage eines betrüglichen Menschen geoffenbaret ist, der eben in dieser seiner Aussage irren oder betrügen kann? Nun aber, wenn wir weder fest glauben können, noch zu einem solchen Glaube verbunden sind, schließen wir billig, daß ein dergleichen betrüglicher Lehrer den Gewalt nicht habe, uns zu zwingen, daß wir seinem Urtheile in Glaubenssachen festen Beyfall geben.

Alles dieses folgt nothwendig, wenn man dem römischen Papste die Gabe der Untrüglichkeit in Erklärung der von Gott geoffenbarten Wahrheit abspricht. Und was für eine Glaubenseinigkeit wird in der Kirche seyn, wenn ihr Haupt und Primas auf solche Art fehlen oder betrügen kann? Was für ein Gehorsam der Bischöfe gegen den römischen Stuhl in Beystimmung, und Genehmhaltung der päpstlichen Aussprüche in Glaubenssachen? Wie viel, und oft lange Uneinigkeiten unter den Glaubigen?

Aber gesetzt (welches zwar falsch, aber von unseren Gegnern für wahr gehalten wird) die von uns in dieser Schrift angeführte heilige Väter hätten in dem römischen Papste nur den Primat der geistlichen Gerichtsbarkeit, nicht aber die göttliche Gabe der Untrüglichkeit erkennet und zugelassen, in diesem erdichteten Falle, sage ich, können wir, die gegenwärtige Sache

noch

noch mehr zu erklären, weiters also schließen: wenn die damals lebende heilige Väter, jene heiligste Bewahrer der göttlichen und apostolischen Uebergabe, jene getreue Ausleger des göttlichen Worts, jene Stützen und Lehrer der Kirche dafür gehalten haben, daß der römische Papst von Christo zwar den Primat bekommen, und zu ihrem Oberhaupt gesetzet worden, jedoch mit Gefahr in Entscheidung so vieler entstehenden Glaubenszweifeln zu irren, daß er kein im Glauben unbeweglicher Fels sey, sonder irren und betrügen könne, wenn, sage ich, belobte heilige Väter dieser Meynung gewesen, warum haben diese weiseste, heiligste, und oft mehr, als der Papst selbst (wenn er als ein Privatperson betrachtet wird) erfahrene Männer in Glaubensstreitigkeiten zu ihm ihre Zuflucht genommen? Warum haben sie nach gehaltenen sonderlichen Kirchenversammlungen, nach um Rath gefragten weit entlegenen Bischöfen ihre Glaubenszweifel dem römischen Papste vorgetragen, und von ihm das Endurtheil erwartet? Warum haben sie nach öfters angewendeten andern Mitteln dem Ausspruche des Papstes alsbald gehorchet, und ohne Verweilung mit Mund und Herzen beygestimmet, und frey bekannt, der Handel (t) sey entschieden, und geendet? Wa-

(t) Siehe oben §. V. Augustinus.

Warum haben sie von dem Urtheile des Papsts nicht zu einem allgemeinen Kirchenrath appelliert, oder auf die zuerwartende Uebereinstimmung anderer Bischöfe, durch welche das päpstliche Urtheil erst untrüglich, und unwidersprechlich werden sollte, sich berufen? Wenn sie den Primat in dem römischen Papste ohne Untrüglichkeit in Entscheidung der Glaubenssachen erkennet haben, könnten sie zwar, und mußten gemeldten Primat in dem Papste verehren, aber sie waren nicht verbunden seinen Urtheilen in Glaubenssachen fest zu glauben: Sie konnten anders denken, und ihre Untergebene anders lehren. Dann einem irrigen, betrüglichen Menschen (wenn wir der Vernunft folgen wollen) können und sollen wir nicht blind hin festiglich glauben, und seinem Urtheile allein unsern Verstand unterwerfen, sonderbar wenn viele andere Bischöfe und Lehrer anders denken und lehren. Ein solcher blinder und fester Glaub wäre wider die Vernunft, und Bescheidenheit.

Aus allem diesem schließe ich abermal, daß, wenn der Papst in Entscheidungen der Glaubenssachen betrüglich wäre, die Glaubige ihm weder festiglich glauben könnten, noch sollten: aber eben wegen dieser Ursache wäre unmöglich, daß der Papst die Einigkeit des Glaubens, welche der Hauptzweck des ihm von Christo gegebenen Primats ist, in der Kirche beständig erhielte.

Beschluß.

Sey mir hier erlaubt, den von der ganzen Kirche angenommenen Grundsatz des heiligen Augustinus zu gebrauchen (u): Was die ganze Kirche behauptet, und nicht von den Kirchenversammlungen ist bestimmet, sondern allzeit beybehalten worden, von diesem glaubt man ganz recht, daß es durch die apostostolische Uebergabe zu uns gekommen sey. Nun aber hat die ganze Kirche bis auf die 3 letzte Jahrhundert jederzeit dafür gehalten, daß die Urtheile des römischen Papsts in Glaubenssachen schon vor dem Beyfalle der in einem Concilium versammelten, oder in der Welt zerstreuten Bischöfe untrüglich, und unwidersprechlich seyn; wie wir bis hieher aus den heiligen Vätern, und andern großen Männern gezeigt: zudem ist diese uralte Meynung der Glaubigen in keinem Kirchenrath bestimmet, sondern allzeit beybehalten worden. So schließen wir dann billig, daß diese gefaßte Meynung

(u) S. Augustinus L. 4. de Baptismo contra Donatistas cap. 24. ait: *Quod universa tenet Ecclesia, nec Conciliis institutum, sed semper retentum est, non nisi authoritate Apostolica traditum, rectissime creditur.*

nung durch eine apostolische Uebergabe bis auf die letztere Zeiten fortgepflanzet worden.

Ich sage: durch eine apostolische Uebergabe; womit ich nicht eine pur Apostolische, sondern eine Apostolisch-Göttliche verstehe. Damit diese Sache mehr erkläret werde, ist zu wissen, daß nach der Lehre aller Theologen eine zweyfache Gattung der apostolischen Uebergabe sey, nämlich die pur Apostolische, und die Apostolisch-Göttliche, derer Unterschied aus der Materie, von welcher sie handeln, abzunehmen ist. Denn, wenn etwas, so von den Aposteln uns übergeben worden, den menschlichen Gewalt nicht übersteiget, z. B. die Einsetzung der 40 tägigen Fasten ꝛc., ist und wird es eine pur apostolische Uebergabe genennet, und kann von Menschen, das ist, von der Kirche geändert werden. Wenn aber etwas, so von den Aposteln bis auf unsere Zeiten ist fortgesetzt worden, alle menschliche Kräfte und Gewalt übersteigt, und von Gott allein kann angeordnet oder verliehen werden, muß solches ohne Zweifel einer Göttlichen, oder Apostolisch-Göttlichen Uebergabe zugeschrieben werden, welche durch die Apostel zwar verkündiget worden, von Gottes Offenbarung aber ursprünglich herkommt, und von Menschen nicht kann geändert werden.

Nun, wer die von uns, und andern, namentlich von dem Cardinal Sfondrati *in Gal-*

lia

lia Vindicata, und von dem gelehrten, und belesenen Franciscaner Sappel *in libro singulari contra Justinum Febronium* angeführte Stellen der heiligen Väter, und anderer großen Männer aufmerksam erwäget, und die Vernunft selbst zu Rath zieht, wird alsbald gestehen, daß die Untrüglichkeit in der Glaubens- und Sittenlehre eine die menschliche Kräfte weit übersteigende, und durch außerordentliche Güte Gottes zuerhaltende Gabe sey; daß diese übernatürliche Gabe Petro, und dessen Stuhlerben, den römischen Päpsten zum Nutzen der niemals irrenden, noch zu Grunde gehenden Kirche von Christo verliehen worden; folglich, daß sie durch eine göttliche, oder apostolisch-göttliche Uebergabe den Glaubigen kund gemacht, und bis auf unsere Zeiten fortgesetzet worden, nicht anders, als der päpstliche Primat selbst, welcher ohne gemeldter Gabe der Untrüglichkeit in dem sichtbaren Oberhaupt der allgemeinen Kirche nicht bestehen mag. Daher auch die heilige Väter, und andere in der Kirche Christi große Männer fast eben so klar von der Untrüglichkeit des römischen Papstes, als von dessen Primat reden, und zwischen diesen zween Vorzügen des römischen Stuhls keine Absönderung, noch Trennung zulassen. Ferners reden sie von der Gabe der Untrüglichkeit, welche Gott den Stuhlerben Petri zum Nutzen der Kirche mittheilet, so einhellig, daß ich

keinen aus ihnen weis, der sie in Zweifel ziehet, geschweige denn läugnet: Sie reden in so großer Anzahl, daß bey vielen Glaubenssätzen zu Erweisung der göttlichen, oder apostolisch-göttlichen Uebergabe keine so große Zahl der Väter, und alten Schriftsteller gefunden wird (x). Was brauchen wir demnach noch mehr Zeugen? Wer soll so vielen, so alten, so weisen, und meisten Theils heiligen, so einstimmig redenden Zeugen nicht glauben, und die entgegengesetzte Meynung, welche erst nach 14 Jahrhunderten hervor gekommen, auf schlechten und schwachen Gründen ruhet, und unter ihren eigenen Gönnern Streitigkeiten und Uneinigkeit (y) erwecket, jener alten, einhelligen, woh-

(x) Dieses ist die Ursache, warum der gelehrte Dominikaner Melchior Canus sich getrauet vorher zu sagen, daß die widrige Meynung unserer Gegner, falls sie in einem allgemeinen Concilio sollte untersucht werden, als ketzerisch wurde verdammet werden. Seine Worte L. 6. de Locis theol. cap. 7. sind folgende: *Nolumus hic nos Ecclesiæ sententiam prævenire: sed si ad generale Concilium referatur, hæreseos nota illi* (contrariæ sententiæ, Papam ex cathedra loquentem, fallibilem esse, adserenti) *inuretur. Nec enim video, cur, quid ipse sentiam de hac re, non audeam dicere.*

(y) Denn einige aus unsern Gegnern lehren, es werde der Beyfall des größern Theils der Bischöfe

wohlgegründeten Lehre der heiligen Väter, und anderer großen Männer vorziehen? Fürwahr in Ansehung so herrlicher Zeugnisse, und starken Beweise ist hart zu begreifen, wie viele auch aus den Gelehrten das Gegentheil behaupten, da sie doch sonst in allem der glaubwürdigern Meynung beyzupflichten pflegen.

Wachet derohalben, habet acht, und hütet euch, ihr Gelehrte! daß ihr die uralte Lehre so vieler Väter nicht einer neuen, übelgegründeten Meynung nachsetzet: lasset euch nicht schrecken durch die stolze Machtsprüche eines Hrn. Eibels (z), und seines gleichen. Gewißlich kein ge-

schöfe erfodert, damit das päpstliche Urtheil in Glaubenssachen untrüglich, und unwidersprechlich werde: andere sind zufrieden, wenn die kleinere Zahl der Bischöfe mit dem Papst übereinstimmet: Wiederum andere fodern gar nur, daß wenigst etliche, z. B. 2 oder 3 Bischöfe mit dem Papst einer Meynung seyn 2c.

(z) H. Eibel in der deutschen Brochüre zu Wien in Oesterreich im Jahr 1782. gedruckt, deren Titel ist: **Was ist der Bischof?** am 20 Blat spricht in folgendem Tone: **Der den Papst heutiges Tages für den obersten Richter in Glaubenssachen, oder für untrüglich darinn ausgeben wollte, der würde ohnehin als ein Mensch angesehen, der von keiner heiligen Schrift, von keiner Erblehre, von keinen heiligen Vätern, von keiner Kirchengeschichte etwas weis, und entweder nur so reder,**

gesetzter, und belesener Theolog wird sich dadurch schüchtern machen lassen; höchstens Schüler, die die Anfangsgründe der Gottesgelehrheit noch nicht genugsam inne haben, können dadurch irre gemacht werden.

Wachet, habet acht, hütet euch o Geistliche! daß, wenn ihr von belobten heiligen Vätern, welche die Lehrer des wahren Glauben, und ächte Ausleger der göttlichen Schrift sind, abweichet, hütet euch, sage ich, daß euch nicht ein Lay schamroth mache; wie einstens in der Quintelburgischen Kirchenversammlung (a) einem Bambergischen Geistlichen begegnet, welchem, da

---

det, wie er es bey Abgang der nothwendigen Wissenschaften elend versteht, oder nur aus gewißen Ursachen so reden will. Auch die, welche in Schulen in die letzte Klasse der Zuhörer kommen, fehlen nicht leicht bey diesen Sätzen, weil die Sache gar so klar und leicht zu begreifen ist, So betrügt Hr. Eibel die Welt, oder wird selbst betrogen.

(a) In dieser Kirchenversammlung, welche im Jahre 1085 gehalten worden, waren nebst dem König Hermannus sammt seinen Fürsten, und dem päpstlichen Gesandten Otto einem Mönche von Cluny gegenwärtig 2. Erzbischöfe, nämlich von Salzburg, und Magdeburg, und mehrere Bischöfe, als von Würzburg, Halberstadt, Augsburg, Constanz, Bamberg ꝛc. wie zu sehen bey Joseph Hartzheim Concil. German. Tom. III. colum. 199. Edit. Colonienſ. an. 1760.

da er des Papsts Primat, und die mit dieser Würde verbundene Untrüglichkeit der päpstlichen Urtheile zu bestreiten anfieng, die ganze Versammlung (b) widerstanden, und sonderbar ein Lay mit jenem evangelischen Ausspruche das Maul gestopft: „Der Lehrjünger ist nicht „über den Meister. Denn, weil dieses über„haupt in allen geistlichen Ständen zu beobach„ten befohlen wird, daß der Größere, von dem „Kleinern nicht geurtheilet werde, wird dieses „niemand dem Nachfolger des heiligen Petrus „absprechen können, den alle Katholische „als

(b) Res hæc can. 1. hujus Synodi refertur his verbis: „Quidam autem Bambergensis Cle„ricus, nomine *Cunibertus*, Romani Pon„tificis Primatui derogare volens, in mediam „Synodum se contulit, asserens, Romanos „Pontifices hunc sibi Primatum adscripsisse, „non aliunde concessum hæreditasse; videli„cet, ut nullus da eorum judicio judicare de„beat, nec illi alicujus judicio subjaceant. „Qui cum aperte *a tota Synodo confutare„tur*, præcipue tamen a quodam laico con„victus est per illud Evangelicum: *Non est „discipulus supra Magistrum*. Cum enim „hoc generaliter ab omnibus Ecclesiasticis „Ordinibus observandum deputetur, ne ma„jor a minori judicetur, quis hoc Vicario „S. Petri denegare potuit, quem omnes Ca„tholici pro Domino & Magistro veneran„tur?“ Vide Joseph. Harzheim loc. cit. co„lum. 200.

„als ihren Herrn, und Lehrer verehren.“ Sie wurden ihn aber nicht als ihr höchstes sichtbares Oberhaupt in geistlichen Sachen, als den Lehrer der ganzen Kirche, dessen Urtheile in der Glaubens- und Sittenlehre alle Glaubige zu gehorsamen schuldig sind, verehren, wenn sie ihn diessfalls für irrig, und betrüglich hielten.

Wachet, habet acht, hütet euch auch ihr Layen! gedenket, daß der göttliche Erlöser euch in seiner Kirche weder als Kirchendiener und Ausspender der göttlichen Geheimnisse, weder als Apostel, oder Nachfolger der Apostel, noch als Lehrer, Hirten, oder Propheten, noch als Bischöfe die Kirche Gottes zu lehren und zu regieren, noch auf eine andere Weise berufen habe, das Haupt aller Glaubigen, den römischen Papst oder seine Rechte und Vorzüge zu prüfen, und zu beurtheilen. Hütet euch! daß ihr nicht von den höchsten weltlichen Monarchen, einem großen Constantinus, Theodosius, Marcianus, Valentinianus, Basilius, Carolus M. ꝛc. beschämet werdet, welche alle weislichst dafür gehalten, ihnen stehe allein zu das weltliche Reich zu regieren, nicht aber die Bischöfe, und derer Oberhaupt den Papst zu beurtheilen. Vernehmet zum Beschluß die Worte des Kaisers Basilius, mit welchem er in dem VIII. allgemeinen Kirchenrath, welcher zu Constantinopel gehalten wurde,

de, den Layen also zugesprochen (c): Von euch aber, ihr Layen, die ihr entweder mit einer Würde bekleidet, oder Privatpersonen, seyd, habe ich weiter nichts zu sagen, als daß euch keineswegs erlaubt ist, über geistliche Sachen zu streiten. denn die Untersuchung dieser Händel steht den Patriachen, Bischöfen, und Priestern zu, die vermög ihres Amts zur Regierung (in Kirchensachen) bestimmt sind — es möge demnach ein Lay noch so gottesfürchtig und verständig seyn —, wird er doch, so lang er Lay ist, nicht aufhören, den Namen eines Schafes zu tragen. — — Was haben also wir, die wir in der Classe der Schafe sind, für

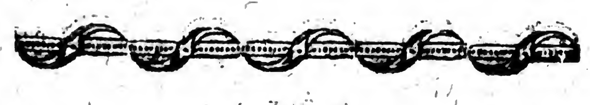
(c) Vide Binii Tom. III. Concil. Part. I. Sect. posterior. colum. 682. ubi hæc *Basilii* Imperatoris verba referuntur: *De vobis autem laicis, tam qui in dignitatibus, quam qui absolute conversamini, quid amplius dicam non habeo; quam quia nullo modo vobis licet de Ecclesiasticis caussis sermonem movere. — Hoc enim investigare & quærere, Patriarcharum, Pontificum, & Sacerdotum est, qui reginminis* (Ecclesiæ) *officium sortiti sunt — —. Quantæcunque enim religionis & sapientiæ laicus existat — donec laicus est, ovis vocari non desinet: — — — Quæ ergo nobis ratio est, in ordine ovium constitutis, Pastores verborum subtilitate discutiendi, & ea, quæ super nos sunt, quærendi, & ambiendi?*

für eine Ursache, die Hirten mit spitzfindigen Worten zu prüfen, und Dinge, die über unsern Stand sind, zu suchen, oder nach selben zu streben?



Was
hielten die allgemeinen
Kirchenversammlungen
von der
Untrüglichkeit
des Pabstes,
als
Nachfolger des heiligen Petrus?





1787.

Petrus per Leonem ita locutus est. — — *Vere Leo docuit.* Concilium Chalced. Action. 2.

Petrus hat durch den Mund des Pabsts Leo geredt. — — Leo hat wahrhaft gelehret. Dieß war die Sprache der in dem allgemeinen Kirchenrathe zu Chalcedon versammelten Väter in der 2. Action.

Anmerkung.

Hier ist zum Voraus zu merken, daß in dieser ganzen Abhandlung keine andere Editio Concil. *Phil. Labbei* und *Gabr. Cossartii*, als jene, so im Jahre 1728 rc. *apud Sebastianum Coleti & Jo. Baptistam Albrizzi* zu Venedig, und keine andere. *Severini Binii*, als welche im Jahre 1618 *Sumptibus Joannis Gymnici*, *sub Monocerote* zu Cölln gedruckt worden, angeführt werde.



§. I.

Stimme der Kirche in der I. Nicaenischen Kirchenversammlung.

Nach mancherley Kirchenräthen, so die Apostel gehalten, wurde die erste allgemeine Kirchenversammlung zu Nicäa, einer Stadt der kleinen Asiatischen Landschaft Bithynien, zusammen berufen, allwo in dem Jahre Christi 325, aus Anordnung des Pabsts Silvester I, und durch Beyhilfe des ersten christlichen Kaysers Constantinus M. 318 Bischöfe (aus denen viele wegen ausgestandener Marter, oder wegen ihrer Heiligkeit und Wunderwerken sehr berühmt waren) sich versammelten. Alle diese hatten die

gefaßte Meynung, der Pabst sey in Entscheidung der Glaubenssachen untrüglich: daß wir also mit Wahrheit sagen können, die Stimme der Kirche (a), oder der Nicänischen Väter habe die Untrüglichkeit des Pabstes als richtig erkennet.

Denn 1. nachdem sie wider den Arius die Gottheit Christi als einen Glaubenssatz bestättiget, haben sie dieses ihr Urtheil nicht eher den Glaubigen kund gemacht, als nachdem der Pabst Silvester selbes gutgeheissen, und bestättiget hat. Daher sie in dem Briefe, den sie an ihn nach Rom schickten, also (b) schrieben: **Wir rücken zu**

(a) Durch die Stimme der Kirche verstehen wir hier keine ausdrücklich definirte und den Christen vorgetragene Glaubenswahrheit; sondern allein die Gesinnung der in allgemeinen Concilien versammelten Väter, ob nun dieser entgegen zu lehren eine Vergehung wider den Glauben sey, oder nicht, wird dem Urtheil eines unbefangenen und gewissenhaften Lesers überlassen.

(b) *Nunc itaque ad vestrae Sedis argumentum accurrimus roborari. — — Quidquid autem constituimus in Concilio Nicaeno, precamur vestri oris consortio confirmetur.* Vide Tom. II. Concil. Studio *Labbei* et *Cossartii* &c. Edit. Venet. an. 1728.

zu eurem (Römischen) Siz, gestärkt zu werden. — — Wir bitten, daß du alles, was wir in der Nicänischen Kirchenversammlung verordnet haben, mit deinem Ausspruche bekräftigest. Der H. Silvester willfuhr auch dieser Bitte; maßen er in dem Römischen Kirchenrathe, welcher aus 275 Bischöfen bestund, das Urtheil der Nicänischen Väter mit folgenden Worten (*c*) gutgeheissen: Wir beståttigen mit unserem Ausspruche alles, was von den 318 Bischöfen zu Nicäa in Bithynien zur Aufnahme der H.

---

colum. 79. Item Tom. I. Part. I. Concil. Studio *Severini Binii* Edit. Colon. Agripp. an. 1618. pag. 348.

(c) *Quidquid in Nicaea Bithyniae constitutum est, ad robur sanctae Matris Ecclesiae Catholicae et Apostolicae a sanctis Sacerdotibus trecentis decem & octo, nostro ore conformiter confirmamus. Omnes qui ausi fuerint dissolvere definitionem sancti & magni Concilii, quod apud Nicaeam Congregatum est sub praesentia piissimi & venerandi Principis Constantini Augusti, anathematizamus. Et dixerunt omnes: Placet.* V. Tom. II. Concil. *Labbei & Cossartii* &c. Ed. Ven. colum. 418. Item Tom. I. Concil. *Binii* Part. I. Edit. Colon. pag. 364.

Mutter, der Katholischen und Apostolischen Kirche verordnet worden. Wir verfluchen alle, welche sich werden unterstanden haben, das Urtheil des heiligen und großen Nicänischen Kirchenraths — zu verwerfen. Und alle stimmten (diesem Ausspruch des Pabsts) ausdrücklich bey.

Nun stelle ich an unsere Gegner folgende Frag: Entweder hat die Kirche in der gemeldeten Kirchenversammlung in dem Pabste Silvester einenuntrüglichen Gewalt zu entscheiden erkennt, oder nicht? Wenn sie uns das erste zugeben, haben wir, was wir verlangen. Wenn sie aber das andere sagen, frage ich weiters: Warum die Nicänische Väter, wenn sie den Pabst für trüglich gehalten, dennoch denselben gebethen, daß ihr Urtheil von ihm gestärket, und bestättiget werde? Warum haben sie nicht vor dieser Bestättigung ihr Glaubensbekenntniß der christlichen Welt verkündiget, und zu glauben vorgetragen? Sie hielten nemlich sicher dafür, daß die Gabe der Untrüglichkeit ihren Sitz habe, nicht in dem Körper ohne Haupt, sondern fürnemlich in dem Haupte der ganzen Kirche, und daß selbe nicht

von

von Menschen, sondern von Gott selbst dem Haupt der Kirche sey mitgetheilet worden; denn wie hätten die Menschen oder ein Kirchenrath gemeldte Gabe mittheilen können, wenn die Nicänische, und andere rechtmäßige Kirchenversammlungen selbst (wie wir aus der Kirchengeschichte wissen) von dem R. Pabste die Bestättigung ihrer Aussprüchen begehret, und erlanget, damit sie unwidersprechlich, und untrüglich wurden.

2. Aus dem IV. V. und VII. Canon des Sardicensischen Kirchenraths (*d*) (welcher ein Anhang der Nicänischen Kirchenversammlung war) erhellet ganz klar, daß die in der Kirche Gottes entstehende größere Händel (unter welche die Glaubenszwistigkeiten vor allen andern gehören) bey dem Apostolischen Stuhle müssen angebracht, und allda entschieden werden; welches auch der H. Athanasius, der selbst noch als ein Diacon der Ni-

 cänischen

(*d*) Nach der Uebersetzung des *Isidori Mercatoris* sind es der IV. V. und VII, nach der Uebersetzung aber des *Dionisii Exigui* der III. IV. und VII. Canon; wie zu sehen Tom: II. Concil. *Labbei* & *Cossartii* &c. Edit. Veniet. colum. 673. & seqq. Et colum. 681. & 682. Item Tom. I. Concil. *Binii* Part. I. Edit. Colon. pag. 430. 431. & 443.

cänischen Kirchenversammlung beygewohnt, deutlich angezeigt, da er in seiner zweyten Apologie wider die Arianer folgende Worte des Pabsts Julius I. aus dessen Briefe an die Antiochenische Bischöfe anführet (e): **Denn wenn auch (die Bischöfe, welche also mishandelt werden) schuldig gewesen, wie ihr sagt, hätte man doch nicht auf diese Weise, sondern nach dem geistlichen Rechte urtheilen sollen. — —**

Denn

(e) *Nam si, ut dicitis,* (Episcopi ill:) *omnino in culpa fuerunt, oportuit secundum Canonem, & non isto modo iudicium ferri. — — Episcopi enim erant, & non vulgares Ecclesiæ, qui ista patiebantur, sed quas ipsi Apostoli suamet opera ad fidem instruxerant. Cur igitur & imprimis de Alexandria civitate nihil nobis scribere voluistis? an ignari estis, hanc consuetudinem esse, ut primum nobis scribatur, ut hinc, quod iustum est, definiri posset? Quapropter si isthic hujusmodi suspicio in Episcopum concepta fuerat, id huc ad nostram Ecclesiam referri oportuit. Nunc autem nos, quos certiores minime fecerunt, postquam jam egerint, quod libuit, suffragatores suæ damnationis, cui non interfuimus, esse volunt. Non ita se habent Pauli ordinationes, non ita Patres docuerunt, sed fastus iste & novum studium est.* Vide opera S. *Athanasii* ex Officina Commeliana an. 1601. in Apologia 2da S. Athanasii pag. 586.

Denn die, welche solche Dinge gelitten, waren Bischöfe, und nicht gemeine, sondern von den Aposteln selbst gestiftete Kirchen. Warum habt ihr dann, und zuvörderst von der Stadt Alexandria an uns nicht schreiben wollen? Wisset ihr nicht, daß es die Gewohnheit sey, daß man zuerst an uns schreibe, damit von hier aus, was billig ist, könne geurtheilet werden? Derohalben, wenn man dort von dem Bischofe einen solchen Argwohn gehabt, hätte man dieses hieher an unsere Kirche sollen berichten. Nun aber, nachdem sie schon gethan, was sie gewollt, verlangen sie von uns, die wir von ihnen vorher nicht die mindeste Nachricht bekommen, daß wir ihrem gefällten Urtheile, dem wir wir nicht gegenwärtig waren, beystimmen. Fürwahr dieses sind nicht die Verordnungen des Paulus, dieses ist nicht die Lehre der Väter, sondern es ist Stolz und Neubegierde.

Wer sieht nicht aus allem diesem, daß nicht aus menschlicher Vergünstigung, sondern aus

göttlichem Rechte, welches durch uralte, und schon von dem Apostel Paulus eingeführte Gewohnheit in die Uebung gebracht worden, die größere Händel der Kirche (unter welchen die Glaubensstreitigkeiten die gröste sind) bey dem R. Stuhle müssen angebracht, und von dem Pabste endlich entschieden werden? Gewißlich dieses war der Sinn und die gefaßte Meynung der Väter des Nicänischen Kirchenraths. Denn, wie hätte sonst Julius gemeldtes Schreiben an so viele Bischöfe schlechthin schicken können? Ich mache den Schluß, und sage: Wenn das letzte Urtheil in Glaubenssachen von dem R. Pabste muß gefället werden, wenn die Aussprüche auch der allgemeinen Concilien nicht anders, als durch die von dem Pabste erhaltene Bestättigung untrüglich werden, und deßwegen so wohl die Nicänische, als andere allgemeine Kirchenversammlungen solche Bestättigung begehret haben, folgt nothwendig, daß der Pabst in der endlichen Entscheidung der Glaubenslehre untrüglich sey. Denn wäre er trüglich, wie ein jeder anderer Bischof, wurde man umsonst in dergleichen Zweifeln zu ihm die Zuflucht nehmen, und von ihm ein unwidersprechliches Endurtheil erwarten.

§. II.

§. II.

Stimme der Kirche in der I. Constantinopolitanischen Kirchenversammlung.

In diesem Kirchenrath, welcher im Jahr Christi 381 unter der Regierung Kaysers Theodosius des ältern gehalten, und von dem Pabste Damasus bestättiget worden, wurde der Nicänische Glaub wider mannigfaltige Arianische After-Concilien vertheidiget, und die Gottheit des H. Geists wider den Ketzer Macedonius durch eine feyerliche Glaubensbekenntniß bestimmet. Daß aber die damals zu Constantinopel versammelte Väter, welche 150 Orientalische Bischöfe waren, den Römischen Pabst als einen untrüglichen Richter in Glaubenssachen erkennet haben, kann aus dem abgenommen werden:

1. Weil sie im Briefe an den Pabst Damasus, in welchem sie sich wegen der Reis nach Rom, wohin sie zu einem Kirchenrath sich begeben sollten, ehrerbietig entschuldigten, also schrieben:

ben (*f*): Nun aber, nachdem ihr — aus Gottes Willen und Eingebung einen Kirchenrath zu Rom versammelt, (sie reden den Pabst Damasus sammt den von ihm versammelten Occidentalischen Bischöfen an), habt ihr auch uns — durch den Brief des Gott geliebtesten Kaysers berufen. Aus welchen Worten ich diesen Schluß mache: Wenn die Väter des I. Constantinopolitanischen Kirchenraths geglaubt, daß Damasus aus dem Willen und Eingebung Gottes eine Kirchenversammlung, die Glaubenswahrheit wider den Macedonius zu beschützen, zusammen berufe, werden sie vielmehr dafür gehalten haben, daß Gott ihm als dem Haupt und höchsten Lehrer der Kirche beystehn, daß er in keiner Glaubenslehre irre; sonderbar weil Damasus selbst ohne einen Widerspruch der übrigen Väter (g) fest dafür gehalten, daß

(*f*) *Jam vero, quoniam — Concilio voluntate ac nutu Dei Romae coacto nos — per Deo amantissimi Imperatoris litteras accersivistis* V. Tom. II. Concil. *Labbei & Cassartii* &c. Edit. Venet. colum. 1145. Item Tom. I. Concil. *Binii* Part. I. Edit. Colon. pag. 539.

(g) Gewißlich dergleichen Widerspruch ist uns un-

daß in dergleichen Umständen sein Apostolisches Urtheil untrüglich sey; wie aus seinem Briefe an die Orientalische Bischöfe, welche verlangten, daß ein gewisser Timotheus, den Damasus sammt seiner Ketzerey schon ehemals verdammt hatte, aufs neue verdammet wurde, genug erhellet, da er sie also anredet: **Wisset derohalben, Brüder, daß Timotheus, der Lehrjünger des Ketzers Apollinaris, sammt seiner gottlosen Lehre von uns schon längst verdammet worden. Und deßwegen glauben wir nicht, daß die Ueberbleibslein (seines Irrthums) ins künftige eine Stärke bekommen werden. — Was verlanget ihr dann von mir noch einmal die Verdammung des Timotheus, der hier — durch das Apostolische Urtheil sammt seinem Lehrmeister Apollinaris ist verdammet worden** (*h*)? Als wollte

---

bekannt, und wird auch von unsern Gegnern nicht gezeigt werden.

(*h*) *Sciatis velim, Fratres, Nos Timotheum illum profanum Apollinaris haeretici discipulum cum impio suo dogmate jam pridem abdicasse: & ob eam causam credimus, reliquias ejus nihil in posterum momenti habituras. — — — Itaque quid est, cur abdicationem*

te er sagen: Umsonst begehret ihr eine neue Verdammung der Irrlehre des Timotheus, indem sie durch mein untrügliches und unwidersprächliches Urtheil zu Rom schon ist verdammet worden (*i*)?

2. Kann der Sinn der Väter des I. Constantinopolitanischen Kirchenraths von der Untrüglichkeit

Timothei a me rursus requiratis, qui etiam hic judicio Sedis Apostolicae — abdicatus est, una cum magistro suo Apollinare? V. Tom. II. Concil. Labbei & *Cossartii* &c. colum. 1015. & 1016. Item Tom. I. Concil. *Binii* loc. cit. pag. 505.

(*i*) Hier ist zugleich zu merken, daß aus eben gemeldten Worten des Pabsts Damasus abermal erhellet, daß schon in den ersten Zeiten der Kirche aus Apostolischer Uebergabe der Brauch und das Geboth gewesen, daß man die größern Händel, so in der Kirche Gottes entstehen, bey dem Römischen Stuhle anbringe, und alldort das Endurtheil erwarte; wie *Natalis Alexander* selbst Tom. IV. Histor. Eccl. sæcul. 4. cap. 3. art. 14. §. 1. mit diesen Worten beobachtet: *Hanc & ex epistola* (Damasi) *colligere licet, Orientales Episcopos, secundum solemnem Ecclesiae morem, ab Apostolica traditione profectum, referendi ad Romanam Sedem majoribus de Ecclesiae causis, ad Damasum scripsisse de Timothei erroribus, ut illum damnaret, abdicaretque.*

lichkeit des R. Pabsts aus dem leichtlich abgenommen werden, weil gemeldtem Kirchenrathe der H. Gregorius von Nazianz, jenes große Licht der Gottesgelehrtheit, und kurz vor und nach diesem Kirchenrath auch andere, theils Griechisch, theils Lateinische Väter, z. B. Hilarius Pictaviens. Epiphanius, Ambrosius, Chrysostomus ꝛc. lebten, welche alle von der Untrüglichkeit des R. Pabsts in Entscheidung der Glaubenssachen die herrlichste Zeugnisse ohne allem Widerspruche auch eines einzigen Vaters gegeben (*l*), welches ein klares Zeichen ist, daß damals alle Väter der gefaßten Meynung waren, der R. Pabst sey in dergleichen Urthenlen unfehlbar.

§. III.

Stimme der Kirche in der Ephesinischen Kirchenversammlung.

Diesen Kirchenrath hat der H. Pabst Caelestinus I. Kraft seiner höchsten geistlichen Gerichts-

(*l*) Siehe die vorhergehende Abhandlung von der Untrüglichkeit des R. Pabsts, am 26. 34. 38. 41. Blatt.

richtsbarkeit auf das Begehren des Kaysers Theodosius des jüngern zusammen berufen. Es kamen also in dem Jahre 431 mehr als 200 Bischöfe in Ephesus der Hauptstadt des kleineren Asien zusammen, allwo sie sowohl die Person, als die gotteslästerliche Lehre des Constantinopolitanischen Patriarchen Nestorius verdammten, welcher in Christo hartnäckig zwo Personen behauptete, die göttliche und die menschliche, und deßwegen lehrte, Maria sey keine **Mutter Gottes**, sondern nur die **Mutter Christi**, als eines Menschen.

Was herrliche Zeugnisse aber die bey dieser Gelegenheit zu Ephesus versammelte Kirche von der Untrüglichkeit des Pabsts Cälestinus als Lehrer aller Glaubigen gegeben, wollen wir hier umständlich erzählen.

Es hatte Pabst Cälestinus schon vorher in einem zu Rom gehaltenen Synodus die Nestorianische Ketzerey verdammet: damit aber diese Verdammnng nach dem Wunsch des Kaysers weiter, und nachdrucklicher ausgebreitet würde, schickte Cälestinus sein zu Rom gefälltes Urtheil an die in Ephesus versammelte Väter, und ernannte

anstatt seiner den H. Cyrillus, Alexandrinischen Patriarchen, als Präsident der ganzen Ephesinischen Kirchenversammlung. Ueberdas schickte er zwey Bischöfe, Arcadius und Proiectus, sammt einem Priester, Philippus, als seine Gesandte nach Ephesus, welche, nachdem sie in der 2. Action in die Kirchenversammlung feyerlich hinein geführet worden, den Apostolischen Brief des Pabsts Cälestinus den gesammten ehwürdigen Vätern vorgelesen haben, in welchem der höchste sichtbare Hirt der Kirche, der Hirt der Hirten, Kraft seines obersten Gewalts, dem H. Cyrillus befahl, nicht zu untersuchen, oder zu prüfen, sondern mit Beyhilfe des ganzen Ephesinischen Kirchenraths genau zu vollziehen, was er (Cälestinus) schon zu Rom geurtheilet hatte; denn er wußte, daß er in dergleichen Urtheilen weder betrügen, noch betrogen werden könne: Derohalben wirst du aus unsrer dir mitgetheilten Vollmacht, anstatt unser auf das strengste dieses Urtheil vollbringen, daß wenn Nestorius in 10 Tagen, von dem Tage dieser unserer Ermahnung angefangen, seine boshafte Lehre mit klaren Worten nicht verdammet; — — deine Heiligkeit alsbald

bald jener (Constantinopolitanischen) Kirche Sorg trage. Er aber (Nestorius) soll wissen, daß er von unserem Cörper abgetrennet sey (*m*). In gleichem Ton, und Bedeutung seines höchsten Gewalts hat Cälestinus auch an den Nestorius selbst geschrieben: **Deßwegen sollst du ohne Verhehlung wissen, daß dieses unser Urtheil sey: Wenn du nicht innerhalb 10 Tagen von Christo unserem Gott jenes offentlich lehrest, was die Römische, und die Alexandrinische, und die allgemeine Kirche glaubt, — — bist du eben darum von der Gemeinschaft der allgemeinen Kirche ausgeschlossen (*n*).** Nun frage

(*m*) *Quamobrem nostrae Sedis autoritate adscita, nostraque vice & loco cum potestate usus, ejusmodi non absque exquisita severitate sententiam exequaris; nempe, ut nisi decem dierum intervallo ab hujus nostrae admonitionis die numerandorum, nefariam doctrinam, suam conceptis verbis anathematizet, — — illico sanctitas tua illi Ecclesiae prospiciat. Is vero modis omnibus se a nostro corpore segregatum esse intelligat.* Vide Tom. III. Concil. *Labbei* & *Cossartii* &c. colum. 898. & 899. Item Tom. I. Concil. *Binii.* Part. II. Edit. colon. pag. 133.

(*n*) *Aperte igitur hanc nostram scias esse senten-*

frage ich: Wenn die Väter der Ephesinischen Kirchenversammlung den Pabst in diesem Urtheil für trüglich gehalten hätten, wurden sie wohl mit seinem Urtheile alsbald zufrieden gewesen seyn? Wenn sie geglaubet hätten, das Urtheil des Pabsts sey nur alsdann unfehlbar, wenn der Beyfall der übrigen durch die Catholische Welt zerstreuten Bischöfe dazu kömmt, wurden sie nicht das Urtheil des Pabsts Cälestinus, welches er zu Rom gefällt, untersucht, und selbes mit ihrem Ansehen, und Uebereinstimmung zu stärken, und untrüglich zu machen getrachtet haben? Aber sie thaten nichts aus allen diesen.

Ferners in der 3. Action, da man zu der Absetzung des Nestorius schritt, stund Philippus der Päbstliche Gesandte auf, und redete die versammelte Väter

---

tiam, ut nisi de Christo nostro ea praedices quae & Romana & Alexandrina & universalis Ecclesia Catholica tenet, — — *& hanc perfidam novitatem* (tuam): — *intra decimum diem a primo innotescentis tibi hujus conventionis die numerandum aperta & scripta professione damnaveris, ab universalis te Ecclesiae Catholicae communione dejectum.* Vide Tom. III. Concil. *Labbei* & *Cossartii* loc. cit. colum. 911. Item Tom. I. Concil. *Binii* Part. II. pag. 138.

Väter also an: Niemand zweifelt, ja es ist eine zu allen Zeiten bekannte Sache, daß der heilige, und seligste Petrus der Fürst und das Haupt der Apostel, die Säule des Glaubens, und der Grundstein der Catholischen Kirche von unserem Herrn Jesus Christus dem Erlöser des menschlichen Geschlechts die Schlüssel des Himmelreichs empfangen habe (folglich hat selbige nicht die Kirche unmittelbar empfangen), und ihm der Gewalt zu lösen und zu binden gegeben worden: welcher bis auf diese Zeit und allzeit in seinen Nachfolgern lebet, und den Gewalt zu richten (sonderbar in Glaubenssachen, von welchen damals die Rede war) ausübet (o). Was sagte aber zu diesem

(o) *Nulli dubium, imo sæculis omnibus notum est, quod Sanctus beatissimus Petrus Apostolorum princeps & caput, fideique columna, ad Ecclesiae Catholicæ fundamentum, a Domino nostro Jesu Christo, Salvatore humani generis ac Redemptore, claves regni accepit, solvendique & ligandi peccata potestas ipsi data est: qui ad hoc usque tempus, & semper in suis Successoribus vivit, & iudicium exercet.* Vid. Tom. III. Concil. *Labbei* & *Cossartii* &c. colum. 1154. Item Tom. I. Concil. *Binii*. Part. II. Edit. Colon. pag. 238.

diesem Eingange der Rede, und nach der Vorlesung des Päbstlichen Briefs die ganze zu Ephesus versammelte Kirche? Vielleicht haben die allda versammelte Bischöfe geschwiegen? Aber eben dieses Stillschweigen wäre in dergleichen Umständen eine hell lautende Stimme gewesen. Jedoch sie schwiegen nicht: sie bekannten einhellig, daß sie **vermög — des Briefs des heiligsten Vaters — — zu dem traurigen Urtheil wider den Nestorius schreiten müssen** (*p*): Sie hielten sicher dafür, daß Petrus in seinem Nachfolger Cälestinus lebe, und durch ihn gemeldtes Urtheil spreche; welches ein klares Zeichen ist, daß sie den Cälestinus, und andere Päbste für untrügliche Richter in Glaubenssachen gehalten haben. Sie zweifelten nicht, daß Petrus die unbewegliche **Säule des Glaubens** in seinen Urtheilen untrüglich sey; folglich war ihnen auch

 ganz

(*p*) *Coacti per sacros canones, & epistolam sanctissimi Patris nostri — Caelestini Romanae Ecclesiae Episcopi, lacrymis subinde persusi, ad lugubrem hanc contra eum sententiam necessario venimus.* Vid. Tom. III. Concil. *Labbei & Cossartii* &c. colum. 1154. Item Tom. I. Concil. *Binii* Part. II. Edit. Colon. pag. 237.

ganz gewiß, daß die Nachfolger des Petrus, die R. Päbste, in welchen Petrus lebt, und durch welche er das Urtheil spricht, in Entscheidung der Glaubenssachen untrüglich seyn. Sonst würde Petrus in ihnen nicht leben, noch durch sie (wie doch eine andere, nemlich die Chalcedonische Kirchenversammlung redet) seinen Ausspruch geben. Gewißlich Petrus lebte nicht in seinen Nachfolgern, wenn er trüglich in ihnen lebte, da ihm doch der Herr befohlen, er soll seine Brüder stärken, nicht von ihnen gestärkt werden.

Man wird vielleicht einwenden, daß Philippus der Päbstliche Gesandte selbst den Vätern der Ephesinischen Kirchenversammlung Dank gesagt habe, daß sie als Glieder der heiligen Kirche dem abgelesenen Briefe des heiligsten Vaters Cälestinus mit ihren heiligen Stimmen, und heiligen Lobsprüchen Beyfall gegeben (q). Allein durch dieses

(q) *Gratias agimus sanctae venerandaeque Synodo, quod literis sancti beatique Papae nostri vobis recitatis, sancta membra sanctis vestris vocibus, sancto capiti, sanctis etiam vestris exclamationibus, vos adjunxeritis.* Vide Tom. III. Concil. *Labbei* & *Cossartii* &c. colum. 1147. & 1150. Item Tom. I. Concil. *Binii* Part. II. Edit. Colon. pag. 235.

dieses haben gemeldte Väter das Urtheil des R. Pabsts nicht stärken, oder untrüglich machen wollen, sondern sie haben selbes nur durch ihre heiligen Stimmen und Lobsprüche erhoben, und ihren hurtigen Gehorsam gegen dieselbe, sich selbst aber als wahre Glieder der H. Kirche, welche in dergleichen untrüglichen Aussprüchen ihrem heiligen Haupt zu gehorsamen verbunden sind, erwiesen.

Nachdem wir alles dieses, so in dem Ephesinischen Kirchenrath sich zugetragen, umständlich erzählet, mache der geneigte Leser selbst den Schluß, ob nicht die Gesinnung dieser Versammlung für die Gabe der Päbstlichen Untrüglichkeit klar, und auffallend, und unsere Gegner widerlegend sey? Es können zwar einige dagegen murren, aber sie können keinen ihr widersprechenden Ausspruch auch nur aus einem einzigen rechtmässigen Kirchenrathe auf die Bahn bringen.

§. IV.

Gesinnung der Kirche in der Chalcedonischen Kirchenversammlung.

Die Gesinnung dieser Kirchenversammlung für die Untrüglichkeit des R. Pabstes in Glaubenssachen ist so klar und deutlich, daß derjenige entweder taub zu seyn scheinet, der sie nicht höret, oder dumm, der sie nicht verstehet.

Denn 1. in gemeldtem Kirchenrathe, welcher im Jahre 451 mit Genehmhaltung des H. Pabsts Leo I. von 630 Bischöfen wider die Ketzerey des Eutyches gehalten worden, hat Pascasinus der erste aus den Päbstlichen Gesandten die Väter gleich im Anfange also angeredet: **Wir haben Befehle von dem heiligsten — Vater der Stadt Rom, so das Haupt aller Kirchen ist** (*r*); welchem herrlichen Ehrentitel, der mit

(*r*) *Beatissimi — Papae urbis Romae, quae est caput omnium Ecclesiarum, praecepta habemus prae manibus.* V. Tom. IV. Conc. *Labbei & Cossartii*

mit aller Wahrheit, und ohne Schmeicheley dem Römischen Stuhle gegeben wird, kein einziger aus den versammelten Bischöfen widersprochen, oder wider das Wort Befehle etwas eingewendet. Welches fürwahr ein offenbares Zeichen ist, daß die damals zu Chalcedon versammelte Väter den Römischen Pabst für den höchsten Regenten der allgemeinen Kirche gehalten; welcher, gleichwie er, da er Befehle giebt, mit dem Primat der geistlichen Gerichtsbarkeit versehen, also auch in Entscheidung der Glaubensstreitigkeiten mit der Gabe der Untrüglichkeit von Gott begabet ist.

2. Eben gemeldter Päbstliche Gesandte (Pascasinus), nachdem er die böse Thaten des Dioscorus, Alexandrinischen Erzbischofes, den versammelten Bischöfen vor Augen gestellet, verkün-

 digte

&c. colum. 863. Aut Tom. II. Concil. *Binii* Part. I. Edit. Colon. pag. 41. Ferners ist da zu merken, daß in dem griechischen Text noch klärer angemerket werde, daß der Pabst das Haupt aller Kirchen sey; denn in dem Griechischen wird das Masculinum gesetzt: *qui* (Papa) *est caput omnium Ecclesiarum*: τȣ μακαριωτατȣ — επισκοπȣ της Ρωμαιων πολεως, κεφαλης υπαρχοντος πασων εκκλησιων. Vide *Labbeum* & *Binium* loc. cit.

digte das Urtheil des H. Leo wider Dioscorus mit folgenden Worten: Deßwegen hat der heiligste — Erzbischof der großen und heiligsten Stadt Rom durch uns, und durch gegenwärtige heilige Versammlung, zugleich mit Beystande des heiligsten, und alles Lobs würdigen Apostels Petrus, welcher der Fels, und der Grundstein der Catholischen Kirche, und die Grundfeste deß wahren Glaubens ist (den Dioscorus) so wohl der bischöflichen Würde, als des ganzen priesterlichen Amts entsetzt (s). Da nun die zu Chalcedon versammelte Väter den H. Petrus den Grundstein der Kirche, die Grundfeste des Glaubens nennen hörten, und mit ihrem Stillschweigen diese Ehrentitel bekräftig-

(s) *Unde sanctissimus & beatissimus Archiepiscopus magnae & senioris urbis Romae Leo per nos & praesentem sanctam Synodum, una cum ter beatissimo, & omni laude digno beato Petro Apostolo, qui est petra & crepido Catholicae Ecclesiae, & rectae Fidei fundamentum, nudavit eum tam dignitate, quam etiam ab omni Sacerdotali alienavit ministerio.* V. Tom. IV. Concil. *Labbei & Cossartii* &c. colum. 1306. aut Tom. II. Concil. *Binii* Part. I. pag. 192.

kräftigten, ja dem Urtheil Leonis wider den Dioscorus einhellig beyfielen, wer will vernünftiger Weise zweifeln, daß sie auch den H. Leo als rechtmäßigen Nachfolger des H. Petrus für einen sicheren Erben gemeldter Vorzüge (nemlich so wohl des Primats, als der Gabe der Untrüglichkeit in Glaubenssachen) gehalten? Oder werden sie wohl geglaubt haben, Leo der Stuhlerb des Petrus sey ein im Glauben, der in der Kirche Christi bis zu Ende der Welt dauren muß, beweglicher Fels? Er sey ein schwacher, Grundstein des wahren Glaubens, ein in Entscheidung der Glaubenssachen betrüglicher Richter?

3. Ueberdas haben die Väter des Chalcedonischen Kirchenraths in der 2. Action klar bezeuget, daß belobte Vorzüge des H. Petrus auch dessen Nachfolgern, namentlich dem Leo eigen seyn, weil sie nach offentlich abgelesenem Briefe, den dieser H. Pabst wider das Irrthum des Eutyches geschrieben, laut aufgerufen: **Dieser ist der Glaub der Väter, dieser ist der Glaub der Apostel. Wir alle glauben also, die Rechtgläubigen glauben so. Verflucht sey, der nicht also glaubt. Petrus hat durch**

den

den Mund des Leo also geredet. Die Apostel haben also gelehret. Leo hat — wahrhaft gelehrt (*t*). Und wiederum, nachdem die von dem Kayser bestellte Richter (*u*) gefragt, ob noch

(*t*) *Haec Patrum fides, haec Apostolorum fides. Omnes ita credimus, orthodoxi ita credunt. Anathema ei, qui ita non credit. Petrus per Leonem ita locutus est. Apostoli ita docuerunt. — Vere Leo docuit.* V. Tom. IV. Concil. *Labbei* &c. colum. 1235. Aut Tom. II. *Binii* loc. cit. pag. 169.

(*u*) Diese weltliche Richter waren nicht bestellt, die Glaubens- oder Sittenlehre zu entscheiden, sondern nur den Tumult, und die Unruhen in dieser Kirchenversammlung durch ihr Ansehen zu verhinderen; wie in der Geschicht von dem Chalcedonischen Kirchenrathe bey *Labbeo* loc. cit. pag. 766. mit folgenden Worten bezeugt wird: *Ibi adfuerunt amplissimus Senatus, & aliquot alii Proceres, qui judices in Concilio nominantur, ab Imperatore praefecti, non ut de rebus ad fidem & religionem spectantibus decernere ac judicare deberent, sed tantum ut sua autoritate strepitus ac turbas comprimerent. Nam in actione secunda, se doceri debere ab Episcopis palam ipsi judices profitentur: & in Actione tertia, cum* Dioscorus *praesentiam judicum requireret, Episcopi responderunt, quando regularia tractantur, nullos judices laicos interesse posse: & in eadem actione iidem Episcopi affirmant,*

noch jemand einen Zweifel hätte, haben die versammelte Bischöfe abermal gerufen: **Niemand zweifelt. — Wir alle glauben so. Wie Leo, also glauben wir auch. Keiner aus uns zweifelt. Wir haben schon unterschrieben** (x). Wer sieht da nicht, daß die versammelte Väter den Ausspruch des H. Leo wider den Irrthum des Eutyches schon vor ihrem Beyfalle für untrüglich gehalten, indem keiner aus ihnen selbem zu widersprechen sich getraut, noch seinen Beyfall als nothwendig erachtet, damit der Päbstliche Ausspruch gestärkt, und unfehlbar werde; sondern alle, so bald sie den Ausspruch des H. Leo vernommen, riefen einhellig: **Dieser ist der Glaub der Apostel: Petrus hat durch den Mund des Leo geredet.** Es hat

---

a Deo solis Episcopis datam autoritatem Episcopos judicandi.

(x) *Magnificentissimi Judices & amplissimus Senatus dixerunt; Post haec omnia adhuc quis dubitat? Reverendissimi Episcopi clamaverunt: Nemo dubitat — — — Omnes ita credimus. Sicut Leo, ita credimus. Nostrum nullus dubitat. Nos jam subscripsimus.* V. Tom IV. Concil. *Labbei & Cossartii* &c. colm. 1238. & 1239. Aut Tom. II. Conc. *Binii* Part. I. pag. 170.

hat nemlich Petrus alles, was dem Pabst eigen ist, und jeder rechtmäßiger Pabst hat alles, was dem Petrus und dem Haupt der Kirche eigen war (z).

Ja der heilige Pabst Leo hielte fest dafür, daß er in seinem Urtheile wider die Ketzerey des Eutyches aus Gottes Beystande untrüglich sey, und eben dieses wußten auch gar wohl die chalcedonensische Väter; daher schrieb Leo in dem Briefe an den Theodoretus Bischof zu Cyrus von dem chalcedonensischen Kirchenrathe mit folgenden Worten: Wir rühmen uns in dem Herrn, welcher nicht zugelassen, daß wir von unseren Brüdern (das ist, Bischöfen) einen Schaden litten; sondern was er (Gott der Herr) zuvor durch uns ausgesprochen, eben das hat er auch durch der unwidersprechlichen Beyfall aller Bischöfe bestättiget: damit er zeigte, daß von ihm wahrhaft herkomme, was von dem höchsten (römischen) Stuhle zu erst beschlossen, nachmals aber von der ganzen christlichen Welt ist ange-

ge-

z) Bekannt ist jener lateinische Vers: *Omnia Petrus habet Papæ, Papa omnia Petri.*

genommen worden: auf daß auch in diesem die Glieder mit dem Haupt übereinstimmen. (a) Sehet! der Ausspruch des Pabsts in Glaubenssachen auch vor und ausser der allgemeinen Kirchenversammlung kommt von Gott, folglich ist er untrüglich. Aber noch klärer behauptet der heilige Leo seine Untrüglichkeit in Entscheidung der Glaubenssachen, da er an die chalcedonensische Kirchenversammlung selbst also schrieb: Eure Versammlung soll sicher dafür halten, daß ich ihr vorstehe, — daß ich jezt in meinen Gesandten gegenwärtig bin, und schon lange in Verkündigung des katholischen Glaubens an mir nichts ermangeln lasse: damit ihr, da euch nicht unbe-

a) *Unde gloriamur in Domino — — qui nullum nos in nostris fratribus derimentum sustinere permisit, sed quæ nostro prius ministerio definierat, universæ Fraternitatis irretractabili firmavit assensu: ut vere a se prodiisse ostenderet, quod prius a prima omnium sede formatum, totius Christiani orbis iudicium recepisset: ut in hoc quoque capiti membra concordent.* Vide S. Leonis Epistolam 120. ad *Theodoritum* (sive *Theodoretum*) Episcopum Cyri. Tom. I. Operum S. Leonis M. curantibus Fratribus Ballerinis, Edit. Venet. an. 1753. pag. 1219.

bekannt, was wir aus alter Erblehre glauben, nicht zweifeln könnet, was wir verlangen. Liebste Brüder! verwerfet ganz und gar die Frechheit wider den von Gott eingegebenen Glauben zu disputiren — Es soll nicht erlaubt seyn zu behaupten, was nicht erlaubt ist zu glauben; indem wir nach der Lehre des Evangelium, und der Apostel, in dem Briefe, den wir an den Bischof Flavianus seeliger Gedächtniß geschrieben, auf die vollkommneste und deutlichste Art erkläret haben, was von der Menschwerdung unsers Herrn Jesus Christus gottesfürchtig und aufrichtig zu glauben ist. b)

Wer

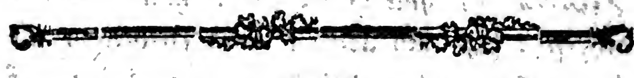
b) *Me synodo vestra Fraternitas existimet præsidere, — qui nunc in Vicariis meis adsum, & jamdudum in fidei Catholicæ prædicatione non desum: ut qui non potestis ignorare, quid ex antiqua traditione credamus, non possitis dubitare, quid cupiamus. Unde fratres carissimi, rejecta penitus audacia disputandi contra Fidem divinitus inspiratam — nec liceat defendi, quod non licet credi; cum secundum Evangelicas auctoritates — Apostolicamque doctrinam, plenissime & lucidissime per literas*

Wer nun alle Worte des heiligen Leo mit Bedacht erwäget, und in Obacht nimmt, daß der Herr schon zuvor (nemlich vor der chalcedonensischen Kirchenversammlung) durch den heiligen Leo das Urtheil in Glaubenssachen gesprochen, *quæ nostro prius ministerio definierat*; daß Leo überdas dieses Urtheil in seinem Briefe an die chalcedonensische Väter auf die vollkommneste Art erkläret, und gebothen, daß man über solches nicht streite, oder disputiere: wer zugleich betrachtet, daß diesem Befehle die versammelte Bischöfe genau gehorchet, und dem päbstlichen Urtheile ohne alle Widerrede, oder neuer Untersuchung, sondern vielmehr mit Jubel, und frolockendem Zuruf, welcher die Untrüglichkeit des R. Pabsts auf eine ausnehmende Art ausdrückte, einhellig beygestimmet; wer, sage ich, alles dieses bedachtsam erwägt, muß nothwendig sehen und erkennen,

 daß

teras, quas ad beatæ memoriæ Flavianum Episcopum misimus, fuerit declaratum, quæ sit de sacramento incarnationis Domini nostri Jesu Christi pia & sincera confessio V. Tom. IV. *Labbei* & *Cossarti*; &c. colum. 842. & 843, Aut. Tom. II. Concil. *Binii* Part. I. pag. 31. & 32.

daß die Väter dieses Kirchenraths einen unwidersprechlichen, und schon vor dem Beyfalle anderer Bischöfe untrüglichen Gewalt die Glaubenszweifel zu beurtheilen in dem römischen Pabste erkennet, und offentlich bekennet haben.



§. V.
Gesinnung der Kirche in der II. constantinopolitanischen Kirchenversammlung.

Soll wohl auch diese Kirchenversammlung von der Untrüglichkeit des römischen Pabstes Zeugniß geben? Jene Kirchenversammlung, welche der Kaiser Justinianus im Jahre 553. zwar mit Bewilligung des Pabsts Vigilius zusammen berufen, jedoch also, daß er weder durch Drohungen noch auf andere Weise von diesem Pabste erhalten konnte, daß er, wie wohl damals zu Constantinopel gegenwärtig, durch sich, oder durch seine Gesandte dem Kirchenrathe beywohnete. Ja Vigilius, damit er nicht mit Gewalt gezwungen wurde, selbem beyzuwohnen, entfloh von Constantinopel nach Rom.

Nichts destoweniger finden wir auch in der Geschichte der benannten Kirchenversammlung sehr deutliche Spuren von der Untrüglichkeit des römischen Pabsts in endlicher Entscheidung der Glaubenssachen. Denn warum hat der Kaiser, welcher die Verdammung der 3. Kapitel (des Theodorus ehemaligen Bischofes von Mopsuestia, des Theodoretus von Cyrus, und des Ibas Bischofes zu Edessa) so heftig begehrte, den Pabst Vigilius gleichsam zwingen wollen, daß er der Kirchenversammlung beywohne? Warum, sage ich, als weil er vorgesehen, daß, wenn der Pabst auf keine Art gegenwärtig ist, kein unwidersprechliches Endurtheil in zweifelhaftigen Sachen, so den Glauben betreffen, würde gesprochen werden? Warum, als eben aus dieser Ursache, haben auch die versammelte Väter den Vigilius so inständig eingeladen, daß er der ganzen Kirchenversammlung vorstehen wolle? Aus was anderer Ursache entstunde jene Sorgfalt des Kaisers, und der 165. versammelten Väter, mit der sie von dem Pabste Vigilius die Bestättigung ihrer in dem Kirchenrathe gemachten Decreten sehr wahrscheinlich begehret? Was, sage ich bedeutet alles dieses anders, als daß der Kaiser und die versammelte

 Bischöfe

Bischöfe für gewiß gehalten, daß die päbstliche Bestättigung ihr Urtheil unwidersprechlich und untrüglich mache?

Endlich, nachdem Vigilius in Welschland zurückgekehrt, und in die vorige Freyheit gesetzet worden, zugleich aber auch die Ursachen, wegen denen er gemeldtem Kirchenrathe beyzuwohnen sich geweigert, aufhörten, hat er einen Bestättigungsbrief eben dieser Kirchenversammlung dem constantinopolitanischen Patriarchen Eutychius zugeschickt, in welchem er zu unserem Vorhaben sehr dienlich also schreibt: **Christus unser Gott — hat die ganze Welt und die Kirche wiederum zum Frieden gebracht, so zwar, daß dasjenige, was von uns muß entschieden werden, aus göttlicher Offenbarung, und nach erforschter Wahrheit, nun heilsam erfüllet ist.** c) Welche Worte Pe-

c) *Christus Deus noster — universum orbem & Ecclesiam ad pacem revocavit, ita ut quæ a nobis definiri debuet, revelante Domino, & veritate investigata salubriter impleta sint.* V. Tom. VI. Concil. *Labbei* & *Cossartii* &c. colum. 239. & 242.

Petrus de Marca selbst, jener auch von unseren Gegnern so hoch geschätzte Schriftsteller von der Untrüglichkeit des Pabsts in endlicher Entscheidung der Glaubenszweifeln deutlich auslegt, da er behauptet, Vigilius habe durch gemeldte Worte sagen wollen, daß jener Streit (von den 3. Kapiteln), wie wohl er von den Bischöfen in der (constantinopolitanischen) Kirchenversammlung unterstützt, und durch ihre Stimmen entschieden worden; dennoch durch den apostolischen Ausspruch ein für allemal (das ist, unwidersprechlich und untrüglich) müsse entschieden werden. Daher er auch sein Decret eine endliche Entscheidung nennet, nach dem Beyspiel der Fürsten d)

Und in der That Vigilius hat durch seinen Bestättigungsbrief verursachet, daß gemeldte constan-

d) *Quasi diceret, hanc quæstionem* (de tribus Capitulis) *licet ab Episcopis discussam in synodo, & eorum suffragiis decisam, Sedis Apostolicæ decreto esse peremptorie* (revelante Domino & veritate investigata) *definiendam. Unde hoc suum decretum διατυπωσιν appellat, ad principum exemplum.* Ibidem colum. 253.

stantinopolitanische Kirchenversammlung für öcumenisch erkannt, und als eine solche auch von Pelagius II, Gregorius M, Leo II, Nicolaus II, Nachfolgern des Vigilius, wie auch von den folgenden allgemeinen Kirchenversammlungen, Insonderheit von der VI. und VII. ist gepriesen worden.

Aus allem diesem, was wir bis hieher gesagt, und noch sagen werden, erhellet genugsam, daß die Urtheile auch der allgemeinen Kirchenversammlungen in Sachen, so den Glauben oder die Sittenlehre betreffen, ihre vollkommne Stärke und Untrüglichkeit von dem römischen Pabste, nicht aber dieser die Untrüglichkeit seiner Urtheile von dem Beyfalle der Bischöfe bekommen, welche dem Pabste entweder vor, oder nach dessen Ausspruche beystimmen. Denn, gleichwie vor dem päbstlichen Endurtheile der Ausspruch der auch in einem allgemeinen Kirchenrathe Versammelten Bischöfe nicht untrüglich ist (wie wir aus manchem Beyspiele der Kirchengeschichte wissen) also im Gegentheil, wenn der römische Pabst das Endurtheil gesprochen, macht der nachfolgende Beyfall der Bischöfe selbes nicht untrüglich

lich, sondern solcher Beyfall ist vielmehr ein Zeichen, daß der päbstliche Ausspruch in und für sich selbst untrüglich sey; fast, wie die Gesetze der weltlichen Monarchen nicht deßwegen die untergebene verbinden, weil diese dieselbige angenommen und beobachten: sondern sie verbinden, weil der Gewalt zu verbinden in den Monarchen ist, kraft welchem die Gesetze von den Unterthanen müssen angenommen, und erfüllet werden. Gewißlich weder Augustinus, noch Ambrosius, oder Hieronymus, oder ein anderer H. Vater sagt, daß die Entscheidungen der R. Päbste in Glaubenssachen können so lang verworfen werden, bis der Beyfall der Kirche oder der übrigen Bischöfe dazu kömmt. Wenn aber dieses kein einziger Vater sagt (wie es in der That keiner sagt), was für eine Schande ist es für unsere Gegner, da sie in einer Sache von so großer Wichtigkeit (wie wohl sie sonst fast in allen Blättern auf die Väter sich berufen) ohne den Vätern reden?

§. VI.

Gesinnung der Kirch. in der II. constantinopolitanischen Kirchenversammlung.

Die Stimme des Aufgangs und Niedergangs erschalle durch alle Theile der Welt, sie erschalle in den Ohren unserer Gegner gleich einer stark klingenden Trompete, und verkündige feyerlich, daß der Stuhlerb Petri, der römische Pabst ein getreuer Ausleger des geoffenbarten göttlichen Worts, ein untrüglicher Lehrer des Glaubens, ein im Glauben unbeweglicher Fels, der Mund Christi, und das Werkzeug des H. Geistes in der Erklärung des Glaubens und der Sittenlehre sey. Laßt uns auf diese Stimme, welche schon einstens in der III. constantinopolitanischen Kirchenversammlung überlaut erschollen, wohl Achtung geben.

Der Kaiser Constantinus Pogonatus, damit die schon lang um sich fressende monothelitische Ketzerey getilget würde, verlangte inständig, daß ein allgemeine Kirchenversammlnng zu Constantino-

tinopel gehalten wurde. Um der Ursache willen ersuchte er sehr höflich den Pabst Agatho, daß er seine Gesandte zu diesem Kirchenrathe nach Constantinopel schicken möchte. Der Pabst verwilligte in das Begehren des Kaisers, schickte seine Gesandte als Vorsteher des gemeldten Kirchenraths, welche auch hernach die erste die Acten dieser Kirchenversammlung, so in dem Jahre 680. ihren Anfang genommen, unterschrieben. Aber auch zu Rom wurde von dem Pabst Agatho zu gleicher Zeit ein Kirchenversammlung, welche aus 125. Bischöfen bestund, gehalten. Die Absicht so wohl des Kaisers, als des Pabstes in diesen beyden Kirchenversammlungen war, daß die Secte der Monotheliten unterdrückt, und das Endurtheil von ihrer Lehre gesprochen werde. Aber, wo hören wir die Stimme dieser in Orient und Occident feyerlich gehaltenen Kirchenversammlung, durch welche die Untrüglichkeit des apostolischen Stuhls in endlicher Entscheidung der Glaubenssachen der ganzen Welt verkündiget werde?

I. In dem Briefe des H. Pabsts Agatho an den Kaiser Constantinus IV. und die Augu-

sios, Heraclius und Tiberius folgenden Inhalts: Ich bitte, ihr wollet eure gütigste Hand der apostolischen Lehre darreichen, welche der H. Apostel Petrus uns übergeben hat, nicht daß sie unter einem Mäße verborgen, sondern selber als eine Trompete in der ganzen Welt verkündiget werde; weil ihre wahre Bekenntniß dem Petrus vom Himmel herab geoffenbaret worden, — welchem der Weltheiland selbst die geistliche Schafe der Kirche zu weyden dreymal anbefohlen, durch dessen Hilfe und Schutz diese seine apostolische Kirche niemals von dem Wege der Wahrheit in einen Irrthum abgewichen, dessen (größtem) Ansehen als des Fürsten aller Apostel jederzeit die ganze katholische Kirche Christi, und die allegemeine Kirchenversammlungen getreu in allem gefolget: und dessen apostolische Lehre alle ehrwürdige Väter — und rechtgläubige heilige Lehrer in Ehren gehalten, und angenommen: die Ketzer aber mit falschen Verleum-

leumdungen, und hochmüthigem Haß verfolget haben. e)

In diesen Worten des H. Agatho sollen unsere Gegner sonderbar zwey Stücke bemerken. 1.) Daß in selben ein kurzer Begriff aller Proben von der Untrüglichkeit des apostolischen Stuhls enthalten, nemlich aus der H. Schrift, aus den allgemeinen Kirchenversammlungen, aus der

e) *Exoro, porrigere dignemini clementissimam dexteram Apostolicæ doctrinæ, quam — beatus Petrus Apostolus tradidit, non ut sub modio condatur, sed tuba clarius in orbe prædicetur: quia ejus vera confessio, a Patre de cœlis est revelata* (Petro) *qui & spiritales oves Ecclesiæ ab ipso Redemtore omnium, terna commendatione pascendas suscepit: cujus annitente præsidio, hæc Apostolica ejus Ecclesia nunquam a via veritatis in qualibet erroris parte deflexa est, cujus auctoritatem, utpote Apostolorum omnium principis, semper omnis Catholica Christi Ecclesia, & universales Synodi fideliter amplectentes, in cunctis secutæ sunt, omnesque venerabiles Patres — — & sancti quidem Doctores orthodoxi venerati atque secuti sunt, hæretici autem falsis criminationibus ac derogationum odiis insecuti.* Vide Tom. VII. Concil. *Labbei & Cossartii* &c. colum. 659. Aut Tom. III. Concil. *Binii* Part. I. sect. 1. pag. 27.

der apostolischen Uebergabe, aus den H. Vätern, und uralten Ausübung der Kirche. 2.) Nicht nur Agatho giebt das Zeugniß, daß der römische Stuhl in Entscheidung der Glaubenssachen untrüglich sey, da er sagt, daß die Apostolische (durch den Apostelfürsten Petrus gestiftete) **Kirche niemals zu einem Irrthum abgewichen**; sondern auch der Kaiser Constantinus IV und die Väter in dem III. constantinopolitanischen Kirchenrathe bestättigten eben dieses. Denn alle diese (den Macarius antiochenischen Patriarchen allein ausgenommen) erkannten das Urtheil, welches der Pabst Agatho in gemeldtem seinem Briefe wider die monothelitische Ketzerey gefällt, als einen göttlichen Ausspruch des H. Petrus selbst: **Wir alle**, schrieb der Kaiser Constantinus IV. an den römischen Kirchenrath, welcher wegen diesem Handel der Monotheliten gehalten worden, **glauben einhellig mit Herz und Munde, und machen gleiche Bekänntniß, und haben die Lehre des Agatho als den Ausspruch des von Gott begeisterten Petrus selbst bewundert. Denn niemand hat ihm widersprochen,**

chen als ein einziger. f) Was könnte kläreers gesagt werden für die Untrüglichkeit des R. Pabsts in Entscheidung der Glaubenssachen? Allein es sind noch mehrere Proben derselben übrig.

II. In oben gemeldtem Briefe des Pabsts Agatho an den Kaiser Constantinus IV, und die Augustos Heraclius und Tiberius, welcher in der 4. Action des III. constantinopolitanischen Kirchenraths ist abgelesen worden, erkläret Agatho den wahren und katholischen Glauben von der Streitfrage, welche damals durchsucht wurde, und schreibt ein Glaubensbekenntniß vor, welches alle Väter des gelobten Kirchenraths thun sollen; wie sie auch selbe (den Macarius antiochenischen Patriarchen allein ausgenommen) in der That gethan haben. Unter andern redet Agatho da-

f) *Omnes consonanter mente & lingua concredidimus, & similiter confessi sumus: & tanquam ipsius divini Petri vocem, Agathonis relationem supermirati sumus; nemo enim discrepavit, nisi unus.* V. Tom. VII Concil. *Labbei* & *Cossartii* &c. colum. 1146. aut Tom. III. Concil. *Binii*. Part. I. sect. 1. pag. 217.

daselbst also: Dieses ist die wahre Regel des Glaubens, welche so wohl in glücklichen, als widrigen Zufällen lebhaft bewahret wird von unserer geistlichen Mutter, der apostolischen Kirche, die durch des Allmächtigen Gnade von dem Fußsteige der apostolischen Uebergabe niemals abgewichen, noch durch ketzerische Neuigkeiten jemals verkehrt worden, sondern in dem unbefleckten Glauben gemäß dem Versprechen des Herrn und Erlösers selbst bis an das Ende verharret, da er zu dem Fürsten seiner Jünger in dem Evangelium gesagt: — für dich, o Petrus, habe ich gebethen, und wann du dich wirst bekehret haben, stärke deine Brüder. Allhier — hat der Herr versprochen, daß der Glaub Petri niemals werde abnehmen, und hat ihm gebothen, daß er seine Brüder stärke; welches die R. Päbste, meiner Wenigkeit Vorfahrer, jederzeit unerschrocken gethan, wie allen bekannt ist g)

Die-

g) *Hæc est — veræ fidei regula, quam & in prosperis & in adversis vivaciter tenuit ac defendit hæc*

Diesem apostolischen Briefe, welcher die von Christo verheißene Gabe der Päbstlichen Untrüglichkeit klar bezeuget, haben die Väter der III, constantinopolitanischen Kirchenversammlung nicht im mindesten widersprochen, ja sie haben vielmehr selbigem beygestimmet in ihrem Briefe, den sie dem H. Pabst Agatho zurückgeschrieben, also sprechend: **Die gröste Krankheiten bedörfen größrer Hilfe — und deswegen hat Christus unser wahrer Gott — eure — Hei-**

---

hæc spiritalis mater — Apostolica Christi Ecclesia: quæ per Dei Omnipotentis gratiam a tramite Apostolicæ traditionis nunquam errasse probabitur, nec hæreticis novitatibus depravata succubuit, sed — — illibata fine tenus permanet, secundum ipsius Domini Salvatoris divinam pollicitationem, quam suorum discipulorum principi in sacris Evangeliis fatus est: — Ego autem pro te rogavi ut non deficiat fides tua. Et tu aliquando conversus, confirma fratres tuos. — Fidem Petri non defecturam promisit, confirmare eum fratres suos admonuit, quod Apostolicos Pontifices, meæ exiguitatis prædecessores, confidenter fecisse semper, cunctis est agnitum. V. Tom. VII. Concil. *Labbei & Cossartii* &c. colum 569. Aut Tom. III. Concil. *Binii* Part. I. sect. 1. pag. 27. & 28.

Heiligkeit als einen klugen Arzt (der Welt) gegeben, welcher das Gift der ketzerischen Seuche durch die rechtgläubige Lehre abtreibe, und den Gliedern der Kirche die Gesundheit ertheile. Derohalben überlassen wir dir als dem höchsten Vorsteher der allgemeinen Kirche, die auf dem Felsen des Glaubens steht, das Endurtheil in dieser Sache, und fallen willig bey dem — Briefe, den eure väterliche Heiligkeit an den frömmsten Kaiser geschickt, und den wir als von dem Apostelfürsten (Petrus) selbst aus göttlicher Einsprechung geschrieben, erkennen. h)

Wenn

---

h) *Maximi morbi majoribus indigent auxiliis — atque idcirco Christus Deus noster — sapientem dedit medicum, vestram — Sanctitatem, contagia hæreticæ luis fortiter propulsantem remediis orthodoxiæ, ac valetudinis robur membris Ecclesiæ largientem. Itaque tibi, ut primæ sedis Antistiti universalis Ecclesiæ, quid gerendum sit, relinquimus, stanti super firmam fidei petram libenter, perlectis veræ confessionis litteris a vestra paterna Beatitudine ad piissimum Imperatorem missis: quas ut a summo Apostolorum vertice divine per-*

Wenn die Väter des constantinopolitanischen Kirchenraths den dogmatischen Brief des Pabsts Agatho als ein durch göttliche Einsprechung verfertigtes Schreiben aufgenommen, haben sie gewißlich die Lehre und das Urtheil des gemeldten Pabstes schon vor, und ohne ihrem Beyfalle für untrüglich, und unwidersprechlich gehalten.

§. VII.

Gesinnung der Kirche in der II. nicänischen Kirchenversammlung.

Diese Kirchenversammlung ist eine unüberwindliche Beschützerinn der Verehrung der H. Bilder, Reliquien 2c., welche die Bilderstürmer in

perscriptas agnoscimus. V. Tom. VII. Conc. *Labbei* & *Cossartii* &c. colum. 1110. Aut Tom. III. Concil. *Binii* Part. I. Sect. I. pag. 203. Similiter etiam Constantinus Imperator ad Leonem II. Papam scripsit his verbis: *Quam* (S. Agathonis Papæ epistolam) *cum iussissemus omnibus audientibus recitari — veluti ipsum principem Apostolici chori, primæque Cathedræ Antistitem Petrum contuiti sumus mentium nostrarum oculis totius dispensationis* (incarnationis)

in Orient gänzlich zu vertilgen suchten. Von diesen sind nicht weit entfernet jene, welche unter dem scheinbaren Vorwand den Aberglauben auszureuten, die gottselige Ceremonien, Sollennitäten, Verehrung der Heiligen, und andere löbliche Andachtsübungen der katholischen Kirche auf eine satyrische Art in ihren Schriften, und Machtsprüchen verfolgen: aber nichts destoweniger nicht als offenbare Ketzer, wie jene alte Bilderstürmer, sondern als rechtgläubige Christen wollen angesehen werden.

Allein Gott der Herr, welcher seine, und seiner Diener Ehre auch in dieser Welt zu beschützen pflegt, hat von jenen gottlosen Bilderstürmern, und derselben vornehmsten Anführern, namentlich von dem Leo Isauricus, Constantinus Copronymus, und Leo Porphyrogenitus eine erschreckliche Rache genommen. Denn der erste

---

mysterium divinitus eloquentem. -- Nam ipsum totum Christum nobis sacræ ejus litteræ differendo exprimebant: quas omnes (excepto solo Macario Antiocheno) *libentibus animis sincereque accepimus, & veluti Petrum ipsum ulnis animi suscepimus.* V. Tom. VII. *Labbei & Cossartii* &c. solum. 1138. Aut *Binium* loc. cit. pag. 214.

erste starb an der Wassersucht, nachdem sein Reich durch langes und erschreckliches Erdbeben erschüttert, und die steinerne Ehrensäulen der Kaiser selbst zusammen gefallen, und zertrümmert worden, als wenn sie nicht mehr stehen könnten, nachdem die Bilder der Heiligen gottesräuberisch zu Boden geworfen worden. Der zweyte, welcher eine Afterversammlung aus 338 vom Glauben abgefallenen Bischöfen wider die Verehrung der H. Bilder gehalten, endete sein Leben rasend und verzweifelnd. Der dritte, da er aus thörichtem Hochmuthe eine von Jaspis und anderen Edelgesteinen besetzte Krone, welche der Kaiser Mauritius zur Ehre Gottes in die Sophiekirche gewidmet, daraus genommen, und auf sein Haupt gesetzt, fiel sogleich darauf in ein hitziges Fieber, und starb an selbem; welches die Geschichtschreiber billig für eine offenbare Strafe Gottes ausdeuten.

Aber hat wohl der nicänische Kirchenrath, welcher die Bilderstürmerey verdammet, im Gegentheil die päbstliche Untrüglichkeit in Glaubenssachen vertheidiget, und verfochten? Nein. Denn es war nicht vonnöthen jenes zu verfech-

ten, was bis dahin kein Vater, keine rechtmäßige Kirchenversammlung zu läugnen, oder zu bestreiten, sich getrauet. Jedoch finden wir auch in den Acten des gemeldten Kirchenraths klare Zeugnisse und Bestättigungen der bis auf selbe Stunde von keinem Rechtgläubigen bestrittenen Untrüglichkeit des römischen Stuhls. Laßt uns dieselbe vernehmen.

In der 2. Action des belobten nicänischen Kirchenratus wurde der Brief des Pabsts Hadrianus I., den er dem constantinopolitanischen Patriarchen Tarasius geschrieben, öffentlich abgelesen, in welchem gemeldter Pabst also schreibt: der Sitz Petri hat den Primat über die ganze Welt, und ist das Haupt aller Christlichen Kirchen. Derohalben hat eben der H. Apostel Petrus, welcher aus Befehl des Herrn die Kirche weydet, nichts (was die Pflicht des Primats erfodert, sonderbar in Entscheidung der Glaubenssachen) unterlassen, sondern hat allezeit erhalten, und erhält noch wirklich den Primat. Hernach ermahnet er den Tarasius, daß er durch Beyhilfe des Kaisers und der höchsten Fürsten die

Ver-

Verehrung der H. Bilder wiederum herstelle, und also die Uebergabe unsrer heiligen — römischen Kirche bewahre. *i)*

Auf gleiche Art schrieb Hadrianus I. in einem andern Briefe, der ebenfalls in der 2. Action abgelesen worden, an den Kayser Constantinus und seine Mutter mit folgenden Worten: Der Herr hat eben jenen, dem er die Schlüssel des Himmelreichs gegeben, als das Oberhaupt allen vorgesetzt; und ihn mit dieser Begnadigung beehret, da er ihm die Schlüssel des Himmelreichs anvertrauet. Dieser

i) *Cujus* (D. Petri) *sedes in omnem terrarum orbem primatum tenens refulget, & caput omnium Ecclesiarum Dei consistit. Unde idem Beatus Petrus Apostolus Domini præcepto pascens Ecclesiam nihil dissolutum dimisit, sed tenuit semper & retinet principatum. — — Vestraque Beatitudo* (Tharasium alloquitur Hadrianus I Papa.) *magnos & piissimos nostros Imperatores supplicibus verbis admonebit, ut --- venerandas imagines --- restituendas curent, iubeantque: nimirum servantes traditionem hujus sanctissimæ nostræ Romanæ Ecclesiæ.* V. Tom. VIII. *Labbei & Cossartii* &c. colum. 771. & 774. Aut Tom. III. Concil. *Binii.* Part. I. Sect. 1. pag. 511.

dann so hoch geehrte (Apostel) hat jenen Glauben zu bekennen verdienet, auf welchem die Kirche Christi gebauet ist. Es folgte auch auf diese Bekänntniß die reiche Belohnung (nemlich die Gabe der Untrüglichkeit und Unbeweglichkeit in dem Glauben: Du bist Petrus, und auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen, und die Macht der Hölle wird sie nicht überwinden), durch welche die heilige allgemeine Kirche erleuchtet worden, also, daß von ihr die übrigen Christlichen Kirchen die Glaubenslehren empfangen haben. Denn der H. Apostelfürst Petrus, welcher der erste auf dem Apostolischen Stuhle gesessen, hat den Primat seines Apostolats, und Hirtenamts seinen Nachfolgern, die in dem heiligsten Sitze immerfort an seine Stelle kommen werden, zurückgelassen; und hat ihnen — auch aus göttlichem Befehle den Gewalt des Ansehens, wie er selben von unserem Erlöser — empfangen, übergeben, vermöge welcher Uebergabe — wir die Bildnisse aller Heiligen verehren (l).

Beyde

(l) *Dominus enim eundem clavigerum regni coelorum*

Beyde diese Briefe des Pabsts Hadrianus I. sind in der 2. Action des Nicänischen Kirchenraths, wie wir oben gemeldet, offentlich abgelesen worden, und kein einziger von den versammelten Vätern zog in Zweifel, daß der H. Petrus in seinen Nachfolgern **nichts unterlassen habe**, was die Pflicht des obersten Hirtens, sonderbar in Entscheidung der Glaubenssachen betrifft: sie erkannten vielmehr alle sammentlich in

cunctis praeposuit principem; & hoc ab ipso honoratur privilegio, quo ei collatae sunt claves regni coelorum. Iste itaque tam praecelso praelatus honore promeruit confiteri fidem, supra quam fundatur Ecclesia Christi. Beatam confessionem beatitudo secuta est proemiorum, cujus praedicatione sancta universalis illustrata est Ecclesia, & ex ea ceterae Dei Ecclesiae fidei documenta sumpserunt. Nam ipse princeps Apostolorum beatus Petrus, qui Apostolicae Sedi primitus praesedit, sui apostolatus ac pastoralis curae principatum successoribus suis, qui in ejus sacratissima Sede perenniter sessuri sunt, dereliquit; quibus & auctoritatis potestatem, quemadmodum a Salvatore nostro Domino Deo ei concessa est, & ipse quoque suis contulit ac tradidit divino jussu successoribus Pontificibus, quorum traditione — omnium sanctorum veneramur imagines. V. Tom. VIII. *Labbei & Cossartii* colum. 747. Aut Tom. III. Concil. *Binii* Part. I. Sect. 1. pag. 500. & 501.

dem R. Pabste den Gewalt des Ansehens die Glaubensstreitigkeiten untrüglich zu beurtheilen, welchen Petrus von dem Erlöser, und in dem Petrus seine Nachfolger empfangen: alle Nicänische Väter hielten einhellig die Lehre und Uebergabe der Römischen Kirche, wie in allen andern Glaubenssachen, also auch von der Verehrung der heiligen Bilder für untrüglich und unverbesserlich.

Wenn wir nun alles dieses reif erwägen, sehen wir klar, daß nicht nur der Pabst Hadrianus I. sondern auch jene 350 Orientalische Bischöfe nebst sehr vielen Archimandriten von verschiedenen Klöstern, welche damals in dem Nicänischen Kirchenrathe versammelt waren, die Gabe der Untrüglichkeit in den Römischen Päbsten als Nachfolgern Petri in der That erkennet und verehret haben. Ja nicht nur in der That, sondern auch ausdrücklich mit klaren Worten, und zwar eher, als sie das Urtheil wider die Bilderstürmerey in ihrer Versammlung gesprochen, haben sie selbe erkennet und bekennet. Denn da die Päbstliche Gesandte schon in der 2. Action nach abgelesenen beyden Briefen des Pabsts Hadrianus I. den

Patriar-

Patriarchen Tarasius, welchem die Anordnung und Leitung der ganzen Kirchenversammlung übergeben war, offentlich gefragt hatten mit diesen Worten: Der heiligste Patriarch der Hauptstadt (Constantinopel) soll uns sagen, ob er den Briefen des Pabstes beystimme, oder nicht? hat Tarasius geantwortet: „Der heilige Apostel Paulus, — da er den Römern „schrieb, und ihren aufrichtigen Glauben in „Christum den wahrem Gott anpries, sprach „also: Euer Glaub wird in der ganzen „Welt verkündiget. Es ist nothwendig, „daß auch wir diesem Zeugnisse folgen, und je„ner handelt unvorsichtig, welcher sich bemühet, „selbem zu widerstehen (m). Aber was sagten die übrigen Väter dazu? Alle sammentlich riefen:

D 5 Die

(m) *Dicat nobis sanctissimus Patriarcha Tarasius regiae civitatis, si consentiat litteris sanctissimi Papae, senioris Romae Adriani, an non. Tarasius — dixit: Sacratissimus Paulus Apostolus — cum Romanis scriberet, approbans studium sincerae fidei eorum, quam in Christum verum Deum habebant, sic ait: Fides vestra annunciatur in universo mundo. Hoc testimonium sequi necessarium est, & inconsulte agit, qui huic conatur resistere.* Vide *Labbeum & Cossart.* loc. cit. colum. 774. Aut *Binium* loc. cit. pag. 511.

Die ganze heiligste Versammlung glaubt also, denkt also, lehret also (*n*), nemlich wie Hadrianus in seinen Apostolischen Briefen gelehret.

So ist dann nothwendig, daß wir jenem Zeugnisse folgen, daß der Glaub der Römischen Kirche, und ihres Oberhaupts wahr sey. Dieses bekannte Tarasius, und mit ihm alle Väter des Nicänischen Kirchenraths: Dieses lehrte mehrere Jahrhundert vorher, der H. Irenäus, sprechend: **Mit der Römischen Kirche — müssen alle andere Kirchen (sonderbar in Glaubenssachen) übereinstimmen (o).**

Und wer kann nach solchen so vieler und grosser Männer Zeugnissen von der Untrüglichkeit des Römischen Stuhls in Entscheidung der Glaubens=

(*n*) *Sancta Synodus dixit: Tota sacratissima Synodus ita credit, ita sapit, ita dogmatizat.* V. *Labbeum* &c. loc. cit. colum. 775. Aut *Binium* loc. cit. pag. 512.

(*o*) S. *Irenaeus* L. 3. contra haereses c. 3. ait: *Ad hanc enim Ecclesiam* (Romanam) *propter potentiorem principalitatem necesse est omnem convenire Ecclesiam, hoc est eos, qui sunt undique, fideles.*

bensfachen noch zweifeln? Warum füllen einige Schriftsteller nichts desto weniger mehrere Blätter, oder ganze Bücher mit eingebildeten Beweisen wider die Päbstliche Unfehlbarkeit an, und suchen auf alle mögliche Weise diese Wahrheit zu verdunkeln, mit vielfältigen Schwierigkeiten und leeren Spitzfindigkeiten zu bestreiten, und unglaublich zu machen? Was für einen übernatürlichen Zweck haben sie? Was für ein wahrer Nutzen der Kirche treibt sie an so zu handeln? Fürwahr sie werden sehr schwerlich einen vorzeigen können. Wenn unsere Gegner auch nur aus einer einzigen Kirchenversammlnng eine gleich klare Stelle wider die Untrüglichkeit des Pabsts auf die Bahn bringen könnten, wie wir derer viele für dieselbe aufweisen, wurden sie alsbald jauchzend ausrufen, daß sie den Sieg über uns, und unsere Lehre erhalten haben. Und warum wollen sie uns, die wir die Gesinnung so vieler allgemeinen Kirchenversammlungen für uns haben, und nur den Nutzen der Kirche, und das übernatürliche Heil der Glaubigen suchen, den Sieg nicht zuerkennen?

§. VIII



§. VIII.

Gesinnung der Kirche in der IV. Constantinopolitanischen Kirchenversammlung.

Aus Befehle des Pabsts Hadrianus II. und mit Beyhilfe des Kaysers Basilius kamen im 869 Jahre 102 Bischöfe zu Constantinopel zusammen, in derer Versammlung die Bilderstürmer aufs neue verdammet, und Photius, welcher in das Constantinopolitanische Patriarchat ungerechter Weise eingedrungen, dieser angemaßten Würde durch den Gewalt des R. Pabsts entsetzet worden. Die Acten aber dieses Kirchenraths, welche Anastasius Bibliothecarius mit sich nach Rom überbrachte, hat Hadrianus II. in einem Briefe, den er an den Kayser Basilius geschrieben, bestättiget.

Damit wir aber zu unserm Zweck zurückkehren, wollen wir ein wenig genauer nachforschen, wie die versammelte Kirche auch in diesem Kirchenrathe ihre Gesinnung zur Bejahung der Päbstlichen

Untrüg-

Untrüglichkeit an Tag gelegt habe. Und fürwahr sie hat selbe auf eine ganz ausnehmende Art gezeiget. Denn gleich in der 1. Action wurde aus Befehl des Pabsts Hadrianus II. eine Schrift des verstorbenen Pabsts Nicolaus I. offentlich abgelesen, der alle Bischöfe, die dem Kirchenrathe beywohnen wollten, unterschreiben mußten. In dieser Schrift waren nach jenem Text: **du bist Petrus, und auf diesem Felsen werd ich meine Kirche bauen**, folgende Worte beygesetzt (*p*): **dieser (göttliche) Ausspruch wird durch den Ausgang der Sache selbst erwiesen; weil die katholische Religion und heilige Lehre bey dem Apostolischen Stuhle jederzeit ist unbefleckt erhalten und gepriesen worden.** Nun frage ich unsere Gegner: Würde wohl die wahre Glaubenslehre bey dem Apostolischen Stuhle jederzeit unbefleckt erhalten worden seyn, wenn der Römische Pabst in Entscheidung der Glaubenssachen trüglich wäre? Des-

---

(p) *Haec, quae dicta sunt, rerum probantur effectibus: quia in Sede Apostolica immaculata est semper catholica reservata religio, & sancta celebrata doctrina.* V. Tom. X. *Labbei & Cossartii* colum. 497. Aut *Binium* loc. cit. Sect. 2. pag. 613.

Desgleichen in der 4. Action hat man den Brief des gemeldten H. Pabsts Nicolaus I, den er an den Photius geschrieben, offentlich abgelesen, in welchem unter andern diese Worte enthalten waren (q): **Es ist offenbar, daß die Römische Kirche das Haupt aller Kirchen sey, und daß alle andere Kirchen von ihr in allen Städten und Kirchenverordnungen den rechten Unterricht und Ordnung erlangen, und befolgen müssen. Und deßwegen, was von den Vorstehern des Römischen Stuhls** (nemlich von den Römischen Päbsten) **aus höchster Vollmacht angeordnet wird, — — soll fest und standhaft beobachtet werden.**

Ich frage allhier abermal: Würden wohl die Particularkirchen der Christlichen Welt den rechten

---

(q) *Constat — Sanctam Romanam Ecclesiam — — — omnium Ecclesiarum caput esse, & (* necesse esse *) ab ea rectitudinem atque ordinem in cunctis civitatibus, & ecclesiasticis institutionibus — — requirere & sectari. Et ideo consequens est, ut quod ab hujus Sedis Rectoribus plena auctoritate sancitur, — — firmius atque inconcusse teneatur.* V. Tom. IX. *Labbei & Cossartii* volum. 1304 Aut *Binium* loc. cit. pag. 631.

ren Unterricht in Religionssachen von dem Römischen Stuhle jederzeit empfangen, wenn dieser in der Glaubens- und Sittenlehre irren könnte? Würden wohl die versammelte Bischöfe dergleichen Aussprüche des Pabsts Nicolaus I, so ihnen offentlich vorgelesen wurden, ohne alle Widerrede angehört haben, wenn sie nicht von der Untrüglichkeit der Römischen Päbste wären überzeugt gewesen? Würden sie wohl selbst in ihrem II. Canon gesagt haben (r): **Derohalben halten wir den heiligsten Vater Nicolaus für das Werkzeug des H. Geists** (keinem aus den versammelten Vätern kam zu Sinn, daß ein Werkzeug des H. Geistes in Glaubenssachen betrüglich sey) **wie auch den heiligsten Vater Hadrianus seinen Nachfolger, und gebiethen, alles, was von ihnen zu verschiedenen Zeiten durch einen Synodalschluß**

(r) *Itaque beatissimum Papam Nicolaum tanquam organum Spiritus S. habentes, nec non & sanctissimum Hadrianum Papam Successorem ejus, definimus atque sancimus etiam omnia, quae ab eis Synodice per diversa tempora exposita sunt & promulgata — — — servari semper & custodiri.* V. Tom. X. *Labbei & Cossartii* colum. 633. Aut *Binium* loc. cit. pag. 671.

schluß verordnet, und kund gemacht worden, allzeit zu behalten und zu beobachten.

Aber laßt uns ferner betrachten, was Nicolaus I, den die Constantinopolitanische Väter mit dem Titel eines **Werkzeuges des H. Geists** beehret, zur Vertheidigung der Päbstlichen Untrüglichkeit gesagt und geschrieben. Dieses erhellet sonderbar aus dem Briefe, den er zur Rettung und Wiedereinsetzung des ungerecht abgesetzten H. Patriarchen Ignatius an den Griechischen Kayser Michael in Orient geschickt, und dessen Anfang ist: *Proposueramus &c.* In diesem Briefe redet Nicolaus gemeldten Kayser also an (s): **Schmeichelt euch nicht, als könn-**

(s) *Non ergo dicatis non eguisse vos in causa pietatis Romanae Ecclesiae, quae collecta concilia sua autoritate firmat, sua moderatione custodit. — — — — Privilegia — istius Sedis — perpetua sunt, divinitus radicata, atque plantata sunt: impingi possunt, transferri non possunt: trahi possunt, evelli non possunt. Quae ante imperium vestrum fuerunt, & permanent (Deo gratias) hactenus illibata, manebuntque post vos, & quoadusque Christianum nomen praedicatum fuerit, illa subsistere non cessabunt immutilata. — — Nam & inter caeterais, per quem nobis praecipue ista sunt*

könntet ihr die Römische Kirche umgehen, von der doch bekannt ist, daß sie die Kirchenversammlungen selbst durch ihr Ansehen stärke, und durch ihre Verordnungen beschütze. Und nach einem Zwischenraum fahrt er fort: Die Privilegien dieses (Römischen) Stuhles — hören niemal auf: sie haben ihren Ursprung von Gott, und sind von ihm gepflanzet: sie können zwar bestritten, aber nicht weggenommen werden: sie können angefochten, aber nicht getilget werden. Sie sind vor eurer Regierung gewesen, und Gott Lob! sie verbleiben noch immer unverletzt, und werden nach eurer Regierung nicht aufhören unverletzt zu bleiben, so lang der Christliche Glaub wird geprediget werden. Endlich weiter unten sagt er: denn jener (nemlich Petrus) durch den diese Privilegien uns sind zugekommen, hat unter andern von dem Herrn gehört: Wann du dich wirst bekehrt haben,

E

---

privilegia collata: Tu aliquando conversus audivit a Domino, confirma fratres tuos. Vide Tom. IX. Concil. *Labbei & Cossartii* colum. 1333. 1334. & 1335. Aut *Binium* loc. cit. pag. 436. & 437.

ben, stärke deine Brüder. Ey! sagen uns doch unsere Gegner, was für Privilegien diese seyn, welche der Sohn Gottes dem H. Petrus und dessen Stuhlerben dem Römischen Pabste verliehen hat? Ist unter diesen Privilegien nicht auch jenes, daß Petrus ein im Glauben unbeweglicher Fels, ein allgemeiner untrüglicher Lehrer der ganzen Christenheit sey, der seine Brüder im Glauben stärken soll? Wäre aber wohl Petrus und dessen Nachfolger der R. Pabst ein solcher Fels, ein untrüglicher Lehrer aller Christen, wenn er einen Irrthum lehren, oder eine Falschheit für eine von Gott geoffenbarte Wahrheit ausgeben, und der ganzen Christenheit zu glauben, vortragen könnte? Würde nicht auf solche Art das Gebeth Christi des Herrn den erwünschten Frucht verlieren: **Ich aber habe für dich (o Petre) gebethen, damit dein Glaub nicht abnehme?** Die Untrüglichkeit also in Glaubenssachen ist eines der ersten Privilegien, welches Gott dem Petrus, und in dem Petrus allen dessen rechtmäßigen Nachfolgern verliehen hat.

Eben dieses bekräftiget Nicolaus I. noch mehr in gemeldtem seinem Briefe, da er ferner aus-

druck-

drücklich schreibt (t): Weil nur das Urtheil der untergebenen Richter von einem höhern kann vernichtet oder bestättiget werden: ist offenbar, daß der Ausspruch des Apostolischen Stuhles, welcher keinem höhern Richter (auf Erden) unterworfen ist, von niemand könne widerrufen, oder beurtheilet werden. So ist dann das Päbstliche Endurtheil unwidersprechlich und unverbesserlich, folglich in der Glaubens- und Sittenlehre auch untrüglich; sonst wurde die ganze Kirche, welche solchem Ausspruche Beyfall zu geben schuldig ist, in schädliche Abwege und Irrthümer geführet werden.

Endlich alles dieses, was bis hieher Pabst Nicolaus I. von der Untrüglichkeit des Römischen Stuhls geschrieben nnd gelehret, haben die Väter der IV. Constantinopolitanischen Kirchenver-

 samm-

(t) *Quoniam ubi est major authoritas, judicium inferiorum sit deferendum, ad dissolvendum scilicet, vel ad roborandum, patet profecto Sedis Apostolicae, cujus Auctoritate major non est, judicium a nemine fore retractandum, neque cuiquam de ejus liceat judicare judicio.* V. Tom. IX. *Labbei & Coss.* colum. 1339. Aut Binium loc. cit. pag. 439.

sammlung aufs neue gebilliget, da sie die Bestättigung ihrer Acten und der in dem Kirchenrathe gemachten Verordnungen von dem Pabste Hadrianus II. begehret, damit, wie sie in ihrer Bittschrift (u) sagen, durch sein weisestes Regiment das Wort der Wahrheit, und das Gesetz der Gerechtigkeit auch in allen andern Kirchen kund gemacht und angenommen werde. Diesem Begehren willfuhr Pabst Hadrianus desto mehr, weil die Constantinopolitanische Väter gemäß des heilsamen und uralten Gesetzes die Entscheidungen des Apostolischen Stuhles über die entstandenen Streitigkeiten fleißig nachgesucht haben (x).

§. IX

(u) *Ut per sapientissimum magisterium vestrum etiam aliis universis Ecclesiis personet, & suscipiatur veritatis verbum, & justitiae decretum.* V. Tom. X. Concil. *Labbei & Cossartii* colum. 674. Aut *Binium* loc. cit. pag. 688.

(x) *Quia Sedis Apostolicae decreta, sana priscaque lege super exortis controversiis exquisistis.* V. Tom. X. Concil. *Labbei & Cossartii* colum. 678. Aut *Binium* loc. cit. pag. 690.



§. IX.

Gesinnung der Kirche in der I. und II. Kirchenversammlung zu Lyon in Frankreich.

Die erste aus diesen Kirchenversammlungen ist in dem Jahre 1245 von dem Pabst Innocentius IV, welcher als das Haupt der ganzen Kirche in eigner Person diesem Kirchenrathe vorstunde, zu Lyon in Frankreich znsammen berufen worden. Es waren allda nebst vielen Cardinälen, 3 Patriarchen, und 140 Bischöfen auch der Constantinopolitanische Kayser Balduinus II. sammt den Gesandten der Könige in Frankreich, Engelland und anderer hohen Fürsten gegenwärtig. Nun aber in dieser so ansehnlichen Versammlung wurde folgendes sehr herrliches Zeugniß von der Untrüglichkeit des Apostolischen Stuhles in dem 2. Capitel (z) abgestattet: **Der Sohn Gottes**

(z) *Dei Filius Jesus Christus, ne gregem sui pretio sanguinis gloriosi redemptum, ascensurus post resurrectionem ad Patrem absque pastore desereret, ipsius curam beato Petro Apostolo, ut suae stabilitate fidei,*

Jesus Christus, damit er die durch den Werth seines kostbaren Bluts erkaufte Heerde, da er nach der Auferstehung zu dem Vater aufsteigen wollte, nicht ohne Hirten verliesse, hat derselben Besorgung dem H. Apostel Petrus anvertrauet, damit er durch die Festigkeit seines Glaubens die übrigen in der christlichen Religion stärkete, und ihre Gemüther durch seinen Eifer zur Ausübung heilsamer Werken anflammete. Siehe da! Der Herr hat nicht unmittelbar der Heerde, das ist, seiner Kirche, sondern dem Hirten, dem H. Petrus, und in diesem dessen Nachfolger dem R. Pabste die Sorge überlassen, daß er durch die Festigkeit seines Glaubens, die übrigen in der christlichen Religion stärken sollte. Wenn aber dieser selbst die göttliche Gabe der Untrüg-

---

ceteros in Christiana religione firmaret, eorumque mentes ad salutis opera suae accenderet devotionis ardore, commisit. V. Tom. XIV. Conc. *Labbei* & *Cossartii* colum. 79. Porro notandum, quod haec capitula Lugdun. Concilii II *Binius* non recenseat, sed eadem in sexto Decretalium in *Labbei* &c. editione Conc. collecta sunt.

Untrüglichkeit in Glaubenssachen nicht hat, wenn er selbst dießfalls von der Wahrheit abweichen kann, wie **wird er die übrigen im Glauben stärken?**

Die andere aus den gemeldten zwo Kirchenversammlungen wurde ebenfalls zu Lyon im Jahre 1274 von dem Pabst Gregorius X, welcher derselben gleichermaßen in eigner Person vorgestanden, gehalten. Es versammelten sich allda aus der ganzen christlichen Welt beyläufig tausend Väter, und unter diesen 15 Cardinäle, zween Patriarchen, nemlich der Constantinopolitanische, und Antiochenische, mehr dann 60 Erzbischöfe, 500 Bischöfe, viele Aebte, und nicht wenig andere geringere Prälaten. Diese so ehrwürdige Versammlung hat ebenfalls die Päbstliche Untrüglichkeit in Entscheidung der Glaubenssachen feyerlich bekennet, und in der Glaubensformel selbst ihre Gesinnung auf folgende Art bewiesen: **Wir bekennen offentlich mit getreuer und ergebener Geständniß, daß der H. Geist ewig von dem Vater und dem Sohn, als von einem Ursprung — durch Einen Hauch ausgehe.** Dieses

hat — bis hieher geprediget und geleh-
ret, dieses glaubt fest, — und bekennet
offentlich die H. Römische Kirche (ausser
allem Zweifel vereiniget mit ihrem Oberhaupt),
welche die Mutter und Lehrerinn aller
Glaubigen ist (a). So ist dann der Pabst
als Oberhaupt der Römischen Kirche ein Lehrer
aller Glaubigen, und folglich in seiner Lehre
untrüglich, wenn er als das Oberhaupt der Kir-
che, und allgemeiner Lehrer die Glaubensstreitig-
keiten entscheidet; sonst wurden alle Glaubige,
weil sie ihm in dergleichen Umständen folgen,
und zu folgen verbunden sind, schändlich ir-
ren, und von dem wahren Glauben abweichen,
welches vermög der Verheissungen Christi nie-
mals geschehen kann.

Ueber

(a) *Fideli ac devota professione fatemur, quod Spiritus sanctus aeternaliter ex Patre & Filio — tanquam ex uno principio — unica spiratione procedat. Hoc — hactenus praedicavit & docuit, hoc firmiter tenet — profitetur & docet sacrosancta Romana Ecclesia, mater omnium fidelium, & magistra.* V. Concil. *Labbei & Cossartii* loc. cit. colum. 520. Aut *Binium* Tom. III. Conc. Part. II. pag. 747.

Ueberdies, weil die Väter des gemeldten Kirchenraths die Glaubensformel der mit der römischen Kirche sich vereinigenden Griechen einhellig angenommen, haben sie eben darum mit den Griechen so wohl den Primat, als die Untrüglichkeit des R. Pabsts in der That erkennet, und bekennet; denn beydes wird in jener Glaubensformel, welche in dem Briefe des griechischen Kaisers Michael Paläologus an den Pabst Gregorius X. enthalten ist, mit folgenden Worten bejahet: Es hat auch die römische Kirche den Primat und die Regierung, welchen (Primat) sie von dem Herrn selbst in dem H. Petrus als Fürsten und Haupt der Apostel, dessen Nachfolger der römische Pabst ist, mit der Völle des Gewalts empfangen hat; wie sie selbst wahrhaft und demüthig erkennet. Gleichwie sie aber (die R. Kirche) vor andern verbunden ist, die Glaubenswahrheiten zu schützen, also muß sie die entstehende Glaubenszweifel durch ihr Endurtheil entscheiden. b) Was könnte deut-

---

(b) *Ipsa quoque Romana Ecclesia summum & plenum primatum & principatum super universam Ecclesiam*

deutlicheres zu unserm Zweck gesagt werden? Ist nicht aus diesen Worten der griechischen Glaubensformel selbst klar und augenscheinlich, daß die Pflicht und die Gewalt die Glaubenssachen zu entscheiden, mit dem Primat des R. Pabstes unabsönderlich verknüpfet sey, und zwar ein untrüglicher Gewalt? Denn einen trüglichen Gewalt die Glaubenssachen zu beurtheilen, besitzt ein jeder Bischof, und wurden also die Griechen umsonst einen so mangelhaften Gewalt dem R. Pabste vor andern als ein sonderbares Vorrecht des römischen Stuhles zugeeignet haben. Derohalben ist unläugbar, daß so wohl die griechisch als lateinische Kirche in der Lugdunensischen Kirchenversammlung öffentlich eingestanden, daß der R. Pabst aus göttlichem Rechte den Primat über die ganze allgemeine Kirche, und zugleich den Gewalt die Glaubensfragen untrüglich zu be-

Catholicam obtinet; quem se ab ipso Domino in B. Petro Apostolorum principe sive vertice, cujus Romanus Episcopus est successor, cum potestatis plenitudine recepisse veraciter & humiliter recognoscit. Et sicut prae caeteris tenetur fidei veritatem defendere, sic & si quae de fide subortae fuerint quaestiones, suo debent judicio definiri. V. Tom. XIV. Conc. *Labbei & Cossartii* colum. 512. Aut *Binium* loc. cit. pag. 744.

beantworten, und zu entscheiden eigen habe? Oder wurden wohl die Väter der gemeldten Kirchenversammlung, welche grossentheils französische Bischöfe waren, zugelassen haben, daß in ihrer Gegenwart, und mit ihrem Gutheissen, die Gabe der Untrüglichkeit in gemeldter Glaubensformel dem R. Pabste zugeeignet werde, wenn sie geglaubt hätten, selbe Gabe sey ihnen, und zwar schon vor, und ohne dem Urtheile des R. Pabsts eigen?

Wie weit irren demnach unsere Gegner, wenn sie in ihren Brochuren schreiben, daß gemäß der alten französischen Lehre, **der römische Pabst ausser den Kirchenversammlunlungen, und vor dem Beyfall anderer Bischöfe in Entscheidung der Glaubenssachen trüglich sey.** Dieser Satz ist grundfalsch. Denn durch 13 Jahrhunderte hat kein einziger französischer Bischof, oder Gottesgelehrte gemeldten Satz behauptet, wie von dem Kardinal Sfondrati c), Franc. Leytam d), Laurentio

c) In Gallia vindicata differt. IV. §. 2.

d) In impenetrabili clypeo Pontif. Dignitatis. Differt. VII. Sect. II. num. 142. & seq.

rentio Weith, e) und mehr andern klar erwiesen wird, und gar leicht aus dem kann abgenommen werden, weil Urbanus IV. f) und Clemens

---

e) In *Richerii* System. confut. Sect. 2. §. 26 pag. 121. seq.

f) Verba *Urbani IV.* sunt: *ut igitur hujusmodi unitatis* (Ecclesiae) *gratia firma & illibata penitus servaretur, unum eidem unitati Dominus, videlicet B. Petrum Apostolorum Principem, caput constituit, & Magistrum — — eique magisterium Ecclesiae suae conferens, & primatum, oves & agnos suos pascendos, praemissa trina interrogatione commisit, & ne ipsius Principis fides deficeret aliquando, pro ipso efficaciter exoravit; quod cum postmodum aliarum Ecclesiarum nonnullae fuerint haereticorum errore foedatae, Romana Ecclesia, cujus idem B. Petrus magister extitit, immaculata remansit, nullamque prosus labem contraxit haereticae pravitatis. — — Neque huic institutioni dominicae SS. Patres postmodum restiterunt, sed ipsius Principis Successorem, tanquam illum, qui Christi vices in terris obtinet, venerantes, & ad ejus iudicium in Fidei recurrentes dubiis, ejus authoritate haereses condemnarunt, manentes sicut membra in eorum capite, Apostolico scilicet throno Pontificum Romanorum, a quo quaerendum est, quid sit tenendum, quidve credendum. — Huic etiam throno omnes Catholici jure divino caput*

Clemens IV. g) beyde Franzosen, und in dem Pabstthum Vorfahrer Gregorii X. schon vor

---

inclinant, — *ac in illum tamquam in solem respiciunt, & ab eo lumen veritatis, & Fidei ad salutem recipiunt animarum*, Vide *Raynaldum* ad an. 1263. num. 30. & 31. Aut *Natalem Alexandr.* Histor. Eccles. cum notis *Dominici Mansi* Saecul. 13. & 14. dissert. VII. Art. 1. in Nota Edit. Ferrar. 1762.

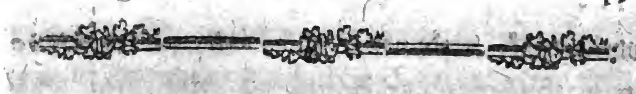
g) Verba *Clementis IV.* sunt: *Ipsa quoque sacrosancta Romana Ecclesia summum & plenum Primatum super universam Catholicam Ecclesiam obtinens; quem se ab ipso Domino in B. Petro Apostolorum principe seu vertice, cujus Romanus Pontifex est successor, cum potestatis plenitudine recepisse veraciter & humiliter recognoscit: sicut præ caeteris tenetur Fidei veritatem defendere, sic & si quea de fide subortea fuerint quaestiones, suo debet iudicio definire* (ecce eadem Clementis IV. verba, quæ postea in supra memorata formula Fidei posuerunt Græci; prout etiam *Claudius Fleuri* Tom. XXI. Hist. Eccl. §. 44. advertit) — — *Porro præscriptam purissinam certissimam, & solidissimam, orthodoxae Fidei veritatem* (de praerogativis Romanae Ecclesiae, seu sedis Apostolicae) *Evangelicea doctrinae consonam, a SS. Patribus traditam, & Romanorum Pontificum in suis Synodis diffinitione firma-*

vor der II. lugdunensischen Kirchenversammlung in ihren Briefen an gemeldten griechischen Kaiser Michael Paläologus nicht nur den Primat des R. Pabsts über die ganze katholische Kirche, sondern auch dessen Untrüglichkeit in Entscheidung der Glaubenssachen als eine sichere, und unläugbare Wahrheit ausdrücklich bejahet haben. Endlich nach 1300. Jahren fiengen einige Franzosen an die Untrüglichkeit des R. Pabsts zu bestreiten, welche neue Lehre nachmals von den Jansenisten, und Quesnelisten als ein erwünschter Vorwand den päbstlichen Bullen den schuldigen Gehorsam zu versagen, begierig ist angenommen und von einigen katholischen Lehrern mit allerley gekünstelten Ausflüchten, und ausgesonnenen Spitzfindigkeiten beschöniget, aber (was zu bewundern ist) von keinem H. Vater, noch von einem andern H. Schriftsteller, den die Kirche öffentlich verehret, jemals gutgeheissen, oder behauptet worden.

§. X.

---

tam — — nec licet, nec expedit in dubium revocari — — pro cujus (veritatis) *defensione, si necesse foret, parati essemus subire martyrium & morti etiam exponere corpus nostrum.* Vide *Raynald.* ad an. 1267. num 78. & 79. Aut *Natal. Alex.* loc. cit.



§. X.

Gesinnung der Kirche in der Kirchenversammlung zu Wien in Frankreich.

Die siebente allgemeine Kirchenversammlung in Occident, welche nach den acht orientalischen Oekumenischen Concilien gehalten worden, ward in Wien einer Stadt des Delphinats in Frankreich von dem Pabste Clemens V. zusammen berufen, welcher derselbigen in eigner Person als das höchste geistliche Oberhaupt beywohnete. Es waren auch in dieser Kirchenversammlung gegenwärtig sehr viele Kardinäle, 2 Patriarchen, der Alexandrinische und Antiochenische, 300. Bischöfe, und 3 Könige, nemlich Philippus Pulcher König in Frankreich, Eduardus II. König in Engeland, und Jakobus II. König in Arragonien. Hören wir nun die Stimme, mit der Pabst Clemens V. (wie wohl in Frankreich gebohren, und auferzogen) den Primat, und die Untrüglichkeit des R. Pabstes erhoben; da er in dem Briefe, durch den er so wohl gemeldte

meldte als viele andere Könige, Erzbischöfe, und Bischöfe zu der wienerischen Kirchenversammlung berufen, also h) schreibt: Fürwahr die römische Kirche, jene fruchtbare Mutter der Gläubigen, ist aus Anordnung des Herrn das Haupt und die Lehrmeisterinn aller anderer Kirchen; von welcher als der ersten Quelle die Lehre eines Glaubens in alle übrige Kirchen abgeleitet wird, und zu derer Regierung die Güte Christi den R. Pabst als seinen Statthalter bestellet, damit alle Christen von seinem Ausspruche die Unterweisung und

---

h) *Sane Romana Ecclesia, mater alma fidelium, caput est disponente Domino Ecclesiarum aliarum omnium, & magistra: a qua velut a primitivo fonte ad singulas alias ejusdem Fidei rivuli derivantur, ad cujus regimen voluit Christi clementia Romanum Pontificem vice sui deputare ministrum, ut instructionem & doctrinam ipsius eloquio veritatis Evangelicae traditam, cuncti renati fonte baptismatis teneant & conservent: ut qui sub hac doctrina cursum vitae recte peregerint, salvi fiant; qui vero ab ea deviaverint, condemnentur.* Vide Tom. XV. Concil. *Labbei & Cossartii* colum. 3. aut Tom. III. Conc. *Binii* Part. II. pag. 769:

und Lehre der evangelischen Wahrheit empfangen und erhalten: daß also jene, so dieser Lehre gleichförmig leben, selig; welche aber von ihr abweichen, verdammt werden. Nun frage ich unsere Gegner: wurde wohl Christus den römischen Pabst als einen Lehrer aller Gläubigen bestellet, und diese unter der Strafe der ewigen Verdammniß verbunden haben, selbem festen Glauben beyzumessen, wenn er nicht zugleich diesem seinem Statthalter seinen göttlichen Beystand, daß er in der Glaubenslehre nicht irre, gnädig mittheilete?

Gewißlich die Könige, Bischöfe, und Erzbischöfe, an die Clemens V. belobten Brief geschrieben, machten nicht die mindeste Einwendung wider die Untrüglichkeit des R. Pabstes; welche durch gemeldte Worte eben dieses Briefs so deutlich verkündiget wurde. Sie wußten nämlich gar wohl, daß, wenn der R. Stuhl in Entscheidung der Glaubenslehre nicht untrüglich wäre, in so vielen Glaubenszweifeln, welche in der Kirche Christi häufig entstehen, kein untrüglicher Richter übrig seyn würde; gleichwie

 kein

kein solcher bey den Herren Protestanten nach ihrer eigner Geständniß anzutreffen ist. Daher kömmt jener große Unterschied in der Glaubenslehre oft in einer Provinz derselben, wiewohl sie sich allda zu einer Sekte bekennen. Ja es ist unmöglich, daß sie einen untrüglichen Richter haben, weil die untrügliche Gewalt die Glaubenssachen zu beurtheilen geistlich und übernatürlich ist, welcher bey ihnen keinen Platz hat, weil sie das Sakrament der Priesterweihe, so die Quelle alles geistlichen Gewalts ist, sammt der geistlichen Hierarchie verläugnen, und also eine Gesellschaft, die nur aus puren Layen bestehet, ausmachen.

Aber wenn kein untrüglicher Richter in der Kirche ist, wo bleiben alsdenn die offenbare Verheißungen des Erlösers, welcher versprochen, daß er seiner Kirche bis an das Weltende beystehen, und selbe in keinen Irrthum werde fallen lassen? Wo das Ansehen der allgemeinen Kirche, welche solcher Gestalt auch in den Kirchenversammlungen, auch vereiniget mit ihrem sichtbaren Oberhaupt irren könnte? Ueberdieß, wenn der R. Pabst in Glaubenssachen kein untrüglicher Richter

ter wäre, wurden viele Ketzereyen, und Ketzer, welche vom Anfange der Kirche vor, und ausser den Concilien von den Päbsten allein verdammet worden, keine Ketzereyen, noch Ketzer mehr seyn, die doch als solche von dem H. Augustinus, und allen Rechtglaubigen verabscheuet, und verworfen worden. Wir könnten leichtlich eine ganze Liste derley Ketzereyen auf die Bahn bringen, welche die Wahrheit jenes Ausspruches des H. Augustin i) erweisen, daß weit mehr Ketzereyen ausser den Concilien, als in selbigen verdammet worden, nämlich durch das Endurtheil des R. Pabsts; l) welches auch nach den Zeiten des H. Augustin in Verdammung der jansteniſtischen, und quesnellianischen Ketzerey geschehen, wie alle Rechtgläubige wissen, und behaupten.

i) L. IV. contra duas epist. Pelag. cap .12. *Augustinus* ita ait: *An vero congregatione Synodi opus erat, ut aperta pernicies damnaretur? Quasi nulla hæresis aliquando nisi Synodi congregatione damnata sit, cum potius rarissime inveniantur, propter quas damnandas necessitas talis extiterit &c.*

l) Vide Card. *Sfondrati* in Gallia vindicata, differt. IV. §. I. num. IV. pag. 714. & seq. Edit. ex Typographia Princip. S. Galli an. 1702.



§. XI.

Gesinnung der Kirch. in der Kirchenversammlung zu Constanz.

Auch diese Kirchenversammlung, so viel sie von dem römischen Stuhle bestättiget ist, giebt ihre Stimme für die Untrüglichkeit des Pabstes, welche desto mehr zu achten ist, weil so wohl der päbstliche Primat über die ganze Kirche, folglich die Oberstelle des Pabsts über alle Concilien, als dessen Untrüglichkeit in Entscheidung der Glaubenssachen in den ersten 13 Jahrhunderten von niemand bestritten, sondern von allen erkennet; im Anfange aber, und Fortgange dieser Kirchenversammlung von einigen Franzosen, keineswegs aber von allen, oder von dem größern Theil der Väter zu Constanz ist angefochten worden; wie aus folgenden Beweisgründen erhellen wird.

Denn erstlich ist solches offenbar aus dem Urtheile, welches mehrere Cardinäle, Bischöfe,

Aebte

Aebte, Lehrer der Gottesgelahrtheit, und der beyden Rechte über die 45 Lehrsätze des Wiclefs gefället haben: **Es ist unmöglich**, sagen sie m) in Beurtheilung der 3 ersten Sätze, daß der römische Glaub, n) oder die römische

 Kirche

m) *Impossibile enim, quod fides Apostolica, & Romana Ecclesia, in qua Papa — ut caput residens, & collegium Cardinalium ut corpus: — — impossibile, inquam, est, quod talis Sedes, & talis Romana Ecclesia aliquid determinet, & teneat pro Fide Catholica & recta, quod non esset fides recta. Alias in tali casu Sedes illa Apostolica & Romana Ecclesia esset hæretica & erronea, tenens tenaciter non fidem pro fide, aut fidem pro non fide. Quomodo ergo ipsa esset Mater & caput omnium Ecclesiarum, in omnibus tamquam Magistra sequenda, ad quam in dubiis & arduis est recurrendum, quando circa fidem in aliquo dubitatur? — — Quomodo Christianus, qui ei obedire contemnit, peccatum infidelitatis incurret?* Vide Tom. XVI. Concil. *Labbei* & *Cossartii* colum 874.

n) Wenn die Väter, oder Concilien sagen, der römische Stuhl, die römische Kirche, der apostolische Sitz sey in Glaubenssachen untrüglich, verstehen sie durch diese Worte nichts anders, als daß die römische Päbste in öffentlichen Entscheidungen oder Glaubenssachen untrüglich seyn; wie **Laurentius Veith** Dissert. de Primatu & in-

Kirche derer Haupt der Pabst, und die Kardinäle gleichsam der Körper sind; etwas bestimmen, und für eine Glaubenswahrheit halte, welches keine solche ist. Sonst wäre in diesem Falle der apostolische Stuhl selbst und die römische Kirche ketzerisch und irrig, etwas für einen Glaubensatz haltend, das keiner ist, oder jenes verdammend, welches ein Glaubensatz ist. Wie würde sie alsdann eine Mutter und Haupt aller Kirchen seyn, und eine Lehrmeisterinn, der man in allem folgen, zu der man in Glaubenszweifeln — die Zuflucht nehmen muß? — — Wie würde ein Christ, welcher ihr zu gehorsamen, sich weigert, wider den Glauben sündigen?

Wohl ein herrlicher, und durchaus wahrer Vernunftschluß, welcher mit den Decreten der 4. und 5. Session (auf die sich unsere Gegner so sehr steifen) vollkommen zusammen hangt, wenn diese Decrete von einem zweifelhaften und un-

fallibilitate R. Pontificis Edit. August. an. 1781. pag. 110. & seq. weitläuftig darthut.

ungewissen Pabste verstanden werden, wie sie ganz sicher nur von einem solchen zu verstehen sind; denn sonst würden sie schnurstracks dem gemeldtem Vernunftschluße widersprechen.

Ferners ist abermal zu merken, daß belobter Vernunftschluß, der die Untrüglichkeit des R. Stuhls in Entscheidung der Glaubenssachen so klar bejahet, nicht nur von einem oder andern Gottesgelehrten, sondern von einer sehr großen Anzahl der Kardinäle, Bischöfe, Aebte, in der Gottesgelahrtheit oder beyden Rechten erfahrnesten Männern gemacht, und nicht als eine pure Meinung, sondern als eine gewisse und ungezweifelte Lehre, auf welche sich unsere Religion vornehmlich gründete, offentlich vorgetragen worden: und zwar erst nach der 4. und 5. Session; in der 8. Session aber wurde jene ganze Beurtheilung der Sätze des Wiclefs durch allgemeinen Beyfall der versammelten Väter gut geheissen, oder gewißlich nicht im geringsten misbilliget. Wie wohl aber die Kirchenversammlung damals noch nicht vollkommen war, hat doch hernach Martinus V. dieselbige in Sachen, so den Glauben betreffen, bestättiget, zu welchen

chen auch die Verdammung der Irrlehren des Wiclefs gehört.

Den andern Beweis für die Untrüglichkeit des R. Pabsts in Entscheidung der Glaubenssachen giebt uns die Kirchenversammlung zu Constanz, da sie schon vollkommen, und mit einem ungezweifelten Oberhaupte, oder R. Pabste Martinus V, der als allgemeines Haupt der Kirche ihr persönlich beywohnte, versehen war; denn damals wurde in der 42. Session befohlen, daß man jene, so von der Ketzerey des Wiclefs und Huß in die Schoos der katholischen Kirche zurückkehren wollten, befragen solle: **Ob sie glauben, daß der rechtmäßig erwählte Pabst ein Nachfolger Petrus sey, und das höchste Ansehen in der Kirche Gottes habe?** o) Nun aber wenn der Pabst das höchste Ansehen oder Gewalt in der Kirche Gottes (folglich in der allgemeinen Kirchenversamm-

o) *Utrum credat quod Papa canonice electus, qui pro tempore fuerit, — sit successor B. Petri, habens supremam auctoritatem in Ecclesia Dei.* Vide Tom. XVI. Concil. *Labbei & Cossartii.* colum. 762. Aut Tom. III. Concil. *Binii* Part. II. edit. colon. pag. 948.

sammlung, welche die lehrende Kirche ist) hat, ist nothwendig, daß er so wohl die höchste Oberstelle über dergleichen Kirchenversammlung, als den Gewalt die Glaubenssachen untrüglich zu entscheiden besitze, denn ohne dieser Untrüglichkeit kann jene Oberstelle, oder der Primat der geistlichen Gerichtsbarkeit in der ganzen Kirche, keineswegs bestehen, wie wir anderswo p) schon dargethan haben.

Wir bekennen zwar, daß die Untrüglichkeit in Entscheidung der Glaubenssachen in den übrigen Aposteln (den Petrus ausgenommen) ohne dem Primat bestanden (denn nach der allgemeinen Lehre der Gottesgelehrten waren alle Apostel mit der Untrüglichkeit in Glaubenssachen begabt. Allein der Primat der geistlichen Gerichtsbarkeit (welcher in dem Petrus und seinen Stuhlerben gemäß der katholischen Glaubenslehre ist) kann weder in dem Petrus, noch in dessen Nachfolgern ohne die Gabe der gemeldten Untrüglichkeit bestehen; denn ohne dieser wurde zwar der

 Pabst

p) Siehe in der vorhergehenden Abhandlung von der Untrüglichkeit des R. Pabsts am 33. 34. 47. 50. 51. 61. 70. 155. 158. 192, bis zum 199. Blatt.

Pabst allen Gläubigen befehlen, wie ein König seinen Vasallen; aber die Uebertretter der päbstlichen Befehlen könnten in solchen Umständen nicht wider den Glauben sündigen; weil, wenn der Pabst in Erklärung, ob eine Lehre von Gott geoffenbaret sey, trüglich ist, wurde nicht selten ein billiger Zweifel bleiben, ob selbige von Gott in der That geoffenbaret, und also mit göttlichem Glauben könne geglaubt werden: niemand aber ist verpflichtet, etwas zu glauben, ja er kann es nicht fest glauben, so lang ein vernünftiger Zweifel übrig ist, ob selbes von Gott sey geoffenbaret worden.

Aus welchem wir jederman zu betrachten überlassen, ob der Pabst keinen höhern und untrüglichen Gewalt die Glaubensstreitigkeiten zu beurtheilen habe, ob in ihm diese Untrüglichkeit von dem Primat der geistlichen Gerichtsbarkeit (kraft welcher er allen Gläubigen, was zu glauben ist, erklären, und befehlen kann) könne abgesöndert werden: er möge alsdenn in oder ausser den Concilien die Glaubenssachen entscheiden; denn er ist so wohl in, als ausser denselbigen der Statthalter Christi, der Nachfolger Petri, der

der Fels der Kirche, und ist ihm, wie dem Petrus von Christo befohlen, daß er seine Brüder im Glauben stärke, q) nicht aber, daß er von seinen Brüdern (sollten sie auch schon in einem Kirchenrath versammelt seyn) im Glauben gestärket werde.

Endlich den dritten Beweis (mehr andere zu geschweigen) für die Untrüglichkeit des Pabsts gab in der Kirchenversammlung zu Constantz Martinus V., welcher, wie der Kardinal Sfondrati r) bezeugt, und Gerson selbst s) bekennet, in einem öffentlichen Consistorio durch eine Constitution feyerlich erkläret hat, daß so wohl aus

q) Luc. 22. v. 32.

r) In Gallia vindicata. Differt. III. §. 5. pag. 658. Edit. ex typographia S. Galli. an. 1702.

s) In Tractatu: *Quomodo, & an liceat in causis Fidei a summo Pontifice appellare?* Ubi hæc habentur: *Martinus Papa V. in sua constitutione ad perpetuam rei memoriam promulgata in Consistorio Generali Constantiae sexto idus Martii asseruit, tam jure divino, quam humano nulli fas esse, a supremo judice videlicet Apostolica Sede seu Romano Pontifice, Jesu Christi Vicario in terris appellare, aut illius iudicium in causis Fidei (quae tanquam majores ad ipsum seu Sedem Apostolicam deferendae sunt) declinare.*

aus göttlichem, als menschlichem Rechte niemand erlaubt sey, von dem höchsten Richter, nemlich von dem apostolischen Stuhle, oder dem R. Pabste, als Statthalter JesuChristi auf Erden zu appellieren; oder von dessen Urtheile in Glaubenshändeln, welche wegen ihrer Größe bey dem apostolischen Stuhle müssen angebracht werden, abzuweichen. Wenn aber der R. Pabst in dergleichen Urtheilen irren oder betrügen könnte, warum oder zu was Ende soll man die Glaubenszweifel, die auf solche Weise niemals sicher gehoben wurden, bey ihm anbringen? Warum soll nicht erlaubt seyn, von seinem Urtheile abzuweichen? Wäre dann zu Vermeidung des Ungehorsams nicht genug, nur äusserlich wider das päbstliche Urtheil nichts einzuwenden, und nach Art gewisser Jansenisten ein dienstfertiges Stillschweigen *obsequiosum silentium* zu halten? Fürwahr auf solche Weise wurde keine Sünd des Unglaubens begangen; denn wider den Glauben sündiget man nicht, so lang von der Gewißheit der göttlichen Offenbarung ein vernünftiger Zweifel übrig ist.

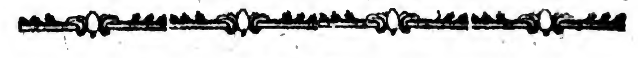
Noch

Noch eines muß ich hier abermal anmerken: diejenige, welche behaupten, der Kirchenrath zu Constanz sey in allen Stücken recht, und von der Kirche durchaus gut geheissen, diese, wenn sie die 4. und 5. Session von einem gewissen und ungezweifelten Pabste verstehen, widersprechen sich selbst, und müssen zu lassen, daß gemeldter Kirchenrath sich selbst widersprochen habe; weil auf solche Weise der Pabst nach der Lehre dieses Kirchenraths in Entscheidung der Glaubenssachen untrüglich ist, wie wir kurz zuvor gezeiget: und dennoch sein Urtheil von dem allgemeinen Kirchenrathe, der nach den Aussprüchen der 4. und 5. Session den Pabst in Glaubenssachen reformieren kann, mag geändert, oder verworfen werden: welches ein augenscheinlicher Widerspruch ist.

Uebrigens muß die Historie des Kirchenraths zu Constanz, welche von Caspar Royko neu an das Taglicht gebracht worden, einen beherzten und gelehrten Mann keineswegs irre machen, weil sie theils aus unkatholischen, theils aus anderer unbenannter, oder gar erdichteter Schriftsteller Büchern, die keinen Glauben verdienen, zusammen gestoppelt, und vielmehr

der

der Finsternisse als des Lichts würdig ist; ja von gelehrtesten und wahrhaft catholischen Männern schon oft und gründlich ist widerlegt worden. Was aber die Vertheidigung des gemeldten Kirchenraths, welche im Jahre 1780 zu Prag im Drucke erschienen, betrift, enthält dieselbe mehr Zierlichkeit, als Wahrheit: ist auch aus schon lange verworfenen Schriften zusammen gesammelt, und mit andern Fehlern beflecket.



§. XII.

Gesinnung der Kirche in der Kirchenversammlung zu Florenz.

Was die ganze aus Orient und Occident versammelte Kirche zu Florenz im Jahre 1439 (da die Griechen durch das Band des Glaubens und der Liebe mit der Lateinischen Kirche wieder vereiniget wurden) von dem Primat der geistlichen Gerichtsbarkeit, folglich auch von der Untrüglichkeit des Pabsts in endlicher Entscheidung der Glaubensachen gehalten habe, verkündigte

digte sie selbst der ganzen Welt durch folgenden feyerlichen Ausspruch: Wir erklären durch ein entscheidendes Endurtheil, daß der heilige Apostolische Stuhl, und der Römische Pabst selbst der Nachfolger sey des H. Apostels Petrus, und wahrer Statthalter Jesu Christi, und das Haupt der ganzen Kirche, und der Vater und Lehrer aller Christen, und daß ihm in dem H. Petrus der völlige Gewalt die allgemeine Kirche zu weyden, zu regieren, und zu verwalten von dem Herrn Jesus Christus gegeben worden; wie auch in den heiligen Kirchensatzungen enthalten ist (t).

Also

(t) *Diffinimus, sanctam Apostolicam Sedem, & Romanum Pontificem in universum orbem tenere Primatum; & ipsum Pontificem Romanum Successorem esse B. Petri Principis Apostolorum, & verum Christi Vicarium, totiusque Ecclesiae Caput, & omnium Christianorum Patrem & Doctorem existere; & ipsi in B. Petro pascendi, regendi ac gubernandi universalem Ecclesiam a Domino nostro Jesu Christo plenam potestatem traditam esse: quemadmodum etiam in gestis oecumenicorum Conciliorum, & in sacris canonibus continetur.* Vide Tom. XVIII. Concil. *Labbei* &

Also urtheilete die Griechische Kirche, welche vormals von dem Römischen Pabste getrennet war: also urtheilte die ganze Lateinische Kirche. Nun frage ich unsere Gegner: Entweder hat der Kirchenrath zu Florenz durch diesen Ausspruch erkläret, daß der Pabst in Entscheidung der Glaubenssachen untrüglich sey, oder trüglich? Wenn sie das erste sagen, kommen sie mit uns überein, und hat der Streit ein Ende: das andere aber können sie unmöglich sagen. Denn erklären, und bejahen, daß der Pabst trüglich sey, wiewohl er der Nachfolger ist des untrüglichen Apostelfürsten **Petrus**; bejahen, er sey der **wahre Statthalter Christi** der eingefleischten Wahrheit, und könne doch von den Wahrheiten, so Gott geoffenbaret, abweichen; bejahen, er sey das Haupt der ganzen Kirche, und könne doch gleich andern Gliedern der Kirche im Glauben irren; bejahen, er sey der Lehrer aller **Christen**, und könne doch seine Lehrjünger, die ihm zu glauben schuldig sind, die Falschheit lehren; bejahen, **ihm sey in dem**

Petrus

Cossartii &c. colum. 526. & 527. Item Tom. IV. Concil. *Binii* Part. I. Edit. Colon. pag. 606.

Petrus der völlige Gewalt die Schafe Christi mit der von Gott geoffenbarten Lehre zu weyden gegeben, und dennoch sagen, er könne von der göttlichen Offenbarung abweichen, und also durch seine trügliche Glaubensentscheidungen alle Glaubige, die ihm zu gehorsamen verbunden sind, in den Irrthum führen; bejahen, er habe die völlige Macht die allgemeine Kirche zu regieren, und dennoch behaupten, er habe nur ei en trüglichen Gewalt die Glaubenszweifel zu entscheiden von dem weisesten, allwissenden, und für seine Kirche vorsichtigsten Erlöser empfangen, sind in der That Widersprüche, so jeder Liebhaber der Wahrheit verabscheuen wird. Fürwahr, wer soll vernünftig glauben, daß die weisesten Väter der Florentinischen Kirchenversammlung also gedacht haben? Jene weiseste Väter sagten offentlich heraus, daß der Ausspruch, den sie von dem Gewalt des R. Pabsts gethan, in den Acten der allgemeinen Concilien, und in dem geistlichen Rechte enthalten sey. Nun aber welches Concilium, oder welcher Canon hat jemals gelehrt, daß der Nachfolger Petri, der Statthalter Christi, der Lehrer der ganzen Christenheit, das

 Haupt

Haupt der Kirche, welchem die völlige Macht selbe zu regieren gegeben worden, dennoch in seinem an alle Glaubigen gerichteten Endurtheile in Glaubenssachen irrig und trüglich sey? Gewißlich das Gegentheil erhellet aus allen Zeugnissen der Concilien, die wir bis hieher angeführt haben.

Vielleicht werden unsere Widersacher sagen, die Väter der Florentinischen Kirchenversammlung haben in ihrem oben angeführten Ausspruche die Untrüglichkeit des Pabsts weder bejahet, noch verneinet. Allein haben wohl die vorhergehenden Kirchenversammlungen, auf welche die Orientalisch und Occidentalische Bischöfe in der Florentinischen Kirchenversammlung sich beriefen, von der Untrüglichkeit des Pabsts stillgeschwiegen, und selbe weder bejahet, noch verneinet? Haben nicht die Umstände selbst selbiger Zeiten eine klare Entscheidung dieser Sache von den Florentinischen Vätern erfordert? Haben diese nicht, da sie **den Primat** des R. Pabsts **in der ganzen Kirche** bejahet, eben

darum

darum dessen Untrüglichkeit in endlicher Entscheidung der Glaubenssachen bejahet, indem der Primat ohne solcher Untrüglichkeit, wie wir oben (u) schon bemerket, schwach, kraftlos, unwirksam, und unvollkommen ist, ja gar nicht bestehen kann.

Aus allem diesem meyne ich genug zu erhellen, daß unsere Gegner keines aus beyden mit Grunde sagen können, daß nemlich die Väter des Florentinischen Kirchenraths entweder dafür gehalten, der Pabst sey in Entscheidung der Glaubenssachen trüglich, oder daß sie wenigstens in ihrem Ausspruche diese Frage gar nicht berühret haben; denn in der That haben sie mit dem Primat auch die Untrüglichkeit des Römischen Pabstes (wiewohl nicht mit ausdrücklichen, klaren Worten) gelehret; wie aus dem angeführten Beweisen nothwendig zu folgen scheinet.

(u) §. XI.

§. XIII.

Gesinnung der Kirche in der V. Lateranenisischen Kirchenversammlung.

Mit dem Florentinischen Kirchenrathe hat gemeldte Lateranensische Kirchenversammlung im Jahre 1516 ihre Gesinnung vereiniget, da sie so wohl dem Päbstlichen Primat die Gerichtsbarkeit in der ganzen Kirche, als die von diesem unabsönderliche Untrüglichkeit des Römischen Pabstes in der Bulle Leonis X. (welche anfangt: Der ewige Hirt) aufs neue bestättiget hat, und zwar desto mehr, weil die Umstände selbiger Zeiten solches erforderten, indem Luther mit andern von dem katholischen Glauben Abtrünnigen damals den Römischen Pabst für das Oberhaupt der Kirche zu erkennen durchaus sich weigerte, wiewohl er kurz zuvor, ehe er von dem katholischen Glauben gänzlich abgefallen, in seinem sehr listigen Schreiben an den Pabst Leo X. gleich andern abtrünnigen Heuchlern, so ihm vorge-

vorgegangen, schnurgrad das Gegentheil behauptete.

Nun in belobter Bulle, welche im Lateran zu Rom in der Versammlung aller Väter offentlich abgelesen, und gutgeheissen worden, erhebt Pabst Leo X. seine Gesinnung also: **Der ewige Hirt (Christus) — — ehe er aus der Welt zum Vater gieng, hat den Petrus, und dessen Nachfolger als seine Statthalter auf den festen Felsen** (Ach! was für eine Feste ist in dem Petrus, und dessen Nachfolgern, wenn sie im Glauben wankelmüthig, oder betrüglich sind?) **gegründet, welchen man nach dem Ausspruche des Buchs, so von den königlichen Pflichten handelt** (nemlich Deut. 17. v. 12.) **also gehorsamen muß, daß, wer nicht gehorsamet, des Todes sterben soll. Und, wie man anderswo lieset, jener ist von der Kirche ausgeschlossen, der den Römischen Stuhl verlasset; weil nach dem Zeugnisse des Augustinus und Gregorius der Gehorsam allein die Mutter und Bewahrerinn der Tugenden ist —: ohne welchen jeder ein Unglaubiger ist, wenn er**

schon glaubig zu seyn scheinet (x). Wie viel Worte, so viel tödtliche Donnerkeile wider jene, welche unter dem Vorwande, daß die Untrüglichkeit des Pabstes ungewiß sey, dem Päbstlichen Endurtheile, sonderbar in Glaubenssachen, zu gehorsamen, und ihm mit innerlichem Beyfalle des Verstandes und Herzens fest beyzustimmen, sich weigeren. O! daß diese abermal eine andere Stelle in gemeldter Bulle wohl beherzigten, in welcher Pabst Leo ausdrucklich sagt, es sey ein in der H. Schrift, in den Sprüchen der heiligen Väter und römischen Päbste, in den Kirchengesetzen, ja in dem eigenen Bekenntnisse der Kirchenversamm- lungen

(x) *Pastor aeternus — — migraturus — ex mundo ad Patrem, in soliditate petrae Petrum ejusque successores vicarios suos instituit, quibus ex libri Regum testimonio ita obedire necesse est, ut qui non obedierit, morte moriatur. Et ut alibi legitur, in Ecclesia esse non potest, qui Romani Pontificis cathedram deserit: quoniam Augustino Gregorioque auctoribus sola obedientia est mater custosque omnium virtutum —: sine qua quisque infidelis convincitur, etiamsi fidelis esse videatur.* Vide Tom. XIX. Concil. *Labbei* & *Cossartii* colum. 965. Item Tom. IV. Concil. *Binii* Part. II. pag. 120.

lungen selbst gegründete, gewisse Wahrheit, daß der Pabst allein über alle Kirchenversammlungen das Ansehen habe etc. etc. (z), folglich daß er in seinem Endurtheile in Glaubenssachen untrüglich sey; indem alle Glaubige, und auch die allgemeinen Kirchenversammlungen seinem Ansehen unterworfen, und seinem feyerlichen Ausspruche, sonderbar in Glaubenssachen, äusserlich und innerlich zu gehorsamen schuldig sind. Und dieses, wohl gemerkt, ist gemäß der Worte des Pabsts Leo X. (in einer Bulle, die in dem Lateranensischen Kirchenrathe offentlich abgelesen, und von den versammelten Vätern gutgeheissen worden) keine ungewisse, sondern eine unzweifelhafte, in der H. Schrift, in den Vätern, in den Kirchengesetzen, in dem Bekenntnisse

(z) *Cum etiam solum Romanum Pontificem pro tempore existentem, tanquam auctoritatem super omnia Concilia habentem, tam Conciliorum indicendorum, transferendorum — plenum jus & potestatem habere, nedum ex sacrae Scriptae testimonio, dictis sanctorum Patrum ac aliorum Romanorum Pontificum etiam praedecessorum nostrorum, sacrorumque canonum decretis, sed propria etiam eorundem conciliorum confessione manifeste constet.* Vide Concil. *Labbei* loc. cit. colum. 967. Item Concil. *Binii* loc. cit.

nisse der Kirchenversammlungen selbst gegründete Wahrheit: *MANIFESTE CONSTAT.*

Wie sehr ist demnach zu bedauren, daß manche Katholiken, welche die üble Folgen ihres unvorsichtigen Urtheils nicht einsehen, die Frage, ob der Pabst untrüglich sey, schlechthin verachten, und unter die unnütze Schulstreit zählen, oder selbe durch allerley Spitzfindigkeiten, Ausflüchten, und Abwege zu vermeiden, oder zu verdunkeln suchen. Manche aus diesen könnten billig in Verdacht kommen, ob sie nicht so fast aus innerlicher Ueberzeugung, als aus Begierde den Menschen zu gefallen, oder aus Furcht die Wahrheit frey zu bekennen, oder sonst aus einem Privatnutzen also reden, und schreiben. Dieses ist gewiß, daß der bejahende Lehrsatz von der Untrüglichkeit des R. Pabsts in Entscheidung der Glaubenssachen, sonderbar zu unsern Zeiten, von gröster Wichtigkeit sey, und zu Besiegung der so wohl heimlich, als offenbaren Feinde der katholischen Kirche sehr vieles beytragen könne; denn, so lang dieser Lehrsatz den Gemüthern der Glaubigen nicht innerst eingedruckt wird, werden jederzeit einige, auch aus den vermeynten Katholiken, (wie wir leider! diese letzte Jahre in

nicht

nicht wenigen Brochuren ersehen haben) sich hervorthun, welche den Päbstlichen Primat (a), und in der That die ganze Kirche zu bestreiten sich unterstehen.

§. XIV.

Gesinnung der Kirche in der Tridentinischen Kirchenversammlung.

Auch diese letzte aus allen allgemeinen Kirchenversammlungen stimmet mit den vorhergehenden in dem Bekenntnisse und Handhabung der Päbstlichen Untrüglichkeit genau überein. Denn, warum nennen die Tridentinische Väter die Römische Kirche so oft (b) eine Mutter und Lehr-

(a) daß der Päbstliche Primat mit der Untrüglichkeit des Pabsts in Glaubenssachen die engeste Verbindung habe, ist leicht zu erweisen, und anderswo schon erwiesen worden. Siehe oben §. XI. die Note (p).

(b) Sess. 7. can. 3. *Si quis dixerit, in Ecclesia Romana, quae omnium Ecclesiarum mater est, & magistra, non esse veram de baptismi sacramento doctri-*

meisterinn aller übrigen **Kirchen**, wenn sie diese nicht für eine in Glaubenssachen untrügliche Lehrerinn gehalten hätten? Was würde diese **Mutter**, diese Lehrmeisterinn besonders vor ihren Töchtern und Lehrlingen haben, wenn sie, wie diese, in Irrthümer fallen könnte? Warum erkennen gemeldte Väter in dem R. Pabste das Recht nicht nur die Kirchenversammlungen auszuschreiben, sondern auch dieselbe zu bestättigen (c), und ihnen durch die Bestättigung ein unwidersprechliches Ansehen zu geben? In was für gefährlichen Umständen wäre die Kirche, wenn der **Vater und Lehrer aller Glaubigen** (d), welcher die entstandenen Glaubenszweifel solchergestalt schließlich entscheiden muß, in seinem Endurtheile fehlen könnte? Wie mißlich stünde es mit dem Heil der Kirche, wenn bey einreissenden Ketze-

---

nam, *anathema sit*. Item Seſſ. 14. cap. 3. & Seſſ. 22. cap. 8.

(c) Seſſ. 25. ad finem. Vide Tom. XX. *Labbei & Coſſartii* colum. 215. Aut Tom. IV. Concil. *Binii* Part. II. pag. 354.

(d) *Diffinimus*, — — *Romanum Pontificem* — — — — *omnium Chriſtianorum Patrem & Doctorem exiſtere.* Vide ſupra Concilium Florentinum.

Ketzereyen, und aller Orten überhandnehmenden Irrthümern, da gemeiniglich die allgemeine Versammlung der Bischöfe lange Zeit unmöglich ist, und wenn sie auch möglich wäre, nichts ohne den Pabst in Glaubenssachen untrüglich entscheiden kann, wie mißlich, sage ich, stünde es mit dem Heil der Kirche, wenn in dergleichen Umständen niemand wäre, der so großen Uebeln abhelfen, und die entstandenen Irrthümer durch ein untrügliches Urtheil verdammen könnte? Und warum, frage ich abermal, haben die Tridentinische Väter selbst für nöthig erachtet, die Bestätigung, und unüberwindliche Kraft ihrer Decrete und Canonen von dem Pabste zu begehren? Gewißlich niemand macht seinen Handel bey einem ihm untergebenen, oder auch höhern, aber trüglichen Richter anhängig, wenigstens in Glaubenssachen, wenn er sie selbst ohne Gefahr zu irren entscheiden kann.

§. XV.

Wir haben die Gesinnung der in den allgemeinen Kirchenräthen versammelten katholischen Kirche gehöret, und vernommen, daß

selbe

selbe durch alle Jahrhunderte bis auf unsere letzte Zeiten die von Gott den Römischen Päbsten verliehene Gabe und Untrüglichkeit in Glaubenssachen erkennet, und mit Worten und Thaten vertheidiget habe. Sie hatte auch keinen andern Sinn, noch Lehre in den übrigen allgemeinen Kirchenversammlungen, welche wir in dieser Abhandlung Kürze halber mit Stillschweigen vorbey gelassen, und in welcher die Römischen Päbste selbst in eigner Person als Vorsteher und das Haupt der ganzen Kirche gegenwärtig gewesen, auch manche Ketzereyen durch ein untrügliches, und unwidersprechliches Urtheil verdammet haben.

Wenn wir nun zum Beweis der Päbstlichen Untrüglichkeit 2. auch die Gesinnung der zerstreuten Kirche, welche durch die Aussprüche der heiligen Väter und Particularkirchenversammlungen in allen Jahrhunderten sich zeigte, hinzusetzen; wenn wir 3. die herrliche Sprüche der Römischen Päbste selbst, 4. die Zeugnisse und Thaten der höchsten weltlichen Fürsten, und 5. andere stärkeste Beweisgründe von der Päbstlichen Untrüglichkeit, welche niemals widerlegt worden, noch jemals werden widerlegt werden, auf die

die Bahn brächten; 6. wenn wir überdieß die schwache Ausflüchten, und verdrehte Spitzfindigkeiten unserer Gegner entdeckten, und 7. die Neuigkeit ihrer widrigen Meynung, welche dem ganzen Alterthum unbekannt, und allererst im sechszehnten Jahrhundert vpn einigen Lehrern ersonnen worden, augenscheinlich erwisen, bliebe fürwahr unsern Gegnern nichts mehr übrig, so sie unserm Lehrsatze von der Untrüglichkeit des Römischen Pabstes mit Grunde entgegen setzen könnten.

§. XVI.

Bündige Schlußreden,

welche aus allem, was von der Päbstlichen Untrüglichkeit bis hieher gesagt worden, nothwendig fliessen.

I. Es ist nicht wahrscheinlich, daß so viele wegen ihrer Heiligkeit und Weisheit berühmteste Römische Päbste, z. B. Cölestinus

nus I. (e), Leo I. (f), Agatho (g), Hadrianus I. (h) 2c. 2c. den versammelten Vätern in den allgemeinen Kirchenräthen gewisse Regeln und Maaße gesetzt hätten, was sie thun sollen, was für Urtheile sie in ihren Versammlungen von den vorfallenden Glaubensstreitigkeiten fällen sollen 2c.; es ist, sage ich, nicht wahrscheinlich, daß belobte Römische Päbste also an die versammelte Väter geschrieben oder geredet hätten, und zwar mit vollkommener Versicherung, daß ihr, das ist, des Römischen Stuhles Ausspruch und Urtheil untrüglich, und eben darum unwidersprechlich und unwiderruflich sey, und daß demnach die versammelten Väter die gemeldte Päbstliche Untrüglichkeit niemals verneinet, oder wenigstens selbe in Zweifel gezogen hätten, wenn sie nicht gänzlich von selber wären überzeugt gewesen. Gewißlich ist es unglaublich, daß keine einzige Kirchenversammlung in dergleichen Umständen sich dem Römischen Pabste, da dieser seinen Ausspruch für eine lebendige und untrügliche Glau-

(e) Siehe oben §. III. (f) §. IV. (g) §. VI. (h) §. VII.

Glaubensregel ausgabe, wurde widersetzet haben, wenn die versammelten Väter nicht selbst dafür gehalten hätten, daß der Römische Stuhl in Entscheidung der Glaubenssachen mit der Gabe der Untrüglichkeit von Gott gezieret, und versehen sey. So haben dann alle Kirchenverversammlungen geglaubt, daß gemeldte Untrügtrüglichkeit dem Römischen Pabste, dem Stuhlerben Petri eigen sey; indem sie ihm nicht nur nicht widersprochen, sondern auch seine Untrüglichkeit mit Worten und in der That bekennet, da sie so oft und ganz klar die Päbstliche Untrüglichkeit gepriesen (i), die Bestättigung ihrer Acten von dem Römischen Stuhl inständig begehret (l), dem Urtheile des Römischen Pabstes vollkommen beygestimmet, selbiges den Glaubigen feyerlich verkündiget, und bis zur Vergiessung des Bluts, und grausamsten Martertod verfochten haben. Wer wurde aber einen Tropfen Bluts, will nicht sagen den Tod selbst, für einen zweifelhaften, und trüglichen Lehrsatz ausgestanden haben?

Aus

(i) Siehe oben §§. IV. VI. VII. VIII. IX. XI.
(l) §§. I. V. VIII. XIV.

Aus allem diesem ist klar und offenbar, daß die Gesinnung der allgemeinen Kirchenversammlungen die Untrüglichkeit des Römischen Stuhles mit Worten und in der That bekennet haben, da im Gegentheil kein einziges Zeugniß eines rechtmäßigen Kirchenraths wider gemeldte Untrüglichkeit von unsern Gegnern kann auf die Bahn gebracht werden.

Eben dieser Beweis (wenn es hier der Ort wäre) könnte aus den Päbstlichen Briefen, so an die Particularconcilien, oder an die zerstreute Kirchen geschickt worden, hergeholt werden. Denn, wiewohl die Päbste in ihrem Schreiben vielfältig die Untrüglichkeit des Römischen Stuhls in Glaubenssachen bejahet, und diesem als einem untrüglichen Richter zu gehorsamen befohlen, hat doch niemals ein wahrhaft katholisches Concilium, und die zerstreute Kirche dießfalls dem Römischen Pabste widersprochen, sondern sie haben vielmehr die Untrüglichkeit des Römischen Stuhles mit unzählbaren Lobsprüchen geehret und erhoben.

II. Es ist die Gesinnung der so wohl versammelten als zerstreuten Kirche, daß keine auch allge-

allgemeine Kirchenversammlung in Glaubenssachen untrüglich sey, wenn sie von dem Römischen Pabste nicht bestättiget ist. Im Gegentheil wird jeder Kirchenrath durch die Bestättigung des Römischen Pabstes untrüglich: folglich ist dieß die Gesinnung der Kirche, daß der Römische Pabst in Bestimmung und Bestättigung der Glaubenssachen untrüglich sey; denn woher wurde man sonst die Untrüglichkeit in Entscheidung der zweifelhaften Glaubenssachen nehmen.

III. Es ist die Gesinnung, und der uralte Gebrauch der ganzen Kirche, daß kein Kirchenrath alle Glaubige durch ein neues Gesetz, so zur Kirchenzucht gehöret, verbinde, wenn solches nicht von dem Römischen Pabste bestättiget wird, weil keine Kirchenversammlung den Primat der Gerichtsbarkeit in der Kirche, welchen Petrus und dessen Stuhlerben von dem Herrn allein empfangen haben, besitzet: Derohalben kann auch kein Kirchenrath alle Christen verbinden, dem Urtheile der versammelten Väter in Glaubenssachen (wenn diese nicht schon gewiß bestimmet sind) festen Beyfall zu

geben, so lang solches Urtheil von dem Römischen Pabste nicht gutgeheissen und bestättiget wird; weil keine Kirchenversammlung ohne diese Bestättigung untrüglich ist.

IV. Die Aussprüche der allgemeinen Kirchenversammlungen in Glaubenssachen werden durch die Uebereinstimmung der versammelten Bischöfe nicht untrüglich, wenn der Römische Pabst gemeldte Aussprüche nicht gutheisset: Daher werden sie auch nicht untrüglich durch den Beyfall der Bischöfe nach geschehener Päbstlichen Bestättigung; sondern diese Bestättigung hat ihre Untrüglichkeit unmittelbar aus göttlicher Verheissung. Denn die Untrüglichkeit solcher Bestättigung, und aller andern Päbstlichen Aussprüche in Glaubenssachen wird nicht durch den Beyfall der Particularkirchen verursachet, sondern sie ist vorausgesetzt, und wird durch den darauf folgenden Beyfall der Bischöfe nur mehr in der Christlichen Welt verkündiget, ausgebreitet, und solchergestalt befestiget, damit sie aller Orten ihre Wirkung desto leichter erhalte, und zur gänzlichen Vollkommenheit bringe.

V. Es

V. Es ist die immerwährende Gewohnheit, und Gesinnung der so wohl versammelten als zerstreuten Kirche, daß sie die Ketzer und Ketzereyen, so von dem Pabste vor und ausser den Kirchenversammlungen verdammet worden, gleichfalls verdamme, und das Päbstliche Urtheil für untrüglich halte, ohne solches Urtheil nachmals in einer Kirchenversammlung vorwitzig zu untersuchen, oder in Zweifel zu ziehen: folglich ist die Gesinnung der ganzen Kirche, daß der Pabst schon vor, und ausser allen Kirchenversammlungen in Verdammung der Ketzereyen aus Gottes Gnade untrüglich sey. Gewißlich so wohl die Weltliche, als die Kirchengeschichte versichern uns, daß schon vor der ersten zu Nicäa gehaltenen Kirchenversammlung durch mehr als 300 Jahre, und nachmals in den übrigen Jahrhunderten die Römischen Päbste sehr viele Glaubensstreitigkeiten außer den Kirchenversammlungen entschieden, und mancherley Ketzer und Ketzereyen verdammet haben, welche nachmals entweder gar nicht, oder wenigstens nicht aus Nothwendigkeit, oder aus Abgang der Päbstlichen Untrüglichkeit, sondern nur wegen größerer Feyerlichkeit etwann

in einer Kirchenversammlung aufs neue verdammet worden; denn schon vor dieser, so bald das Päbstliche Urtheil bekannt wurde, waren alle Glaubige, Layen, Geistliche, und auch die Bischöfe zufrieden: Sie verdammten unverzüglich, was die Päbste verdammet: sie glaubten fest, was die Päbste der ganzen Kirche zu glauben vorgeschrieben hatten: sie hielten jene für Ketzer, welche von den Römischen Päbsten als solche ausgerufen und erkläret wurden; und dieses thaten sie, ohne auf eine Kirchenversammlung, oder auf den Beyfall der in der christlichen Welt zerstreuten Bischöfe zu warten: sie glaubten ohne Verweilung mit göttlichem Glauben alles, was die Stuhlerben Petri, die Statthalter Jesu Christi also zu glauben, der ganzen Kirche gebothen; wie nebst andern der Cardinal Sfondrati (m), und Franz Leytam (n) weitläuftig erweisen, und auch die Französische Bischöfe selbst noch

(m) In Gallia vindicata. Differt. IV. §. I. Edit. S. Gallens. an. 1702.

(n) In impenetrabili Pontificiae Dignitatis clypeos. Disceptat. VI. pag. 174. usque ad pag. 216. Edit. Roman. an. 1695.

heutiges Tages in der That lehren und behaupten (o)

Derohalben hat die ganze so wohl in den allgemeinen Kirchenräthen versammelte, als zerstreute

(o) Ungeachtet jener berufenen Declaration des Cleri Gallicani (oder vielmehr eines Theils des gemeldten Cleri), welche im Jahre 1682 wider die Untrüglichkeit des Römischen Pabstes vor dem Beyfalle der Bischöfe ꝛc. gemacht worden, behauptet noch heut zu Tage die französische Kirche, daß ein jeder Christ (auch die Bischöfe selbst) die dogmatische Bullen des Römischen Pabsts ohne Verweilung, oder fürwitzigem Nachforschen, ob sie nichts wider den Glauben enthalten, *sine cunctatione, aut curiosa inquisitione*, und mit vollkommenem Gehorsam und Unterwerfung des Verstands, *plena & omnimoda obedientia, ac obsequio mentis, quod intellectum in captivitatem redigat, & aliter opinari vetet*, annehmen müsse; wie *Henric. Kilber* de Principiis theol. num. 199. pag. 540. & 541. und *Laurentius Veith* in Dissert. de Richerii Systemate refut. num. 54. pag. 129. & seqq. aus den Pastoralbriefen und andern Schriften belobter französischen Bischöfe und Erzbischöfe augenscheinlich darthun. Daher folget, daß entweder auch die heutige Fran-

streute Kirche zu allen Zeiten mit einem übernatürlichen Glauben alles geglaubt, was die Römische Päbste als Glaubenswahrheiten dem christlichen Volke vorgetragen haben, ohne eine einzige solche Päbstliche Definition entweder in oder außer einem Kirchenrathe zu bestreiten, oder in Zweifel zu ziehen. Dieser Glaub, welcher auf den Ausspruch des Pabsts allein ohne Verweilung folgte, war jederzeit der Glaub der ganzen Kirche, und ist es annoch: und eben dieser Glaub ist eine hell klingende, allgemeine, unaufhörliche, und von jedermann verständliche Stimme, welche durch die ganze Welt ertönet, und von der Päbstlichen Untrüglichkeit ein immerwährendes und unverwerfliches Zeugniß giebt; Zugleich aber auch zum Beschluß uns folgenden Beweis auf die Zunge legt: Entweder hat die ganze Kirche, da sie allezeit alles

---

zosen die Untrüglichkeit des Römischen Pabsts schon vor dem Beyfalle der Bischöfe in der That behaupten müßen, oder sich selbst, oder ihren so gelehrten und weisesten Bischöfen widersprechen. Sieh hievon *Franc. Anton. Zaccaria* in Anti-Febronio vindicato P. II. Dissert. V. cap. 4. num. 4.

les geglaubt, was die Römische Päbste auf gemeldte Art zu glauben befohlen, geirret, oder nicht? Das erste kann man nicht sagen, weil die Kirche wegen dem ihr versprochenen Beystand Christi nicht irren kann, wie unsere Gegner selbst bekennen. Deßwegen folgt nothwendig, daß sie nicht geirret, und also auch die Römische Päbste, wenn sie von Glaubenssachen das Endurtheil sprechen, untrüglich seyn; sonst wurde die ganze Kirche, da sie dem gemeldten Päbstlichen Urtheile jederzeit gefolgt, und annoch folget, in augenscheinlicher Gefahr seyn, im Glauben zu irren.

VI. Viele wegen der Zahl der versammelten Bischöfe sehr ansehnliche, etliche auch rechtmäßig zusammen berufene, aber von dem Römischen Stuhle nicht bestättigte Kirchenversammlungen haben in der Glaubens- oder Sittenlehre, oder in Sachen, so zur Kirchenzucht gehören, gefehlet, und sind deßwegen von den Römischen Päbsten nicht in allem gutgeheissen worden. Daher verwirft solche Kirchenversammlungen die katholische Kirche, oder nimmt sie nicht in allen Stücken an. Warum? weil

es ihnen entweder durchaus, oder wenigstens eines Theils an dem Päbstlichen Ansehen, und hiemit an dem Primat, und der von diesem unabsönderlichen Untrüglichkeit mangelte. Aber eben darum bekennet die Kirche, daß diese zwo göttliche Gaben (nemlich der Primat, und die Untrüglichkeit in Glaubenssachen) in dem Stuhlerben Petri ihren Wohnsitz haben.

VII. So lang die Kirche Christi steht, ist niemals erhört worden, daß, wenn während einer allgemeinen, auch rechtmäßig zusammen berufenen Kirchenversammlung der Römische Pabst gestorben, oder nach dessen Tode mehrere zweifelhafte und ungewisse Päbste entzwischen gekommen, niemals, sage ich, ist geschehen, daß ein Glaubensstreit von einer solchen Kirchenversammlung in dergleichen Umständen ist geendiget, und etwas als ein Glaubenssatz neuerdings bestimmet worden, wenn auch schon mancherley Glaubensstreitigkeiten damals sich äusserten; sondern das Endurtheil in dergleichen Glaubenszwistigkeiten wurde von dem nachkommenden Pabste erwartet: welches ein klares Zeichen ist, daß die in einem allgemeinen Kirchenrathe

rathe versammelte, aber ihres sichtbaren Oberhaupts beraubte Kirche nicht in sich ohne Oberhaupt, sondern in dem nächst zu erwählenden rechtmäßigen Pabste die Untrüglichkeit in Entscheidung der Glaubenssachen erkennet.

VIII. Wiewohl die Kirche (wenn wir sie auch ohne ihr sichtbares Oberhaupt den Römischen Pabst betrachten) von Gott den Gewalt empfangen hat, die zweifelhaften Päbste abzusetzen, und ein gewisses rechtmäßiges Oberhaupt zu erwählen, kann sie doch nicht dem von ihr erwählten Pabste den Primat der höchsten geistlichen Gerichtsbarkeit geben; denn diesen hat Christus selbst unmittelbar dem Petrus, und in dem Petrus allen dessen rechtmässigen Nachfolgern mitgetheilet, wie der Florentinische Kirchenrath, und der katholische Glaub uns lehret. Nun aber, wenn die Kirche den Primat, von dem die Gabe der Untrüglichkeit unabsönderlich ist, dem Pabste nicht geben kann, wie wird sie ihm die Untrüglichkeit geben können?

IX. Ausser allem Zweifel hat der eingefleischte Sohn Gottes der Kirche seinen immerwäh-

währenden Beystand versprochen, und gewollt, daß sie in Bestimmung der Glaubensachen untrüglich sey; aber dieses hat er nicht der Kirche ohne ihr sichtbares Oberhaupt, sondern der mit diesem vereinigten Kirche versprochen. Er hat es versprochen seiner Kirche, nemlich der auf dem Felsen, das ist, auf dem Petrus gebauten Kirche: **Du bist Petrus, und auf diesem Felsen werde ich meine Kirche bauen.** Wider diese Kirche, in so weit sie auf dem Felsen, auf dem Petrus gebauet ist, werden die Pforten der Hölle niemals obsiegen. Ich sage: **in so weit sie auf dem Petrus gebauet ist;** denn diesem **allein** befahl Christus in Gegenwart anderer Apostel, daß er seine Brüder im Glauben stärken sollte, und wir lesen in dem H. Evangelium nicht, daß Petrus von seinen Brüdern im Glauben soll gestärkt werden: dem Petrus allein versprach Christus auf eine ausnehmende Art **die Schlüssel des Himmels**, durch diese ausdrückliche Worte den Primat, oder höchsten Gewalt die ganze Kirche zu regieren andeutend, welches Versprechen der Erlöser auch erfüllet, da er zu dem Petrus sagte: **Weide meine Schafe.** Im Ge-

Gegentheil, wo ist jemals der Kirche ohne ihr sichtbares Oberhaupt, ohne den Petrus, ein gleiches von Christo versprochen worden? So ist dann unläugbar, daß die wahre Kirche Christi aus göttlicher Verheißung zwar allzeit in den Glaubenslehren untrüglich sey, aber nur in so weit sie in dem Petrus als einem unüberwindlichen Felsen gegründet ist, nemlich in so weit sie mit der Lehre des Petrus, und dessen rechtmässigen Nachfolgern (in welchen Petrus lebt, redet, und lehret) übereinkommt.

Aus diesem erhellet die Schwachheit jenes betrüglichen Satzes unserer Gegner, da sie sagen, der Pabst sey nur in der Kirchenversammlung, nicht aber ausser derselben untrüglich. Allein haben wir nicht schon oben *p*) wider diesen falschen Lehrsatz die Zeugnisse der allgemeinen Kirchenversammlungen selbst angeführt? Ist vielleicht Petrus ausser der jerosolymitanischen Kirchenversammlung in Glaubenssachen trüglich gewesen? Oder ist vielleicht der R. Pabst ausser den Kirchenversammlungen nicht eben derjenige

Erb

p) Sieh oben num. IV.

Erb des Primats und der Untrüglichkeit Petri, welcher er in den allgemeinen Kirchenräthen ist? Wird vielleicht die Kirchenversammlung dem Pabste die Untrüglichkeit, welche sie selbst ohne den Pabste nicht hat, geben?

Weil wir aber zur Vertheidigung der päbstlichen Untrüglichkeit die Gesinnungen, und allgemeine Lehre der Kirchenversammlungen auf die Bahn gebracht haben, wollen wir auch den berühmtesten apostolischen zu Jerusalem gehaltenen Kirchenrath, der das Muster und Vorschrift aller andern Kirchenversammlungen ist, betrachten, und aus den Worten und Thaten Petri, welche dieser Apostelfürst alldort geäussert, schliessen, was von seinen Nachfolgern den R. Päbsten, die Untrüglichkeit in Glaubenssachen betreffend, zu urtheilen sey. Es war diese apostolische Kirchenversammlung mit dem H. Geist erfüllet: es waren in selber einige Apostel gegenwärtig, welche die Gabe der Untrüglichkeit, mit der sonst kein Bischof begabt ist, auch ausser der Kirchenversammlung eigen hatten: über dies waren auch die Aelteste der christlichen Kirche zugegen; und dennoch wurde die

die Streitigkeit, ob die getaufte Heyden an das mosaische Gesetz gebunden seyn, nicht eher beygelegt und geendet, bis Petrus das Haupt der ganzen Versammlung und der ganzen Kirche das untrügliche Endurtheil gesprochen, ohne daß die übrige etwas darwider einwendeten, oder vermeynten, daß durch ihren Beyfall der Ausspruch des Apostelfürsten allererst untrüglich werde. Vernehmen wir die Worte des H. Text: q) Die Apostel und Aelteste kamen zusammen, diesen Zweifel zu untersuchen. Nach fleißigem Rathschlagen stund Petrus auf als Vorsteher der Versammlung, als Fürst der Apostel, und, damit er den Zweifel durch ein untrügliches Urtheil endigte, sprach er zu ihnen: Ihr wisset, Männer und Brüder, daß Gott schon von geramer Zeit mich aus allen zuerst erwählet, aus dessen Munde die Heyden die evangelische Lehre hören und glauben sollten. — — Warum versuchet ihr dann Gott, und leget den Jüngern ein Joch auf den Hals, das weder unsere Väter, noch wir haben tragen

(q) Apostelg. 15, v. 6 und folg.

tragen können? Also sprach Petrus, und die ganze Menge schwieg. Der H. Jakobus aber (welcher Bischof zu Jerusalem war), stimmte alsbald dem H. Petrus bey, und alsdann erst gaben die Apostel und Aelteste den Befehl, an die Gläubige zu Antiochia und in dem übrigen Syrien, wie auch in Cilicien zu schreiben: Es ist des H. Geists und unser Bescheid, welcher Geist der Wahrheit in und ausser dieser Kirchenversammlung durch den Mund des Petrus geredet hat, und bis hieher durch den Mund der R. Päbste (in welchen Petrus lebt) so wohl in als ausser den Kirchenversammlungen geredet hat, und bis an das Ende der Welt reden wird.

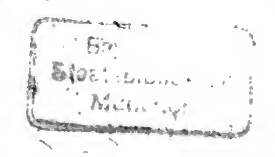


Errata.

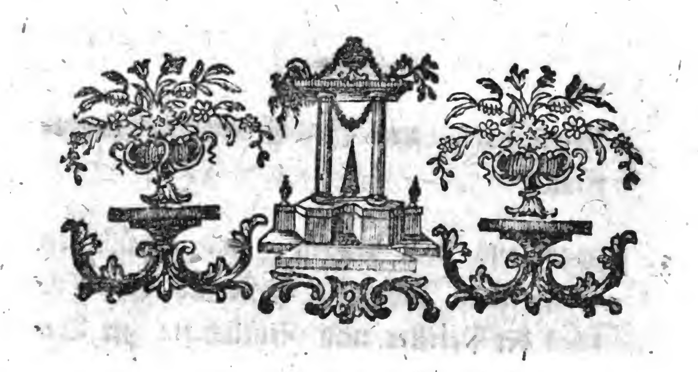
Im Stücke: was hielten die H. Väter und das ganze Alterthum von der Untrüglichkeit des Pabstes? Sind folgende Druckfehler zu verbessern.

Auf dem 6. Blatte in der Note a) ist das omnia überflüssig.

Auf der 128 Seite in der ersten Linie ist zu lesen römische anstatt heilige. Die geringern Fehler, die eingeschlichen sind, wird der günstige Leser selbst zu verbessern wissen.




Digitized by Google



Verzeichniß
der Abhandlungen,
die vom 21sten bis 30sten Bande enthalten sind.

Im ein und zwanzigsten Bande.

kerantisten, und Indifferentisten vorgestellt.

3. Etwas aus dem uralten, und berühmten Convertiten Johannes Pistorius vom Cälibat der Priester und Geistlichen: zur Beschämung der neuen Aufklärer.

4. Antwort auf das Schreiben eines Oesterreichischen Pfarrers über die Toleranz, nach den Grundsätzen der katholischen Kirche.

5. Antwort auf das zweyte Schreiben des Oesterreichischen Pfarrers, nämlich des Herrn Marx Anton Wittola, der Gottesgelehrtheit Doktor, infulirten Probsten von Bienko, Pfarrer zu Probstdorf, über die Toleranz. Nebst einer Nachschrift über die Epistel des Herrn Rautenstrauchs; von Patricius Fast, der wienerischen Metropolitankirche Kuraten.

6. Ein Heftlein an den großen Heftmacher der Staatsanzeigen, den Herrn Professor Schlözer zu Göttingen.

7. Beschrei-

7. Beschreibung der merkwürdigen Feyerlichkeit, welche den 31ten Merz 1782 am heiligen Ostersonntag in der Kaiserl. Königl. Haupt- und Metropolitankirche zu St. Stephan, dann auf dem Balkon der Kaiserlich-Königlichen Kriegs-Kanzleykirche zu Wien, bey dermaliger Anwesenheit Sr. Päbstlichen Heiligkeit Pius des Sechsten vollzogen worden.

Im zwey und zwanzigsten Bande.

1. Etwas für den Kopf und das Herz des Kalumnianten auf den Herrn Domprediger Aloys Merz: von einem wahren katholischen Layen.

2. Nöthige Anmerkungen über das zehnte, und eilfte Stück einer Monatschrift, der Freymüthige genannt.

3. Geschichte von M. Johann Hussen, vom Anfange seiner Sekte bis zum Ende seines Lebens, aus Originalurkunden beschrieben

ben von dem berühmten Johann Cochläus; nun aber in etwas verbesserter Schreibart von neuem aufgelegt, mit einigen Anmerkungen begleitet, und dem Herrn Professor Roiko dedicirt.

4. Von dem wichtigen Gegenstande der Toleranz, allen großen Eiferern der Duldung gewidmet.

5. Schreiben des Herrn Bischofes von ****** an den Herrn Bischof zu K.***. über das Duldungssystem: aus dem Wälschen übersetzt.

Im drey und zwanzigsten Bande.

1. Beylage von Anmerkungen über das Schreiben des Herrn Bischofs von ****** an den Herrn Bischof zu K.*** über das Duldungssystem.

2. Nöthige Anmerkungen über das zwölfte Stück einer Monatschrift, der Freymüthige

thige genannt, der aber aus einem ganzen Komplot freydenkender Philosophen besteht.

3. Vereitelter Versuch des Herrn Franz Xaver Neupauers, der Rechten Doktors, und Lehrers des Kirchenrechts, und der Landgesetze am K. K. Lyceo zu Gratz, über die Frage: ob ein katholischer Landesfürst das Recht habe, gültig geschlossene, und vollbrachte Ehen seiner katholischen Unterthanen in gewissen Umständen auch in Ansehung des Bandes zu trennen?

4. Nagelneue Prophezeyung vom Ende des Cälibats der römischkatholischen Geistlichkeit; herausgegeben von einem Weltpriester; geprüfet, und widerlegt von einem Petriner.

5. Beantwortung wichtiger, einem Theologen vorgelegten Fragen über die Gewalt einzelner Bischöfe in Betref der Kirchengebräuche, aus dem französisch-lüttichschen Jour-

Journal (15 Sept. 1785.) ins Deutsche übersetzt.

6. Ein Paragraph aus dem ziemlich alten Adam Tanner, Societ. Jesu, vom Cälibat der Priester, und anderer geistlichen Personen. Zur Beschämung der heutigen Aufklärer, die nichts anders wissen, als die veralteten, und schon längst widerlegten Irrlehren aus den Finsternissen hervor zu ziehen.

7. Kritik über einen Hirtenbrief, der einem neuen ersten Bischofe im Oesterreichischen zugeeignet wird.

8. Anhang zur Kritik über diesen Hirtenbrief, worinn eine Allgemeine Anlage zu einem weit nützlicheren Hirtenbrief gemacht wird.

Im vier und zwanzigsten Bande.

1. Der Regent mit seinen Räthen.

2. Nöthi-

2. Nöthige Anmerkungen über des dritten Bandes erstes Stück einer freyburgischen Monathschrift, der Freymüthige genannt.

3. Wie hat man sich gegen einige Freydenker zu betragen?

4. Sind die Freydenker starke Geister?

5. Wie hat sich der heilige Vincentius von Paul gegen die Jansenisten betragen? ein merkwürdiges Supplement, aus dem Wälschen ins Deutsche übersetzt.

Im fünf und zwanzigsten Bande.

1. Ueber die Folgen des geistlichen Cälibats auf das Wohl katholischer Staaten. An Maximilian Ruth B. R. K., Repetitor Publikus der juridischen Fakultät, und Lehrer am Gymnasium zu Freyburg in Breisgau.

2. Katholische Betrachtungen über das Circularschreiben des Herrn von Hay Bischofes von Königsgrätz an die Geistlichkeit seiner Dioces über die Toleranz, sammt dem Circularschreiben selbst.

3. Was hielt der heilige Augustinus von der Toleranz? beantwortet in einem Briefe, den dieser große Kirchenvater an den kaiserlichen General Bonifacius ergehen ließ.

4. Ist die Ungläubigkeit einem Staate nicht höchst schädlich?

5. Von der heutigen Aufklärung und ihren Folgen.

Im sechs und zwanzigsten Bande.

1. Beytrag zu einer Apologie des Mönchsstandes, aus staatistischen, und religiösen Gründen. Aus dem Französischen frey übersetzt, mit Anmerkungen.

2. Kann

2. Kann die Ehrlichkeit mit der Freydenkerey bestehen?

3. Nöthige Anmerkungen über des dritten Bandes zweytes Stück einer periodischen Schrift, der Freymüthige genannt.

4. Antworte dem Thoren nach seiner Thorheit: das ist, gründliche Widerlegung des sogenannten katholischen Oesterreichers, der unlängst eine Schmähschrift wider den Hochw. Herrn Aloys Merz, Domprediger in Augsburg, herausgab; verfaßt von Franz Steininger, einem österreichischen Weltpriester.

5. Briefe eines Pönitenzers der Metropolitankirche zu * * * an einen Theologal der Kathedralkirche zu * * über die Religionsangelegenheiten unserer Zeiten. Aus dem Französischen ins Deutsche übersetzt.

Im sieben und zwanzigsten Bande.

1. Kurze Untersuchung des Versuches über die Nothwendigkeit einer Reformation der geistlichen Orden, und über das Recht der Regenten, aus eigener Macht dieselben in ihren eigenen Ländern zu reformiren rc. Von J. V. S.

2. Gespräch zwischen einem deutschen Edelmann und einem Gottesgelehrten aus der Lombardie über das Gelübd der Keuschheit der sekularisirten Klosterfrauen. Von Tolindo Sellina.

3. Wie weit, und in was für Gegenstände erstreckt sich die Gewalt der oberſten Vorsteher der Kirche? Systematisch beantwortet von P. B. Z. einem Benediktiner.

4. Briefe eines Pönitenzers der Metropolitankirche zu * * * an einen Theologal der Kathedralkirche zu * * über andere

Reli=

Religionsangelegenheiten unserer Zeiten. Aus dem Französischen ins Deutsche übersetzt.

Im acht und zwanzigsten Bande.

1. Drey merkwürdige Aussagen, die innere Einrichtung des Illuminatenordens in Bayern betreffend.

2. Die wahre Natur der Toleranz, in Anmerkungen über eine Piece, die betittelt ist: Josephs des Großen Toleranz, ein theologisches Fragment.

3. Antwort auf die Frage Christian Friedrich Menschenfreunds: Warum ist der Wohlstand der protestantischen Länder so gar viel größer als der katholischen? Verfaßt von einem unverstellten Freunde der Wahrheit und des Staates.

4. Merk-

4. Merkwürdiges Stück aus den Antiquitäten, derer Verfasser ein gelehrter Protestant ist. Mit einigen Noten begleitet von Aloys Merz, der Gottesgelehrtheit Doktor, und ehemaligen Domprediger in Augsburg.

5. Briefe eines Pönitenzers der Metropolitankirche zu *** an einen Theologal zu ** über noch andere Religionsangelegenheiten unserer Zeiten. Aus dem Französischen übersetzt.

Im neun und zwanzigsten Bande.

1. Anmerkungen über die Moraltheologie des Herrn Professors Schanza.

2. Rede des berühmten Bourdaloue auf das Fest der Himmelfahrt Maria. Zum heilsamen Unterricht für einige Aufklärer unserer Zeiten.

3. Noth=

3. Nothwendige Reflexionen über die anstößige und lieblose Vorrede, die den sechs Predigten des Hochw. Herrn Augustins Zippe, Dechants zu Böhmisch-Kamnitz ist vorausgeschickt worden.

4. Zwey Schreiben an den Herrn Freymüthigen zu Freyburg im Breisgau.

5. Schöndenker, Witzlinge, Moden, der Stutzer.

6. Justus Lipsius Rede von der Verläumdung, nebst einem Nachtrage für schmähsüchtige Brochüristen heutiger Zeiten.

7. Abgedrungene Ehrenrettung Aloysens Merz, wider die verläumderischen Nachrichten der wienerischen, frankfurtischen, hamburgischen, zürchischen, kemptischen, und Wormsischen Zeitungsschreiber. Mit einigen Reflexionen über die unchristliche Intoleranz einiger Toleranzvertheidiger.

Im

Im dreyßigsten Bande.

1. Vertheidigung des Pabsts von einem Protestanten, mit erforderlichen Anmerkungen. Merkwürdige Anrede, die Herr Bibliothekar und Schulrektor Mertens an Pabst Pius VI. zu Augsburg offentlich gehalten hat.

2. Was hielt Luther vor seiner Trennung vom Pabst? Was hielt er davon nach seiner Trennung?

3. Was hielten die heiligen Väter der ersten und mittlern Zeiten von der Untrüglichkeit des Pabstes?

4. Was hielten die allgemeinen Kirchenversammlungen davon?

Das Verzeichniß der in den zwanzig ersten Bänden abgehandelten Materien ist zu Ende des zehnten, und ein und zwanzigsten Bandes, zu finden.

Ein allgemeines Suchregister nach dem Alphabet wird beym Beschlusse der Sammlung beygelegt werden.



